Die Sieben Weisen Griechenlands

oder

kurzer, faßlicher Inbegriff

der

sieben Hauptwissenschaften,

welche

jeder, der unter die weisen oder vorzüglich gebildeten Menschen gehören will, wohl inne haben muß.

Zweites Bändchen.

Erlangen
in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung.
1842.

Dritte Abtheilung.

Kleobulos.

Die

Religion, oder die unmittelbare Wissenschaft

von

Gott und unserer Bestimmung.

Ich bin die Stimme eines Predigers in der Wüste: „Bereitet den Weg des Herrn!“

„Wer Ohren hat, der höre, was der Geist der Gemeinde sagt.“

Ach! die Menschen haben Ohren und hören nicht; sie haben Augen und sehen nicht!

Können auch die blinden Führer, welche die blinden Menschen auf dem Wege zur höhern Erkenntniß angenommen haben, sie sicher zum Ziele leiten? Sie werden beide in die Grube fallen!

Einleitung.

Recht herzlich bitten wir unsere lieben Leser, wohl zu bedenken, daß sie von uns jetzt zu einer Abtheilung dieses Werkes geführt werden, welche die allerwichtigste Kenntniß nicht blos für sie allein, sondern für das ganze menschliche Geschlecht enthält. Zwar können wir dem nicht beistimmen, was ein Schriftsteller des alten Bundes behauptet, daß „die Furcht des Herrn, oder die Religion der Weisheit Anfang sey," weil zu ihrer gehörigen Auffassung sowohl eine richtige Kenntniß unseres Wesens, als auch der Wahrheitslehre nothwendig ist, weshalb wir unsere Leser zuerst in die Schulen dieser beiden Wissenschaften geführt haben; aber um so zuversichtlicher und ausweisbarer sprechen wir aus, daß die Religion die Krone aller menschlichen Erkenntnisse ist. So lange der Mensch zu ihrer Auffassung noch nicht reif geworden ist, bleibt er ein bloses Thier; sowie er, wenn er im Fortgange einer falschen Kultur den Glauben an Gott verliert (ein gottloser, im ursprünglichen Sinne dieses Wortes wird), wieder in einen thierischen

Zustand zurücksinkt. Die Leser dürfen daher bei dieser Erklärung nicht im Mindesten besorgen, daß sie bei unserm Weltweisen Kleobulos einiger Gefahr für dieses heilige Kleinod ausgesetzt seyn werden. Sie sollen an ihrem religiösen Glauben nichts verlieren, sondern viel Wichtiges gewinnen. Erstlich versprechen wir ihnen für solche die höchste Gewißheit, welche sie künftig vor jedem Zweifel bewahren wird. So gewiß als sie wissen, daß eine Sonne die Erde beleuchtet, so gewiß muß es ihnen werden, daß ein höchstes Wesen das Weltall beseelt und regiert. Es darf künftig auf dem Gebiete der Religion von keinem blosen Glauben oder Wähnen die Rede seyn, sondern alle ihre Lehren müssen das unfehlbare Merkmal der Wahrheit an sich tragen, müssen so evident, wie die Lehrsätze der Mathematik seyn. Zweitens versprechen wir ihnen, daß sie zu einer Erkenntniß Gottes und ihrer Bestimmung gelangen werden, welche im Stande ist, ihnen die größte Zufriedenheit mit Gottes Einrichtung des ganzen Weltalles und seiner Regierung desselben abzunöthigen. Sie werden kein wirkliches Uebel mehr weder in der Welt, noch in ihrem eigenen Leben wahrnehmen. Alles wird ihnen vollkommen erscheinen und alle scheinbaren Mißtöne sich in Harmonie auflösen. Drittens versprechen wir ihnen auch noch das für sie Allerheilsamste: Sie sollen durch Kleobulos zu einer Auffassung der Religionswissenschaft geführt werden, welche die moralische Kraft ihres Willens dergestalt erhöht, daß sie forthin nicht vermögen, in irgend eine Sünde oder Verletzung der göttlichen Gesetze bedachtsam zu willigen. Sie werden sich als von den Trieben der Natur wirklich freigewordene Wesen fühlen, und dieses Bewußtseyn wird ihnen schon auf dieser Erdenwelt ein höchst seeliges Daseyn bereiten.

Um sie aber zu einer solchen religiösen Einsicht zu führen, muß ich sie bitten, die schon bei den beiden vorigen Weltweisen gewonnene Ueberzeugung festzuhalten, daß ohne Vernunft keine Offenbarung, keine Kenntniß von Gott und unserer von ihm erhaltenen Bestimmung möglich ist. Die Vernunft ist das uns vom Schöpfer verliehene Organ, zu allen jenen Wissenschaften zu gelangen, welche das unsichtbare Gebiet des Weltalls ausmachen, und unter welchen die Religion die vornehmste und allerwichtigste Stelle einnimmt. In dem Nichtbesitze dieses höhern Wahrnehmungsvermögens ist allein der Grund zu finden, warum die gesammte Thierwelt so wenig sich zur Kenntniß Gottes erheben kann, als der Blindgeborne zu einer Vorstellung von den Farben. Ihnen selbst, wie den Propheten und Aposteln würde der Zugang zu dieser erhabensten Wissenschaft ohne die Vernunftgabe verschlossen geblieben seyn, ja man darf behaupten, daß ohne sie dem Gottessohne Jesus von seinem himmlischen Vater keine höhere Offenbarung hätte mitgetheilt werden können.

Man nennt eine solche Offenbarung Gottes, welche uns durch unsere eigene Vernunft zu Theil wird, mit Recht eine unmittelbare, weil Gott selbst ohne Dazwischenkunft einer dritten Person uns sich selbst und seinen Willen zu erkennen gibt, oder wie es in einem Kirchenliede heißt:

Gott spricht zu uns durch den Verstand (Vernunft)
Er spricht durch das Gewissen,
Was wir, Geschöpfe seiner Hand,
Thun oder fliehen müssen.

Und der große Luther sagt (I. 12.) a quocunque dicatur veritas, est a spiritu sancto, jede Wahrheit, wer sie aussprechen mag, hat den h. Geist zu ihrem

Urheber. Fassen sie, liebe Leser, diesen hohen Vorzug ihrer menschlichen Natur auf, daß Gott sie würdiget, ihnen selbst sich zur Wahrnehmung seines Daseyns, seines Wesens und seines Willens gegenüber zu stellen. Sowie sie im Gebete Ihm sich unmittelbar nahen *), so nahet sich ihnen Gott unmittelbar und verlangt von ihnen, daß sie auch auf das achten, was er ihnen von sich mittheilen will. Diesen Gedanken spricht auch die h. Schrift mit den Worten aus: Gott hat gemacht, daß sie ihn suchen und finden sollen, da er so nahe einem Jeglichen ist; denn in ihm leben, weben und sind wir. Unmöglich wird ihnen jetzt der Entschluß fallen, Gott nicht selbst vernehmen zu wollen; was er ihnen von sich, seiner Weltregierung und ihrer Bestimmung unmittelbar zu offenbaren hat; unmöglich der Beschluß: ich will mich selbst von Gott nicht hierüber belehren lassen, sondern mich mit dem begnügen, was Andere, welche seine Offenbarung auf diese Weise erlangt haben, mir mittheilen wollen. Bemerken sie hierbei auch gefälligst, daß unsere Theologen sich sehr dadurch gegen die Logik verfehlt haben, daß sie diese bisher uns vermittelst anderer Personen zugekommene Offenbarung statt eine mittelbare, eine unmittelbare genannt haben, welches letztere Beilegewort nur diejenige verdient, welche uns durch eignen Gebrauch unseres höhern Wahrnehmungsvermögens zu Theil geworden ist. Erwarten sie daher von unserm Weltweisen

---

*) Gellert drückt dieß in einem bekannten Liede mit den Worten aus:

Welch' Glück, so hoch geehrt zu werden,
Und im Gebet vor Gott zu stehen!
Der Herr des Himmels und der Erden,
Bedarf der eines Menschen Flehn?

Kleobulos nicht, daß er ihnen seine unmittelbare von Gott erhaltene Offenbarung mittheilen wird, sondern er wird ihnen nur Veranlassung geben, mit den eignen Augen und Ohren ihres Geistes zu vernehmen, was Gott ihnen wie jedem seiner Menschenkinder von sich und seinem Willen zu erkennen geben will. Mit Recht wird auch diese, jedem mit Vernunft begabten Menschen unmittelbar zu Theil werdende, Offenbarung eine göttliche, von Gott selbst mitgetheilte oder bewirkte, in dem Briefe an die Christen zu Rom von dem Apostel Paulus genannt. Daß Gott sey, spricht er, ist auch den heidnischen Völkern offenbar, denn Gott hat es ihnen offenbaret, damit seine ewige Kraft und Gottheit von ihnen erkannt werde. Und an einer andern Stelle: Gott hat ihnen ins Herz geschrieben (durch die Vernunft läßt er sie erkennen), was sie thun oder lassen müssen, daher ihr eignes Gewissen sie richtet, wenn sie dagegen handeln, damit sie keine Entschuldigung haben. In gleichem Sinne spricht auch ein noch älterer Schriftsteller: Es ist dir gesagt, Mensch, was gut oder böse sey, und was der Herr, dein Gott, von dir fordert. Es ist auch bis jetzt Niemand aufgetreten, welcher diese unmittelbare Offenbarung nicht für eine Offenbarung Gottes, und die Aufforderung in seinem Innern „Thue immer Recht" nicht für dessen Stimme gehalten hätte.

Es ist der vollesten Aufmerksamkeit der Leser werth, sich selbst noch vorher, ehe sie die Offenbarung Gottes mit ihrer eigenen Vernunft auffassen, sich die beiden Fragen zur Beantwortung vorzulegen: Ob Gott sich wohl irgend einem Menschen noch auf eine andere Weise als diese natürliche, d. h. in der menschlichen Natur durch Beigebung der Vernunft wohl gegründeten, offenbaren könne; und ob diese Vernunftoffenbarungen Gottes, welche er Jedem seiner Menschenkinder zu Theil

werden lässet, wenn sie solche auffassen wollen, sich je in einem Stücke widersprechen können?

Die erste Frage anzustellen ist darum nothwendig, weil es wirklich Traditionen, oder religiöse Ueberlieferungen gibt, welche die Vorgabe enthalten, daß in der frühern Vorzeit sich Gott einigen Menschen auch noch auf eine andere als diese natürliche, in unserer Natur von Gott bestellte Weise wirklich geoffenbaret hat, oder ob dieses nur eine Einkleidungsweise gewesen sey, für welche die frühere im Kindeszustande noch befindliche Menschenwelt nur allein Empfänglichkeit besessen habe *). So gibt eine dieser Traditionen oder von Andern uns mitgetheilte aus den frühesten Zeiten stammende Religionslehre vor, Gott habe sich ihren Urhebern nicht durch die Vernunft, dieses geistige Auge, geoffenbaret, sondern sey ihrem leiblichen Auge erschienen, und habe ihrem leiblichen Ohre mit Worten seinen Willen bekannt gemacht. Wir erwarten von unsern Lesern gewiß nicht zu viel, wenn wir ihnen zutrauen, daß sie mit uns aus folgendem Grunde hierüber das Urtheil fällen, eine solche sinnliche (den leiblichen Sinnen zu Theil gewordene) Offenbarung Gottes und seines Willens sey durchaus unmöglich.

Erstlich aus dem Grunde, weil Gott, wie auch Jesus sich äusserte, ein Geist ist, und mithin nur innerlich (nicht äusserlich mit dem Körpersinne, sondern mit dem Geistessinne der Vernunft) erkannt werden kann. Das Geistige kann nur geistiger Weise aufgefaßt werden. Wollte man dagegen einwenden, daß, wenn schon Gott

---

*) Zu einer solchen kindischen Vorstellungsweise ist auch z. B. die jüdische Sage zu rechnen, daß Gott selbst dem ersten Menschenpaare Schneiderröcke verfertiget habe.

ein Geist sey, und jeder Geist (wie z. B. der menschliche) nur vom Geiste der Andern und nicht mit leiblichem Auge wahrgenommen werden könne, so dürfe doch nicht geläugnet werden, daß Gott die Macht besitze, irgend eine Gestalt anzunehmen, um durch diese uns sichtbar zu werden, und vermittelst derselben uns seinen Willen in Worten mitzutheilen? Wie! liebe Leser, wäre denn wohl eine solche Mummerei (denn anders kann eine solche Einkleidung nicht genannt werden) des ewigen Geistes würdig? Wer vermag unter ihnen, bei seiner ehrfurchtsvollen Vorstellung von dem allerhöchsten Wesen, den nach des weisen Königs Salomon Ausspruche kein Himmel und keine Erde zu umfassen im Stande ist, dasselbe in einer Schlangengestalt oder in Gestalt eines Stiers, wie die alten Aegypter und die um ein solches Bild am Berge Sinai tanzenden Israeliten, sich denken; oder auch in der Gestalt eines lebenden Menschen wie die Thibetaner jetzt noch mit vielen Christen thun? Wie, wenn eine Person unter ihnen wünschen sollte, daß Gott jetzt noch dem Menschengeschlechte, um dem überhandnehmenden Unglauben oder der Schwachheit des Glaubens abzuhelfen, auf solche sinnliche Weise sich offenbaren möge, in welcher seiner würdigen Gestalt sollte dieß geschehen? Etwa in einer alles überragenden, Ehrfurcht gebietenden Menschengestalt (wie des Phidias Jupiter), oder in der Gestalt eines ehrwürdigen Greises, wie mehrere Mahler und Zeichner es in unsern Tagen versucht haben? Doch nein, das können sie nicht wollen; der ewige Geist kann und soll nicht sichtbar werden. Aber dürfte es nicht gewünscht werden, daß Gott unter furchtbaren Naturerscheinungen allen solchen schwachgläubigen Menschenkindern vom Himmel herab zuriefe: „Ich bin, und zweifelt daher nicht ferner an meinem Daseyn, daß ich wirke Alles in Allem, und ihr dem gehorchen müsset,

was ich euch von meinem h. Willen sowohl in eurem Innern als durch heilige Männer bekannt mache?" Wenn diese Stimme nun von einem dämonischen Geiste, deren es nach der aus dem Morgenlande stammenden Traditionslehre geben soll, blos dazu hervorgebracht wäre, um uns Menschen irre zu leiten, weil es in seinem Interesse läge, jene in dem Wahne zu erhalten, daß die Weltherrschaft unter zwei Wesen vertheilt sey, welches bei der Vernunftoffenbarung nicht weiter bestehen kann? Zwar berichtet eine jüdische Legende: Gott habe sich erst vom Himmel auf den Berg Sinai herabbegeben (wie kann der Allgegenwärtige sich von einem Orte zum andern begeben?) und habe von da aus mit seiner Allen hörbaren Donnerstimme zu dem um solchen Berg gelagerten israelitischen Volke gesprochen. War dieses aber wirklich Gottesstimme, nicht jenes Donner- und Posaunenartige Getöse, welches man jetzt noch auf diesem Bergrücken vernehmen soll? Warum hielt denn das Volk Israel diese Stimme nicht für die wirkliche Stimme Gottes? Warum verwehrte eine nähere Untersuchung dieser Erscheinung Moses seinem Volke dadurch, daß er den Berg Sinai für Tabu *) unberühr-, unbetrettbar erklärte, ihn deshalb mit einer Hecke umgab, und den Wahn verbreitete, Gott könne von Niemand, ohne augenblicklich zu sterben, mit leiblichen Augen gesehen werden, wovon jedoch Moses und seine Aeltesten (Senatoren) eine Ausnahme machten, welche ihn (den Unsichtbaren) mit ihren Augen angeschaut hätten? Wie wenig überzeugende Kraft übrigens diese vermeintliche Stimme Gottes von Sinai herab auf das jüdische Volk gehabt

---

*) Tabu heißt bei den Südinsulanern jeder der Gottheit geweihte und deswegen unberührbare Gegenstand.

hat, sieht man daraus, daß dasselbe Volk wenige Tage darauf zu seinem ägyptischen Apisdienste zurückkehrte.

Würden die Menschen in unsern Tagen es wohl anders machen?

Aber wenn Gott als ein geistiges Wesen sich unserm äussern Sinne nicht zu erkennen geben kann, könnte dieses nicht innerlich mit Beseitigung der Vernunft, also immer auf eine ausserordentliche Weise geschehen? Vielleicht durch Erscheinung im Traume? Träume sind aber blose Erzeugnisse der Phantasie im Schlafe, weshalb schon Sirach (34. 12.) spricht: Narren verlassen sich auf Träume; wer auf solche hält, greifet nach dem Schatten; und Jeremias (23. 28.): Ein Prophet, der Träume hat, der prediget Träume. Zudem, woran konnte ein solcher Schlafender dem Gott im Traume unter irgend einer sinnlichen Gestalt erschienen wäre, und mit ihm gesprochen hätte, selbst erkennen, daß es nicht blos ein Traum, ein Gebilde seiner Phantasie gewesen wäre, sondern Gott wirklich selbst ihm auf solche Weise erschienen sey? Und wenn er Letzteres dafür hielt, woran sollen wir erkennen, daß er sich nicht selbst bei solcher Annahme getäuscht habe? Aber noch ein gedenkbarer Fall! Gott kann ja blos in seinem Namen Worte zur innern Wahrnehmung vor die Seele eines solchen einer ausserordentlichen Offenbarung Gewürdigten gebracht haben. Wir geben die Möglichkeit zu, halten aber ein sicheres Merkmal für unmöglich, woran ein solcher Mensch erkennen möge, diese Worte seyen ihm von Gott selbst und nicht durch seine eigene Dichtungskraft vor die Seele zur Wahrnehmung hingestellt worden. Daß es kein solches sicheres Merkmal gibt, bezeugt uns die Geschichte des jüdischen Volks, welche 1. Kön. 22. berichtet: Daß einmal nicht weniger als 400 Propheten einstimmig ausgesagt hatten, Gott habe ihnen den glücklichen Ausgang

einer Unternehmung damaliger Könige geoffenbaret, welche gleichwohl für falsch gefunden wurde.

Wir handeln daher weise, wenn wir alle solche uns aus den frühesten Zeiten der Menschheit berichteten Offenbarungsweisen Gottes (ausserordentliche darum genannt, weil sie von der von Gott angeordneten abgehen, und daher auch widernatürliche heißen mögen), für das erklären, was sie wirklich sind, für Dichtungen, dem noch kindischen Zustande der Menschen angemessen, welche noch keinen Begriff von der Vernunft als Offenbarungsorgan der Gottheit hatten, und daher deren Offenbarungsweise sich nicht anders als auf eine sinnliche vorstellen konnten. Eben daraus ist zu erklären, daß noch jetzt die Mehrheit der Menschen, welche in Hinsicht ihrer Vernunftbildung sich in gleichem Kindeszustande befindet, eine solche sinnliche Offenbarungsweise der rationellen vorziehen, und jener mehr Gewißheit als dieser zuschreiben. Dieser Aberglaube (Glaube, daß Gott sich auf eine sinnliche, folglich unnatürliche Weise offenbaren kann) ist daher für ein natürliches Bedürfniß aller schwachen, in Hinsicht auf Vernunftbildung noch im Stande der Kindheit befindlichen Menschen zu halten. Auf diese passen jene Worte der h. Schrift: Wer noch ein Kind ist, dem muß man auch noch Milch geben, den Starken aber gebühret starke Speise.

Zu diesen Starken, mit dem Wesen der Bestimmung und dem Gebrauche ihrer Vernunft vertraut Gemachten, dürfen wir auch unsere Leser zählen, und ihnen daher zutrauen, folgende beide Wahrheiten jetzt schon vollkommen auffassen zu können. Für alle, welche in Hinsicht ihrer höhern Geistesbildung aus dem Zustande der Kindheit hervorgetreten sind, ist erstlich jede ausserordentliche Offenbarung durchaus unnöthig; denn sie haben zur Erlangung dieser erhabensten und wichtigsten Wissenschaft

die Vernunft empfangen, wodurch sie von Gott und ihrer Bestimmung die gewisseste, deutlichste und hinreichendste Kenntniß erlangen können. Warum sich lieber an die Sagen oder Traditionen der frühesten Vorzeit halten, welche uns so fern liegen, daß die wenigsten Menschen Zeit und Mittel haben, ihre historische Richtigkeit zu sichten. Die unmittelbare Offenbarung Gottes durch unsere eigene Vernunft liegt uns ganz nahe; laßt uns an diese halten, über deren Wahrheit wir selbst im Stande sind, ein richtiges Urtheil zu fällen. Mit Recht verwarf Jesus in jener Gleichnißrede vom reichen Manne des Letztern Bitte, Lazarum auf eine ausserordentliche Weise aus dem Todtenreiche an seine noch lebenden Brüder zu senden, um sie von ihrem aus Unglauben entspringenden sündigen Leben zu bekehren: Gott hat sie durch h. Männer schon genugsam belehren lassen. Ein Gleiches kann man Jenen zurufen, welche wünschen, daß Gott, um ihnen volle Gewißheit von seinem Daseyn und der Unsterblichkeit ihrer Seele zu verschaffen, sich nochmals auf eine so ausserordentliche Weise, wie in dieser frühesten Vorzeit offenbaren möge. Ihr Unverständigen, hat euch dazu nicht Gott die Vernunft verliehen, wollet ihr diese nicht hören, wird euch jede andere Offenbarungsweise nicht das Geringste frommen *). Zweitens, jede ausserordentliche Offenbarung Gottes ist auch für durchaus zweckwidrig zu erklären, denn da der Hauptzweck Gottes auf Entwicklung aller Kräfte und folglich auch der uns

---

*) Es ist merkwürdig, daß Hauser, dieser Findling, dessen Mörder man noch nicht auffinden konnte oder wollte, den Zweifel an der alten Offenbarungsweise geäussert hat, daß sie nur Dichtung sey, weil Gott sie in unsern Tagen nicht wiederhole, wo sie noch nöthiger als vormals geworden sey.

Menschen anerschaffenen gerichtet ist, und wir nur darum vorzugsweise vor den andern Geschöpfen mit Vernunft begabt worden sind, um durch deren Gebrauch unsern Geist vorzüglich auszubilden: so ist auch klar, daß eine ausserordentliche Offenbarung diesen eigenen Vernunftgebrauch unnöthig machte und folglich unsere Geistesbildung verhindern würde. Dieses findet sich auch durch allgemeine Erfahrung völlig bestätiget. Alle Völker, welche sich nur an eine ausserordentliche und deswegen für Aberglauben zu haltende Offenbarung halten, zeigen sich uns arm an höherer Geisteskultur und sind dieses um so mehr, je eifriger sie dieser Blindgläubigkeit ergeben sind. Sie sind Unmündige, welche unter der Vormundschaft ihrer Priester stehen. — „Gebrauche deine eigene Vernunft zur Kenntniß Gottes!" ist daher auch eine Aufforderung für die Leser: Erkläret euch für mündig Gewordenen, — von der priesterlichen Vormundschaft emancipiret!

Den Unmündigen ist es bis jetzt verborgen geblieben, aber den Weisen hat es Gott bekannt werden lassen, daß er darum vorzüglich Jesum hat in der Welt erscheinen lassen, um als Reformator das alle Geisteskultur und Veredlung des Willens hindernde Reich des Aberglaubens d. h. einer ausserordentlichen, von der göttlichen Ordnung abweichender Offenbarungsweise zu zerstören, und die Menschen durch eignen Gebrauch ihrer Vernunft zu jener Erkenntniß Gottes, seiner Weltregierung und der menschlichen Bestimmung zuführen, welche sie von der Knechtschaft der Sünde erlösen und sie über Alles beseeligen würde. Sowohl in Ansehung des die ganze Menschenwelt beherrschenden Aberglaubens (einer von der natürlichen Ordnung Gottes abweichenden Offenbarung, der Mutter so vieler Irrthümer als auch der sie beherrschenden sinnlichen und daher sündlichen Denkweise) konnte Jesus sich rühmen: „Welche der Sohn

frei macht, die sind recht frei!" Er berief sich daher bei dem von ihm ertheilten Religionsunterrichte nie auf eine in Schriften enthaltene Offenbarung, weil aller Buchstabe tödtet, nur der Geist lebendig machet; noch auf eine besondere ihm zu Theil gewordene Erscheinung Gottes, sondern wies seine Schüler und Zuhörer auf die Vernunftoffenbarung Gottes hin *). Um sie von seiner väterlichen Weltregierung auf das Lebendigste zu überzeugen, wies er sie mit ihrer Vernunft auf den Anblick der Natur hin, um daselbst wahrzunehmen, wie weise und gütig Gott sowie für alle Thiere, so auch für seine Menschenkinder sorge, so daß sie die zuversichtliche Ueberzeugung haben dürften, es werde ihnen, wenn sie sich nur zum Ziele ihres vornehmsten Strebens machen würden, immer ihrer Pflichten gemäß oder gerecht zu leben, alles zum Leben Nöthige von selbst zufallen. Er tadelt als ungereimt, den damals schon herrschenden, mit der väterlichen Liebe Gottes unverträglichen Aberglauben, daß Gott die Menschen ausserordentlich bestrafe, indem er sie mit ihrer Vernunft zu der Wahrnehmung leitete, daß der von ihm sehend gemachte Blindgeborne weder selbst im Mutterleibe schon gesündigt, noch dessen Aeltern solches verschuldet haben könnten, indem weder der Sohn die Missethat des Vaters, noch der letztere jene des erstern zu büßen habe; daß weder die vom eingestürzten Thurme zu Siloach erschlagenen 30 Männer, noch die im Tempel gemordeten Galliläer ihren frühen Tod durch Sünde herbeigeführt hätten, weil sie alle, die

---

*) Bemerkenswerth ist, daß Jesus bei Anführung altetstamentlicher Gesetze sich nicht auf göttliche, sondern nur menschliche Autorität berief, und daher sagte: Moses hat euch um eurer Herzen Härtigkeit willen solche Gesetze gegeben.

sich als Sünder bekannten, gleiche Strafe schon längst verschuldet haben würden. Er lehrte seine Schüler mit ihrer eignen Vernunft auffassen, daß die Sünde das alleinige und größte Uebel sey, wodurch der Seele ein durch kein irdisches, vergängliches Gut zu ersetzender Schade widerführe; denn diese würde durch die Sünde lebendig todt; daher die Reinigkeit des Herzens, das Bewußtseyn immer vor Gott recht zu wandeln, für das höchste Gut zu achten sey, indem nur ein solcher Mensch für seelig zu preisen wäre. Um zu erfahren, was sie nach Gottes h. Willen in Absicht auf andere Menschen thun und lassen müßten, hätten sie nicht aus niedergeschriebenen Traditionen, z. B. aus mosaischen Gesetzen zu lernen, sondern Gott habe selbst in ihr Herz das Generalgebot niedergeschrieben: Alles nun, was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, das thut ihr ihnen auch. Die Liebe zu Gott und den Nächsten könne sie ohne Beihülfe der Propheten und ohne Moses von selbst lehren, was ihnen für Pflichten von Gott auferlegt worden seyen. Ueberhaupt werde Jeder von ihnen, welcher zum Zwecke seines Lebens mache, Gottes h. Willen zu erfüllen, eben dadurch finden, daß alle seine Lehren von Gott und keine menschliche Erfindung seyen, indem sie mit ihrer Vernunft solches erkennen müßten, daß sie eben dieses beabsichtigten. Dieser hohen, die Menschen veredelnden und beseligenden Vernunftoffenbarung wegen, zu der er seine Schüler und durch sie die Welt durch eigenen Vernunftgebrauch zu überzeugen suchte, könnte Jesus von sich sagen: „Ich bin das Licht der Welt, wer an mich glaubte (meiner Lehre Gehör gibt), wird nicht in Finsterniß wandeln, sondern das Licht des Lebens haben!"

Ihm, diesem göttlichen Lehrer, verdankt auch der Verfasser alle die von ihm erlangten, dem Kleobulos in den Mund gelegten religiösen Ueberzeugungen, welchen

er alle von seinem Willen gewonnene moralische Kraft und das seligste Bewußtseyn seines Herzens zuzuschreiben hat. Dieses zusammengenommen, mit dem edelsten Charakter Jesu, der als Vorbild für Alle gelten kann, seiner unübertrefflichen Herzensgüte und Menschenliebe, für welche er auch sein Leben aufopferte, hat auf den Verfasser dieser Schrift so mächtig eingewirkt, daß er nach Gott Niemand höher verehrt, als Jesum, und sich von einer weit innigeren Liebe und Bewunderung gegen ihn durchdrungen fühlt, als in den Tagen der Kindheit seines Geistes, wo er der Lehre der Schrift entgegen, die nur Einen Gott zu haben versichert, aus blindem Glauben an die Tradition ihn für eine zweite auf Erden sichtbar gewordene Gottheit hielt. Ich hoffe, daß meine Leser von gleicher Liebe und Verehrung gegen ihn sich durchdrungen fühlen, und mit Petrus ihm das Zeugniß geben werden, Er nur habe Worte des ewigen Lebens, wenn sie die nun folgende Religionslehre selbstthätig werden wohl aufgefaßt haben, welche Anweisung ich nicht für die Meinige, sondern nur für die Seinige ausgeben darf, da auch von dieser gilt, was er dort von dem aus seinen Aposteln sprechenden Geiste sagte: von den Meinen wird ers nehmen, und es weiter verkündigen. Um die Leser über jeden Zweifel wegen meiner Behauptung, daß Jesus durch die von ihm gestiftete Kirche die Menschen von allen durch Traditionen verbreiteten Aberglauben befreien und durch die Vernunftoffenbarung die Veredlung ihres Willens und Beseligung ihres Herzens herbeiführen wollte, weise ich sie noch zum Schlusse dieser Einleitung auf die apostolische Erklärung in dem Briefe an die Ebräer im 8. Kap. und dessen 8ten und 9ten Vers hin, wo es ausdrücklich heißt: In dem zweiten neuen Bundesvereine, den ein Prophet vorausgesehen, und Jesus wirklich durch seine Kirche zu Stande gebracht habe, würde eine ganz

andere Belehrungsweise für die Menschen geltend gemacht werden, als jene traditionelle, welche im ersten oder alten Bunde Statt gefunden hatte. Nicht länger sollte ein Bruder den Andern lehren, „es ist ein Gott,“ sondern Jeder sollte ihn selbst (unmittelbar mit seiner eignen Vernunft) erkennen. Eben so sollten in diesem neuen Bunde die Menschen zur Belehrung dessen, was Gott jedem Menschen zu thun und zu lassen befehle, nicht mehr auf geschriebene Gesetze hingewiesen werden, sondern auf die von Gott selbst Jedem im Herzen geoffenbarten Gebote seines h. Willens. Deßwegen verlangten auch die Apostel von den ersten Christen keine blindgläubige Annahme ihrer Lehre, sondern verlangten ausdrücklich: „Prüfet Alles, und das Beste behaltet!“

Wagen mithin die Leser um so getroster und muthiger diese Selbstoffenbarung Gottes und seines Willens in ihrem Innern wohl aufzufassen, wovon wir ihnen im Voraus die Versicherung geben können, welche Jesus ihr ertheilte: daß sie ihnen Leben und volle Genüge gewähren werde! Nur das schmerzliche Mitgefühl kann ich ihnen nicht vorenthalten, das sie zuletzt empfinden werden, die Menschenwelt noch in so tiefer Unwissenheit, der Quelle ihres großen geistigen und leiblichen Elends, schmachten zu sehen, während doch eine halbe Million Lehrer dazu besoldet ist, ihre Brüder mit der nur allein heilbringenden Lehre Jesu bekannt zu machen. Ob diese nicht ihr Brod mit Sünden essen, und sich dereinst der schwersten Verantwortung bei Gott schuldig machen? Und ob nicht von diesen Priestern Allen, nur mit weniger Ausnahme gilt: Kann auch ein Blinder dem Andern den Weg zeigen? werden sie nicht Beide in die Grube fallen? — „Ach, die Erndte ist groß, aber der (tüchtigen) Arbeiter sind wenige!“ sprach derselbe göttliche Meister mit gleicher schmerzlicher Empfindung aus.

Erster Theil der Religionslehre,

oder

die unmittelbare Wissenschaft von Gott.

a) Von seinem Daseyn.

Es ist ein sehr gemeines Vorurtheil, daß man wähnet, es sey schwer, durch Hilfe der Vernunft zur gewissen Kenntniß Gottes und seiner erhabenen Eigenschaften zu gelangen. Davon ist theils die Unbekanntschaft der Menschen mit ihrem höhern Wahrnehmungsvermögen Schuld, daher sie wähnen, zu so hoher Kenntniß können nur mit höhern Kräften ausgerüstete Personen gelangen; theils auch jene Philosophen mit ihrem unzähligen Gefolge von Lehrern, welche die so einfachen Beweise von Gottes Daseyn und dessen nothwendigen Eigenschaften in eine dunkle nicht befriedigende Sprache einkleiden. Diesen letztern Vorwurf verdienen die bisher in Schulen gebräuchlichen beiden Beweise, davon der erstere schon aus dem Verstandesbegriffe vom vollkommensten Wesen die Nothwendigkeit seines Daseyns darzuthun glaubt, weil ohne letztere diesem Begriffe das erste Nöthige zu seiner Vollkommenheit fehlen würde, als wenn von einem Verstandesbegriffe schon auf ein Daseyn geschlossen werden

könne *). Der andere Beweis schließt auf das Daseyn Gottes, weil alles Bedingte ein Unbedingtes und das Absolute voraussetzt, welche Ausdrücke nur den im speculativen Denken Geübten faßlich gemacht werden können. Unsere Leser werden finden, daß die Lehre vom Daseyn Gottes nicht nur in einer sehr faßlichen Sprache vorgetragen, sondern auch auf das alleinige Merkmal der Wahrheit, auf die eigene Wahrnehmung eines jeden des Vernunftgebrauches Fähigen, und darum nur einigermassen geübten Menschen gegründet werden kann. Sind nicht beide Forderungen für eine Wissenschaft von so allgemeiner Wichtigkeit und Nothdurft unerläßlich? Kann eine Anweisung durch etwas Besseres empfohlen werden, als wenn sie jenen völlige Genüge leistet? Einen solchen gemeinfaßlichen und zur höchsten Gewißheit zu steigernden Beweis vom Daseyn Gottes finden wir schon in der h. Schrift aufgeführt, welchen wir daher uns nur zu eigen machen dürfen. Ebr. 3. 4. heißt es nämlich: „Ein jegliches Haus wird von Jemanden erbauet; der aber Alles bereitet, ist Gott." Dieser Beweis gründet sich jedoch auf folgende höhere Wahrheiten oder Vernunftwahrnehmungen, welche von uns nur zum deutlichem Bewußtseyn gebracht werden dürfen, um ihre volle Gültigkeit einzusehen, was bisher leider von den Religionslehrern gewöhnlich aus dem Grunde übergangen wurde, weil sie seinen Inhalt selbst nicht klar aufgefaßt haben, weßhalb er auch bei ihren Schülern und Zuhörern keine volle Ueberzeugung hervorzubringen vermögend war.

---

*) Für ein vollkommenes Heilmittel würde dasjenige gelten, welches von allen Krankheiten heilte. Darum muß aber ein solches Mittel nicht nothwendig vorhanden seyn. Viele dumme Leute glauben aber noch jetzt, daß es ein solches im Paradiese an einem Baume gegeben habe.

Dieser Beweis beruht auf folgenden unwidersprechlichen Vernunftwahrnehmungen:

Erstlich auf dem Satze: aus Nichts kann nie Etwas entstehen. Wer vermag ohne alle Materialien, folglich aus Nichts, ein Haus zu erbauen? Wer vermag ohne Punkte eine Linie zu bilden und ohne Linien einen Raum einzuschließen? Dieser Satz ruhet mithin auf mathematischer Evidenz, welche wir nicht a posteriori durch sinnliche Wahrnehmung auffassen, sondern a priori, oder durch unser höheres Wahrnehmungsvermögen. Wir würden daher einen Menschen, welcher die sinnliche Beobachtung anstellen wollte, ob nicht durch vieljährige Dauer derselben auf einem leeren Platze von selbst oder aus Nichts ein Haus entstehen werde, für ein vernunftloses Wesen erklären, weil die Vernunft einem Jeden die Unmöglichkeit im Voraus (vor aller und jeder sinnlichen Erfahrung) erkennen läßt? Wie könnte das Nichts, welches ganz und gar nichts ist, und folglich auch kein Vermögen enthält, ein Etwas oder Seiendes hervorbringen, ein Haus zum Entstehen und Daseyn bringen? Dieses gilt nicht nur von einem Hause, sondern von jedem in der Welt vorhandenen Dinge, von jedem Sandkorne, jeder Pflanze, jedem Thiere, jedem menschlichen Kunstwerke. Jene Philosophen, welche behaupteten, Alles sey aus Nichts entstanden, müssen wir daher für Männer erklären, welche sich bethören ließen, den Schöpfungen ihres Dichtungsvermögens mehr Zutrauen als den Aussagen ihrer eignen Vernunft zu schenken.

Eine zweite Vernunftwahrnehmung läßt Jeden mit diesem höhern Organe begabten Menschen erkennen, daß kein in der Welt vorhandenes Ding sich selbst habe hervorbringen können. Der Grund davon ist nach gewonnener Ueberzeugung von obiger erster Wahrheit sehr leicht aufzufassen. Denn Jedermann sieht ein, daß jedes vor-

handene Ding, es sey ein Haus, eine Pflanze, ein Thier, ein Himmelskörper z. B. die Sonne, oder der Mond, ehe sie entstanden sind, nicht vorhanden waren, oder kein Daseyn hatten, folglich ein Nichts waren, und als solches weder sich noch etwas Anderes hervorzubringen im Stande waren. Als Nichts kam ihnen kein schaffendes Vermögen zu. Wir müssen daher Jeden für einen Vernunftlosen oder Verrückten erklären, der sich zu dem Glauben bekennt, daß irgend ein Haus oder ein anderes vorhandenes Ding sich je selbst erbaut habe. Auch zugegeben, daß alle zu einem Hause gehörigen Materialien vorhanden waren, so können auch diese nicht durch Zusammenfügung sich selbst zu einem Hause gebildet haben. Wie können die Steine, das Holz, das Eisen rc. sich selbst die verschiedenen Gestalten gegeben, an Einem Orte sich hinbewegt, und zu einer bestimmten Form, zu einem Ganzen zusammengereihet haben? Leuchtet nicht jedem Vernünftigen solches mit der vollesten Gewißheit ein? Wer kann das Unmögliche für möglich halten?

Eine dritte Wahrheit, oder Vernunftwahrnehmung ist in dem obigen, mit Worten der h. Schrift angeführten Beweise vom Daseyn Gottes enthalten. Es ist die Wahrheit, daß jedes in der Welt hervorgebrachte mithin seiendes Ding, ein anderes vor ihm vorhandenes und mit der nöthigen Kraft zu dessen Hervorbringung versehenes Ding voraussetze; oder noch kürzer: daß jede Wirkung eine Ursache erfordere. Dieß ist uns eben so gewiß, als es uns unmöglich ist zu glauben, daß ohne Linie irgend eine Raumfigur entstehen könne; weßwegen wir Jeden für einen Unvernünftigen erklären müßten, welcher glauben könnte, daß irgend Etwas in der Welt Vorhandenes z. B. ein Haus, eine Pflanze, ein Thier, oder auch das Weltall ohne eine solche hervorbringende Ursache habe entstehen, oder daß irgend Etwas in der

Zukunft noch entstehen, oder sich ereignen könne, ohne eine ihm vorausgehende Ursache. Die Leser mögen auch versuchen, ob es ihnen möglich sey, mit ihrer Vernunft eine Ursache wahrzunehmen, welche ihrer Wirkung erst in der Zeit nachgefolgt wäre. Das Unmögliche des Gegentheils gilt uns auch deßwegen auf dem Gebiete der Mathematik für die höchste Evidenz.

Aus diesen Vernunftwahrnehmungen leuchtet es jedem Verständigen ein, wie wahr der Ausspruch des Apostels sey: so gewiß jedes Haus einen Erbauer habe, so gewiß müsse auch die Welt einen Urheber haben, welchen wir mit dem Worte Gott bezeichnen. Um aber wahrzunehmen, daß die Wahrheit des erstern Satzes: „Jedes Haus hat einen Erbauer, auf keiner sinnlichen Wahrnehmung beruhe, oder a posteriori sey, sondern a priori, oder durch Vernunftanschauung erkannt werde, dürfen die Leser sich nur den Fall denken, daß sie, wenn sie in der ödesten Gegend ein Haus finden sollten, wo sie auch andere Menschen nicht nach dem Erbauer fragen können, gewiß nicht das Urtheil fällen werden, es müsse in dieser menschenleeren Gegend von selbst entstanden seyn, sondern der Aussage ihrer Vernunft vollen Glauben beimessen, daß auch dieses Haus schlechthin einen Urheber gehabt habe. Sie thun dasselbe schon beim Anblick jedes Hauses an jedem Orte, wo sie wohnen, oder wo sie durchkommen. Sie dürfen nicht erst die Bewohner fragen, sind diese Häuser wirklich von Jemand erbauet worden, und mithin nicht von selbst entstanden, sondern begnügen sich, um nicht bei einer solchen Frage für verrückt gehalten zu werden, mit ihrer Erkenntniß a priori: Jedes Haus hat schlechthin einen Urheber, und tragen kein Verlangen, solche Vernunfterkenntniß erst durch sinnliche Erfahrung (a posteriori) bestätigen zu lassen, ehe sie ihr vollen Glauben schenken. So handeln sie gewiß

auch bei mathematischen Erkenntnissen z. B. bei dem Satze, daß die drei Winkel jedes Dreieckes zwei rechten gleich sind. Sie sind dessen schon a priori auf das Zeugniß der Vernunft gewiß, ohne durch Zerschneidung eines Dreieckes und Zusammenfügung seiner drei Winkel jenen Satz auch a posteriori durch sinnliche Wahrnehmung bestätigen zu lassen. Als solche verständige Wesen handelten meine Leser bis jetzt bei jedem ihnen vorgekommenen Kunstwerke, ohne sich dessen klar bewußt zu werden. So setzten sie z. B. beim Anblick einer jeden Uhr, einer Orgel, eines Spinnrades, eines Webstuhls, einer Presse, eines Schiffes, eines Dampfwagens, immer als unbezweifelt voraus, daß alle diese Kunstwerke einen Urheber gehabt haben, nach dessen Namen sie nur dann fragen, wenn ihnen hieran etwas Besonderes gelegen war. Sie erwarten dabei nicht die Antwort, es habe keinen Urheber gehabt, und erhielten sie eine solche von Jemand, so würden sie ihn für einen Verrückten halten. Lassen sie dabei nicht unbemerkt, daß sie sich genöthiget sehen, dieser Vernunft, Erkenntniß oder Kenntniß a priori (daß jedes Haus sowie jedes andere Kunstprodukt einen Urheber gehabt habe) dieselbe Gewißheit beizulegen, als der Aussage ihrer niedern Wahrnehmungsweise, daß das Haus und alle die so eben genannten Kunstprodukte ausser ihnen wirklich vorhanden sind, und nicht, wie einige verrückte Philosophen behaupten, nur in ihnen sich so täuschender Weise darstellen, als käme ihnen ein äusseres Daseyn zu. So völlig über allen Zweifel erhoben ist die Behauptung des Apostels Paulus, daß auch die Welt eben so gewiß einen Urheber haben müsse, wie jedes Haus und jedes andere Kunsterzeugniß, daß wir jedem Verständigen Trotz bieten können, er möge sich zu entgegengesetztem Glauben zwingen, die Welt mit allen Kunstwerken habe nie einen Urheber gehabt.

Mit dieser gewissen Vernunfterkenntniß sind wir aber noch keineswegs zufrieden; wir möchten noch etwas Näheres von diesem Urheber der Welt und folglich auch unserm Schöpfer, dem Urheber des ganzen Menschengeschlechts, erfahren. Ist derselbe auch ein mit aller nöthigen Denk-, Willens- und Wirkungskraft (dem nöthigen physischen und geistigen Vermögen) ausgerüstetes Wesen, wie dieses bei dem Erbauer eines Hauses, oder irgend eines andern Erzeugnisses der menschlichen Geschicklichkeit der Fall ist? Ist er ein unserer geistigen Natur befreundetes Wesen? Oder was dasselbe sagen will: Hat er uns nach seinem Ebenbilde geschaffen, wie ein hebräischer Dichter sich ausdrückt? Oder sind wir seines Geschlechts? nach einem andern dichterischen Ausspruch. Hierbei finden wir wieder, daß die Vernunft auch hier den vollsten und gewissesten Aufschluß gibt, indem sie uns hierüber beim Anblicke jedes Hauses die einfache Wahrheit offenbaret: Jede Ursache muß auch nothwendiger Weise das zur Hervorbringung seiner Wirkung erforderliche Vermögen besitzen. Wäre ein Theil der letztern nicht in der erstern begründet, so müßte derselbe aus Nichts hervorgegangen seyn, was von der Vernunft, unserm höhern Wahrnehmungsorgane, für eben so unmöglich gehalten wird, als daß aus zwei geraden Linien ein Dreieck gebildet werden könne. Auf diese allgemeine Vernunftwahrheit (Erkenntniß a priori) gründen sich alle unsere Urtheile über das geistige und leibliche Vermögen der Urheber aller in der Kunst- und Naturwelt vorhandenen Dinge, oder sie sind als Theile in derselben enthalten, und werden von uns nur herausgehoben, um von uns besonders erwogen zu werden, was man in der Kunstsprache „schließen" nennt. Aber allen solchen Schlüssen, welche allerdings nur eine Handlung des Verstandes ist, müssen, wenn sie wahr seyn sollen, ein

Zeugniß unsers niedern oder höhern Wahrnehmungsvermögens zu Grunde liegen, weil Alles Wahre oder Seyende auf Wahrnehmung, oder die Aussage unsers niedern oder höhern Erkenntnißorgans beruht. Obiger Hauptsatz beruht auf dem Zeugnisse unsers höhern Organs zur Erkentniß der Wahrheit und Hohn sey jedem wieder geboten, welcher das Gegentheil derselben behaupten kann.

Diese unwidersprechliche Vernunftwahrheit liegt allen unsern Urtheilen über die Beschaffenheit der Urheber menschlicher Gebäude zu Grunde. Beim Anblick eines gehörig wohnlich oder höchst zweckmäßig und angenehm (auch für den Schönheitssinn ergötzlich) eingerichteten Hauses ist es uns gewiß, wenn wir diese Kenntniß uns zum Bewußtseyn bringen wollen, daß der Erbauer oder die Erbauer nicht nur mit den dazu erforderlichen physischen, sondern auch geistigen Kräften ausgerüstet waren. Lahme Leute und Dummköpfe konnten weder ein gutes, schönes Wohnhaus, noch ein Prachtgebäude, noch ein anderes geistige und leibliche Kräfte in Anspruch nehmendes Kunstwerk hervorbringen *). Wir wissen gewiß, daß eine Pyramide, die Felsenpaläste in Indien, die Peterskirche in Rom, das Escuriale ꝛc. einen größern Aufwand von Vermögen gekostet hat, als die Erbauung einer einfachen Hütte, einer Felsenwohnung der Troglodyden, einer Grubenwohnung unserer ältesten deutschen Vorältern **), der Colonisten Plockhäuser in Amerika und

*) Hierauf gründet sich das allgemeine bekannte Räthsel, ein Blinder sah einen Haasen, ein Lahmer erhaschte ihn, ein Nackter steckte ihn ein, was ist das? (eine Lüge).

**) Deren ich mehrere beisammen am Fuße des Zobtenberges in Schlesien an eben diesem Tag gesehen habe, wo ich Obiges niederschrieb.

der geringen Wohnungen vieler Landbewohner in armen Gegenden unseres Vaterlandes.

Mit gleicher Gewißheit wissen wir im Voraus durch unsere Vernunft, daß die Urheber der größten, nützlichsten und bewundernswürdigsten Kunstwerke mit dem dazu erforderlichen geistigen Vermögen ausgerüstet gewesen seyn mußten, ohne welches sie jene nicht hätten hervorbringen können.

Lassen sie uns diese gewisse Kenntniß jetzt auch auf die Naturwelt, den Inbegriff alles Seyenden, anwenden, um zum innern Bewußtseyn zu bringen, was sie uns über den Urheber der letztern für gewisse Wahrheiten kundmacht.

Jeder Mensch wird, so wie er in seiner ersten Geistesbildung vorwärts schreitet, und er zum Bewußtseyn der Wahrnehmungen kommt, welche ihm von seiner Vernunft vor die Seele geführt werden, zu dem Glauben geleitet, daß die äussere ihn umgebende Welt mit Allem, was sie enthält, nicht nur einen Urheber haben, sondern daß derselbe ein höchst verständiges, weises, machtvolles und gütiges Wesen seyn müsse. Bei allen aus der Kindheit hervorgehendeu Völkern findet man den Beweis davon. Die noch von der Jagd lebenden Völker in Amerika, sowie viele andere auf gleicher noch rohen Bildungsstufe stehenden Völker beten den großen Geist als den Weltschöpfer an. Erst späterhin artete diese einfache Gotteslehre in Vielgötterei aus, so auch z. B. bei den Hindus, deren berühmter Bramine Ramorohan solches klar dargethan hat. Um kürzlich nachzuweisen, daß dieses der natürliche Gang der Religionseinsicht der Menschen ist, führe ich darüber den höchst merkwürdigen Bericht eines zum Christenthume bekehrten Grönländers an. Dieser sagte:

„Es ist wahr, daß wir früher keine klare Kenntniß

von Gott hatten, aber Niemand mag glauben, daß wir nicht zuweilen mit unsern Gedanken auch diese Sache erfaßten. Auch ich habe so gedacht: nicht einmal das kleinste Brett kann ohne große Mühe und ohne Kenntniß verfertiget werden, und doch ist eine Elster mit noch weit größerer Kunst gemacht, und Niemand ist unter uns im Stande, eine solche anzufertigen. Noch künstlicher als die Elster, als alle andere Thiere, ist der Mensch gebaut. Wer sollte ihn denn gemacht haben? Man sagt, daß er aus der Erde aufgewachsen sey; aber warum wächst er nicht mehr so? Und wenn er noch so wachsen sollte, woher sollte denn die Erde selbst und das Meer und der Mond, Sonne und Sterne gewachsen seyn? Gewiß haben alle diese einen Erschaffer gehabt, dessen Macht, Kenntnisse und Verstand überall sich kund geben, so schön gut und nützlich sind alle seine Werke."

Jedoch bedürfen wir nicht, andere Menschen über diese Vernunftoffenbarungen Gottes zu hören, hat er uns ja selbst hiezu die Vernunft gegeben, und wir dürfen mithin nichts weiter thun, als uns nur mit diesem Auge und Ohre des Geistes vor die Schöpfung Gottes hinstellen, um selbst zu vernehmen, wie er uns sein Daseyn und die Beschaffenheit seines Wesens offenbaret. Wie das Auge des Körpers durch Uebung geschärft wird, so auch das Auge des Geistes, wenn wir es auf Gott, den Schöpfer, richten, den wir überall finden können, denn in ihm lebet, webet und ist Alles. Das Pflanzenreich feßle zuerst unsere Achtsamkeit. Es ist gleichviel, lieber Leser, welche Pflanze du hierzu auswählest. Nimm nur gewahr, aus welchen Bestandtheilen dieselbe besteht, beachte die Wurzeln, den Stamm, die Rinde, Zweige, Blätter, Geschlechtstheile, Begattungsweise, die Früchte derselben, erforsche ihre nähere Beschaffenheit, und wozu jedes dieser Bestandtheile so und nicht anders organisirt worden

ist. Frage dich nun hierauf, wer ihnen allen eine so zweckmäßige und verschieden nothwendige Einrichtung gab? Wer es so verordnet, daß Wurzeln sich an jeder Pflanze bilden, welche so beschaffen sind, daß sie die zur Nahrung und zum Wachsthum jeder Pflanze nöthigen Säfte aus der Erde saugen? Wer hat die Röhrchen, welche die letztern aufnehmen und überall hinführen, so gebildet, daß sie überall hin ungehindert, in die Höhe steigen? Wer lehrt die Pflanze aus diesen Säften ausscheiden, was jeder Theil davon bedarf? Wer verwandelt diese Säfte in Holz, in Rinde, in Blätter, in Blüthen, in Früchte? Wer bauet jedes Blatt, wer kann ihre Anzahl an Einem Baume, an den Bäumen Eines Waldes auf der ganzen Erde zählen? So künstlich, daß es der Pflanze dieselben Dienste leistet, die uns die Lunge verschafft, indem es die ihr dienliche Luft einsaugt, und die schädlichen aushaucht? Wer ist es, der die beiderseitigen Geschlechtstheile so kunstvoll baute, sie so zweckmäßig zu vereinigen weiß? Man erinnere sich jener Pflanzen, deren Geschlecht verschieden ist, und wovon der Saamenstaub den Blüthen der weiblichen Pflanze durch den Wind oder durch Insecten zugeführt wird; oder an jene Wasserpflanzen, deren männliche Blume vom Stamme sich losreißt, um auf der Oberfläche herumzuschwimmen, und ihren befruchtenden Staub den Narben der weiblichen Blume mitzutheilen. Wer schmückt das Brautbett der Begattung in der Pflanzenwelt, wie Herder sich ausdrückt, so duftend und so farbicht aus, um nicht blos das Auge unseres Körpers zu ergötzen, jenes des Geistes aufmerksam darauf zu richten, sondern zugleich mit der Pflanzenwelt ein reiches Magazin zur Nahrung und zu andern Bedürfnissen der Thier- und Menschenwelt anzulegen? Wie? Leser, drängt sich dir nicht auch wie mir, bei solchen Betrachtungen die gewisse Wahrnehmung auf,

nur ein Gott, nur ein mit hohem Verstand mit Allmacht und unendlicher Güte begabtes Wesen kann die Pflanzenwelt geschaffen haben? Fühlst du dich nicht bei solcher unmittelbarer Offenbarung deines Schöpfers genöthigt, deine Hände zum Ausdrucke deiner Verwunderung, Ehrfurcht und Gegenliebe andächtig zu halten? O dann stimmst du gewiß in jene Worte eines Dichters ein:

Betrachte, Mensch, die Flur, die Aue, wie sie blühet,
Sprich, ob dein Blick nicht Gott in jeder Blume siehet;
Er schmückt das Aehrenfeld, das uns zur Erndte winkt,
Er schafft den Thau, in dem die Morgensonne blinkt.

Wenn in solchen heiligen Augenblicken, wo sich deinem innern Wahrnehmungssinne Gott unmittelbar zu erkennen gibt, ein Gottesläugner neben dir auftreten und behaupten wollte: die materiellen Stoffe haben sich von selbst bei jedem Theile der Pflanze eingefunden, und so zweckmäßig gestaltet, was würdest du ihm antworten? Du würdest dich gezwungen fühlen, ihm zu erwiedern: Dummkopf! der du nicht zu fassen vermagst, welchen Unsinn du redest, und das Unmögliche für glaublich hältst. Kann auch eine Uhr oder ein anderes Kunstwerk der Menschen sich von selbst erzeugen? Kann es von einem Wesen geschaffen werden, welches nicht mit vielem Verstande begabt ist? Und die Pflanzenwelt, wovon jeder Theil alle menschlichen Kunstwerke bei weitem übertrifft, soll von den verstandlosen Elementen Wasser, Erde, Luft, Feuer geschaffen worden seyn? Fordere die verständigsten und geschicktesten Menschen auf, sich mit dir zu vereinigen, um auch nur Ein lebendiges Blatt, auch nur Eine lebende Blume hervorzubringen! Ihr vermöcht es mit all' eurem Verstande und all' eurer Geschicklichkeit nicht, und noch weniger die zahllose Pflanzenwelt, und gleichwohl haltet ihr es für möglich, daß der verstand-, willens- und

geschicklichkeitslose Stoff, woraus die Pflanzen bestehen, sich selbst geschaffen, und so verständig und kunstvoll gebildet hat? Nochmals Dummköpfe, die ihr seyd, weil ihr nur das Dumme glauben, und das Verständige von eurer Vernunft als wahr Bezeugte und auch Kundgemachte als unwahr verwerfen könnet. Thut euer geistiges Auge auf, um wahrzunehmen, daß nur ein Gott die Pflanzenwelt geschaffen haben kann. Dieß ist so gewiß, als jedes zweckmäßig eingerichtete Haus nur von einem Wesen erbaut seyn kann, welches mit Verstand, Vernunft, Willens- und Schaffenskraft ausgerüstet war.

Noch sichtbarer offenbaret Gott sein allwirksames, allweises Daseyn dem Auge unseres Geistes in der gesammten Thierwelt. In jedem thierischen Körper entdecken wir den weisesten, zweckmäßigsten Organismus, nicht nur zur Erzeugung und Erhaltung eines solchen ihn beselenden geistigen Lebens, sondern auch die Absicht, ihm in der Natur einen freien Spielraum zur Entwicklung seiner Kräfte zu bereiten. Wer diese Betrachtung vornimmt, kann nicht anders, als von Bewunderung ergriffen, seine Kniee Gott anbetend beugen und in das Bekenntniß aller verständigen und vernünftigen Menschen einstimmen:

> In allen Kreaturen
> Find' ich der Gottheit Spuren.

Wir überlassen den Lesern selbst dergleichen Uebungen ihres Verstandes mit dergleichen Vernunftoffenbarungen Gottes im Thierreiche anzustellen (wozu auch ausserdem viele Schriften eine vortreffliche Anweisung geben), und ersuchen sie nur zum Beschlusse solcher Betrachtung sich die Frage vorzulegen: ist es möglich, ist es denkbar, alle solche Wunderwerke dem Zufalle, dem absichtlosen Zusammentreffen von wirksamen, den verschiedenen Stof-

sen inwohnenden Kräfte zuzuschreiben; oder fühlt sich dein Geist nur dann erst völlig befriediget, wenn sich derselbe an die Aussage seiner Vernunft, seines höhern Wahrnehmungsvermögens hält: nur ein Gott kann sowie die Pflanzenwelt so auch die Thierwelt hervorgebracht haben, und sie stündlich noch immer in unverändeter, zweckmäßiger Form ins Daseyn rufen.

Doch die höchste lebendigste Ueberzeugung vom Daseyn Gottes gewährt uns Menschen unser eignes Wesen nach Seele und Leib. Wer solche genau und sorgfältig betrachtet, muß von h. Rührung ergriffen, zuletzt ausrufen:

Dir, Gott, sey Preis und Dank gemacht,
Dich soll mein Herz erheben;
Ich bin ein Wunder deiner Macht,
Du schufst auch mich zum Leben.
Mein ganzer Leib erbaut von dir,
Mit jedem Glied und Sinn an mir,
Beweiset deine Größe.

Jeder Mensch, wenn er nur zu einiger Fertigkeit im Gebrauche seines Verstandes gekommen ist, um auch die ihm durch die Vernunft zugeführten Wahrnehmungen in der unsichtbaren Welt zu ordnen, muß bei Auffassung der so zweckmäßigen Organisation seines Körpers, insbesondere seiner fünf Sinnen-Werkzeuge zur Wahrnehmung der körperlichen Welt, seines Verdauungs-, Einathmungs- und Blutumlauf-Prozesses und auch vorzüglich des weisen Baues seiner Hand, von Gottes Daseyn sich ergriffen fühlen. Ich wenigstens, wenn ich mich von diesem Glauben aufs neue recht lebendig durchdrungen wahrnehmen möchte, habe nichts weiter zu thun, als meine Hand mit dem Auge meines Geistes zugleich mit jenen meines Körpers anzuschauen. Diese Gelenkigkeit im weit vorge-

streckten, zweigliedrigen Arme und im Knöchel desselben von welchem der Bau der Hand und der fünf Finger ausgeht versehen mit Blutadern, die allen die nöthige Nahrung zuführen, und mit den Sehnen und Nerven, welche jeder von meinem Geiste gewollten Bewegung Folgsamkeit leisten; dieser künstliche Gliederbau der Finger selbst, die künstliche Deckung ihrer an ihren Enden befindlichen Tastorgane zur Beschützung derselben durch die Nägelschilde, fortwährend erzeugt und fortgesetzt durch blose Zurückbiegung und Verhärtung der Haut; ihre so genau geregelte Gestalt, und insbesondere wieder der Bau dieses Daumens in gesonderter Stellung von den übrigen Fingern, um damit eine Zange zu bilden, wodurch der Mensch erst seine Hand zu allen Bewegungen und Kunsterzeugnissen gebrauchen kann, und ohne welchen er nicht einmal einen Bissen Brod zu schneiden im Stande wäre! Dieses Alles soll nach dem Wahne unserer Materialisten bei mir und allen Menschen mit solcher übereinstimmenden Zweckmäßigkeit entweder von selbst, oder vom Zufalle geleitet, sich so zusammengefunden und zusammengefügt haben, und noch immer so zweckmäßig sich äussern, wobei mein Geist selbst nicht das Geringste beizutragen im Stande ist? Dieß, und daß jedes Haus und jedes andere Kunstwerk von sich selbst und ohne Beihülfe eines denkenden und wollenden Wesens gebildet werden könne, kann nur ein Dummkopf, ein im Gebrauche seines Verstandes und seiner Vernunft Unbefähigter sich einbilden; mein Verstand sagt mir: beim Anblick deiner Hand mit dem höhern Auge deines Geistes belehrt dich Gott, daß ein allmächtiges und höchst weises Wesen vorhanden ist, welches der Schöpfer der ganzen Welt ist. Verehre es als eine Dir vor der Thierwelt zu Theil gewordene Auszeichnung, daß du der Vernunft fähig geschaffen bist. Aber vergiß nicht, daß du dieses Auge

deines Geistes zur Erkenntniß der übersinnlichen Welt eben so üben mußt, wie dein leibliches, um dort eben so wie in der sinnlichen Welt immer verständiger zu werden. Sonst geht es dir wie den Gänsen und anderm vernunftlosen Viehe, welche Kräuter und Blumen verschlingen, ohne dessen gewahr zu werden, der sie zu ihrer Nahrung erschaffen hat. Fehlt dir, o Leser, dieser so warme, lebendige Glaube an Gott, so nimm nur öfters diese Uebung deines hohen Organs vor, und er wird bei dir eben so lebendig, wie bei mir werden, ihn zu erkennen, anzubeten, und dich durch diese Erkenntniß und Anbetung beruhigt und selig zu fühlen. Diese Gewißheit von Gottes Daseyn und seinem Wesen wird noch erhöht und vergrößert, durch Betrachtuug des unsern Körper bewohnenden und ihm blos zum Werkzeuge seiner Wirksamkeit dienenden unsichtbaren, nur deßhalb von unserer Vernunft erkennbaren Wesens, Geist oder Seele genannt. Hier frage ich meine Leser: können sie glauben (d. h. für wahr halten, daß ihr Geist sich selbst erschaffen) vorher ein Nichts gewesen sey und dieses Nichts den Geist hervorgebracht habe; oder daß die materiellen Urbestandtheile ihres Körpers, Salz, Erde, Oel, Wasser rc. vermögend waren, wahrzunehmen, zu denken, zu empfinden und zu wollen, und was noch unmöglicher erscheint, sich zur Hervorbringung eines Menschengeistes mit diesen verschiedenen Kräften überall an Ort und Stelle vereinigen konnten? Ei, liebe Leute, woher wissen sie denn dieses? haben ihre Sinnenwerkzeuge, ihr leibliches Auge, dieses wahrgenommen? Wenn sie es nicht damit wahrgenommen haben, woher wissen sie es denn? Mit ihrer Vernunft? Diese offenbart ihnen so gut, wie mir, daß diese körperlichen Bestandtheile, Erde, Luft, Oel, Wasser rc., kein Denk- und Willensvermögen besitzen, daß kein Sandkorn, keine Pflanze, kein Thier, kein Mensch aus sich

selbst — aus Nichts — hervorgehen kann, daß jede Wirkung eine Ursache mit den zu ihrer Erzeugung und Bildung nothwendigen Kräften versehen seyn müsse, daß ein Haus nur von Menschen erbaut werden konnte, und daß mithin auch alle Geschöpfe, und so auch die Menschen mit ihrem Körper und ihrer Seele nur von Gott, von einem mit der dazu nothwendigen Allmacht und Weisheit, mit hohem Verstande und hoher Vernunft und erhabenem Willen begabten Wesen geschaffen werden könne. Wie kann ein verstand-, vernunft- und willenloses Wesen einen menschlichen Geist, ein mit diesen Eigenschaften begabtes Wesen hervorbringen? Woran vermögen wir den menschlichen Geist selbst, sein Daseyn und sein Wesen anders erkennen, als an seiner Wirkungsweise? Und wie kann Gott sich uns sein Daseyn und Wesen anders als durch solche durch ihn nur mögliche Schöpfungen offenbaren? Saget an, wie anders? Und ihr wolltet das Auge eures Geistes zuschließen, um zu sprechen: ich nehme keinen Gott gewahr? Wie wahr, wie vernünftig spricht jener Dichter:

Und könnte Gott und könnte mir
Die ganze Welt entschwinden,
Ich würde den Beweis in mir
Von seinem Daseyn finden:
Ich bin, ich bin, und könnt' ich seyn,
Wär' ich, Allmächtiger, nicht dein,
Wärst du nicht, Gott, mein Vater!

Und eben so wahr Gellert in dem herrlichen Liede: Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht ꝛc.:

Der Mensch, ein Leib, den deine Hand
So wunderbar bereitet;
Der Mensch, ein Geist, den sein Verstand
Dich zu erkennen leitet;

Der Mensch, der Schöpfung Ruhm und Preiß,
Ist sich ein stündlicher Beweis
Von deines Daseyns Größe.

Diejenigen Leser, welche bei den beiden vorangehenden Weltweisen die Seelen- und Wahrheitslehre wohl aufgefaßt haben, müssen bei der so weisen Einrichtung unserer intellectuellen Natur lebendiger noch die Wahrheit empfinden, daß nur ein Gott die menschliche Natur auf solche Weise einzurichten im Stande war. Und doch können wir ihnen noch selenvollern Genuß von dieser Ueberzeugung versprechen, wenn wir ihnen Gottes herrliche Einrichtung unserer moralischen Natur und seiner Veranstaltung zu ihrer Entwicklung zur Wahrnehmung im folgenden werden vorgeführt haben. Wir richten jetzt unsers Geistes Blick auf die so hochverständige Einrichtung der von uns bewohnten Erde und des übrigen Weltalls, so weit unsere Blicke reichen. Wie weise ist doch alles auf der ersten eingerichtet, damit die daselbst befindlichen unzählichen Geschöpfe bestehen, sich ihres Daseyns erfreuen und ihre Kräfte für den Zweck ihres Schöpfers entwickeln können. Wo nehmen wir Worte her, um kürzlich und kräftig solche zu beschreiben. Die Entstehungsweise derselben, der Reichthum an Mitteln zu ihrer Nahrung, Beschützung, Bequemlichkeit und eines frohen Daseyns? Woher die Menge der zur Empfindung und zum Denken organisirten Geschöpfe im Wasser und auf dem Lande? die Unterordnung derselben? den Haushalt für Alle? das Verhältniß des Landes zum Wasser? die Vertheilung des Letztern über die Erde auch durch Quellen und Flüsse, Thau, Regen und Schnee? Die durch die Umdrehung unseres Himmelskörpers, der Erde, um die Sonne, bewirkte Vertheilung des Lichts und der Wärme über unsern Weltkörper? Die Anordnung eines Mondes, um auch nächtlicher Weise Licht zu verbreiten, und sonst

wohlthätig auf die Erde einzuwirken? Welche gesetzliche Ordnung finden wir sowohl auf der Erde als im himmlischen Weltengebiete, welcher sich nicht nur alle Urstoffe, alle Geschöpfe, alle Himmelskörper, selbst die größten unterwerfen müssen? Wie gewiß wird uns da, daß alles dieses nur von einem Gotte, einem mit höchster Macht und Weisheit begabten Wesen eingerichtet, und fortwährend bewirkt werden kann. Und nun vollends, wenn wir unsern Geistesblick auch noch darauf richten, mit unserer Vernunft den Zweck des Schöpfers und Regierers der Welt bei allen diesen Anordnungen wahrzunehmen. Ueberall wird uns geistig sichtbar, daß es schöpferischer Zweck sey, nicht nur unzähligen Geschöpfen Daseyn, sondern auch insbesondere den mit Empfindungsvermögen begabten Wesen ein tausendfaches frohes Daseyn zu geben. Der Urheber der Welt macht sich uns hier kund als den Vater aller seiner mit Empfindung begabten Geschöpfe. Sie, diese zahllosen Geschöpfe, freuen sich nicht nur ihres Daseyns, sondern kein Augenblick desselben vergeht, wo ihnen nicht tausendfältige angenehme Empfindungen zuströmen. Jeder Athemzug, jeder Sonnenstrahl gibt ihnen Genuß. Die Erde und das Meer sind unerschöpfliche Magazine desselben. Besonders hat der Mensch sich der vorzüglichen Liebe seines Schöpfers zu erfreuen, und darf ihm deßhalb vorzüglich seinen Gottvater nennen. Mit reichen Gaben des Geistes ausgestattet, fühlt er sich zum Herrn der Erde berufen. Ausser den mit unzähligen sinnlichen Genußarten, die ihm zu Gebote stehen, ist ihm auch das Reich der Schönheit aufgethan. Er vermag sich überall ein Paradies zu erschaffen, seine Wohnung, seine nächste Umgebung und dadurch sein Daseyn zu verschönern. Ihm blühen Blumen wo er und welche er will, und Bäume tragen ihm Früchte wohin er sie pflanzt. Noch leichter wird ihm

dieses im Vereine mit andern Menschen. Um von dem Reichthume an Freuden in der Natur sich eine Vorstellung zu verschaffen, dürfen die Leser sich nur an jene Worte unseres Freundes Witschel in seinem Gebetbuche, „Morgen- und Abendopfer" erinnern:

„O, der Freuden sind so viele, als der Blumen in der Welt!"

Oder bietet nicht jede Blume dem gebildeten Geiste die köstlichsten Empfindungen bei Betrachtung ihres weisen Baues und ihrer lieblichen Gestaltung und Farben dar? Wegen dieser reichen Ausstattungen seines Lebens nennt der Mensch Gott am liebsten seinen Vater, dem er nicht blos das Daseyn, sondern die allerköstlichste und seligste Empfindung durch die Kenntniß von Gottes Daseyn, zu verdanken hat, welche ihm allein unter allen seinen Mitgeschöpfen verliehen wurde. Zwar sind der Uebel nicht wenige auf dieser Erde, aber die nähere Kenntniß Gottes und seiner Weltregierung wird uns belehren, daß sie Anordnungen der höchsten Weisheit sind, und daher als Geschenke der Liebe so gut wie alle Freuden verehrt werden müssen.

Um die uns zu Theil gewordene Offenbarung Gottes als Schöpfers der Welt und eines mit dem höchsten Verstande, der höchsten Macht und Liebe begabten Wesens zu vollenden, richten wir unsere Blicke noch zuletzt auch auf den uns umgebenden Himmel, in dessen gränzenlosen Raume nicht nur unsere Erde, sondern auch unzählige andere große Himmelskörper schweben.

Welche Kraft gehörte dazu, nur unsere Sonne, einen so großen Körper, zu bilden, der 1,400,000 mal größer als unsere Erde ist, ihn zur immer fortströmenden Quelle des Lichts und der Wärme für einen großen Theil des Himmelsraumes zu machen, und so im Mittelpuncte ihres

Reichs also schwebend zu erhalten. Mit welcher Weisheit hat Gott die Umdrehung der Erde um ihre Achse angeordnet, damit sie von allen Seiten beleuchtet und erwärmt werde? Eben so ihre jährliche Bahn um die Sonne und so auch der andern Planeten und jener Wandelsterne (Kometen), welche als Boten Gottes einen Verkehr zwischen den vielen Sonnenwelten unterhalten? Wie regelmäßig bewegt sich dort alles, so daß wir schon Jahrtausende voraus bestimmen können, wo jeder Himmelskörper im weiten Himmelsraume sich befinden wird. Wie gütig sorgte Gott durch diese Anordnung für die Erde, alle seine Bewohner und besonders für die Menschen, damit ein Wechsel zwischen Tag und Nacht, zwischen den Jahreszeiten, der Kälte und Wärme und durch letztere das mögliche Gedeihen der verschiedenartigsten Geschöpfe bestehen. Verlieren wir uns vollends mit unserm Blicke in die unendliche Tiefe des Himmelsraumes, in welchem wir noch Sterne erblicken, deren Strahlen eine Million Jahre bedarf, um unsere Erde zu erreichen (die folglich über eine Million Jahre alt sein müssen) und wie auch dort überall Bewegung und Ordnung herrscht; dann bewundern wir schweigend die Allmacht und Weisheit Gottes, weil wir keine Worte mehr finden, um sie gehörig aufzufassen. Diesen unendlichen, mit unzählichen Sonnen und Welten besäeten Himmelsraum nennt Jesus das Vaterhaus, in welchem so viele Wohnungen sind, die uns schon im Voraus so freundlich zuwinken, und uns daran erinnern, daß sie bestimmt sind, unsern Geist dereinst aufzunehmen, wenn er in dieser Erdenschule seine Erziehung vollendet hat.

b) Die Gott als Schöpfer, Ordner und Regierer der Welt nothwendig zukommenden Eigenschaften.

Vollkommen nennt man jedes Ding, wenn es Alles dasjenige besitzt, was zu seiner Bestimmung nothwendig erforderlich ist; unvollkommen, wenn es ihm daran in irgend einem Stücke gebricht. So verdient z. B. das erstere Beilegewort jedes Haus, welches so gebauet ist, daß es seinem Bewohner alles gewährt, was es ihm gewähren soll, einen sichern, gesunden, bequemen, warmen, lichten und freundlichen Aufenthalt. Ein Haus mit allzu niedern Thüren, Fenstern und Decken, oder welches raucht und der Kälte und dem Winde den Zugang gestattet rc. halten wir mit Recht für unvollkommen. Alle Thiere, z. B. ein Pferd, einen Hund, einen Vogel, einen Fisch halten wir für vollkommen, weil diese Geschöpfe alle die Eigenschaften besitzen, welche für ihre Bestimmung nöthig sind. Ein lahmes Pferd wird Niemand für vollkommen erklären. So viel zur bessern Auffassung des richtigen Begriffs von diesem so wichtigen und gleichwohl so schlecht verstandenen Worte.

Von höchster Wichtigkeit ist dieses auch bei der Gotteslehre. Sobald wir mit unserer Vernunft einmal aufgefaßt haben, daß ein Gott, ein Schöpfer, Ordner und Regierer des Weltalls vorhanden ist, so müssen ihm auch alle jene Eigenschaften zukommen, ohne welche er Beides nicht im vollkommensten Grade seyn könnte.

Um diese kennen zu lernen, dürfen wir mithin weiter nichts thun, als diese vor unserm Bewußtseyn vorübergehen lassen. Dieses gründet sich auf die schon erkannte Vernunftwahrheit, daß jede Ursache Alles dasjenige besitzen muß, woraus sich die Beschaffenheit der von ihr hervorgebrachten Wirkung begreifen lässet. Wäre

dem nicht also, so müßten wir solche zum Theile einem Nichts zuschreiben, was unmöglich ist. Die Leser werden mit uns finden, daß wir der leichtern Uebersicht wegen, diese Gott nothwendig zukommenden Eigenschaften, um sie zu erschöpfen, nur auf sieben beschränken dürfen, eine Zahl, welche vielleicht aus eben diesem Grunde schon in den ältesten Zeiten für eine heilige gehalten wurde.

1) Gott ist ein Geist.

Unter den Eigenschaften Gottes nimmt seine geistige Natur deswegen die erste Stelle ein, weil uns damit eröffnet wird, daß wir sein Daseyn und sein Wesen nur mit dem Auge des Geistes, der Vernunft, aufzufassen vermögend sind, wodurch wir vor allen Irrthümern bewahret bleiben, zu welchen der Wahn die Menschen dadurch verleitet hat und noch verleitet, daß sie ihm ohne allen Grund eine materielle, mithin zur sichtbaren Körperwelt gehörige Natur andichteten. Ungeübt im Gebrauche der Vernunft halten diese noch im Kindesalter stehenden Menschen nur für wahr oder wirklich seyend, was ihr leibliches Auge wahrnimmt. Daraus ist erklärbar, daß Alle in solchem Kindesalter stehenden Menschen an sichtbare Erscheinungen der Gottheit glauben. Bald lassen sie die Gottheit in Menschengestalt die Menschen besuchen, wie dort die Juden bei ihrem Stammvater Abraham ihren Nationalgotte Jehova einen Besuch abstatten und ein Gastmahl eben so einnehmen lassen, wie die Griechen von ihrem Gotte Jupiter erzählen. Die Hindus glauben, daß ihre zweite Gottheit neunmahl in verschiedener Gestalt auf Erden erschienen sey; die alten Aegypter ließen einen ihrer Götter in Stiersgestalt unter ihnen sich einfinden, und die Tibetaner sehen ihn jetzt noch als einen Gottmenschen in ihrer Mitte wohnen, und

halten selbst seine Exkremente hoch in Ehren. Viele Christen in unsern Tagen stellen sich das ewige Wesen als einen Gottmenschen vor, von dem noch einige Windeln hie und da glaubig verehrt werden. Wer noch solche Mummerei mit der Gottheit treiben kann, der ist weder fähig noch würdig, die reine, auch von Jesus verkündete, Wahrheit aufzufassen: daß Gott ein Geist sey, und von uns als solcher nur gedacht und angebetet werden dürfe. Er gehört den kindischen Fetischanbetern zu, welche die Gottheit durch einige ausgesprochene Worte in ein Steinchen, ein Hölzchen, eine Straußfeder oder auch in ein Stückchen Brod (Hostie) hineinzaubern, und bei sich tragen können, um sich vor der Einwirkung böser Geister zu bewahren. Das Geistige kann nur vom Geiste angeschaut werden, und daher fragen wir Jeden: Wer hat Gott noch je gesehen, oder kann ihn jetzt noch unsern leiblichen Augen zeigen.

Der an die Wahrnehmung Gottes durch die Vernunft sich haltende Weise denkt sich denselben als den das ganze Weltall, seinen Körper beselenden Geist, daher von Einigen „die Weltseele" genannt. Dieses bewahrt ihn, den ewigen Geist an einem Orte (in Bezug auf Sinai, in dem Tempel zu Jerusalem und sonstwo) sich aufhaltend zu denken, von wo aus er die Welt regiert *).

Nur bemerke man den Unterschied zwischen unserm und dem göttlichen Geiste. Nur ein Theil unseres Körpers wird von unserer Seele beherrscht, während ein

---

*) Bekanntlich ließen die alten Griechen dieß ihrem Jupiter zu der Zeit verrichten, wenn er auf seinem Nachtstuhle saß. Zu solchen kindischen Vorstellungen sinkt der Mensch herab, wenn er das Unsichtbare sich zu verkörpern sucht.

anderer den Gesetzen der Natur unterworfen ist. Von dem göttlichen Geiste aber gilt, was dort die Schrift sagt: es sind zwar mancherlei Kräfte, aber nur Einer, welcher wirket Alles in Allem. Auch unsere Kräfte sind seine Kräfte, durch welche wir allein zu wirken vermögen; jedoch hat er unserm Geiste die Freiheit verliehen, welchen Gebrauch wir davon machen wollen, um uns dadurch zu einem selbstständigen Wesen auszubilden. Dabei ist Gott so allwirksam weise, daß selbst die Mißgriffe der Menschen seine Plane befördern müssen. Welche erhabene und beruhigende Vorstellung von Gottes Allmacht und Weisheit, zu welcher wir nur durch die von allen sinnlichen und phantastischen Vorstellungen bewahrten Vernunft gelangen können. Obschon durch obige Vorstellung von Gott als Weltseele, wir zu einem Pantheismus — einer allseienden Gottheit — geleitet werden, so unterscheidet sich doch dieser christliche Pantheismus (der alles nur durch Gott bestehen lässet), sowohl von dem materialistischen (atheistischen), welcher der Materie alle geistigen Kräfte zuschreibt und sich die harmonische Zusammenwirkung derselben als die vermeintliche Gottheit denkt, ohne jedoch einen vernünftigen Grund davon angeben zu können, als auch von dem idealischen, welcher dem denkenden Ich das Vermögen zuschreibt, das Weltall (das Nichtich), als ein blos äusserlich Vorgestelltes in sich entstehen und bestehen zu lassen. Um consequent zu bleiben, mußten diese Idealphilosophen (Fichte, Hegel ꝛc.) auch glauben, daß nach ihrem Tode das von ihnen blos durch ihr Denken hervorgebrachte Weltall zu existiren aufhören mußte, wovon die Wahrnehmung aller Menschen das Gegentheil bezeugt.

Sobald die Menschen aus Geistesschwachheit Gott sich nicht anders als mit einer menschlichen Natur angethan (Anthropomorphismus) denken können, sehen sie sich

genöthigt, ihm auch eine sinnliche Natur, z. B. die Eßlust, den Geschlechtstrieb, die Ehrliebe beizulegen. Darum lassen Juden und Heiden ihre Götter bei Menschen Mahlzeiten einnehmen, unsere Christen ihren Gottmenschen Jesus von seinen Jüngern Speise fordern, ob er gleich als Gott seinen Leib ohne Speise erhalten konnte. Darum fanden die Griechen und Römer nichts Ungewöhnliches darin, daß Gott Jupiter öfter den Beischlaf ausübte und viele Christen, daß die Jungfrau Maria von einer göttlichen Person, wo nicht auf eine körperliche doch auf eine geistige Weise geschwängert wurde. Darum glaubt noch eine unzählige Menge Menschen höchst thörichter Weise, Gott habe nur aus Ehrliebe die Welt erschaffen und solches den Menschen nur dazu geoffenbaret, um diese dadurch zu vermögen, zur Befriedigung jener Leidenschaft, der Ehrliebe, stete Frohnopfer zu bringen, deswegen Gottesdienst genannt. Zu solchen Erzeugnissen der Phantasie werden die Menschen verleitet, sobald sie sich nicht strenge bei ihrer Gotteserkenntniß an Aussage ihrer Vernunft halten, welche zu erkennen gibt, daß Gott ein Geist sey, der als solcher nicht äusserlich (durch Zeremonien), sondern nur innerlich (im Geiste) verehrt werden könne.

Uebrigens machen wir hier noch bemerklich, daß wir unter Geist ein mit Denk-, Empfindungs- und Willenskraft begabtes Wesen verstehen, und daher folgerecht Gott, dem höchsten Geiste eben diese unserm Geiste inwohnenden Grundkräfte beilegen und darauf die Eigenschaften gründen, welche ihm deßhalb nothwendig zukommen, und die wir weiter unten besonders namhaft machen werden. Daß ihm aber diese Grundkräfte nothwendig zukommen, erhellet daraus, daß es einem Geiste unmöglich ist, etwas zu schaffen, ohne es vorher zu denken (oder sich vorzustellen) und zu wollen, und ohne ein Be-

wußtsein von seinem Thun zu haben, was kein anderes als ein höchst seliges seyn kann. Mit Recht bemerkt daher schon die heil. Schrift: Sollte, der das Auge geschaffen hat, nicht sehen, der das Ohr gebildet hat, nicht hören?" Und wir fragen weiter: Sollte der nicht denken, nicht empfinden, nicht wollen, welcher in allen Menschen diese drei Grundkräfte ihres Geistes erschaffen hat, ohne die wir uns keinen Geist denken können?

2) Gott ist ein selbstständiges Wesen.

Selbstständigkeit schreiben wir in so ferne der Gottheit zu, als sie durch sich selbst besteht, von Niemand ihr Daseyn empfangen hat, und auch zu ihrem Fortbestande keines andern Wesens bedarf. Sie ist sich selbst genug, Gott ist das einzige vorhandene Wesen, welchem ein solches durch sich bestehendes und von Niemand abhängiges Daseyn zukommt, mithin die einzige Substanz nach dem rechten Sinne dieses Wortes oder wie unsere Scholastiker sich weniger deutlich auszudrücken pflegen, das einzige absolute Wesen. Alle andern, noch ausser Gott im Weltalle vorhandenen Wesen haben ihre Entstehung und Erhaltung nicht sich selbst, sondern Gott zu verdanken. Dieser Begriff von der Selbstständigkeit, welcher allein dem höchsten Wesen zukommt, ist eben so verständlich als die Nothwendigkeit dieser Eigenschaft des göttlichen Wesens Jedem einleuchten muß. Man denke versuchsweise an das Gegentheil und man wird alsbald wahrnehmen, daß solches unmöglich ist. Gott wäre dann kein unerschaffnes, sondern auch ein erschaffnes Wesen (eine Creatur), er wäre nicht das Alles Erhaltende, sondern ein Erhaltenes; kein sich selbst Genügendes, sondern der Beihülfe anderer Geschöpfe bedürfendes Wesen. Dieses ist aber der Gott nicht, der sein Daseyn uns durch die Vernunft beim Anschauen des Weltalls zu erkennen gibt.

Die richtige und klare Auffassung dieser göttlichen Eigenschaft ist aber von hoher Wichtigkeit, theils weil sie noch andere Eigenschaften in sich enthält; theils weil sie uns vor vielen phantastischen Vorstellungen bewahrt. Denn aus der Selbstständigkeit Gottes folgt, daß er weder einen Anfang hatte, noch ein Ende haben wird, oder von ewiger Natur ist, so wie ihm ebendeshalb Selbstgenügsamkeit zukommt. Hätten die Menschen früher diese göttliche Eigenschaft klar aufgefaßt, sie würden erstlich sich nicht dem phantastischen Emanationssystem überlassen haben, bei welchem sie zwar von dem Glauben an ein höchstes Urwesen ausgiengen, demselben aber die Erzeugung mehrerer Gottheiten zuschrieben, dem sie die Regierung (also auch die Schöpfung) der vorhandenen Welten übertrugen. Selbst den alten Dogmatikern der christlichen Kirche muß man diesen Vorwurf machen, indem sie Jesum zu einer göttlichen Person erhoben, welche vom Vater, dem göttlichen Hauptwesen von Ewigkeit her (also doch in der Zeit einmal *) geboren oder erschaffen) hervorgebracht worden sey, durch ihn die Welt erschaffen habe, solche durch ihn erhalten (während der Vater in Quiescenz versetzt wird) und der h. Geist, eine dritte Gottheit, aus den beiden andern Gottheiten hervorgegangen, die folglich auch im Fortgange der Zeit einmal ihr Daseyn erhalten hat. Noch nachtheiliger war für die Menschheit die Nichtauffassung der Selbstgenügsamkeit Gottes, ob sie gleich von einem Apostel des Herrn ge-

---

*) Schon ein alter Kirchenlehrer Namens Aetius gab eine Schrift von dem gebornen und ungebornen Gott heraus, und machte auf das Unvernünftige des ersten Begriffs aufmerksam, ohne Anklang zu finden. Die Wahrheit war von jeher nur das Erbe von Wenigen; der Wahn das Besitzthum von Vielen.

lehret wird, welcher versichert, daß sein nicht von Menschenhänden gepflegt werde, als der Jemandes bedürfe, da er vielmehr das Wesen sey, welches Allen das zu ihrem Daseyn und ihrer Erhaltung Nöthige darreicht. Unser gesammter Gottesdienst geht, wie diese Benennung schon beweist, von dem Wahne aus: daß wir der Gottheit durch unsere Anbetungen und religiösen Gebräuche einen ihr angenehmen und deshalb von ihr belohnt werdenden Dienst erweisen. Wie weit sind die Menschen noch in der richtigen und deutlichen Kenntniß des göttlichen Wesens, mithin in ihrer Vernunftbildung und auch in Veredlung ihres Willens zurück; denn ihr Gottesdienst ist nur ein eigennütziger, und deßhalb Gott mißfällige Wohldienerei, und eben so verwerflich, wie der Kultus jenes Volkes, welches nur dem Teufel Verehrungen zollt, damit er solches mit Bösem verschont, daher den Kultus des guten Gottes für unnöthig hält, da solcher von selbst nichts anderes als Gutes spenden kann.

3) Gott ist ein einiges Wesen.

Es ist schon früher von uns bemerkt worden, daß die Menschen in den frühesten Zeiten, da sie von ihrer Vernunft auf die Wahrnehmung eines nothwendigen Schöpfers, Ordners und Regierers der Welt geleitet wurden, sogleich die Einheit dieses höchsten Wesens auffaßten, und späterhin, hauptsächlich aus Schuld der Priesterschaft und durch Vermengung des Völkercultus zu dem Vielgöttereiglauben (Polytheismus) verleitet wurden. Man frage sich selbst nur unbefangenen Gemüthes, wozu bedarf es der Annahme mehrerer Schöpfer, Ordner und Regierer der Welt? Wir Menschen bedürfen bei Unternehmung großer Werke der Beihülfe Anderer, weil wir Wesen von beschränkten Kräften sind, aber keineswegs Gott, welcher das vollkommenste Wesen ist, und als

solches auch zur Schöpfung, Anordnung und Regierung der Welt mit aller hiezu nöthigen Allmacht und Weisheit nothwendig begabt seyn muß. Gesetzt es gäbe mehrere Gottheiten, wie das Heidenthum und das neuere heidnische Christenthum lehrt (das alte reine lehrt, daß der Vater der alleine wahre Gott ist, Joh. 17, 3), was fangen denn die andern Gottheiten mit ihrer Allmacht und höchsten Intelligenz an, wenn schon die Allmacht und Weisheit des Einen zur Schöpfung, Anordnung und Regierung der Welt hinreicht? Man muß sie entweder quiesciren, wie unsere kirchliche Dogmatik thut *), oder sie zu sehr beschränken, und zu unvollkommenen Wesen herabwürdigen, die theils selbst unter einer allerhöchsten Gottheit, dem Fatum, standen, theils unter sich öfter uneinig und im Kriege begriffen waren, wie uns die griechischen und römischen Dichter berichten. Der Polytheismus dient deshalb nur zum Beweise, daß die Menschen in ihrer Vernunftcultur rückwärts statt vorwärts geschritten sind. Noch in unsern Tagen sind die in ihrer übrigen Geistescultur am weitesten gekommenen Völker nicht zufrieden mit der Annahme von drei gleich allmächtigen Gottheiten, sondern sie haben ihnen auch noch eine weibliche Gottheit als Himmelskönigin beigefügt, welche mit Allwissenheit begabt, alle an sie gerichtete Gebete vernimmt, und solche bei ihrem Gemahl und Sohne, den

---

*) Welche Schwachheit des Geistes gehört dazu, den Unsinn nicht zu begreifen, der in dem Satze liegt; Christus habe in seinem Stande der Erniedrigung sich seiner göttlichen Natur entäussert. Kann auch ein Gott seine allwirksame Kraft ruhen lassen, oder seiner Allwissenheit entsagen, und während dieser Zeit zu einem todten und nichts denkenden Wesen herabsinken?

andern Gottheiten geltend zu machen weiß, der übrigen Menge von Untergottheiten zu geschweigen.

Das Schmähliche dieser Ausgeburt der Phantasie auf dem Gebiete der bisherigen Gotteslehre war die Zweigötterlehre (Dualismus), oder die Lehre von einem neben dem guten Gotte bestehenden bösen, Teufel oder Satan genannt *). Nachdem die Leser die Offenbarung Gottes mit ihrer Vernunft von seinem Daseyn und Wesen wohlaufgefaßt haben, werden sie es kaum für möglich halten, daß selbst Männer von gelehrter Bildung jetzt noch an das Daseyn eines zweiten bösen Gottes glauben können, welcher sich mit dem guten Gotte in die Herrschaft des Weltalls und der Menschenwelt getheilt habe. Was diesen um so größere Schande macht, sind folgende Umstände: Jeder Gelehrte muß wissen, daß die Teufelslehre ihren Ursprung einem frühern Weltweisen des Morgenlandes, dem Zoroaster, dem Stifter der Religion der Parsen, zu danken hat. Dieser konnte sich noch nicht dahin erheben, den wahren Zweck der Schöpfung, die Ausbildung und Veredlung aller geistigen Kräfte aufzufassen, sondern hielt das Wohlseyn der Menschen für diesen höchsten Zweck, welches doch nur ein jenem untergeordnetes Mittel ist. Ihm erschien es daher für eine Unmöglichkeit, daß alle Uebel, alle Störungen des Wohlseyns, von dem guten Gotte angeordnet seyn sollen. Dieses führte ihn auf die Annahme eines andern Gottes als Urhebers aller jener Uebel. Beide sahe er daher im Kampfe mit einander befangen, und gründete darauf seinen damals neuen Cultus, welcher in Persien lange Zeit der herrschende war. Als die Juden nach Eroberung ihrer beiden Reiche in jene Länder als Kolonisten

*) Die Wenden nennen in ihrer Sprache beide Gottheiten den guten und bösen Gott (letztern Zernibog).

nach damaliger Sitte verpflanzt wurden, nahmen sie von den Persern die Religionslehre von einem zweiten bösen Wesen an, welches sich in ihren ältern h. Schriften nicht vorfindet. Zurückgekehrt in das Land ihrer Väter sehen wir sie dergestalt an dem Glauben von einem Teufel hangen, daß sie stumme, epileptische und an Wahnsinne eidende Personen von bösen Geistern besessen hielten, weshalb die Evangelisten die durch Jesum bewirkten Heilungen solcher Personen für Austreibungen jener hielten, und dessen Gegner diese für eine Beihülfe Belzebubs, des Obersten der Teufel betrachteten. Die Fortpflanzung eines solchen kindischen Wahnes macht unsern Theologen um so größere Unehre, als sie einerseits doch selbst einzusehen gelernt haben, daß solche Krankheiten nur von natürlicher Ursache erzeugt werden, und andererseits Christus auch solchen teuflischen Aberglauben (die Werke des Teufels) durch seine Lehre von einem einzigen Gott zerstören wollte, und einer seiner Apostel ausdrücklich lehrte, es sei Irrthum, dem Teufel die Versuchungen des Menschen zum Bösen zuzuschreiben, indem diese von den Lockungen unserer sinnlichen Natur herrührten und dann erst zu sündlichen Handlungen ausarteten, wenn der Wille der Menschen ihnen Gehör schenke (Jac. 1, 13). Das Allerschmählichste für unsere Theologen aber ist der Umstand, daß sie in ihrer Kirchendogmatik die Geschichte der göttlichen und väterlich weisen Erziehung des Menschengeschlechts als einen Kampf zwischen dem guten und bösen Gott darstellen, welcher seines Erfolges wegen dem letzten zu hohem Triumphe, dem ersten zur größten Schande gereicht, denn ihrer theologischen Darstellung zu Folge gelingt es dem Teufel von den zu Tausendmal Tausend Millionen angenommenen bisherigen Bewohnern der Erde nicht weniger als 999 Tausend Millionen für sein höllisches Reich gefangen zu erhalten, während der gute Gott

für sein himmlisches Reich nur Eintausend Millionen Menschenseelen erhält. Theologen, eilt, solchem kindischen Wahne zu entsagen, denn schon fangen Schulknaben an, eurer Teufelslehre zu spotten, und sich einer Gotteslehre zu freuen, welche ihnen das frohe Bewußtseyn gibt, daß ihr ganzes Leben mit allen Schicksalen nur unter der Hand ihres guten und weisen Himmelsvaters steht. Bald wird auch die Männer- und Frauenwelt anfangen, alle Teufelsanhänger unter ihren Seelsorgern als Unwürdige in den Bann zu thun.

4) Gott ist allmächtig.

Die uns zu Theil werdende Kenntniß, daß der Himmelsraum nach allen Seiten hin unendlich ist, daß in solchem zahllose Sonnen- und Milchstraßenreiche von unmeßbarem Umfange bestehen, deren ungeheuer große Himmelskörper in harmonischer Ordnung bewegt werden, daß unsere Erde eine so große Masse von Bergen und Meeren, so unzählige höchst wundervoll eingerichtete Geschöpfe, zum Theile nur dem bewaffneten Auge sichtbar, enthalte, dringt uns schon die nothwendige Ueberzeugung auf, daß wir nicht im Stande sind die Allmacht Gottes groß genug zu denken. Aeltere Dichter bedienen sich dazu bildlicher Vorstellungen, wie Homer, der auf das Bewegen der Augenwimpern von Zeus den ganzen Olymp (die Götterwohnung) erzittern läßet; ein jüdischer Dichter äußert: Wenn Gott mit seinem Finger die Spitzen der Berge berührt, daß er solche in Vulkane verwandelt, oder ein anderer läßet Gott sprechen, um auf sein bloses Wort Licht und alles Andere im Weltalle hervorzurufen. Erhaben drückt ein neuer Dichter die Allmacht Gottes aus, wenn er spricht:

Gott will — und Sonnen flammen,
Gott will — und Welten sinken in Staub zusammen.

Was Gott will, was er folglich blos denkt, daß es entstehen oder geschehen soll, geht alsbald in wirkliches Daseyn über, würde z. B. Gott wollen, daß mehrere Monde unsere Erde beleuchten sollten, in demselben Augenblick als Gott dieses dächte, würden diese sich auch am Himmel zeigen. Wie beschränkt ist dagegen die Kraft des Menschen! dieser bedarf zum Wirken immer eines schon vorhandenen Stoffes, wenn er aus solchem etwas bilden soll. Gott bringt aus sich selbst allen Stoff, alle in der Welt vorhandene Materie hervor; weshalb die jüdische Lehre, daß Gott aus Nichts die Welt geschaffen habe, der Vernunfterkenntniß widerspricht, welche aussagt, daß aus Nichts nie Etwas werden kann. Alle Materie ist von Gott durch sich selbst erzeugt, und da Gott von Ewigkeit her immer als Schöpfer gedacht werden muß, so kann man auch der Materie ein gleichzeitiges ewiges Daseyn beilegen, ohne dadurch das Geschaffene (den Stoff) dem Schöpfer gleich zu stellen

Mit Recht behauptet die h. Schrift: Gott kann schaffen, was er will, und der Einwurf grundlos, daß es für ihn unmöglich sey, das Undenkbare, z. B. ein Dreieck aus zwei geraden Linien zu schaffen, weil Gott als der vollkommenste Verstand nur das Denkbare nicht das Unmögliche sich vorstellen und wollen kann. So kann er auch immer nur das Moralische, nie das Unmenschliche wollen. Es haben deswegen jene Theologen ihrem Namen nur Schmach zugefügt, welche in unsern Tagen es wagten, die von den alten Juden ihrem Nationalgotte Jehova beigelegten unmoralischen Handlungen, z. B. daß er dem Abraham befohlen habe, ein Kindsmörder zu werden, dem Moses, den König Pharao zu belügen, die Egypter zu bestehlen, den rechtmäßigen Bewohnern Kanaans ihr Land zu rauben, und deren Frauen, Kinder und Greise zu ermorden rc. und dabei den Satz aufstell-

ten, daß Gott das Unmoralische in ein Moralisches verwandeln könne, welche Macht bekanntlich auch einige Römlinge ihrem Bischofe als Statthalter Gottes beilegten *).

Einst ging, erzählte eine Legende, der Kirchenvater Augustin am Meeresufer spazieren, in Gedanken an Gottes Allmacht verloren, als er auf einen Knaben stieß, der sich damit beschäftigte, Meerwasser mit einem Löffel in einem von ihm gebildeten kleinen Teich zu schöpfen. Was machst du da? fragte jener und dieser antwortete: ich will das Meer in diesen meinen Teich ausschöpfen. Thor, der du ein solches Unmögliche thun willst, rief Jener, und dieser, ein Engel, erwiederte darauf: und du noch größerer Thor willst mit deinem kleinen Gehirne die unendliche Allmacht Gottes auffassen! Worauf der Knabe verschwand. Nicht erfassen, nur anstaunen und anbeten können wir die Allmacht Gottes.

5) Gott ist die höchste Intelligenz.

Gott müssen wir die höchste Intelligenz oder Denkkraft (Verstand) nothwendig beilegen, weil er ohne solche die Welt nicht so vollkommen hätte erschaffen, ordnen und regieren können. In Folge dieser Offenbarung schreiben wir ihm sowohl Allwissenheit als auch die höchste Weisheit zu.

Nach ersterer Eigenschaft weiß Gott Alles, was gegenwärtig im Weltalle geschieht, in der Vergangenheit geschehen ist, und in der Zukunft geschehen wird, und

---

) Zur abschreckenden Warnung könnten hier mehrere Theologen namhaft gemacht werden. Dahin gehört z. B. der protestantische D. Dr. F zu M** und der protestantische Dekan F*** zu N**.

zwar nicht blos das Wirkliche, sondern auch das Mögliche, und unter diesem das möglich Beste auswählen zu können. Auch die Gedanken, Empfindungen und Gesinnungen der Menschen muß Gott auf das Genaueste kennen, um ihren Zustand beurtheilen und ihre Erziehung gehörig leiten zu können. Als das allerweiseste Wesen muß er nicht nur die besten Zwecke, sondern auch die besten Mittel kennen und in Anwendung bringen. Als der beste und erhabenste Zweck Gottes bei seiner Schöpfung und Weltregierung drängt sich unserer Vernunft die Entwicklung aller Kräfte und die Veredlung des menschlichen Willens auf, nicht aber das höchste Wohlseyn aller vorhandenen Geschöpfe, oder die blose Manifestirung der Herrlichkeit Gottes; den beiden letztern Zwecken widersprechen die vielen Uebel in der Welt. Huldigen wir aber dem ersten Zwecke als dem erhabensten, dann erscheinet uns nicht blos das den Thieren und uns Angenehme, sondern auch das ihnen Unangenehme, das Heer der Uebel, als weise berechnete Wohlthaten Gottes. Leibnitz durfte daher seine voluminöse Theodicee oder Rechtfertigung Gottes wegen der in der Welt vorhandenen Uebel ungeschrieben lassen, da wir diese in zwei Zeilen besser noch zu leisten im Stande sind, indem wir behaupten:

Die Welt ist vollkommen, weil sie unvollkommen ist;
Wäre sie vollkommen, so wäre sie unvollkommen!

Unvollkommen erscheint sie uns in so ferne, weil sie sehr viele Uebel enthält, folglich der Forderung an das höchste, angenehmste sinnliche Wohlseyn nicht entspricht, aber alle diese vorhandenen Uebel, z. B. die durch das Brennen des Feuers, durch Wind, Wasser, Sümpfe, durch Frost und Hitze, durch Krankheiten, durch Thiere, durch Hunger und Durst hervorgebracht werden, sind un=

entbehrliche Mittel zur Beförderung des höchsten Zwecks, der Entwicklung aller vorhandenen Kräfte und daher eben so nothwendig wie die angenehmen Empfindungen, welchen gleichfalls jener Zweck den vollen Werth ertheilt. Fehlten jene oder diese, so taugte die Welt für jene höchsten Zwecke nicht, sie wären unvollkommen. Dasselbe gilt von der der menschlichen Natur anerschaffnen Fähigkeit zum Sündigen, ohne welche keine Tugend, keine Veredlung des menschlichen Willens möglich seyn würde, was in folgender Abtheilung genau dargethan werden soll.

6) Gott hat den vollkommensten Willen.

Als ein Geist müssen wir Gott auch einen Willen beilegen, ein Vermögen, sich zu Handlungen zu bestimmen. Da der Gegenstand seines Willens das ganze Weltall umfaßt, dessen Seele Er ist, so müssen wir erstlich seinem Willen eine allwirksame Kraft zuschreiben. Hier gilt wieder jener Ausspruch der Schrift: es sind mancherlei Kräfte, aber es ist Einer, der da wirket Alles in Allem. Wo wir in der sinnlichen und geistigen Welt hinblicken, nehmen wir mit unserm geistigen Auge seine Wirksamkeit gewahr. Er drehet die Erde täglich um ihre Achse und führet sie jährlich auf ihrer großen Bahn durch die Weite des Himmels um die Sonne. Er läßt Sonnenschein, Donner und Regen entstehen. Er lockt aus den Keimen allerlei Gewächse, Blumen, Früchte hervor. Er bildet im Mutterleibe alle Thiere und den Menschen. In ihm leben, weben und sind wir. Ob er gleich uns mit unserer Freiheit spielen läßt, um unsern Willen selbstthätig entwickeln zu können, so regiert er doch die Schicksale aller Menschen, und er leitet, wie die Schrift sagt, selbst die Gedanken der Menschen, wie Wasserbäche. Ein frommes Gemüth, welches sich dieser Allwirksamkeit

Gottes bewußt bleibt, denkt sich ihn damit zugleich allgegenwärtig, nicht leiblicher, sondern geistiger Weise, als die Alles belebende Kraft. Dieser Wille Gottes ist zugleich unveränderlich, denn da er immer nur das Beste will, und die zweckmäßigsten Mittel dazu in Wirksamkeit setzet, so müssen wir ihm eine unveränderliche Wollens- und Handlungsweise zuschreiben. Nichts beweist die Armuth der Gotteserkenntniß mehr, als wenn die Menschen für möglich halten, daß er seine Gesinnungen und Handlungsweisen einer Aenderung unterwerfe und sie vermögend seyen, etwas zu derselben für sie Günstiges beizutragen. Er bleibt sich immer gleich gesinnt und in der Regierungsweise des Weltalles, sowie der Schicksale der Menschen ändert er niemals ab, was er nach Weisheit für Beide anordnet:

Nichts ist so groß, nichts ist zu klein,
Was nicht nach seiner Ordnung geht.

sagt ein gewisser Dichter und dieser Ordnung liegen unabänderliche Gesetze zu Grunde. Nie wird ein Stein, ein Körper, der schwerer ist als die Luft, statt unterwärts, in die Höhe fallen, oder im Wasser schwimmen können, nie die Erde ihre Bewegung um ihre Achse von Abend nach Morgen ändern; nie etwas anderes in unserm ganzen Lebenslaufe erfolgen, als was nach seinem ewigen Naturgesetze erfolgen muß. Auch die Uebel, welche uns Menschen treffen, sind gesetzlich erfolgende Anordnungen Gottes, die wir nie für eine ausserordentliche Handlung Gottes oder für eine richterliche Strafe ansehen dürfen. Der erleuchtete Fromme sieht in ihnen nur Anordnungen des weisen Erziehers der Menschen und hält sie daher nur für Wohlthaten, wenn er auch nicht überall die weisen und gütigen Absichten Gottes mit seinem noch schwachen Auge des Geistes erkennen kann. Er denkt:

Einst werd ich dort im Licht erkennen,
Was ich auf Erden dunkel sah;
Des höchsten Preises würdig nennen,
Was unerforschlich hier geschah.

Dieser erleuchtete Weise wird nie dem kindischen Wahne sich überlassen, durch Gebete und Gelübde Gott zu bewegen, ihm z. B. schöneres Wetter oder reichere Erndte, oder Sieg über Feinde, oder Rettung der Seinigen von Krankheit und Tod zu verleihen. Zwar wird er seinem himmlischen Vater seine Wünsche mit kindlicher Offenheit vortragen, aber auch in der kindlichen Zuversicht, daß sie Erfüllung von selbst finden werden, wenn sie wahrhaft gut sind und daß er sie im Gegentheile versagen werde; daher mit Christus zwar beten: ist es möglich so gehe dieser Kelch vor mir vorüber, aber auch hinzusetzen: doch nicht mein Wille, sondern dein Wille (als der bessere) geschehe, o Vater! Der Wille Gottes ist auch ein allgütiger; diese Benennung kommt ihm nothwendig nicht nur deßwegen zu, weil er das wahre Wohl aller seiner mit Empfindung begabten Geschöpfe umfaßt, sondern auch weil derselbe bei diesen allen, und vorzugsweise bei uns Menschen auf die Ausbildung ihrer Kräfte und Veredlung des Willens gerichtet ist, von welcher das stets fortschreitende hohe Wohl derselben bedingt wird. Wir Menschen nennen ihn dieser allseitigen Gesinnung wegen unsern Vater, schreiben ihm die höchste Liebe zu uns seinen Kindern zu, und fühlen uns deswegen von der größten Liebe, dem größten Wohlgefallen an ihm durchdrungen. Keine Eigenschaft Gottes zieht unser Herz so gewaltsam an sich, als dieser sein allgütiger Wille und es gilt uns als höchster Lehrsatz des Glaubens an Ihn: Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibet (seinen Willen so gütig wie den Seinigen stimmt), der bleibet in Gott und Gott in ihm. Nur darf diese Liebe

zu Gott nicht in seiner und unserer unwürdigen Liebelei oder phantastischer Schwelgerei mit diesen religiösen Empfindungen übergehen, sondern wir müssen nie vergessen, was dort die Schrift sagt: das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten; und daß nur der Gott liebet, der auch seinen Menschenbruder liebet.

Endlich ist der Wille Gottes auch ein heiliger; Seinem erhabenen Wesen nach kann nur Gott wollen, daß die moralischen Gesetze, welche er uns Menschen zur Gründung einer geistigen Ordnung ins Herz geschrieben hat, von uns in genaue Vollziehung gebracht werden. Ich bin heilig, ruft uns diese innere Stimme zu, und darum müsset auch ihr heilig seyn. Euer vornehmstes Bestreben muß darauf gerichtet seyn, meine euch unmittelbar geoffenbarten moralischen Gesetze, sowohl die Rechte und Zwangsverbindlichkeiten als auch die freien Pflichten eines jeden Bestimmenden, treulich zu erfüllen, und ihr habt es für den Hauptzweck meines Willens anzusehen, daß durch Euch auf dieser Erde eine moralische Weltordnung gegründet werde.

7) Gott ist das allerseeligste Wesen.

In wie ferne Gott das Bewußtseyn zukommt, daß er das vollkommenste Wesen ist, und das ganze Weltall nur ein Ausfluß seiner erhabensten Thätigkeit ist, müssen wir ihm auch nothwendig das seeligste, keines Zuwachses und keiner Minderung fähige, Bewußtseyn zuschreiben. Wer Gott Betrübniß, Reue und Zorn zuschreibt, hält folglich eine Minderung des seligen Seyns für möglich, und zieht ihn durch solchen Wahn unter die Menschen herab. Selig, wie Gott, müssen wir alle zu werden suchen; und es ist das höchste Ziel, welches er selbst unserm Streben vorgesetzt hat. Wir werden es auch in dem Grade werden, als wir unsere intellektuellen und

moralischen Kräfte ausbilden. Aber es ist und bleibt ein unendliches Ziel, dem wir zwar immer näher kommen, aber nie völlig erreichen können, wie der ein Jahr alte Mensch mit jedem Jahrzehnten, dem zehn Jahre älteren immer näher kommt, ohne ihm an Jahren völlig gleich zu werden.

Aber eben deßwegen, weil Gottes Seeligkeit über alle Minderung und allen Zuwachs erhaben ist, dürfen wir uns nie dem thörigten Wahne überlassen, als könnten wir zu beiden das Mindeste beitragen, welcher Wahn sich aus dem Judenthume und Heidenthume in das Christenthum leider! eingeschlichen hat, und für die moralische Veredlung der Menschheit so verderbliche Wirkungen äussert. Um diese wegzuräumen, dazu dienet nur eine bessere Kenntniß der uns von Gott ertheilten Bestimmung, zu deren Erörterung als zweiter Theil der Religionslehre wir nunmehr schreiten.

Zweiter Theil der Religionslehre,

oder

die Wissenschaft der uns Menschen von Gott ertheilten Bestimmung.

1) Von der Bestimmung des Menschen auf dieser Erdenwelt.

Nachdem wir uns durch Hülfe der Vernunft die erste Frage beantwortet haben, wer die Welt erschaffen und Alles in derselben so höchst weise angeordnet habe, und uns dabei mit seinem Wesen und seinen hohen Eigenschaften näher befreundeten, gehen wir nunmehr zu der zweiten für uns eben so wichtigen Frage über, wozu die Welt von Gott dem Urheber und Regierer derselben, geschaffen und also angeordnet habe, um hierdurch zur gewissen Kenntniß zu gelangen, wozu auch wir Menschen auf dieser Erde vorhanden sind, oder worin unsere Bestimmung (der Zweck unsers jetzigen Daseyns) bestehe.

Eine deutliche und genügende Beantwortung dieser Frage muß für uns Menschen alle von der höchsten Wichtigkeit erscheinen, weil es von Jedermann so leicht begriffen werden kann, daß wir ohne diese Kenntniß in beständiger Gefahr schweben, den eigentlichen Zweck unsers

Daseyns auf dieser Erde zu verfehlen, sowie diese Kenntniß uns allein den großen Gewinn verschaffen kann, daß die weisen Absichten des göttlichen Willens mit uns unfehlbar erreicht werden.

Bei der so ärmlichen Beschaffenheit der Gotteslehre wie sie auf unsern Hochschulen von unsern Doktoren der h. Schrift unsern jungen Religionslehrern vorgetragen wird, mußte die zweite Frage von dem Zwecke der Weltschöpfung und Weltregierung überhaupt, und von der Bestimmung des Menschen insbesondere in der christlichen Welt so gut, wie in der nichtchristlichen ein Räthsel bleiben, und ihre irrthümliche Beantwortung konnte der gesammten Menschheit nur die allergrößten Nachtheile bringen. Wir erinnern zum Beweise hiefür unsere Leser von neuem daran, welche falsche Begriffe hierüber unsere christlichen Gottesgelehrten, zu ihrer ewigen Schande werde es gesagt, bis jetzt in der Welt herrscheud zu erhalten gewußt haben. So wenig diese Theologen und mit ihnen der von ihnen bevormundete Haufe der Gläubigen bis jetzt zur Auffassung der reinen Lehre des Heilandes von der Einheit des göttlichen Wesens gekommen sind *), welches sie gleich den Braminen in drei Personen zerlegen, so wenig konnten sie auch seine erhabene Lehre auffassen, daß Gott ein Geist sey, und nur als ein solcher von uns wahrhaft verehrt werden müsse. Sie lassen daher nicht nur diese göttlichen Personen, wie die Hindus und Tibetaner in Menschengestalt auf der Erde erscheinen, und weisen denselben noch immer im Himmel einen Thron zum Niedersitzen an; sondern legen auch dieser sich menschlich

---

*) Zur Erlangung des ewig dauernden Lebens führt nur die Erkenntniß, daß du, Vater, allein der wahre Gott bist, und ich nur dein Gesandter. Joh. 17, 8.

gedachten Gottheit, so gut wie die Römer, Griechen und andere heidnischen Völker mit ihren göttlichen Personen gethan haben, sinnliche Triebe bei. Wir erinnern zum Beweise dessen nur kurz an die allen diesen Religionsgenossen gemeinsame Erzählungen von der Theilnahme dieser vermenschlichten Gottheiten an den ihnen von Menschen zubereiteten Gastmahlen, welche sie sich recht gut schmecken ließen, und an die Beschlafung mehrerer Jungfrauen auf wahrhaft kuriose Weise. Wie konnte es bei einer so ärmlichen Gotteslehre anders kommen: die Menschen mußten auch diese göttlichen Personen als die Herren der ganzen Welt, so gut wie die Fürsten und Herren der von ihnen bewohnten Länder sich als ehrsüchtige Wesen denken, welche ein besonderes Wohlgefallen nicht nur an der ihnen von ihren Unterthanen dargebrachten Huldigung ihrer Macht, Hohheit, Weisheit und Güte empfanden, sondern diese auch als eine besondere Schuldigkeit von ihnen forderten, die Unterlassung derselben sehr ungnädig bemerkten, und solche oft sehr nachdrücklich bestraften. Hieraus schon werden die Leser sich die Erscheinung in der Weltgeschichte erklären können, wie es unsern christlichen Theologen so leicht gelingen konnte den Wahn auch in der christlichen Welt zu verbreiten, und bis jetzt aufrecht zu erhalten, daß Gott bei der Schöpfung der Welt keinen andern Zweck gehabt habe, als dadurch seine Macht, Größe, Güte und Herrlichkeit zu offenbaren, daß er in weiterer Folge den Menschenkindern in keiner andern Absicht die Kenntniß von seinem Daseyn, seiner Weltschöpfung und Weltregierung mitgetheilt habe, als um von ihnen die ihm schuldige und wohlgefällige Huldigung seiner Größe und Herrlichkeit zu empfangen; und so lehren diese sich so weise dünkenden Doktoren der h. Schrift zu ihrer Schande weiter, daß der von Gott hiezu angeordnete Cultus mit allen seinen

Zeremonien als Gottesdienst zu betrachten sey, ungeachtet Paulus in der Ap. Gesch. 15, 25. ausdrücklich lehrt, daß Gott keines Dienstes bedürfe. Darum finden unsere Leser noch in allen unsern kirchlichen Dogmatiken den Begriff von Religion aufgestellt, daß sie den modus Deum colendi et reconciliandi enthalte, oder die Menschen belehre, wie die Gottheit, um ihre Gunst zu erwerben, von uns verehrt werden müsse, und wie sie, wenn wir sie durch unser Betragen beleidiget und erzürnt haben, von uns wieder besänftigt werden könne. In diesem Wahne haben die Leser einzig und allein den Grund zu suchen, warum, um die ungeheuern Nachtheile desselben nur mit kurzen Worten anzugeben, das Christenthum, welches nach der Absicht seines göttlichen Stifters eine Veredlungsanstalt für die Menschheit werden sollte, zu einer Pfleganstalt der sie bis jetzt noch allgemein beherrschenden sinnlichen oder materialistischen Denkweise herabgesunken ist, und die gesammte Christenheit, welche eine Gemeinde von Heiligen bilden sollte, uns überall nur als eine Heerde von Sündern erscheint, wozu sie sich selbst bekennen.

Welches Unheil (bedenkt es ihr Leser!) ist aus diesem Wahnglauben für die Menschen entstanden? Die Hierokraten mit ihren dummglaubigen Anhängern glaubten sich berechtiget, alle diejenigen zu verfolgen, welche sich dieser Priesterherrschaft nicht unterwarfen, und, wie sie es darstellten, dadurch die Ehre Gottes beeinträchtigten. Diesem Wahnglauben sind alle Religionsverfolgungen (und wer kann sie aufzählen?) aller Glaubens-Gewissens Lehr-, und liturgischer Zwang (vier inhaltsschwere Worte) zuzuschreiben. Ihm und nicht der Hölle sind als Ursache, alle Religionsverfolgungen, alle Missethaten und Greuel der Inquisition, alle Hexenprozesse über Personen, welche mit dem bösen Gotte, dem Teufel, zu Beeinträchtigung

der Ehre des guten Gottes ein Bündniß abgeschlossen haben, zuzuschreiben. Dadurch haben die Menschen so viele Grausamkeiten begangen (man denke nur an die eilf Millionen verbrannter Hexen), daß ich es auszusprechen wagen kann: alle Löwen, Tiger und Hyänen haben nicht so viele Gräuel und Grausamkeiten verübt, als die Menschen von solchen falschen Religionsbegriffen bethört!

Die Leser dürfen nichts weiter, als nur diesem ihnen von Jugend auf blindlings angewöhnten, dem Oriente und namentlich dem Judenthume entlehnten, die Gottheit wahrhaft herabwürdigenden, Begriffe von einem ehrsüchtigen, höchsten Wesen entsagen, um sogleich beim Anblicke der sie umgebenden Schöpfung mit ihrer Vernunft wahrzunehmen, daß Gott bei seiner Schöpfung und Weltregierung keinen andern als nur den, seinem reinen, erhabenen, geistigen Wesen allein würdigen Zweck gehabt haben könne und noch verfolge, als den Myriaden von lebenden mit mancherlei Kräften begabten Wesen auf dieser Erdenwelt die Möglichkeit zu verschaffen, diese zu entwickeln und zu veredeln. Schon in der Pflanzenwelt sehen wir eine Unzahl von Kräften vertheilt, welche sich in den mannichfaltigsten Gestaltungen entwickeln und theils zur Verschönerung der Erde, theils zur Nahrung und zum Bestehen der Thier- und Menschenwelt dienen. Man denke sich die Erde ohne Pflanzen, wie öde wäre sie und wie könnten in den zuletzt genannten beiden Reichen die mit höhern Kräften begabten Geschöpfe ohne jene bestehen, und ihre Kräfte entwickeln. Darum ward diesem Naturreiche ein so reiches Maas von Kraft theils zu seiner Erhaltung theils zu seiner Vermehrung durch Fortpflanzung verliehen. Noch sichtbarer wird uns dieser Zweck des Schöpfers, die Kräfte seiner Geschöpfe zu entwickeln, in der Thierwelt, in welcher wir eine neue Stufenfolge körperlicher und geistiger Kräfte wahrnehmen. Den Thieren ward die

Kraft zu denken, zu empfinden und wollen verliehen. Zu dem Ende werden Thiere nicht, wie die Pflanzen, durch Wurzeln an die Erde gefesselt, sondern sie können sich auf der Erde, in der Luft, im Wasser frei bewegen. Am augenfälligsten aber erkennt man an dem Menschengeschlechte, daß dieses von Gott die Bestimmung erhielt, auf unserm Himmelskörper (denn dieses ist auch die Erde, wie die andern Planeten) auf die vorzüglichste Weise seine Kräfte auszubilden, und zu veredeln, daher dem menschlichen Geiste die Herrschaft über die ganze Erde angewiesen, oder wie ein hebräischer Dichter sich ausdrückt: Er soll sich solche unterthan machen.

Schon die aufrechte Stellung des Menschen zeigt uns die Absicht des Schöpfers an, seinen dadurch freigewordenen Händen und durch Beifügung des Daumens zu den letztern die Möglichkeit zu verschaffen, die größte Thätigkeit zu entwickeln, und wahrhaft schöpferische Kunstwerke hervorzubringen. Selbst die Nacktheit seines Körpers gegenüber den mit Fellen, Federn und kaltem Blute gegen nachtheiligen Einfluß der Luft geschützten Thiere, läßt den damit verbundenen Zweck des Schöpfers nicht verkennen, sich durch eigene Kraftanwendung das Nöthige zu ergänzen; sowie dessen Fähigkeit, sich als Herr der Erde auf ihr zu akklimatisiren, dieselbe Absicht nicht verkennen lässet. Noch stärker sprechen diesen Zweck des Schöpfers die dem Menschen im vorzüglichen Grade verliehenen Geisteskräfte, das Erkenntniß-, Empfindungs- und Willensvermögen aus, sowie die nur dem Menschen verliehene Sprachkraft, durch welche hauptsächlich seine höchste Geistesbildung möglich gemacht wurde. Was aber allen seinen vom Schöpfer erlangten Talenten die Krone aufsetzt, ist die dem Menschen alleine, und sonst keinem andern Erdengeschöpfe verliehene Vernunft, durch welche er nicht nur fähig gemacht wurde, sich die höchsten Wis-

senschaften anzueignen, welche dem unsichtbaren Theile des Weltalles angehören, sondern auch zugleich seinem Willen die größte Veredlung und sich selbst die höchste Würde durch Verähnlichen mit Gott insofern zu verschaffen, daß er auf dieser Erde schon eine über die Sinnenwelt stehende moralische Weltordnung zu begründen sucht.

Aus diesem allen folgt unwidersprechlich, daß die Bestimmung des Menschen darin besteht, seine Geisteskräfte auf eine vorzügliche Weise hienieden auszubilden, und seinen Willen insbesondere durch Befolgung der moralischen Gesetze Gottes zu veredeln. Wir sehen daher mit Recht die Erde für eine von Gott auf's Weiseste eingerichtete Anstalt an, um auf derselben ganz vorzüglich das Menschengeschlecht zu veredeln. Es fragt sich nun: Ist damit die Bestimmung des Menschen schon erreicht? Hört mit seinem Tode solche auf, er mag sie in Größerm oder kleinerm Grade erreicht haben? Oder soll der Mensch hier nur veredelt werden, um von der Gottheit in andern Regionen seines unendlichen Weltalls zu immer noch größerer Veredlung geleitet zu werden? Wir schreiten nun zur Auffassung dessen, was uns die Vernunft auch über diesen wichtigen Gegenstand offenbaret.

2) Von der Bestimmung des Menschen nach dem Tode.

a) Der Mensch ist unsterblich.

Die Bestimmung des Menschen beschränkt sich nicht blos auf sein jetziges Erdenleben, sondern erstreckt sich auch auf die ganze Ewigkeit; denn sein Geist ist unsterblich. Dies wird uns von Gott durch die Vernunft auf folgende Weise als die gewisseste Wahrheit geoffenbaret.

Erstlich läßt sie uns erkennen, daß kein Ding, was in der vorhandenen Welt ein Daseyn erhalten hat, in Nichts verwandelt werden kann; oder noch kürzer: es ist eben so unmöglich, daß ein Etwas ein Nichts werden kann, als ein Nichts ein Etwas hervorbringe. Deswegen kann man die Kräfte sowohl einzelner Menschen als des ganzen Menschengeschlechts unter den größten Preisversprechungen zu dem Versuche auffordern, ob sie auch nur das kleinste Sandkorn in Nichts verwandeln können. Zermalmen können sie es, d. h. in immer kleinere Theilchen auflösen, so lange es ihrem Auge sichtbar ist, aber nie vernichten. Dies gilt von allen in der sichtbaren Welt vorhandenen Dingen, welche zwar einer beständigen Auflösung und Umbildung unterworfen sind, aber deren Grundstoffe, welche man Materie nennt, nie zu seyn aufhören. Aus den Elementen derselben bringt der Schöpfer unaufhörlich neue Gestaltungen hervor. Auch der menschliche Körper unterliegt diesem Gesetze beständiger Umwandlung. Aus allen Reichen der Natur erhält er neue Bestandtheile zum Ersatze derer, welche sich von ihm absondern. Nach den Berechnungen der Naturkundigen ist der menschliche Körper nach Verlauf etlicher Jahre wieder ein ganz anderer, oder bestehet aus ganz andern Bestandtheilen als vorher. Auch die während unserer Lebenszeit sich absondernden Bestandtheile werden keineswegs in Nichts verwandelt, was unmöglich ist, sondern werden zu neuen Bildungen von Gott, dem immerwährenden Schöpfer, verwendet. Wenn wir sterben, und unsere Seele den Körper verläßt, geht letzterer in Verwesung über, damit aus seinen Elementarbeständen etwas Neues geschaffen werde. Unsere Seele ist nichts der materiellen Welt Angehöriges, sondern eine Kraft, welche nicht gleicher Auflösung, wie die körperliche Welt unterworfen ist, und als solche gleichfalls nicht vernich-

tet werden kann. Darum verbürgt schon unser Daseyn unsere ewige Dauer und ein Dichter sagt deshalb:

Wenn oft in feierlicher Stille,
Von Todesgraun der Welt entführt,
Mein Herz in tiefer Wehmuthsfülle
Sich über Zeit und Grab verliert,
Dann hör ich daß es in mir spricht:
„Ich bin! und drum vergeh' ich nicht."

Zweitens widerspricht die Vernichtung unseres Geistes, gesetzt auch, sie wäre möglich, dem aber die Vernunft geradezu widerspricht, dem Zwecke Gottes mit der Schöpfung und Anordnung der Erde, welche vorzüglich zu einer Erziehungsanstalt für das Menschengeschlecht eingerichtet worden ist, damit seine Kräfte ausgebildet, und sein Wille veredelt werde. Wozu diese Entwicklung und Ausbildung, wenn sie mit der Seele ihren Untergang finden würde? Diese würde dann kein Werk der Weisheit, sondern des höchsten Unverstandes (der Narrheit) seyn, was von Gott zu glauben durchaus unmöglich ist. Wer bauet ein Haus, um es wieder zu zerstören, wer ein anderes Kunstwerk, um es wieder vernichten zu können? Darum spricht es die Vernunft als eine unumstößliche Gewißheit aus: unsere Veredlung, oder wie man auch sagen kann, die von uns errungene Tugend (Kraft zur Beherrschung der Sinnlichkeit) verbürgt uns die Unvergänglichkeit des Geistes. Derselbe Dichter sagt deswegen:

O Himmelshoffnung, lächle immer,
Wann Freud', wann Leid mein Herz bewegt!
Umglänze mich, wie Morgenschimmer,
Wann Nacht auf meinen Pfad sich legt,
Und drück' es tief den Schwachen ein:
„Was göttlich ist, muß ewig seyn."

Drittens gründet sich diese Wahrheit selbst auf die Wahrnehmung, daß der Zweck Gottes, die Menschen hienieden zu veredeln, bei den so vielen Menschen gänzlich vereitelt werden würde. Man denke an die Menge Tugendschwacher, in Lastern Versunkener, sowohl einzelner Menschen als ganzer Völker. Unvollendet kann und darf die Gottheit das Werk der Menschenziehung nicht lassen, sie muß solches in andern Welten vollenden. Im Bewußtseyn dieser Vernunftoffenbarung schrieb der berühmte dänische Dichter Baggesen als Gast bei der Hochzeit des Verfassers in des letztern Stammbuch:

> Ich mag sittlich oder unsittlich handeln, immer bürgt mir das Gewissen für meine Unsterblichkeit. Es zeigt mir im ersten Falle, daß ich zu gut, im zweiten zu schlecht bin, um vernichtet zu werden.

Viertens spricht für unsere ewige Fortdauer die Stimme Gottes in unserm Innern: Suche in Absicht auf edle, moralische und liebevolle Gesinnung so vollkommen zu werden, wie dein Vorbild, dein Vater im Himmel. Dies ist ein Ziel, welchem wir zwar durch fleissiges Streben immer näher kommen, welches wir aber in Ewigkeit nie erreichen können. So gewiß uns mithin dies zum Ziele unseres Strebens von Gott gemacht worden ist, so gewiß müssen wir ewig fortdauern; denn Gott würde eine solche Forderung nie an uns machen können.

Fünftens wird uns unsere Unsterblichkeit auch durch das Gebot Gottes verbürgt für treue Erfüllung der uns von ihm auferlegten Pflicht, Alles, was uns im Leben angenehm und theuer ist, und im Nothfalle auch unser jeziges Leben aufzuopfern. Wie könnte Gott eine solche Forderung an uns machen, wenn wir nicht unsterbliche Wesen wären; wie könnten wir ihm freudig gehorchen,

wenn wir unserer ewigen Fortdauer nicht gewiß seyn könnten? Darum sagt der schon öfter angeführte Dichter eben so schön als wahr:

Wann tief gebeuget von Beschwerden,
Des Lebens Friede mir entflieht,
Und nirgends auf der weiten Erde
Mein Herz sich Rath und Trost ersieht,
Dann tönet mir wie Engelwort:
„Hier ist die Saat, die Ernte dort."

Um dieser Wahrheit recht lebendig bewußt zu werden, bitte ich die lieben Leser, sich jetzt mit mir in Gedanken an die Gräber der Märtyrer der Wahrheit und des Rechts, der Vaterlandsliebe und der Pflicht hinzustellen, an die Gräber Jesus und Sokrates, Servets und so vieler Tausend Anderer; sich hinzustellen auf die Schlachtgefilde Leipzigs, wo im siebenzehnten Jahrhundert für ihren Glauben (unter ihnen auch der fromme, edle Schwedenkönig Gustav) und in den neuern Zeiten mehrere Tausende ihr junges Leben zur Befreiung des Vaterlandes von einem ehrgeizigen und machtsüchtigen Eroberer aufgeopfert haben. Was müßte das für ein Gott seyn, welcher solche Opfer ohne ewiges Daseyn und ewige Belohnung lassen könnte? Kein Gott, sondern ein teuflischer Betrüger, über welchen jeder edle Mensch als ein unendlich besseres Wesen vor uns dastehen würde. Nein, der Mensch muß unsterblich seyn, und darum fahrt, Menschenbrüder, muthig fort, eurer Pflicht jedes Opfer freudig darzubringen. Je mehr ihr bereits solche theure Opfer gebracht habt, desto mehr freuet euch der Gewißheit eures ewigen Daseyns und eines höhern, bessern Lebens *).

*) Auch der Verfasser gehört unter die Märtyrer für Wahr-

Sechster Grund für die volleste Gewißheit unseres Glaubens an Unsterblichkeit. Wer Gott gehörig erkannt hat, der weiß auch, daß wir Menschenkinder an ihm einen Vater besitzen, dessen Liebe zu uns so unermeßlich ist, daß ihr die Liebe aller Aeltern zusammengenommen nicht gleich zu stellen ist. Welches von wahrer Liebe durchdrungene Vater- und Mutterherz würde nicht, um das Leben eines lieben, todtkranken Kindes zu erhalten, alles, was ihm lieb und werth ist, und selbst sein Leben dafür hingeben? Ach, wenn diese Aeltern so allmächtig wie Gott wären, es würde nie eines derselben vom Tode hingerafft werden. Bist du dieser Liebe Gottes recht lebendig inne geworden, fürchte keinen Tod mehr. So gewiß Gott ein allmächtiger und allliebender Vater ist, so gewiß sey deiner ewigen Fortdauer, und achte den Tod nur für den freundlichen Boten, der dich zu ihm in eine höhere, bessere Wohnung abruft, deren so viele in des Vaters Hause sind. Der Gottesläugner und Gottesverächter mag zur gerechten Strafe nur mit Grimm und Entsetzen an den Tod gedenken.

b) Von der Beschaffenheit des menschlichen Lebens nach dem Tode.

Bei dieser Gewißheit unserer Unsterblichkeit ist der Wunsch jedes menschlichen Herzens sehr natürlich nun auch noch zu wissen, wo der künftige Wohnplatz unseres Geistes sein und wie unser künftiges Leben beschaffen seyn werde. Ueber den ersten Gegenstand kann uns die Vernunft keine andere Auskunft geben, als: blicke in

---

heit und Menschlichkeit und dankt diesem Schicksale die freudigste Gewißheit seiner Unsterblichkeit am Rande seines irdischen achtzigjährigen Lebens.

den unendlichen Schöpfungsraum, dem du jetzt schon angehörst, und in das grenzenlose Weltall, welches dich von allen Seiten umgibt, dessen Bürger du jetzt schon bist, und aus welchem du niemals scheiden kannst. In dieses Vaters Hause sind unendlich viele Wohnungen. Erblicke bei klarem nächtlichen Himmel diese flammenden Verkünder dieser großen Wahrheit. Vereine mit freudigem Herzen die Berichte der Astronomen von der unendlichen Menge, Entfernung und Verschiedenheit dieser Wohnungen für alle verschiedenen Wesen und Geschöpfe Gottes. Denn wesenlos können wir keinen Himmelskörper halten, weil er dann zwecklos vorhanden seyn würde. Der Geist der Menschen soll hier auf Erden nur entwickelt und veredelt werden. Nach Maasgabe dieses geschehen ist, wird ihm ein entsprechender Himmelskörper zu seiner Fortbildung und moralischen Vervollkommnung angewiesen werden. Die veredelten Menschen können mit aller Gewißheit erwarten, daß ihnen ein Aufenthalt in einer höhern Welt wird angewiesen werden, wo sie ausgestattet mit dem nöthigen jener Welt entsprechenden Organe nach Gottes Willen ihre Kräfte noch weiter ausbilden, ihren Willen noch weiter veredeln können. Mit derselben Gewißheit ist von dem ewigen, weise und väterlich gesinnten Vater der Menschheit zu erwarten, daß er für die auf Erden unverbesserlich gebliebenen, schlechten Menschen in seinem grenzenlosen Weltraume (nicht im Erdenschoße, wie unwissende, geistesarme Menschen noch immer glauben) Besserungsanstalten, folglich eigentliche Zuchthäuser, anzulegen nicht unterlassen haben wird, um die hier unverbesserlich gebliebenen schlechten Kinder endlich zur Besonnenheit und zu einem besseren Sinne und Wandel zu bringen *). Denn auch die schlechtesten Menschen sind

---

*) Zoroaster, von dem unsere kirchliche Lehre von einem höch-

es nur aus Unverstand, und jeder Mensch kann gebessert und veredelt werden, sobald er zur bessern Erkenntniß geleitet wird. Laßt uns alle Menschenbrüder bemitleiden welche aus Mangel richtiger Kenntniß von Gott, seiner Schöpfung und Weltregierung, sowie von der Natur und Bestimmung des Menschen noch an eine Hölle glauben, wo die hier unverbesserlich gebliebenen Menschen auf körperliche Weise von bösen Wesen oder Teufeln auf die schrecklichste, unbarmherzigste und zweckloseste Weise ewig gemartert werden. Wenn es wirklich eine solche Hölle gäbe, so verdienen solche gotteslästerlichen und lieblosen Menschen, Theologen und Laien, welche solchen schändlichen unmoralischen Glauben nähren, am ersten so lange in eine solche Hölle gestürzt zu werden, bis sie gegen Gott eine ehrenvollere, und gegen ihre Brüder eine liebreichere Gesinnung angenommen haben.

Etwas Näheres über die Beschaffenheit jenes Lebens zu offenbaren, hat aber die Weisheit Gottes nicht für gut gefunden, offenbar zu dem Ende, um theils unsere Thätigkeit desto mehr an das jetzige Leben und den mit ihm verbundenen Zwecke zu fesseln, theils um uns das unbeschränkteste kindliche Vertrauen zu unserm himmlischen Erzieher zu befestigen, welches uns den Tod nicht fürchten, und bei seinem Abrufe von dieser Erdenwelt mit freudiger Glaubensgewißheit, gleich jenem uns zum Vorbild auch hierin dienenden Gottessohne ausrufen lässet: Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist! Genug

---

sten guten und bösen Wesen und den Kampf beider um die Herrschaft der Natur und des Menschengeschlechtes herstammt, läßt den Letztern, der nur ursprünglich ein hoher guter Geist war, sich wieder bessern und zu dem guten Gott zurückkehren. Auch Klopstock läßt den abgefallenen Teufel Abadonna wieder zu Gnaden angenommen werden.

unser künftiger Zustand wird ein besserer noch als unser gegenwärtiger, einer unserer hier erlangten Vollkommenheit angemessener seyn.

Ob wir uns des jetzigen Lebens wieder erinnern werden, ist zwar nicht gewiß; wissen wir ja auch von unsern frühern Zuständen nichts, jedoch wahrscheinlich, da die wichtigsten hienieden von uns gemachten Erfahrungen zu unserer höhern Ausbildung und Veredlung dienen können.

Desto gewisser erscheint mir wenigstens die Erwartung, daß wir die durch Liebe mit uns auf dieser Erde am innigsten verbundenen Seelen doch wieder finden, und mit ihnen aufs neue vereint den hohen Zweck unsers Daseyns weiter verfolgen werden. Dafür spricht die uns von Gott selbst auferlegte Pflicht, an die mit uns durch die Bande des Bluts und Gleichheit der Gesinnung enge verbundenen Seelen uns aufs allerinnigste durch Liebe anzuschließen und hierdurch in einer Gott ähnlichen Gesinnung zu vervollkommnen. Wer in der Liebe bleibet, sagt die heil. Schrift, der bleibet in Gott und Gott in ihm. Deshalb würde ohne gewisse Hoffnung des Wiedersehens uns bei ihrem Verluste durch den Tod das gegenwärtige Leben so unerträglich werden, daß wir uns gewaltsam von ihm trennen oder wenigstens zu Tode grämen würden, wie wir der Beispiele so viele haben. Auch der Verfasser bekennt, daß er bei dem Verluste einer edlen Gattin, edler Kinder und edler Freunde, ohne den gewissen Glauben dereinstiger Wiedervereinigung, ihnen früher nachgefolgt seyn würde. Ueberdieß kann derselbe vom künftigen Leben keine Seligkeit erwarten, wenn ihm die höchste, reinste Freude, die Wonne des Wiedersehens der von ihm so heiß beweinten Seelen nicht wieder genießen sollte. Zuerst würde ich dort jenseits bittend ausrufen: Vater? vor aller verheißenen Himmelsseligkeit gib mir

die höchste zu empfinden, damit ich auch darin erkenne, daß du ein Gott der höchsten Liebe bist. Mit diesem schönen Glauben werde ich um so getroster von allen noch lebenden Geliebten scheiden und freudiger Gewißheit voll, auch meinen Geist dereinst in die Hände dessen befehlen, der durch Liebe uns immer mehr veredeln will und über sie die Verheißung ausgesprochen hat: Die Liebe höret nimmer auf! Darum stimme ich vollen Herzens bei, was im dritten Vers des öfter angeführten Liedes gesagt wird:

Wann in der Nacht, beim Glanz der Sterne,
Mein Aug am Grab der Theuern weint,
Und Tröstung bietend aus der Ferne
Der Geist der Liebe mir erscheint;
Dann steht es hell vor meinem Blick:
„Auch was beweint wird, kommt zurück."

3) Von dem Grundtriebe nach Wohlseyn, durch welches einfache Mittel Gott seinen Zweck, die Ausbildung und Veredlung der Menschen auf dieser Erde zu erreichen sucht.

Nichts kann uns eine größere Bewunderung der Weisheit Gottes, unseres himmlischen Erziehers, einflößen, als wenn wir uns eine deutliche Erkenntniß des einfachen Mittels erwerben, welches derselbe angeordnet, und seinen hohen Zweck der Ausbildung und Veredlung unseres Geistes auf dieser Erdenwelt möglichst zu erreichen. Dieses bestehet in dem auch uns, wie den Thieren angebornen Grundtriebe nach Wohlseyn. Wir Menschen sind der Wahrnehmung empfänglich geschaffen, ob die Eindrücke oder Einwirkungen, welchen wir auf die mannichfaltigste Weise ausgesetzt sind, unserm Wesen an-

genehm sind oder nicht, von diesem gerne oder nicht gerne angenommen werden. Solche Wahrnehmungen werden Empfindungen genannt, und theilen sich dem zu Folge in angenehme und unangenehme ab. Alle empfindenden Wesen, Thiere wie die Menschen streben nach dem Genusse angenehmer Empfindungen und suchen alle ihnen unangenehmen Empfindungen von sich entfernt zu halten. Das Erstere nennt man das Begehrungsvermögen, so wie das Letztere das Verabscheuungsvermögen. Der ihnen allen anerschaffne Wille oder das Vermögen sich zu Handlungen zu bestimmen, wird einzig und allein von diesem sich bald als begehrend, bald als verabscheuend sich äussernden Triebe nach Wohlseyn in Thätigkeit gesetzt. Die Leser dürfen nur die Handlungen der sie umgebenden Thiere und Menschen beobachten, um sich aufs Vollkommenste von der Wahrheit zu überzeugen: der Trieb nach Wohlseyn ist die Quelle aller Handlungen der Thiere und der Menschen, ihres gesammten Thun und Lassens, ihrer positiven und negativen Thätigkeit.

Aber sowie der Mensch von Gott bestimmt ist, nicht nur zu höherer Entwicklung seiner Geisteskräfte, sondern auch noch vorzugsweise zur Veredlung seines Willens zu gelangen, so hat er ihn auch eines weit höhern Wohlseyns empfänglich geschaffen, und die ihm hierzu nothwendigen Mittel verliehen.

Die Thiere hat Gott nur für sinnliche Freuden empfänglich geschaffen, das heißt für solche, welche blos durch die Eindrücke auf den Körper erzeugt werden. Damit sind die Menschen nicht nur in intensiver, protensiver und extensiver Hinsicht reichlicher begabt, sondern sie sind auch noch vorzugsweise allein vor jenen mit dem Genusse sinnlich geistiger Freuden begabt, wohin die ästhetischen, intellectuellen und moralischen gehören, und was das Wichtigste ist, sie sind der Se-

ligkeit eines rein geistigen, eines von ihrem Willen allein abhängigen, eines immerwährenden und sich dabei vollkommen zufrieden stellenden Wohlseyns fähig gemacht, auch mit den hierzu nothwendigen Mitteln ausgerüstet. Unter diesen verdienen hier zwei besonders namhaft gemacht zu werden.

Das Erste besteht in einem reichen Maaße geistiger Kräfte, worunter besonders wieder die Vernunft und die Sprachkraft von hoher Bedeutsamkeit sind, und das Zweite in dem durch den Trieb nach Wohlseyn erzeugten Trieb der Geselligkeit, welche die Menschen dahin leitet, ihre Kräfte mit den Kräften Anderer zur Beförderung ihres möglich größten Wohlseyns zu vereinigen. Ueber die Wichtigkeit des ersten Mittels wurden die Leser schon durch den ersten Weltweisen gehörig belehrt; die Wichtigkeit des zweiten Mittels zur Ausbildung und Veredlung des menschlichen Geistes sowie zur Beförderung des möglich größten Wohlseyns werden sie durch den sechsten Weltweisen richtig schätzen lernen.

Von der allergrößten Wichtigkeit ist es, jetzt auch noch die beiden Haupttheile des menschlichen Wohlseyns, das äusserliche und das innerliche kennen zu lernen, und zwar deswegen, weil hiervon hauptsächlich die Erreichung des göttlichen Zwecks mit der Menschheit, ihre Veredlung, bedingt wird.

4) Von dem ersten Haupttheile des Wohlseyns der Menschen, dem äussern, oder ihrer Glückseligkeit.

Das Wohlseyn der Menschen ist theils ein äusseres vom Glücke meistentheils allein abhängiges, und seine eigene Mitwirksamkeit nur zum Theile erforderndes und

wird gewöhnlich mit dem Worte Glückseligkeit bezeichnet. Man nennt es ein äusseres, ob es schon, wie das innere, von unserer Seele selbst empfunden wird, nur in so ferne, als zu seiner Erzeugung als Mittel solche Gegenstände erforderlich sind, welche ausser uns in der sinnlichen Welt vorhanden sind.

Zu diesen Mitteln des äusserlichen Wohlseins gehören vorzüglich Gesundheit, langes Leben, Reichthum an irdischen Gütern, welche zur Befriedigung unseres sinnlichen und geistigen Wohles dienen, und in uns das Streben nach Sinnelust, nach Habe, Ehre und Macht erzeugen, so wie nach einer Verbindung mit andern Menschen, welche unsern Trieb nach Wohlseyn bald mehr bald weniger befördern kann. Obschon zur Erlangung und Erhaltung dieser Mittel die eigene Mitwirksamkeit nicht ausgeschlossen wird, so hängt doch ihre Erlangung hauptsächlich vom Glücke ab. Da diese Anordnung von Gott ausgeht, dessen Weisheit allein weiß, was für den Zweck unseres Daseyns gut ist oder nicht, so sollten wir diese Mittel äusserlichen Wohlseyns nicht sowohl Gaben des Glücks als Gaben Gottes nennen, denn wie Falk sehr richtig sagte:

> Wiß', daß Glück und Zufall Lästerungen seiner grenzenlosen Weisheit sind.

Um sich aber davon zu überzeugen, daß alle diese äusserlichen Güter hauptsächlich nur für Gaben des Glücks oder der weisen Anordnung unseres göttlichen Erziehers sind, dürfen die Leser sie nur einzeln in nähere Erwägung ziehen.

Gesundheit ist ohnstreitig ein Hauptmittel zum Genusse eines frohen und langen Daseyns, aber beides haben wir doch hauptsächlich nur der göttlichen Anordnung unserer Erzeugung, Geburt, unserer früheren Erziehung

und spätern Abhaltung nachtheiliger Einflüsse auf uns zu verdanken. Zu ihrer Erhaltung sollen und können auch wir zwar beitragen, aber ob unsere Sorgfalt dazu hinreichend ist, ob beide nicht durch Krankheiten und Unglücksfälle uns geraubt werden, hängt doch nur von Umständen ab, die von Gott angeordnet werden und die wir nur deswegen Glück und Unglück nennen, in wie fern wir damit alle günstigen und ungünstigen Ereignisse bezeichnen, welche nicht von unserm Willen abhängen. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Reichthume an Gütern, welche zum Genusse eines äusserlichen Wohlseyns erforderlich sind. Hieng es von uns ab, ob wir von Geburt dieser oder jener Familie, diesem oder jenem Volke, diesem oder jenem Lande, dieser schönen und fruchtbaren oder einer häßlichen und unfruchtbaren Gegend angehören? Hat nicht eine von uns unabhängige Verkettung von Umständen über die Wahl unseres staatsbürgerlichen Berufes, unsere jetzige Stellung in der Welt, unsere eheliche Verbindung, unsern Familienstand, die Anzahl und natürliche Anlagen unserer Kinder, unsere anderweitigen Verbindungen mit andern Menschen, unsere Freunde und Verwandten unter denselben entschieden? Was kannst du, Gutsbesitzer, mehr thun, als deinen Acker bestellen, ob er aber dir viel oder wenig Frucht bringe, ob nicht Hagel, Frost und Nässe sie vernichten, ob nicht, schon in die Scheuer gebracht, Feuer oder eine räuberische Kriegshorde sie dir entziehen, oder ob nicht der Tod dich ausser Stand setzen wird, davon Gebrauch zu machen, hängt vom Schicksale, oder der Verkettung vieler Umstände, mithin von Gott ab. Dieß ist auch der Fall bei dem Bestreben des Künstlers, des Kaufmanns, des Gelehrten und der Staatsbeamten, die Fürsten davon nicht ausgeschlossen. Merke dir daher, lieber Leser, die Lehre hoher Weisheit:

Das Meiste ist an Gottes Segen
Bei unserm äussern Thun gelegen.

Höchst beachtenswerth sind folgende Umstände in Hinsicht des Benehmens der Menschen gegen diesen ersten Theil ihres gesammten äusserlichen Wohlseyns.

Erstlich überlassen sie sich noch immer, nur mit Ausnahme weniger Weisen, dem Wahne, daß ihr äusserliches Wohlseyn hauptsächlich von ihrem Willen, ihrer Thätigkeit und Klugheit abhänge. Ob dieser Wahn mehr belachens- oder beweinenswerth zu nennen sey, dürfen wir um so mehr den Lesern überlassen, als sie durch die bisher sich eigen gemachten Lehren der Weisheit solchen gehörig zu würdigen im Stande sind, und bemerken darüber nur Folgendes: dieser Irrwahn ist zwar auch ein Uebel — für etwas dem menschlichen Wohlseyn nachtheiliges — zu halten, welches aber, wie alle andern in der Welt vorhandenen, den Zweck Gottes befördert. Durch ihn werden die Menschen um so viel mehr zur Thätigkeit angetrieben, um damit ihre Kräfte zu üben und zu entwickeln. Zugleich werden Vielen durch die dabei gemachte Erfahrung endlich die Augen über die Abhängigkeit ihres äusserlichen Wohlseyns von Gottes Gutbefinden geöffnet, wenn auch Manche in dieser Welt für letztere Ansicht unverbesserlich bleiben. Die Leser dürfen aber nicht fürchten, daß die Erkenntniß der Wahrheit, daß unser äusserliches Wohlsein hauptsächlich von Gottes Fügungen abhänge, uns nachlässig im Streben darnach, mithin auch im Gebrauche und in Ausbildung unserer Kräfte machen werde, der weise Mensch wendet dennoch hierzu bestmöglichst seinen Fleiß an, weil er solches zu thun für Pflicht erkennt, und thut es mit der kindlich freudigen Ueberzeugung, daß Gott solchen, wenn es für ihn gut sey, mit günstigem Erfolge segnen werde; gelingt derselbe aber nicht, so verehrt er darin nur die weisesten

und gütigsten Absichten seines himmlischen Vaters mit ungestörter Selenruhe und Gelassenheit.

Zweitens: Der bei weitem größere Theil unserer Menschenbrüder, mit dem Umfange und den höhern Bestandtheilen unseres äusserlichen Wohlseyns unbekannt, begnügt sich nur mit jenen sinnlichen Arten desselben, welche man auch die thierischen nennt, weil wir sie mit den Thieren gemein haben, und um damit zugleich die unterste Stufe unseres äusserlichen Wohlseyns zu bezeichnen. Für die höhern Arten desselben, die ästhetischen, intellectuellen, moralischen, welche uns die Auffassung des Schönen und Erhabenen in der Natur- und Kunstwelt, des Wahren im Gebiete der Wissenschaften und des Guten in der Menschenwelt liefert, regt sich bei dem in seiner Bildung vernachläßigten großen Haufen der Menschen kaum einiger Sinn. Nur bei dem alten griechischen Volke zeigte sich vieler Sinn für ästhetischen Lebensgenuß. Umsonst hat bis jetzt der Schöpfer so viele Schönheiten über seine Schöpfung für uns Menschen verbreitet; die meisten unter den letztern gaffen sie an, wie die Thiere, ohne jene wahrzunehmen und zu empfinden, und gleichwohl sind

„dieser Freuden o so viele,
Als der Blumen in der Welt!"

Denn jene bietet durch ihre Schönheit dem mit Vernunft begabten und daher der Wahrnehmung der harmonischen Zweckmäßigkeit ihrer Theile zum Ganzen befähigten Menschen solchen geistigen Freudengenuß dar. Noch weniger zeigt die Mehrheit unter den Menschen Sinn für die Schönheiten in der Kunstwelt, für dessen Auffassung in unseren Schul- und Staatsanstalten eben so wenig gesorgt ist, sonst würde man mehr Fleiß wahrnehmen, ihre Wohnungen und Umgebungen für sie in dieser Hin-

sicht durch einfache Verschönerung genußreicher zu machen. Noch kläglicher sieht es aus gleichem Grunde mit dem Sinne, sich durch wissenschaftliche Bildung und durch Theilnahme an dem moralischen Leben in der Menschenwelt, den äussern Genuß ihres Daseyns zu würgen. Man fasse, um sich davon zu überzeugen, die untern Stände unserer Staatsgesellschaften näher ins Auge, und erkläre sich hieraus, warum diese meistens noch so ungebildet und roh sind, daß sie für nichts weiter als für thierischen Lebensgenuß Sinn bezeigen. Dabei bleiben sie nothwendig an mannichfaltiger Ausbildung ihrer Geisteskräfte weit zurück, welche doch Gott bei dieser unserer Befähigung für diese höhern Genußarten unsers äussern Wohlseyns bezweckt.

Drittens ist auch bemerkenswerth, daß die Menschen dieses äusserliche Wohlseyn für das höchste Gut, mithin für das höchste Ziel des ihnen von Gott angewiesenen Bestrebens noch immer halten, und daher nicht nach jenem streben, welches in der Seele Seligkeit besteht, dessen Wesen sie bis jetzt nicht kennen gelernt haben, von welchem sie wähnen, daß sie nur in der größten Summe des äusserlichen Wohlseyns bestehe, welchem Glücklichseyn sie noch das Wort Seligkeit angehängt haben, und nun wähnen, der Glücklichste sey auch der Seligzupreisende und des Menschen Bestimmung bestehe nur darin, höchst glücklich zu werden. Da aber unser irdisches Leben dieser vermeintlichen höchsten Bestimmung so wenig entspricht, und als Folge des Mangels an Geistesbildung und Veredlung des Willens dem Meisten mehr oder weniger als ein Jammerthal (oder wie die Menschen auch öfter sprechen „ein elendes jämmerliches Ding um der Menschen Leben ist") erscheint: so verlegen sie den Genuß des höchsten und ungestörten äusserlichen Wohlseyns in die andere Welt, in dessen Ausmahlung die christlichen

und muhamedanischen Theologen einander zu übertreffen suchen.

Diese Verwechslung der Glückseligkeit, des äusserlichen abhängigen Wohlseyns, mit der Seligkeit, dem innerlichen nicht vom Glücke, sondern von uns selbst abhängigen und daher von ewiger Dauer begleiteten Wohlseyn, hat für die Menschheit bis jetzt die beklagenswerthesten, nicht mit Worten zu erschöpfenden Nachtheile gehabt.

Ihr ist es zuzuschreiben, daß bis jetzt die Menschen, nur mit Ausnahme der Weisen so wenig selig geworden sind. Man frage sie nur sowohl im Laufe des Lebens, besonders wenn ihnen Unglücksfälle begegnen, und am Ende desselben, ob sie sich immer selig gefühlt haben. Sie alle, mit jener Ausnahme, hoffen dieses erst im künftigen Leben zu werden. Und gleichwohl ist es eine nicht zu bezweifelnde Wahrheit: der Mensch, der in dem jetzigen Leben 1) das Hauptziel dieser seiner Erziehungsanstalt nicht erreicht hat, und nicht selig geworden ist, muß dieß zu werden, erst in der künftigen Welt erlernen.

2) Trägt diese Unwissenheit und Verwechslung die Schuld von dem die gesammte Menschheit (die Christenheit nicht ausgeschlossen) beherrschenden Materialismus, oder der Denkweise, welche nur im äusserlichen Wohlseyn (in Glückseligkeit) und nicht in Seligkeit das höchste Gut, oder das höchste Ziel ihrer gesammten Thätigkeit sucht. Die Menschen wollen alle nur höchst glücklich aber nicht höchst selig werden. Dieses unvernünftige Verlangen ist weniger den heidnischen, jüdischen und muhamedanischen Völkern zu verdenken, als den christlichen, welche noch immer nicht einzusehen gelernt haben, daß Christus nicht deswegen in der Welt erschienen ist, um die Menschen glücklich, sondern um sie selig zu machen und sich gleichwohl rühmen, daß ihre kirchlichen Anstalten zur Seligkeit führen, ja Einige sogar behaupten, daß

die ihre die allein seligmachende sey. Mögen doch diese allererst lernen, worin das wahre Wesen der Seligkeit bestehe.

3) Diese Unwissenheit und Begriffsverwechslung trägt ferner die Schuld, daß die Religion Jesu sie noch nicht wahrhaft erleuchten und ihre großen Segnungen über die Menschheit verbreiten konnte. Ihre Verehrung Gottes ist nur ein Erzeugniß des sie beherrschenden Materialismus, des sinnlichen Eigennutzes und der Furcht; die Menschen beeifern sich nur darum, ihm ihre Ehrfurcht zu bezeugen, weil er Austheiler aller zur Glückseligkeit nöthiger Mittel ist, ihnen solche entziehen, und dagegen Vieles ihrem äusserlichen Wohlseyn Nachtheiliges über sie verhängen kann. Von seiner Regimentsweise haben sie noch immer die thörigsten und schädlichsten Begriffe. Sie wähnen, ihm sey nicht um die Veredlung der Menschen, sondern nur darum zu thun, ihm die schuldige Ehrfurcht zu beweisen, und dadurch seine Ehrsucht zu befriedigen. Sie erkennen in ihm nicht den weisen väterlichen Erzieher, sondern nur den die Seinigen äusserlich belohnenden und bestrafenden Richter. Was ihnen Angenehmes begegnet, ist Zeichen seiner Gunst, sowie alles Unangenehme Zeichen seiner Ungnade und seines Zorns, nicht Anordnung seiner sie erziehenden Weisheit, welche Alles in dem Leben der Menschen so anordnet, wie es ihre höchste Bestimmung, ihre Veredlung und Beseligung erfordert. Nicht bekannt mit der Unveränderlichkeit des Willens Gottes, glauben sie durch Gebet ihn zu günstigerer Leitung ihrer Schicksale zu bringen. Ob sie schon durch tägliche Erfahrungen belehrt sind, daß Gott seine Sonne über Gute und über Böse aufgehen lässet, ihnen Allen Gutes erweiset, so wähnen sie doch dabei auf besondere Begünstigung seiner Lieblinge. Alle unangenehmen Schicksale des Menschen, verschuldete, in dem gesetzlichen Laufe der

Natur begründete, sowohl als unverschuldete, nicht als natürliche Folgen ihrer Handlungen erklärbare, sehen sie für besondere Strafgerichte Gottes, nicht für Anordnung seiner erziehenden Liebe an, gerade noch, wie vor 1800 Jahren jene dummen Zeitgenossen Jesu, welche von diesem auch nicht sich überzeugen ließen, daß alle solche Uebel, z. B. das Blindgeborenwerden, der Tod der durch Einstürzung des Thurmes zu Siloa umgekommenen 30 Menschen und die unschuldig im Tempel ermordeten Galliläer nicht für göttliche Strafgerichte, sondern der höchsten Weisheit und Liebe Gottes, folglich als ihn verherrlichende Handlungen anzusehen sind.

4) Diese Unwissenheit und Verwechslung trägt auch die Schuld, daß die von Jesu gestiftete kirchliche Anstalt ihren großen göttlichen Zweck, die Veredlung der Menschen, nicht erreichen konnte, sondern in eine Pfleganstalt der Sinnlichkeit und aller daraus entspringenden Sünden Laster und Verbrechen ausgeartet ist. Dadurch, daß sie den Menschen Mittel darbeut, den hierdurch beleidigten und gekränkten Gott wieder zu versöhnen, und bei ihm, obschon mit jenen Vergehungen überladen, dennoch für einen Gerechtfertigten und Heiligen und würdigen Erben des Himmels zu gelten, hat sie es dahin gebracht, daß die Menschen im Ganzen sich noch so wenig veredelt zeigen, wie vor 1800 Jahren und sich insgesammt in allen christlichen Kirchen ohne alles Schamgefühl für arge Sünder öffentlich bekennen.

5) Diese Unwissenheit und Verwechslung trägt endlich die Schuld, daß auch das äusserliche Wohlseyn der Menschen trotz ihrer in allen Staaten dazu vereinigten Kräften keinen bessern Fortgang gewinnen kann, und alle Völker selbst mit der Verwesung ihres staatsbürgerlichen Wohlstandes immer mehr bedrohet werden, weil die religiöse und moralische Cultur und das damit enge ver-

bundene äusserliche Wohlseyn der Menschen im Ganzen sichtbar statt zuzunehmen in Abnahme begriffen ist.

Um so gespannter werden die Leser alle ihre Achtsamkeit noch den beiden folgenden Abschnitten zuwenden.

5) Von dem zweiten Hauptheile des menschlichen Wohlseyns, dem innerlichen, oder der Seligkeit.

Man nennt diesen zweiten Hauptbestandtheil des menschlichen Wohlseyns nicht darum Seligkeit, weil es innerlich von der Seele empfunden wird; denn dieß ist auch der Fall bey unserm äusserlichen Wohlseyn, sondern weil seine Quellen in unserm Innern zu finden sind, und nicht ausser uns, wie unser sinnliches Wohlergehen. Wegen dieses Unterschiedes hängt die Seligkeit nur von unserm Willen ab, ob wir uns ihrer theilhaftig machen wollen, oder ihr kommt äussere Unabhängigkeit vom Glücke zu. Hingegen die Glückseligkeit, oder unser äusserliches Wohlseyn, ist hauptsächlich vom Glücke abhängig, obschon unsere Mitwirksamkeit dabei mit in Anspruch genommen wird. Dieser Seligkeit kommt mit Recht das höchste Gut zu, weil sie unserm Streben nach Wohlseyn die möglich größte Befriedigung gewährt, eines immerwährenden Wachsthums fähig ist, und das einzige Gut ist, welches uns beim Tode aus dem jetzigen Leben in die Ewigkeit begleitet, während wir alle anderen zu unserm äusserlichen Wohlseyn gehörigen Güter zurücklassen müssen.

Es fragt sich nun, worin denn eigentlich das Wesen der Seelenseligkeit besteht, wie dies höchste Gut genannt wird. Es ist gleichbedeutend mit dem Worte Zufriedenheit, abgeleitet von Friede, einem ruhigen ungestörten Zustand. Wer daher zufrieden ist, ist selig zu preisen,

wer es nicht oder unzufrieden ist, ist unselig zu nennen, und deswegen höchst bedauernswerth, selbst wenn er den größten Reichthum an allen Mitteln zum äusserlichen Wohlseyn besitzen würde, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Es fragt sich nun weiter, was zu dieser vollen Zufriedenheit der Seele gehört, oder aus welchen Bestandtheilen sie besteht? Theils aus der Zufriedenheit mit der uns umgebenden äussern Welt, theils mit unserer innern Welt oder mit uns selbst. Eine dritte Welt giebt es nicht, weshalb diese Zufriedenheit sich blos auf jene beiden Welten beschränkt. Zufrieden können wir mit der äussern Welt nur alsdann werden, wenn sie uns so vollkommen erscheint, wie es unsere Bestimmung, die Veredlung unseres Willens und die Beseligung unseres Herzens erfordert. Dieses setzt aber die helle Ueberzeugung voraus, daß Gott sie hierzu wirklich aufs beste eingerichtet habe, und unsere und der übrigen Menschen Schicksale für jene Zwecke mit der größten Weisheit und Liebe leitet. Daher kann die Zufriedenheit mit der äussern Welt auch die Zufriedenheit mit Gott genannt werden. Zu dieser führt nur eine richtige, klare und genügende Kenntniß von Gott und seiner Weltregierung. Zum Besitze dieses ersten Haupttheiles des höchsten Gutes (der Seelenseligkeit) müssen die Leser nunmehr so gut wie ich gelangt sich fühlen, nachdem sie die eben vorgetragene Gotteslehre wohl aufgefaßt haben. Daß diese Zufriedenheit den meisten Menschen bis jetzt gebricht, daran ist der in der Welt allgemeine Aber- oder falsche Glaube Schuld, von welchem selbst die Christenheit nicht ausgenommen ist, obgleich der Stifter ihres Vereines ganz vorzüglich die Absicht dabei gehabt hat, ihnen allen Leben und volle Genüge zu verschaffen. Sie können keine Zufriedenheit mit Gott empfinden, theils weil sie wähnen, in Glückseligkeit (äusserlichem Wohlseyn) bestehe das

höchste Gut und die eigentliche Bestimmung der Menschen, welcher Forderung diese gegenwärtige Welt so wenig entspricht, daß sie vielmehr ihre Unzufriedenheit mit den Begebenheiten in der Natur und in der Menschenwelt und in ihrem eigenen Leben beständig erregt. Theils können sie mit dieser äussern Welt nicht zufrieden werden, weil sie ihnen nicht als eine höchstweise und liebevolle Anstalt zur Veredlung und Beseeligung der Menschen erscheint, sondern als ein Kampfplatz zwischen den beiden höchsten Wesen, dem guten Gotte und dem bösen, dem Teufel, welcher Letztere überall als ein brüllender Löwe um sie herschleicht, und sie zu verschlingen sucht. Theils endlich, weil sie wähnen, Gott sey ein leicht zu beleidigendes und zürnendes Wesen, welches deswegen zu ihrer Bestrafung so vieles Unangenehme verhänge. Sie halten dieses wirklich nicht nur für ein wirkliches Uebel, nicht für eine wohlthätige Anordnung Gottes, sondern leben in unaufhörlicher Furcht, daß Gott noch manche Züchtigung über sie verhängt werde, was sie natürlich nie zur Zufriedenheit mit Gott und seiner äussern Welt gelangen lässet.

Der zweite Hauptbestandtheil des höchsten Gutes, der Seligkeit, bestehet in der Zufriedenheit mit uns selbst oder unserer innern Welt. Diese kann uns aber nur dann zu Theil werden, wenn wir uns das Bewußtseyn erworben haben, den moralischen Gesetzen Gottes im Denken und Handeln, in unserm Thun und Lassen treulich nachgekommen zu seyn.

Ohne dieses Bewußtseyn ist durchaus keine Zufriedenheit mit uns selbst möglich; selbst Gott kann uns diese ohne jene nie verschaffen. Zu diesem Bewußtseine konnten die Menschen bis jetzt nicht gelangen, theils weil sie die moralischen Gesetze Gottes nicht deutlich und umfassend genug aufgefaßt haben, zu welcher Kenntniß un-

sere Leser durch unsere vierten und fünften Weltweisen geleitet werden sollen; theils weil ihnen sowohl die herrschende Kirchenlehre als insbesondere die Mystiker feindlich entgegen stehen. Erstlich schon wegen der gotteslästerlichen Lehre nicht, daß wir Menschen aus der Hand unseres Schöpfers nicht eben so vollkommen (unserm Daseyn entsprechend) wie alle andern Geschöpfe gekommen sind, und mithin jetzt über solche nicht mehr der Lobspruch ausgesprochen werden könne: „Gott sah an Alles, was er gemacht hatte, und es war sehr gut!" Auf die jüdische Fabel vom Sündenfall der ersten Menschen bauen unsere an höherer Einsicht so armen Theologen noch immer die Lehre von der Erbsünde und der sündlichen Beschaffenheit unserer Natur. Sie besitzen noch so wenig Vernunftbildung, daß sie nicht begreifen, warum Gott unserer vernünftigen Natur noch eine sinnliche beifügte; daß sie nicht begreifen, ohne die Anlockungen dieser Letztern zur Handlung gegen die moralischen Gesetze Gottes sey keine Beherrschung derselben, mithin keine Erlangung der Tugend möglich, welche eben darin besteht *); nicht begreifen, daß diese Anlockungen zu sündlichen Handlungen noch nicht selbst für Sünde zu halten sind, sondern diese nur dann erst zur Folge haben, wenn wir den Anlockungen Gehör geben, wie schon der Apostel Jakobus 1, 13—15 richtig bemerkt. Mit solchen unvernünftigen, geistesarmen Menschen ist nichts anzufangen, und sie sind daher ihrem Irrwahn mitleidsvoll zu überlassen. Noch mehr trägt zu diesem Mangel an Selbstzufriedenheit die

*) Auch in so ferne ist die Gottheit gerechtfertigt. War die Welt vollkommen, könnten die Menschen nicht sündigen, so wäre sie unvollkommen, könnte sie keine Veredlungsanstalt seyn, da sie aber unvollkommen ist, ist sie vollkommen.

Lehre unserer Mystiker bei, welche den Wahn hegen: die menschliche Natur sey so verdorben, daß ihr Streben nur auf das moralisch Böse gerichtet sey, und sie nicht das geringste eigene Vermögen zu rechtschaffenem Sinne und Wandel besitzen, sondern letzteres könne nur durch den h. Geist in ihnen bewirkt werden. Wie kann der Mensch mit sich zufrieden werden, wenn er den Wahn nährt, es sey an seinem ganzen Wesen kein gutes Haar zu finden, und wenn er das Wollen und Vollbringen aller einzeln guten Handlungen nicht sich selbst, sondern der Kraft Gottes zuschreibt? Hierzu kommt nun noch die entsetzliche Lehre, daß wir nicht unserer Handlungen wegen, sondern um unsers Glaubens willen, daß der Tod Jesu Gott mit uns ausgesöhnet, und seine Gerechtigkeit uns statt selbst erworbener angerechnet werde, für edle seiner Liebe würdige Wesen angesehen werden. Diese eben so thörichte als heillose Kirchenlehre ist Schuld, daß die Christenheit noch aus keiner Gemeinde der Heiligen, sondern nur aus lauter Sündern besteht, mithin nicht zur Zufriedenheit mit ihrem sittlichen Zustande gelangen konnte. Selbst Störungen in ihrem äusserlichen Wohlseyn müssen sich in größerer und häufigerer Masse einstellen, weil diese als natürliche Folgen mit ihrem im Allgemeinen so höchst unmoralischen Zustande gesetzlich verbunden sind.

Hieraus werden die Leser leicht erkennen, warum bei den Menschen ohne Unterschied des Standes und des Geschlechts noch so wenig wahre und bleibende Zufriedenheit zu finden, warum sie insgesammt (mit Ausnahme weniger Weisen) sich nicht selig geworden, sondern vielmehr unselig, bald mehr, bald weniger fühlen; und wie nöthig es sey, um die Menschen von diesem unseligen Zustande endlich, wie Jesus wollte, zu erlösen, ihnen eine bessere Kenntniß von Gott und der Natur ihres Wesens, und ihrer Bestimmung und dem Verhältniße des

doppelten Wohlseyns der Glückseligkeit und der Seligkeit zu verschaffen, worauf vorzüglich in allen Familien, Schulen und Kirchen gesehen werden muß. Zu letzterem schreiten wir jetzt noch, nachdem ich den Leser vorher auf einen Umstand werde aufmerksam gemacht haben. Warum preisen doch die Menschen den Zustand ihrer Kinderjahre für denjenigen, welcher ihnen im ganzen irdischen Leben für den Abschnitt des größten Wohlseyns gilt? Dieser gründet sich auf ihre Zufriedenheit mit ihrem äussern und innern Zustande. Sie haben für nichts in diesen Jahren zu sorgen, weil sie die Sorge für ihr Wohlseyn ihren Eltern überlassen, und mit ihrer äussern Lage zufrieden sind. Aber auch der innere Friede ihres Herzens findet keine Störung, weil sie noch nichts von Sünde wissen, sondern wegen ihrer Unschuld noch vollen innern Frieden genießen. Dies höchste Gut geht bei ihnen verloren, sowie in ihnen das Streben nach äussern Wohlseyn mehr erwacht, die Welt so wenig demselben entsprechend finden, sich von solchem zu sinnlichem Sinne und Wandel hinreißen lassen, die Schuldlosigkeit des Herzens verlieren und von Unzufriedenheit ihres Gewissens heimgesucht werden. Nur diejenigen Menschen, welche das Glück haben, durch bessere Erziehung erleuchtet und veredelt zu werden, gelangen zur Zufriedenheit, oder der Seelen-Seligkeit, haben sich dieses höchsten Guts und einer steten Zunahme desselben zu erfreuen, je mehr sie in ihrer religiösen Einsicht und in ihrer moralischen Veredlung fortschreiten.

6) Von dem Verhältnisse des Triebes nach Glückseligkeit und nach Seligkeit.

Dieses Verhältniß hat unter allen jemals lebenden Weisen Jesus von Nazareth am richtigsten durch die

Vorschrift angegeben: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes, welches Rechtschaffenheit im Denken und Handeln von allen ihm Angehörigen fordert, so wird euch, was ihr für euer äusserliches Wohlseyn bedürfet, von selbst zufallen. Bei unserm Streben nach Wohlseyn müssen wir vor allen Dingen zuerst darauf bedacht seyn, die moralischen Gesetze Gottes auf das genaueste zu beobachten, und dadurch unsern Willen zu veredeln, weil nur dadurch das höchste Gut der Seelen-Seligkeit, oder die Zufriedenheit mit uns selbst uns zu Theil werden kann.

Dieses bestimmt aber nicht, daß wir neben diesem Streben nach dem höchsten Gute nicht auch zugleich nach äusserlichem Wohlseyn streben dürfen, sondern es wird uns von Gott selbst zur Pflicht gemacht, nach Möglichkeit das Unsere dazu beizutragen. Hierbei finden aber folgende göttliche Bedingungen statt: Aeusserliches Wohlseyn darf nicht unsere erste oder Hauptangelegenheit ausmachen, sondern das innerliche, der Seelen-Seligkeit, wozu nun hauptsächlich ein moralischer Sinn und Wandel führt. Sobald wir das erstere vorziehen, so wird das letztere von uns vernachlässigt, jenem ersten öfters aufgeopfert, und es geht uns nicht nur die innerliche Zufriedenheit verloren, sondern dieses verkehrte Bestreben führt uns der Herrschaft der Sünde zu, welches ist der Leute Verderben (Prov. 14, 34). Bei allem unsern Denken und Thun (innern und äussern Handlungen) müssen wir daher immer zuerst fragen: ist es moralisch gut oder nicht, ist es nützlich oder unserm äusserlichen Wohlseyn entsprechend? Oft stimmt zwar der Trieb nach äusserlichem Wohlseyn mit dem Triebe nach dem innern, höhern und unvergänglichen Wohlseyn überein (z. B. beim Verlangen nach Speise; wenn uns dabei zugleich als Pflicht erscheint, dadurch zur Erhaltung und Ernährung

beizutragen) oder uns von unserm Gewissen geboten wird, uns tüchtig für die Welt auszubilden (dem wir um so williger folgen, weil diese auch zu künftigem äusserlichen Wohlseyn führt); aber öfters stimmen die Forderungen der Sinnlichkeit mit den Forderungen unseres Gewissens nicht zusammen, sondern sind im Widerstreite. Hier gilt es nun, welchem Prinzip, dem niedern thierischen oder dem höhern vernünftigen, wir bei unserer Willensbestimmung den Vorzug einräumen. Entscheiden wir, sey es auch nur zuweilen, bei allzuheftigem Verlangen unserer Sinnlichkeit nach äusserlichem Wohlseyn für das Letztere, so sind wir Knechte der Sinnlichkeit, mithin der Sünde, und haben dadurch das innere zufriedene Bewußtseyn mit uns, den wichtigen Theile der Seligkeit aufgeopfert. Es sind nur betrügerische Beruhigungsmittel, welche die Kirche uns darbieten kann, wir bleiben dadurch von dem höhern Leben entfremdet, was uns Gott ist (Eph. 4, 18) und gehören nicht mehr, wie 1. Joh. 3, 10 spricht, Gott und seinem moralischen Reiche als dessen gehorsame Kinder an, sondern sind dem Reiche des Bösen anheim gefallen.

Es ist aber dem Menschen möglich gemacht, dem Prinzip des Guten die Herrschaft über seinen Willen zu verschaffen, und dadurch ein edles, moralisches Wesen, ein Heiliger, zu werden, sonst würde dieses ihm nicht von Gott zur Pflicht gemacht worden seyn. Dieses kann aber nur dadurch bewirkt werden, daß der Mensch sich eine deutliche Ueberzeugung von dem hohen Werthe der Selbstzufriedenheit, oder eines guten Gewissens, erwirbt; sich mit den moralischen Gesetzen, den Vorschriften Gottes genau befreundet; klar auffasset, welchen geistigen und leiblichen Nachtheil die Herrschaft der Sinnlichkeit oder der Sünde bringt, daß wir nur in so weit nach leiblichem Wohlseyn streben dürfen, als dadurch die morali-

schen Gesetze Gottes nicht verletzt werden, und wir bei solcher moralischen Herrschaft über unsern Willen die freudigste Zuversicht haben können, unser himmlischer Vater gibt uns seinen Kindern soviel zur Befriedigung unsers äusserlichen Wohlseyns, als es für uns wahrhaft gut ist; und daß wir zuletzt noch die Thorheit klar begriffen haben, welchem jeder nur nach äusserlichem Wohlseyn Strebende sich hingibt.

Ihn sättigt kein Gut der Erden,
Kein zeitlich Glück, so groß es sey.
Um ruhig in sich selbst zu werden,
Bedarf er mehr als ihn erfreu.
Er fühlt, daß diese ganze Welt
Sein Sehnen nicht zufrieden stellt.

Er sieht endlich, daß alle Leidenschaft nicht befriediget, immer aufregt, unersättlich wird und zuletzt in Elend stürzt. Wer dieses alles gehörig deutlich aufgefaßt hat, kann nicht anders, als er wird immer moralisch denken und handeln, und jede Sünde wird ihm als die größte Thorheit, als der größte Unverstand erscheinen. Bei jeder Anlockung wird er denken: Wie könnte ich ein so großes Uebel thun und wider Gott und mein höchstes Gut, meiner Seele Seligkeit handeln! Wiegt auch der Gewinn der ganzen Welt und Alles was sie zur Befriedigung der Sinnlichkeit enthält, den Schaden auf, den ich durch eine mit Vorbedacht ausgeübte Sünde an meiner Seele nehme? Nein, wissentlich oder vorsätzlich kann ein solcher Erleuchteter, ein solcher christlicher Weiser nicht mehr handeln. Blos aus Uebereilung oder Unwissenheit kann er noch zuweilen thun, was er selbst bei mehr Ueberlegung oder bei erlangter größerer Einsicht tadelt; aber nie mit Ueberlegung und Ueberzeugung, daß dieses sündlich sey. Er kann mit jenem frommen Dichter sprechen:

Ob ich schon aus Schwachheit fehle,
Herrscht doch in mir die Sünde nicht.

Mehr verlangt Gott auch von uns Menschen auf dieser Erde nicht, als es bis zu dieser Vollkommenheit zu bringen. Daher auch die Schrift spricht (Röm. 8, 1). Es ist nichts Verdammliches an denen, welche den Vorschriften Jesu gemäß denken und handeln, die nicht die Sinnlichkeit, sondern die moralischen Forderungen des Geistes über ihren Willen herrschen lassen. Würde man die Christen zu dieser religiös moralischen Erleuchtung führen, Jesus wäre der Welt längst geworden, was er ihr werden sollte, ein Erlöser von der Knechtschaft und dem Elend der Sünde, ein wahrhafter Seligmacher, und seine in der Welt bestehende Kirche könnte sich die in Wahrheit „Seeligmachende" nennen. Die Menschheit würde längst schon wiedergeborn, neuerschaffen heißen, die Sinnenlust, die Ehr-, Hab-, Machtsucht, diese noch immer so viel Unheil anrichtenden Leidenschaften, wären längst von den Menschen beherrscht, und die Völker der Erde sähen sich der Lösung ihrer Aufgabe nahe gebracht, die Erde in ein Paradies, in einen Wohnplatz des möglich größten, äußerlichen und innerlichen Wohlseyns umzuschaffen.

Noch sind wir mit Bestimmung der Verhältnisse der Beiden Grundtriebe nach Seligkeit und Glückseligkeit nicht zu Ende, indem die auch von Jesu der Welt mitgetheilte Forderung Gottes an uns Menschen sich nicht blos damit begnügt, den Forderungen der Moral und der Seligkeit den Vorzug, oder den Primat von jener der Glückseligkeit und ihrer Klugheitslehre (Politik) einzuräumen, sondern ihre Forderung treibt sie so weit, daß sie von allen moralisch Gesinnten, mithin weise gewordenen Menschen auch noch verlangt: Wer heilig ist, der sey immerhin heilig (Off. 22, 11).

Wer dem Streben nach Seligkeit den Vorzug gibt, und daher nach einem durchaus rechtschaffenen oder heiligen (das Gute liebenden, das Böse verabscheuenden) Sinne und Wandel strebt, der betrachte auch die Befriedigung der erlaubten Forderungen seiner Sinnlichkeit (den erlaubten Genuß des äußerlichen Wohlseyns) nicht als eine Angelegenheit dieser letztern, sondern erhebe sie zu einer moralischen Handlung dadurch, daß er sie zu einer Handlung der Pflicht macht. Du sollst, spricht diese durch die Stimme seiner erleuchteten Vernunft, auch für dein äusserliches Wohlseyn, Gesundheit und Lebenserhaltung, für äusserliche, Körper und Geist stärkende, Freudenereignisse, für äusserliche Wohlhabenheit, für Ehre und Macht, für Erwerbung von Freunden, Gönnern, eine genußreiche äussere Lage sorgen, weil dieses für deine höhere Bestimmung, für Ausbildung und Veredlung deines Geistes ersprießlich, ja öfters nothwendig ist. Thust du dieses genannte Alles, weil es für dich eine h. Pflicht ist, du handelst dabei nicht mehr wie ein Thier aus blosem sinnlichen Antriebe, du handelst jetzt als ein moralisches Wesen und erhöhest dadurch das Bewußtseyn deiner Selbstzufriedenheit, deine Seligkeit bis zum möglich höchsten Grade. Der Kürze wegen fordern wir, statt uns dieses weitläufiger nachzuweisen, unsere Leser auf, einen Versuch damit anzustellen, der sie so beseligen wird, daß sie nimmer von dem sich hierdurch verschafften seligen Bewußtseyn lassen und mir ewig dafür dankbar seyn werden. Nun werden sie nicht nur erst jene obige sinnvollen Worte der Schrift verstehen, sondern auch jene ihre Ermahnung an die ächten Schüler Jesu: die Welt (ihre Freuden) zwar zu genießen, aber sie nicht zu mißbrauchen, sie auch so zu genießen, als genößen sie solche nicht! 1. Cor. 7, 31.

7) Von einigen Hauptirrthümern, welche das moralische Gedeihen der Menschen verhindern.

Dahin gehöret erstlich der Wahn: daß die Aeusserungen unserer sinnlichen Natur, wenn sie etwas von den göttlichen Geboten Verbotenes betreffen, schon für Sünden, für Verletzungen jener zu achten sind. Da dieses nun sehr häufig der Fall ist, daß unsere sinnliche Natur zu solchen Begehrungen von aussen angereizt wird: so quälen die mit solchem Wahne behafteten Menschen über diesen ihren vermeintlichen sündhaften Zustand dergestalt sich ab, daß sie weder die Seligkeit eines guten Gewissens empfinden, noch eines freudigen Muthes habhaft werden können, solches sich durch rechtschaffenen Sinn und Wandel treu zu bewahren. Die Leser wissen bereits, daß diese in uns sich unfreiwillig regenden sinnlichen Begehrungen uns nicht als Schuld angerechnet werden können, sondern daß sie selbst eine weise Einrichtung des Schöpfers sind. Denn ohne eine sinnliche Natur würden wir überhaupt nichts Sinnliches begehren, ohne solche auch nicht zu sündlichen Handlungen angereizet und gelocket werden, mithin solche Begehrungen auch nicht bekämpfen und besiegen lernen. Oder mit andern Worten: wir würden nicht tugendhaft werden können; denn die Tugend ist der Gewinn dieses Kampfes und Sieges. Darum heißt es in einem Kirchenliede:

> Wahr ist's, die Tugend kostet Müh,
> Sie ist der Sieg der Lüste.
> Doch sage selbst, was wäre sie,
> Wenn sie nicht kämpfen müßte?

Diese Lüste und Begehrungen unserer Sinnlichkeit sind, wie auch die Schrift (Jak. 1, 13—16) sagt, noch keine

Sünde, sondern sie werden letzteres nur dann erst, wenn wir sie mit Wohlgefallen aufnehmen, sie nähren und in Vollziehung bringen.

Eben so schädlich ist für unser moralisches Gedeihen auch zweitens der Wahn, welchen einige Schwachgläubige hegen: daß uns von Gott gar keine Kraft zum Guten anerschaffen worden sey. Wie lähmend diese irrige Vorstellung auf den Willen der Menschen wirken müsse, leuchtet jedem Verständigen ein. Sie enthält aber auch den gotteslästerlichen Vorwurf, daß der Schöpfer, während er alle anderen Geschöpfe vollkommen, d. h. so geschaffen habe, wie es ihre Bestimmung erforderte, nur den Menschen zu einer Mißgeburt gestaltet, und mithin es verlernt habe, die jetzigen Menschen eben so vollkommen aus seinen schöpferischen Händen hervorkommen zu lassen, wie das erste Menschenpaar war.

Drittens gehört unter diese unserm moralischen Gedeihen höchst schädlichen Vorstellungen die von vielen Philosophen und Theologen vorgetragne irrige Lehre: daß die Neigung zum Bösen im Menschen stärker, als jene zum Guten sey. Wahr daran ist nur dieß, daß nach dem Laufe der Entwickelung des menschlichen Geistes die Sinnlichkeit früher erwacht, als sich die Vernunft und mit ihr die Erkenntniß von Recht und Unrecht ausgebildet hat. Sobald wir aber durch letztere gehörig erleuchtet worden sind, hat in uns das Prinzip des Guten das volle Uebergewicht. Wie könnte alsdann das Böse, welches wir für die Hauptquelle alles innern und großentheils des äussern menschlichen Elendes kennen, mehr Reiz für uns haben, als das uns beseligende und beglückende Gute? Ist es uns dann noch möglich, das Böse zu lieben, statt dasselbe zu hassen?

Viertens endlich zeigt sich für unsere sittliche Bildung auch höchst nachtheilig der Wahn: daß Gott die

Menschen ausserordentlich, d. h. auf eine von seiner gesetzlichen Weltordnung abweichende Art belohne und bestrafe. Dieser Wahnglaube hat seine Quelle in der alten jüdischen Lehre, daß Gott ein Richter der Menschen sey. Christus, ein größerer Meister als Moses, lehrte dagegen, daß Gott Niemand richte (Joh. 5, 22) und verlange von uns, daß wir in ihm nur unsern Vater und weisen Erzieher verehren sollen, der nach seinen unabänderlichen Gesetzen Alles in der Welt angeordnet habe, wie es das Beßte seiner Menschenkinder erfordert. Auch die uns treffenden Uebel haben einen guten Zweck, die verschuldeten, welche also natürliche Folgen unserer sündlichen Handlungen sind, sollen uns bessern; die nicht verschuldeten können keinen andern Zweck als einen guten haben, sonst würden sie von Gott nicht angeordnet worden seyn. Wer dem entgegen alle Uebel für Strafen der Sünde hielt, wie einst die Jünger des Herrn nach Joh. 9, 1—3 und Luc. 13, 1—9 gleichfalls gethan haben, der kann weder eine selige Zufriedenheit mit Gottes Weltregierung noch mit sich selbst erlangen. Er wird wähnen stets ein Gegenstand des göttlichen Zornes und Strafgerichtes zu seyn, was ihn unmöglich zu dem Bestreben ermuthigen kann, sich die Seligkeit eines zufriedenen Gewissens zu erwerben.

Dritter Theil der Religionslehre,

oder

Würdigung dieser von uns unmittelbar erlangten Kenntniß von Gott und unserer Bestimmung.

Höchst sinnvoll sind jene Worte, welche nach Ap. Gesch. 17, 26—28 einst der Apostel Paulus vor dem Atheniensischen Volke aussprach: Gott hat gemacht, daß die Menschen ihn suchen und mit den Händen gleichsam ergreifen sollten, da er von ihnen nicht ferne ist, denn in ihm leben, weben wir, und haben von ihm unser Daseyn. Es ist aber ein dreifaches Bedürfniß, welches die Menschen hierzu antreibt. Es zeigt sich ein solches, theils von Seite unseres Verstandes oder unseres Erkenntnißvermögens; theils von Seite des Herzens oder unseres Empfindungsvermögens, theils von Seite unseres Willens. Je mehr es uns bei dieser Nachforschung Gottes und seines Willens in Rücksicht des Zweckes unseres Daseyns (unserer Bestimmung) gelingt, dieses dreifache Bedürfniß zu befriedigen, desto berechtigter sind wir, unsere erlangte religiöse Einsicht für vollkommen zu halten. Lassen sie, mein Leser, uns demgemäß untersuchen, ob auch die von uns nach Anleitung unseres Weltweisen, durch eignen Verstandes und Vernunftgebrauch erworbene Kennt-

niß Gottes und unserer Bestimmung diesem dreifachen Bedürfnisse unseres Geistes völlig Genüge leistet, und ihr deshalb der größte Werth in unsern und jedes Gebildeten Augen zugeschrieben werden muß.

1) Von Seite des Verstandes.

Sobald der menschliche Verstand durch die Vernunftwahrnehmungen von Ursache und Wirkung, von Zweck und Mittel zu einiger Ausbildung gelangt ist, legt er sich die beiden Fragen vor: Wer hat das Weltganze, Alles in demselben Befindliche, und mich selbst geschaffen? und zu welchem Zwecke hat der Schöpfer dieses Alles, und so auch meine Person, ins Daseyn gerufen? Mit Beseitigung aller uns von andern Menschen darüber von Jugend auf mitgetheilten Belehrungen, suchten wir durch eigenen selbstthätigen Gebrauch der uns hierzu von Gott verliehenen Vernunft jene Fragen zu beantworten. Wir fanden, daß sowie jegliches Haus nothwendig einen Erbauer haben müsse, auch die Welt und Alles in ihr Enthaltene einen Schöpfer haben müsse, und daß, sowie bei jedem Hause der Zweck eines solchen Gebäudes, zur Menschenwohnung zu dienen, sich leicht erkennen lässet; — so erkannten auch wir, — daß die Welt da zu geschaffen, eingerichtet und noch jetzt in Ordnung erhalten werde, damit alle darin vorhandenen Wesen ihre Kräfte entwickeln, und insbesondere der Mensch als das vornehmste Geschöpf der Erde auf derselben ausserdem noch seine Willenskraft als die höchste veredeln soll. Und sowie wir an jedem Hause erkennen, daß der Erbauer mit den dazu erforderlichen physischen und geistigen Kräften ausgerüstet seyn muß, und wir an der zweckmäßigen Beschaffenheit selbst, das seinem Erbauer zu Gebote stehende Maaß an jenen Kräften abnehmen können: so verschaffte uns auch die Vernunft, angewendet auf die Schöpfung, die Kenntniß

aller jener erhabenen Eigenschaften Gottes, welche sich uns sowohl bei Betrachtung des Ganzen, als auch aller einzelnen Theile so deutlich offenbaren, daß nur ein an solchem Geistesauge Blinder sie nicht bemerken kann. Eben so führte die Untersuchung unseres Wesens alsbald dahin, den Zweck oder die Bestimmung des Menschen auf dieser Erde und im ganzen Weltalle aufs Genaueste aufzufassen.

Die Wahrheit ist für unsern Verstand das höchste Gut. Was wir erkennen, muß wirklich oder gewiß seyn. Wir müssen wissen (von videre) ob sein Daseyn wirklich wahrgenommen, oder mit dem leiblichen oder geistigen Auge gesehen worden ist. Was wir mit diesen unsern eignen Augen sehen, und bei wiederholtem Gebrauche dieser Organe immer wieder eben so erkennen, das gibt uns die möglich höchste Gewißheit von seinem Daseyn. Eine nachgeordnete Gewißheit gibt uns die Aussage anderer Menschen von dem Vorhandenseyn (der Wahrheit) eines Dinges, weil dieß erst eine Untersuchung der Beschaffenheit der Zeugen erfordert, ob sie die Wahrheit berichten wollten, und ob sie dieses auch konnten, oder ihr leibliches und geistiges Auge gut beschaffen war. Lebten sie in frühern Zeiten, so kommt noch die Untersuchung hinzu, ob auch diese ihre Aussagen richtig zu uns gekommen sind; welche Schwierigkeit immer größer wird, in je frühern Zeiten diese Zeugen gelebt haben, und sich selbst zuletzt in das Unbesiegbare verlieren kann.

Lassen sie uns, liebe Leser, dieß auf die von uns durch unsere eigene geistige Sehkraft erworbene Religionskenntniß (unsern Glauben) anwenden, ob er uns die gewisseste Zuversicht (Ebr. 11, 1) gewährt, oder die völligste Ueberzeugung von dessen Wahrheit gewährt. Sie beruht auf eigener Wahrnehmung, besitzt mithin das höchste einfachste und untrüglichste Merkmal der Wahr-

heit. Mit den eigenen Augen unseres Geistes sehen wir Gott und sehen ihn noch immer überall um uns her in der ganzen Natur wirken, und uns dadurch sein Daseyn und die Grundeigenschaften seines Wesens offenbaren, wie uns unser eigener Geist sein Daseyn, sein Wesen und seine Grundeigenschaften kund macht. Mit den eignen Ohren unseres Geistes vernehmen wir seine uns belehrende Vaterstimme, wozu er uns erschaffen und auf diese Erde verpflanzt hat. Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist, und was der Herr, dein Gott von dir fordert, ruft deshalb schon eine Stimme der Vorzeit aus. (Mich. 6, 8). Was geht über die Gewißheit unseres Glaubens an Gott, da wir durch denselben, wofern wir ihn gehörig aufgefaßt haben, von dem Daseyn Gottes und dessen Eigenschaften dieselbe Gewißheit gibt, als von dem Daseyn der Sonne und deren Wirkungsweise! Was geht über die Gewißheit, welche sich auf eigene Wahrnehmung, leibliche und geistige gründet? Wie hoch steht dieser unser Glaube, liebe Leser, über dem Glauben der unzähligen Menge unserer Menschenbrüder, welche Gottes Daseyn nur deswegen für wahr halten, weil es ihnen von andern, in den frühesten Zeiten lebenden Menschen versichert wird; und ihm nur solche Grundeigenschaften beilegen, wie sie ihnen zu glauben von ihren kirchlichen Obern vorgeschrieben werden. Ein solcher Glaube ist mit vollem Rechte ein blinder in so ferne zu nennen, als seine Inhaber nicht im Stande sind, über den historischen und traditionellen Werth desselben zu entscheiden, und dabei verschmähen, zur Beurtheilung der Wahrheit seines Inhaltes, das uns hierzu von Gott verliehene Organ zu gebrauchen.

Solche blindglaubige Menschen gleichen jenen Schülern, welche die Angabe, daß 6 mal 6 die Summe 36 betrage, darum für wahr halten, weil solches so in dem

von ihnen auswendig gelernten Einmaleinstäfelchen angegeben wird, nicht selbst sich von dieser Wahrheit durch eigene Wahrnehmung überzeugen.

Besonders bemerkenswerth dürfte es für die Leser erscheinen, daß die Anhänger aller Religionsgesellschaften, welche ihren religiösen Glauben nicht auf eigene Vernunftwahrnehmung, sondern auf Tradition, das Zeugniß ehemaliger Menschen gründen, gegenseitig sich der Täuschung beschuldigen, was offenbar beweist, daß jeder nur auf Tradition beruhende Glaube nicht jene Gewißheit giebt, welche nur ein rationeller, d. h. ein solcher bewirkt, welcher mit Vernunft, dem eigenen uns hierzu von Gott geschenkten Auge auffaßt, was Gott uns von seinem Daseyn und der Grundbeschaffenheit seines Wesens offenbaret. O, meine Leser! freuen sie sich dieser von ihnen durch unsern Weltweisen und eigenen Gebrauch ihrer Vernunft erlangten Glaubensgewißheit von Gottes Daseyn, dessen Wesen und Eigenschaften, und sehen sie immer mit Stolz auf den gemeinen und vornehmen Haufen ihrer Menschenbrüder herab, welche dieser Glaubenszuversicht ermangeln und damit sich selbst betrügen. Er ist in so ferne gerecht und erlaubt, als er bei ihnen keine Verachtung der bis jetzt noch unmündigen, zum eigenen Vernunftgebrauche noch nicht herangereiften, und deswegen zu bemitleidenden großen Haufen ihrer Brüder erzeugt, sondern sie wahrhaft bedauert, daß sie sich dieses traditionellen und blinden Glaubens wegen für verständiger als uns Rationalisten halten, und dadurch verdienen, auf sie in Anwendung zu bringen, was Röm. 1, 22 geschrieben steht.

Um ihre durch eigenen Vernunftgebrauch erlangte unmittelbare Gotteskenntniß gehörig zu würdigen, erwägen sie auch, liebe Leser, von welchem kindischen und unheilbringenden Aberglauben des großen Haufens sie

sich befreit haben. Sie können jetzt mit jenem apostolischen Weisen (1. Cor. 8, 5) aus voller Ueberzeugung sprechen: wir haben nur Einen Gott, den Vater, von welchem alle Dinge sind; und fassen die Versicherung Jesu auf (Joh. 17, 3), daß die Erkenntniß, der Vater sey allein der wahre Gott, uns Menschen zur Erlangung eines höchst seligen, ewig dauernden Wohlseyns führet. Sie haben an Einem Gott genug, welcher wirket Alles in Allem, für sich selbst und die ganze Welt genugsam ist, und als ein selbstständiges Wesen keines Gehülfen bedarf. Blicken sie nun mit dieser Ueberzeugung auf die große, durch eitle Einbildungskraft und blindmachender Tradition in Polytheismus (Vielgötterei) versunkene Menschheit. Manche Völker konnten sich nicht Gottheiten genug erschaffen, wie z. B. die Hindus, bei denen sich die Anzahl jener auf Millionen belauft. Selbst die Christenheit, uneingedenk der obigen Urlehre ihres Stifters, spalten die einige Gottheit in drei Personen, oder von einander verschiedene, selbstständige Gottheiten von gleichem Wesen und gleichen Eigenschaften, wovon die erste die zweite und beide die dritte aus sich einst vor langer Ewigkeit hervorgebracht haben. Die erste allwirksame Gottheit quiescirt jedoch die christliche Kirchenlehre, damit die zweite Gottheit die Welt hervorbringen kann, und übergeben dieser das Weltregiment, doch nur eine Zeit lang, denn zuletzt wird jenes dem Vater übergeben, damit derselbe allein (1. Cor. 15, 24—29) sei Alles in Allem. Damit ist denn auch die zweite Gottheit quiescirt, und damit ihre allwirksame Kraft gelähmt. Neben diesen drei Hauptgottheiten, an welche auch die Hindus glauben, nimmt nach heidnischer Weise ein Theil der Christenheit eine Unzahl von Untergöttern unter dem Namen „Heilige“ an, unter welchen Maria als Gottesgebährerin (!) die Hauptstelle einnimmt. An diese wenden

sie sich im Gebete mit ihrem Anliegen, als wenn diese mit einer nur Gott zukommenden Allwissenheit ausgestattet wäre, um auch zu vernehmen, was ihnen vorgetragen wird. Erinnern sie sich hierbei, in welchen oft abscheulichen Gestalten diese Polytheisten Gott, den ewigen Geist sinnlich darstellen. Oft sind es Thiergestalten und Abscheu erregende Menschenfratzen. Schönere Menschengestalten geben die Christen ihren beiden ersten Gottheiten, und nur die dritte wird von ihnen in Taubengestalt dargestellt *). Für die erste Hauptperson der Alles erfüllenden Gottheit, von der schon Salomon 1. Kön. 8, 27 erkannte, daß sie von dem Himmel und aller Himmel Himmel nicht umfaßt werden könne, läßt die christliche Kirchendogmatik im unendlichen Himmelsraume einen besondern Aufenthaltsort bestehen, wo für die zwei Hauptpersonen zum Niedersitzen zwei Throne bestehen. Was aber das Unvernünftigste von Allem ist, besteht darin, daß die Christenheit noch immer an der vor Jahrtausenden von dem Perser Zoroaster ausgedachten Lehre hängen, wodurch er sich das Bestehen so vieler Uebel in der Welt zu erklären suchte, daß neben dem guten höchsten Wesen noch ein zweites, ein böses, bestehe. Dieses Letztere lässet der große Haufe unserer Christen, selbst gelehrte Theologen, noch immer sich in die Herrschaft der Welt theilen, und weisen dem letztern im Innern der Erde eine Residenz und einen Mittelpunkt seines Reiches unter dem Namen Hölle an, wo die Menschenseelen, welche von dem guten Gotte abwendig zu machen ihm von jeher sehr gelungen ist (denn jener erhält von allen von jeher lebenden Menschen kaum den Mil-

---

*) In der Lorenzer Kirche zu Nürnberg wird so der heilige Geist in dem Momente, wie er die Schwängerung bewirkt, dargestellt.

lionensten Theil!), und die von ihm und seinen Gehülfen ewig, ewig aufs Schrecklichste gepeinigt werden. An alle diese phantastischen Dummheiten erinnere ich meine Leser nochmals, damit sie sich desto mehr des Lichtes ihres Geistes freuen, zu welchem sie durch selbstständigen Gebrauch ihrer Vernunft und Entsagung des die Welt noch beherrschenden traditionellen Wahnglaubens gelangt sind.

Nicht weniger werden sie diese von ihnen erlangte reine Gotteskenntniß schätzen und lieben, weil sie dadurch zugleich zur richtigen Auffassung des eigentlichen Zweckes bei Erschaffung, Anordnung und Regierung der Welt gelangt sind. Sie haben jetzt klar aufgefaßt, daß dieser, als Gottes allein würdig nur darin bestehen kann, die Kräfte der von ihm geschaffenen Wesen zu entwickeln, und insbesondere die Erde zu einer Schule zur Bildung aller Kräfte seines Lieblingsgeschöpfes, des Menschen, und hauptsächlich zur Veredlung seines Willens einzurichten und ihn dadurch zu einem Werkzeuge seines Willens in höhern Welten immer tüchtiger zu machen. Damit verschwand die Decke von ihrem geistigen Auge, daß sie in den vielen vorhandenen leiblichen und geistigen Uebeln und selbst in der dem Menschen beigegebenen, zur Sünde reitzenden, Sinnlichkeit nur weise angeordnete Mittel für jenen Zweck und mithin in dieser scheinbaren Unvollkommenheit der Welt den Beweis ihrer Vollkommenheit erkannten. Dadurch sehen sie sich von jenem aus dem Oriente entstandenen und soweit auch im Abendlande verbreiteten Irrwahne befreit, als habe Gott, gleich orientalischen Despoten, von eitler Ehr- und Glanzsucht verleitet, die Welt so herrlich erschaffen, und dem Menschen sein Daseyn nur darum geoffenbaret, damit von diesem seine Herrlichkeit erkannt, unaufhörlich zur Befriedigung jener Leidenschaft gepriesen und von ihm auf sclavische Weise durch äussere Ehrfurchtsbezeigungen und

Erfüllung seiner Befehle gehuldiget werde; auch erwarten sie im künftigen Leben keine andere Bestimmung, als solchen Dienst göttlicher Leidenschaft im Vereine mit den höhern Geistern und allen den Teufelsklauen entrissenen Menschenseelen ewig in einer Manier fortzusetzen. O, freuen sie sich, Leser, eine Kenntniß von Gott und ihrer von ihm erhaltenen Bestimmung in diesem und dem künftigen Leben erhalten zu haben, welche allen Forderungen ihres Verstandes auf das Vollkommenste genüget, sie dem gemeinen Irrwahne des großen, vornehmen und niedrigen Pöbelhaufens entrissen hat, und ihnen die Gewißheit gibt, in dieser Hinsicht dem kleinen Haufen der Weisen oder vorzüglich gebildeten Menschen anzugehören, und dadurch den großen Zweck Jesu bei Gründung seiner Kirche wenigstens ihrerseits erfüllt zu haben.

2) Von Seite des Herzens oder des Empfindungsvermögens.

Von diesem Grundvermögen werden wir angetrieben uns einen Zustand des möglich höchsten Wohlseyns zu verschaffen. Die von den Lesern durch eignen Vernunftgebrauch erlangte Religionseinsicht lehrt den richtigen Weg dazu finden, während sie die Menschenwelt durch den sie noch immer beherrschenden traditionellen Glauben solchen gänzlich verfehlen sehen. Dieß verdanken sie der von ihrer Einsicht von dem wesentlichen Unterschied zwischen Seligkeit und Glückseligkeit und von dem Verhältnisse, in welchem beide zu einander stehen, worüber der große Haufe der Menschen noch nicht gehörig belehrt ist und daher das auf Erden möglich höchste Wohlseyn verfehlt.

Sie wissen was Seligkeit ist, kein vom Glücke, sondern von ihnen selbst abhängiger Zustand der möglich höchsten Zufriedenheit mit Gott, seiner Weltregierung und mit sich selbst.

Sie sind auf völlig befriedigende Weise zu dieser Zufriedenheit mit der äussern Welt, mithin mit Gotte, seiner Weltordnung und Weltregierung und in weiterer Folge mit ihrem Schicksale, den ihnen zugemessenen Freuden und Schmerzen, durch ihre gewonnene höhere Religionseinsicht gelangt. Die Erde, als das Erziehungshaus des Ewigen für uns Menschen, erscheint ihnen jetzt in aller dankenswerthen Vollkommenheit. Ausbildung aller unserer Kräfte und insbesondere die Veredlung unserer Willenskraft, ist der uns geoffenbarte Zweck Gottes. Aus dieser Erkenntniß schöpfen wir die möglich höchste Zufriedenheit der äussern und unserer innern Welt, welche beide die zwei Bestandtheile der Seligkeit ausmachen, denn wer beide Güter erlangt hat, ist nur allein selig zu preisen, und ist dieses in einem um so höhern Grade, als er immer zufriedner mit beiden zu werden sucht. Letzteres werden sie, je mehr sie die weise Welteinrichtung sich zu eigen machen, und für die Veredlung ihres Willens besorgt sind, ohne welche keine innere Zufriedenheit möglich ist. Ihnen ist die Seligkeit das wahre höchste Gut, und daher lassen sie die Erlangung derselben durch die uns von Gott dazu verliehenen Mittel ihre erste vornehmste Sorge seyn; die Glückseligkeit oder das äusserliche Wohlseyn erscheint ihnen in zweiter untergeordneter Stellung zur Seligkeit. Sie erkannten, daß jene nicht das Hauptziel ihrer Gedanken und Handlungen seyn darf, wenn sie letzterer nicht verlustig werden wollen, und daß selbst erstere hiedurch beeinträchtiget, sowie sie durch Beförderung eines moralischen Sinns erhöhet wird. Sie erkannten, daß das Maas von Glückseligkeit, welches ihnen zu Theil wird, mehr von Gottes weisem Gutfinden als von ihrem Willen abhängt, und das ihnen zugemessne Maas von Freuden wie Schmerz dazu dienen solle, sie zu veredeln und zu beseligen. Sie sind

deßwegen zufrieden mit ihrem Stande und Loose in der Welt, und lassen sich nicht durch den Trieb nach äussern Wohlseyn verleiten, unerlaubte Mittel zu gebrauchen, sich mehr äusserliches Wohlseyn zu verschaffen, wohl wissend, daß ihrem Wohlseyn dadurch ein größeres Uebelseyn zuwächst (Matth. 16, 26). Sie gehören daher nicht unter die ungenügsamen Beter zu Gott, und sprechen mit jenem frommen und erleuchteten Dichter,

Ich bitte nicht um Ueberfluß,
Um Schätze dieser Erden:
Laß mir, so viel ich haben muß,
Nach deiner Gnade werden.

Alles Unangenehme, (das verschuldete, welches eine natürliche Folge ihrer Handlung ist, wie das unverschuldete) sehen sie für keine Uebelthat, sondern für eine Wohlthat Gottes ihres himmlischen Vaters an; bestürmen ihn nicht, sie damit zu verschonen, sondern wie es ihre Veredlung verlangt, solches über sie zu verfügen, jedoch ihnen Beistand zu verleihen, solches weise zu ertragen und weise zu nützen. Nicht mein Wille, sondern dein Wille geschehe, lautet auch ihr weises Gebet bei sie bedrohenden Uebeln. Und diese Ueberzeugung mildert nicht nur ihr Bitteres, sondern verleiht ihnen auch Kraft zur ergebenen Hinnahme desselben, indem sie gewiß wissen, daß es nur zu ihrem Beßten gereichen soll und kann.

Sowie das Unangenehme in ihrem ganzen Leben und selbst ihr und der ihrigen Tod sein Bitterstes verliert, so gewinnt auch Alles Angenehme an Werth, in wie fern es uns als Geschenk wohlwollender und weiser Liebe unseres himmlischen Vaters erscheint, und wir uns eben deßwegen hüten werden, solches zu mißbrauchen, was uns nur Schaden an äusserm und innerm Wohlseyn bringen kann.

Noch mehr! Sie gehören jetzt jenen Weisen zu, welche die äussern Freuden nach dem Grade ihres Werthes zu classificiren verstehen. Ihnen gelten nicht mehr die sinnlichen Genüsse, welche wir mit den Thieren theilen, als die wichtigsten im Leben, wie alle ungebildeten Menschen zu thun pflegen, sondern sie wissen solches durch das Vergnügen erst recht zu würzen, welches uns das Reich des Schönen, Wahren und Guten gewährt. Ihre Andacht, ihre Unterhaltung mit Gott, ist für sie wonnereicher, denn in ihm erkennen sie nur den weisen, liebevollen Vater, der unerschöpflich im Wohlthun gegen die bösen so gut wie gegen die guten Menschen ist. Als solcher erscheint er ihnen im Tempel der Natur, wenn sie seine Werke im Himmel oder auf der Erde bewundern; denn wer ihrer auf solche Weise achtet, hat eitel Lust daran. Der Rückblick auf die Geschichte des Völkerlebens und ihres eigenen gibt ihnen den erfreulichsten und beruhigendsten Aufschluß, wie Gott seine Kinder zu bilden, zu veredeln und zu beseligen sucht.

Dieses Alles und mehr noch (was ich der Kürze wegen übergehe) gewährt ihnen die durch eigenen Vernunftgebrauch erworbene richtige Kenntniß von Gott und unserer wahren Bestimmung. Um aber ihren Werth noch besser wahrzunehmen, und sich die volleste Ueberzeugung zu verschaffen, daß an solcher religiösen Bildung das höchste Interesse der Menschheit geknüpft ist, erwägen sie nur noch den traurigen Zustand aller derjenigen, welche sie entbehren. Nur auf folgende Punkte will ich sie aufmerksam machen.

Gott ist unsern allermeisten Menschenbrüdern nicht ein Gegenstand der Liebe und freudiger Anbetung, sondern der Furcht und des Schreckens. Selbst unsere Christen denken sich ihn als einen Ehrgeizigen mit Donnerkeilen stets gerüstet (wie Jupiter), um diejenigen zu zerschmet-

tern, welche es an äusserlicher Verehrung und sclavischem Gehorsam ermangeln lassen, da sie alle sich als Sünder erscheinen und sind keinen Augenblick vor harter Züchtigung sicher *). Wie kann Liebe und Furcht neben einander bestehen? Wie kann man einen Gott lieben und wahrhaft verehren, der nur mit Blut und zwar seines eignen Sohnes nur besänftiget werden kann? Auch die Natur erscheint diesen Zöglingen der traditionellen Offenbarung mit einem Schleier überzogen. In seine Herrschaft hat sich ein höchst böses Wesen getheilt und irgendwo — in der Erde oder an einem andern Orte des Weltalls — befindet sich eine Hölle, in welcher Millionen unserer Brüder auf eine jedes Mitgefühl empörende Weise ewig gequält werden. Alle Uebel schreiben sie dem bösen Charakter des Teufels, oder dem erzürnten guten Gotte zu. Keinen Augenblik sind sie ohne peinliche Furcht, es möchte ihnen von Beiden ein neues Uebel zugefügt werden. Da der traditionelle, nur blinder Weise angenommene Glaube keine lebendige, volle Gewißheit gewährende Ueberzeugung verschafft, so sind eine Menge darunter Ungläubige oder Halbgläubige, welche es dahin gestellt sein lassen, ob es wirklich einen Gott und eine Unsterblichkeit der Seele gibt, was man sowohl an der so häufigen Rede wahrnimmt: Es ist noch Niemand aus dem andern Leben zurückgekommen, der uns dasselbe bezeugte! als auch aus ihrem ruchlosen Leben, welches so beschaffen ist, als sey kein Gott, weshalb man jenes ein gottloses nennt. Wie kann solchen Schwachgläubigen der Anblick der Natur noch Freude gewähren, da sie in ihr nur einen großen schauerlichen Kirchhof erblicken, der sie

---

*) Ich erinnere hier an Witschels goldene Worte: Die Menschen sind nicht bös, nur schwach.

mit allen lebenden Wesen nach kurzer Lebensfrist wieder vernichtet; als ein Jammerthal und das Leben darin als ein elendes jämmerliches Ding (Syr. 1, 12), welches statt ihr Streben nach äusserlichem Wohlseyn (Glückseligkeit) zu befriedigen, ihnen noch mehr trübe Stunden als angenehme bereitet, und sie zuletzt aller Annehmlichkeit dieses Lebens auf ewig durch den Tod beraubt.

Weder Zufriedenheit mit Gott und dessen Weltregierung und Einrichtung wird diesen Blindglaubigen zu Theil, noch Zufriedenheit mit sich selbst, als ein Haupttheil der Seligkeit, deren Wesen bei der schlechten Beschaffenheit des Religionsunterrichts in Kirchen und Schulen sie nie kennen lernten. Sie bekennen sich alle für Sünder, welche des Ruhms mangeln, den sie vor Gott haben sollen, da sie sich für Wesen halten, welche aus der Hand des Schöpfers kraftlos zum Guten, dagegen nur zum Bösen geneigt gekommen sind und hoffen ohne moralische Würdigkeit dennoch für gerechte, oder veredelte Wesen von Gott angesehen zu werden. Wie kann in solchen Seelen selige Zufriedenheit mit sich selbst jemals statt finden.

Mithin auch von Seite des menschlichen Herzens findet sich das größte Bedürfniß sich mit der nur durch eigenen Vernunftgebrauch zu erwerbenden reinen Kenntniß von Gott und unserer Bestimmung vertraut zu machen. Gott hat es dem höchsten Interesse so nahe gelegt, daß sie selbst ihn suchen und finden sollten. Ist ihnen Letzteres noch nicht gelungen, so sind sie selbst daran Schuld und gleichen jenen, welche nach der Darstellung eines alten hebräischen Dichters, das aus Eisternen geschöpfte stehende Wasser, jenen aus lebendigen Quellen fließenden vorziehen. Jer. 2, 13. Welcher Beruf für alle wahren Menschenfreunde, die nur heilbringende Religionslehre unter ihren Brüdern zu verbreiten!

3) Von Seite des Willens.

Sie haben, liebe Leser, dieß mit allen ihren Menschenbrüdern gemein, daß sie wünschen müssen, nicht nur selbst den edlen Wesen anzugehören, welche ihrer moralischen Denk- und Handlungsweise wegen den wahren Adel der Menschheit ausmachen. Selbst der ärgste Bösewicht bedauert nicht ihnen, sondern dem Haufen der verächtlichen und deshalb elendesten Menschen anzugehören. In dieser hier ihnen zur eigenen Auffassung angebotenen Lehre fanden sie das hierzu untrüglich führende Mittel.

Wer sie gehörig deutlich aufgefäßt hat, kann unmöglich mehr ein Knecht der Sünde bleiben; kann unmöglich ein so großes Uebel sich selbst anthun, wissentlich unmoralisch handeln oder die göttlichen Gesetze verletzen (1. Mos. 39, 9), sondern sieht sich innerlich unaufhörlich angetrieben, auf seine Veredlung bedacht zu seyn, sich den vollen Genuß eines seligen Daseyns zu erwerben und dadurch zugleich ein freudiges Scheiden aus dieser Erdenwelt zu bereiten. So unmöglich ein gesunder Mensch sich entschließen kann, sich in eine Wassertiefe zu stürzen, wo er seinen unvermeidlichen Tod finden würde, eben so unmöglich ist es dem religiös und moralisch erleuchteten Menschen, sich der Sünde und dem Laster in die Arme zu werfen. Wer diese Lebenserfahrung noch nicht an sich selbst gemacht hät, der hat noch nicht die Lehren der höchsten Lebensweisheit aufgefaßt. Ich sage noch mehr: der hat sich auch die ächte Religionslehre jenes göttlichen Weisen noch nicht gehörig zu eigen gemacht, welcher sich in dieser Beziehung das Licht der Welt und den Weg nannte, welcher allein sicher zur Seligkeit, dem höhern ewigdauernden Leben führt. Darum erklärt sein Lieblingsschüler Johannes (1, 3) alle die noch wissentlich in eine Sünde willigen, für Leute, welche weder den Erlöser

von der Knechtschaft der Sünde kennen, noch dessen Lehre richtig aufgefaßt haben; er erklärt sie für Kinder des Teufels und nicht für Söhne Gottes. Die Schuld der seit 18 Jahrhundert noch immer fortdauernden, und wie es scheint, des in unsern Tagen noch anwachsenden unmoralischen Zustandes des Menschengeschlechts trifft die Menschen selbst nicht allein, welchen doch in ihrem Innern gesagt oder offenbaret wird, was gut ist, und der Herr von ihnen fordere, sondern auch, was die christlichen Völker betrifft, jene, welche sich Diener Christi und Pfleger des Evangeliums nennen. Würden sie nicht vielmehr Baalspfaffen seyn, welche die Menschen der sie beherrschenden materiellen Denkweise wegen fälschlich beruhigten, die Welt würde nicht so moralisch versunken seyn, wie sie selbst bejammern müssen, und das Menschengeschlecht der Lösung seiner Aufgabe, aus der Erde sich mit vereinigten Kräften ein Paradies zu erschaffen, viel näher gekommen seyn. Um diese rationelle Religion gegen die ihr so oft widersprechende Tradition auch von dieser Seite noch besser zu würdigen, so erinnern sie sich, welche Greuel und welches Elend dieser Letztern zuzuschreiben sind. Ist sie nicht gewissermassen Schuld an allen unedeln Gesinnungen und an allen Missethaten der einzelnen Menschen, welche bei gehöriger Auffassung der erstern sich nicht diesen hingegeben haben würden? Erinnern sie sich aller ungerechten Handlungen, Verfolgungen und Greuelthaten, welche sich die Anhänger des blinden traditionellen Glaubens gegen ihre Brüder erlaubt haben *). Wie viele blutige Kriege sind auf seine Rechnung zu setzen! Denn er ist es, welcher die von Jesu

*) Unter diesen ihren Schlachtopfern glänzen auch an 11 Millionen von ihnen verbrannten Hexen.

beabsichtigte Verbreitung der ächten Vernunftoffenbarung verhindert, welche diesem gottlosen Faustrecht schon längst ein Ende gemacht haben würde. Alle ächt erleuchteten Christen können sich so wenig wie die Quäcker entschließen, im Kriege Brüder zu ermorden, die ihnen nichts zu Leide gethan haben, und die sie bis jetzt nicht einmal noch gesehen haben. Wären die Völker wahrhaft christlich erleuchtet, alle Fehde würde unter ihnen eben so wie in der bürgerlichen Gesellschaft ein Ende genommen, und man würde dort wie hier für Errichtung eines Gerichtshofes gesorgt haben, wo jedes Volk Recht anzusprechen hat.

Gott hat wirklich durch solche dringende Bedürfnisse dem Menschen recht nahe gelegt, daß sie ihn suchen und finden sollten. Möchte es künftig auf bessere Weise, wie bisher, geschehen, wie solches von unsern Weltweisen nachgewiesen wurde und von unsern Lesern nunmehr deutlich erkanut werden muß.

Vierte Abtheilung.

B i a s,

oder

die göttliche Rechtslehre.

Wer immer recht thut, der ist gerecht.

* * *

Wer unrecht thut, ist allen und sich selber ein Greuel.

* * *

Lieber will ich arm und klein,
Als durch Unrecht größer seyn.

Einleitung.

Jeder Mensch fühlt sich in seinem Innern genöthigt die höchste heiligste Achtung vor dem göttlichen Gesetze zu haben, welches uns befiehlt, gerecht gegen Jedermann zu sein, oder keines Menschen Rechte zu verletzen. Schon das Kind, sobald es zum Gebrauche seiner Vernunft zu gelangen anfängt, muß, wenn es gefragt wird, ob es bei einer gegen jenes Gesetz begangenen Handlung recht gehandelt habe, sich von Ernst und Mißbilligung ergriffen fühlen. Selbst der ärgste Bösewicht kann die heilige Scheu vor dieser h. Stimme Gottes nie ganz unterdrücken.

Wir schätzen eine rechtschaffene Denk- und Handlungsweise als das Achtungswürdigste an jedem Menschen. Sie legt ihm einen höhern Werth bei, als ihm Wissenschaft und Geschicklichkeit, Reichthum und Stand je verleihen kann. Wir achten den rechtschaffenen Armen höher, als den in Purpur gekleideten und mit einer Krone gezierten Ungerechten. Der Titel eines Gerechten gilt für den höchsten in der Welt; es kann von Niemand etwas Schöneres gerühmt werden, als, ihm habe das Gesetz

der Gerechtigkeit für das höchste gegolten und sey von ihm nie um irgend einen Preis verletzt worden *). Eine ungerechte Denk- und Handlungsweise hingegen gilt als das Allerverächtlichste an jedem Menschen. Die h. Schrift sagt deswegen schon: der Ungerechte ist dem Gerechten ein Greuel. Reich ist daher auch unsere Sprache an Worten, um die verschiedenen Grade der Ungerechtigkeit zu bezeichnen. Wer mit Vorbedacht und um seines zeitlichen Vortheils Willen ungerecht zu handeln sich erlaubt, nennen wir einen Schurken; ist damit Mißbrauch der ihm zu Theil gewordenen Gewalt verbunden, einen Tyrannen, und findet er selbst Freude daran, andern Unrecht zu thun, einen Teufel.

Wir halten überdieß die Ungerechtigkeit für eine Uebelthat, welche durch keine Wohlthat vergütet werden kann. Mit Recht wirft man deshalb der römischen Hierarchie als eine, die Heiligkeit des göttlichen Gesetzes der Gerechtigkeit höchst verletzende Handlung vor, daß sie den Schuster Crispin deshalb unter die Heiligen gesetzt, weil er das Leder zu den Schuhen gestohlen habe, welche sein Wohlthätigkeitssinn unter die Armen vertheilen wollte **); und daß sie ihre Priester anweist, den Dieben unter der Bedingung die Absolution zu ertheilen, wenn sie einen Theil des Geraubten der Kirche überlassen. Das Evangelium ver-

---

*) Ewig wird jenes Lob, welches in der römischen Geschichte dem Fabricius ertheilt wird, für das höchste gelten: Dieses ist jener Fabricius, der schwerer vom Wege der Gerechtigkeit abgelenkt werden kann, als die Sonne von ihrem Laufe.

**) Das Evangelium sagt: wer nichts hat, der arbeite mit seinen Händen, auf daß er habe, zu geben, den Armen. Wer auch dieß nicht vermag, habe den Sinn dazu und Gott sieht solchen für die That an.

langt in solchem Falle, daß dem Beraubten das Vierfache zurückerstattet werde. Luc. 19, 8. Nie läßt sich aber selbst hierdurch eine solche Unthat ungeschehen machen; nie die schmerzhafte Erinnerung daran vertilgen. Womit endlich ließen sich auch die einem Menschen oder Mehreren geraubten Mittel zur Ausbildung und Veredlung des Geistes, womit das durch tyrannische Behandlung so lange getrübte Daseyn, womit die verletzte Gesundheit oder das geraubte Leben vergüten?

Noch höher steigt der Werth der Gerechtigkeit, noch tiefer die einem ungerechtem Sinne zukommende Schmach in unsern Augen, nachdem wir zur klaren Einsicht gelangt sind, daß Gott von einem rechtschaffenen Sinne der Menschen sowohl die Erlangung des höchsten Guts (der Seligkeit), als auch ihres äusserlichen Wohlseyns (der Glückseligkeit) abhängig gemacht hat. Je mehr wir unsere Denk- und Handlungsweise in allen Stücken mit dem göttlichen Gesetze der Gerechtigkeit in Uebereinstimmung bringen, desto mehr Zufriedenheit mit uns selbst wird uns zu Theil werden; je weniger aber das erste der Fall ist, desto mehr wird sich das Letzte vermindern, und es wird Unzufriedenheit seine Stelle einnehmen. Selbst Handlungen der Ungerechtigkeit, welche wir aus Mangel an Kenntniß des vollen Umfanges des göttlichen Rechtsgesetzes begangen haben, werden in der Folge, wenn wir zur bessern Einsicht, sey es in dieser oder erst in der künftigen Welt gelangen, für uns eine schmerzhafte Erinnerung seyn und dadurch unsere innere Zufriedenheit stören *). Wie sehr übrigens

*) Von Herzen bedauern wir alle jene Abgeordneten, welche bei Ständeversammlungen gegen die Abschaffung der Todesstrafen gestimmt haben. Wie schmerzhaft wird es ihnen

noch im menschlichen und staatsbürgerlichen Leben auch das äusserliche Wohlseyn von einer rechtschaffenen Denk- und Handlungsweise der Menschen bedingt wird, wissen wir Alle aus täglicher Erfahrung. Welche unzähligen Uebel haben ihre Quelle in der ungerechten Denk- und Handlungsweise unserer Menschenbrüder? Wie weit würde, wenn sie alle der erstern sich zu befleissigen, und die letztern zu vermeiden bisher besser gelernt hätten, ihnen die Lösung der ihnen von Gott ertheilten Aufgabe gelungen seyn, die Erde in ein Paradies, in einen Wohnplatz des seligsten und glücklichsten Zusammenlebens umzuschaffen, anstatt daß sie ihnen so häufig zu einem Wohnorte des innern und äussern Wohlseyns, zu einer wahren Hölle gemacht wird.

Je mehr wir dieses einzusehen im Stande sind, um so verdienstlicher und dringender muß uns die Aufdeckung der beiden Hauptursachen erscheinen, warum noch immer so viel ungerechter Sinn in der Welt herrschet?

Die erste ist darin zu finden, daß die Menschen nicht durchaus gerecht sein wollen, weil sie noch insgesammt (mit geringer Ausnahme) von einer materialistischen Denk- und Handlungsweise beherrscht werden, oder die Glückseligkeit (das äusserliche Wohlseyn) und nicht die Seligkeit für das größte Gut halten. Nur in so weit hüten sich die Menschen in der Regel vor Ungerechtigkeiten, als solche jenem, ihrem äusserlichen Wohlseyn, Nachtheil bringt, nur in so fern üben sie Gerechtigkeit aus, als jenes dadurch befördert wird. Ist

---

seyn, wenn sie dereinst zur Einsicht gelangt seyn werden, daß jede Todesstrafe, wo sie nicht zur Sicherheit als unumgänglich nothwendig ist, für Mord zu halten sey, woran sie folglich durch ihre Abstimmung Theil genommen haben.

mit Verletzung derselben kein Nachtheil, sondern ein bedeutender Vortheil verbunden, so können die wenigsten Menschen der Versuchung dazu widerstehen. Den Schaden, welcher daraus für ihre Seele, ihr inneres Wohlseyn entsteht, wähnen sie durch die ihnen von unsern kirchlichen Lehrsystemen dargebotenen Mittel von sich zu entfernen, wodurch selbst die Missethaten, „wenn sie auch blutroth erscheinen, scheeweiß gemacht werden können*)."
So lange die Menschen in Kirchen und Schulen keinen bessern Unterricht von ihrer wahren Bestimmung erhalten, das Wesen, den Unterschied und den Vorzug der Seligkeit vor der Glückseligkeit deutlich auffassen lernen, wird ihr Wille von dem materialistischen Prinzip beherrscht und sie von jenem Leben entfernt bleiben, welches aus Gott ist und einen gerechten Sinn zur ergiebigsten Quelle hat. Hierüber haben die Leser durch eignes Nachdenken bereits so vielen Aufschluß und so klare Einsicht erlangt, daß hier nichts weiter hinzuzufügen nöthig seyn dürfte.

Die zweite Hauptursache, warum noch so viele Ungerechtigkeit in der Welt herrschend ist, hat man darin zu suchen, daß sie noch immer nicht recht wissen, was eigentlich recht und unrecht zu nennen ist, weshalb mit gutem Grunde ein bekannter Pädagog über unsere in Schulen noch allgemein herrschende Vielwisserei das tadelnde Urtheil ausgesprochen hat: die Menschen wissen so Vieles, nur das Rechte nicht recht.

Um die Leser hiervon recht augenscheinlich zu überzeugen, und sie zugleich auf den Grund dieser so viel Un-

---

*) Wörtliche öffentliche Aeusserung bei Hinrichtung einer abscheuligen Mörderin in der königl. Residenz München von einem dort vom prot. Oberkonsistorium angestellten Pfarrvikarius.

heil bringenden Unwissenheit hinzuweisen, bitte ich folgendes zu bemerken:

1) Noch haben die Menschen nicht gelernt, die Rechtslehre von der Sitten- oder Pflichtenlehre zu unterscheiden. Es gibt noch immer Rechtslehrer, welche in Schriften und Hörsälen behaupten, die Rechtslehre sey von der Pflichtenlehre abzuleiten, und Alles für Recht oder Unrecht zu halten, was eine Pflicht zu thun oder zu unterlassen gebiete; denn Gott könne den Menschen nichts zur Pflicht machen oder ihm befehlen, was er nicht auch zu thun befugt sey. Noch schlimmer ist der Umstand, daß die Menschen so häufig derselben Ansicht im Leben Folge leisten. Diesem Irrthume ist es zuzuschreiben, daß die Menschen so häufig von ihrem Sinne für Wohlthätigkeit oder ihrem Eifer, das Wohl Anderer zu befördern, sich verführen lassen, ungerecht zu handeln. Aus lauter Liebe zu den Ihrigen, um deren Wohlseyn möglichst zu behüten, und zu befördern, glauben Viele Menschen im Familienleben mit Ueberschreitung der ihnen zustehenden rechtlichen Gewalt, ihre Ehehälfte, Kinder und Gesinde zu manchen Handlungen zwingen zu dürfen, welche sie für nützlich halten, und von Manchem abzuhalten, was ihnen schädlich erscheint. Dieß ist die Hauptquelle der vielen Ungerechtigkeiten, welche noch überall so häufig in Familien ausgeübet werden, was man alsbald entdecken wird, wenn man sich die Mühe geben will, den Grund der Letztern aufzudecken. Nicht minder ist dieses der Fall auch im staatsbürgerlichen Leben. Aus Liebe zu den vereinigten Menschen oder aus Pflicht für das Wohlseyn der Staatsgesellschaft bestens zu sorgen, erlauben sich so viele Machthaber die den Menschen als Staatsbürgern zukommenden Rechte zu unterdrücken, und ihnen z. B. die Theilnahme an der Gesetzgebung und der Rechtspflege zu verweigern.

Einige thun es, nach ihrer Vorgabe, weil die Menschen an Vernunftbildung noch nicht hierzu reif geworden seyen, und es daher zur Bewahrung und Beförderung ihres Wohlseyns für Pflicht zu halten sey, noch eine Zeitlang die Vormundschaft über sie zu führen. Noch andere meinen, zu dieser Reife könnten die Menschen niemals gelangen, und es sey daher die höchste Nothwendigkeit bei Errichtung des staatsbürgerlichen Vereines, daß die Menschen einen Theil ihrer Freiheit, der ihnen als Bürger zukommenden Rechte, aufopferten. Ganz offen erkläret dieß Genz, der bekannte östreichische Publicist, welcher in seinen hinterlassenen Schriften geradezu behauptet, daß in der Staatsgesellschaft keine volle (absolute) Freiheit (Inbegriff aller den Menschen zukommenden Rechte) bestehen könne, sondern ihnen von der Staatsregierung nur soviel davon verstattet werden müsse, als von jener für das Wohl des ganzen zuträglich und heilsam gefunden werde *). Eben so glauben viele Machthaber aus der Pflicht der Wohlthätigkeit das Recht ableiten zu

---

*) Leider lehrten dieses auch in neuern Zeiten zwei berühmte Philosophen, Kant und Fichte, welche meinten, die Menschen müßten zu besserer Sicherung des größern Theiles ihrer Freiheit, einen kleinern zum Opfer bringen. Dieß heißt aber das Nützliche zum obersten Prinzip der Staatsgesellschaft machen, und ist dem alten trefflichen Grundsatze entgegen (fiat justitia et pereat mundus), das Recht darf nicht verletzet werden, sollte darüber auch die Welt zu Grunde gehen. In der Folge werden die Leser von einem Weltweisen überzeugt werden, daß nicht nur jeder Staat ein Verein durch Freiheit zur Erlangung der vollesten Freiheit oder des Schutzes aller Menschen Rechte seyn müsse, sondern auch, daß die Menschen hierdurch nur allein zu einem vollkommenen, ihrem geistigen und leiblichen Wohlsein entsprechenden Staatshaushaltung gelangen können.

können, die vermöglichen Bürger zu zwingen ihre unvermöglichen Mitbürger zu ernähren. Hier ist der Ort nicht, sowohl das Ungenügende solcher Maasregeln zu zeigen, um den Pauperismus, diesen Krebsschaden, welcher durch seine Ueberhandnahme alle Staaten mit gänzlicher Verwesung bedrohet, gründlich zu heilen, als auch den Beweis zu führen, daß sie eher zur Vermehrung dieser Krankheit, als zu ihrer Heilung führt, was sich besonders in England bei der dort eingeführten Armentaxe offenbaret hat. Wir begnügen uns, die Leser nur von der offenbaren Ungerechtigkeit einer solchen Maasregel kurz zu überzeugen. Die Pflicht der Wohlthätigkeit gehört nämlich offenbar, wie schon ihr Name beweist, in das Gebiet der Pflichtenlehre und nicht der Rechtslehre. Das Wohlthun ist, wie jede andere Pflicht, eine freie Handlung, wozu kein Mensch gezwungen werden kann. Mit dem Zwange würden alle wohlthätigen Handlungen ihren moralischen Werth verlieren, und damit zugleich dem Menschen die Möglichkeit geraubt werden, seinen Willen zu veredeln. Was im Allgemeinen von der Pflicht des Wohlthuns gilt, das gilt auch von jener speziellen gegen Arme und Hülflose. Würde der Mensch zur Pflicht der Wohlthätigkeit gegen diese gezwungen werden dürfen, warum nicht zu allen andern Pflichten? So lange mithin jene zum Gebiete der Pflichtenlehre gehört, darf man Niemand zwingen, Etwas von seinem Eigenthume an dürftige abzugeben, und noch weniger ihm das Maas zu bestimmen, wie viel dieses betragen soll.

Aus dieser Ableitung der Rechtslehre von der Pflichtenlehre und daraus entstandener Verwechslung von Pflicht und Recht, sind noch mehrere Ungerechtigkeiten entsprungen, welche sich aus diesem Grunde scheinbar rechtfertigen lassen. Denn bei dieser Ableitung ist es nur in so

weit Pflicht recht zu thun, als in Kollisionsfällen die Pflicht, für unser äusseres Wohlseyn zu sorgen, nicht stärkere Anforderungen an uns macht. Daraus hat man sichs zu erklären, wie unsere alten Juristen von einem jure eminentiae, dem Rechte der Staatsgewalt, sprechen konnten, die Rechte der einzelnen Bürger zu verletzen, wenn die Wohlfahrt des Staates, mithin der gesammten Staatsgesellschaft, solches dringend verlange. Daraus ist zu erklären, wie unsere alten Naturrechtslehrer behaupten konnten, daß es auch ein Nothrecht für gewisse Fälle gebe, wo es recht erscheine, zu seiner Lebenserhaltung die Rechte Anderer zu verletzen, und als Beispiel anführten, wenn zwei Schiffbrüchige zu ihrer Lebensrettung ein schwimmendes Brett ergriffen, welches sie beide über dem Wasser zu tragen nicht hinreichte. In solchem Falle dürfe derjenige, welcher es vermöchte, den Andern davon wegstoßen. Jeder edle Mensch wird aber in solchem Falle lieber umkommen, als durch eine solche ungerechte mörderische That sein Leben zu retten, und seine Seele auf ewig zu brandmarken. Daraus zu erklären, wie in der Politik oder Klugheitslehre für Staatsregierungen die Behauptung Beifall und Befolgung finden konnte: daß sie nicht immer mit der Moral (Rechts- und Pflichtlehre) in Einklang stehen könne, sondern ihr öfter zuwider handeln müsse. Daraus zu erklären, wie sich die Mächtigen deshalb öfters zu ungerechten Kriegen und Eroberungen entschließen konnten, wenn solche auch das Leben von Hunderttausenden kosteten. Daraus endlich zu erklären, wie sowohl in der Staats- als Privatpolitik die abscheuliche Lehre befolgt werden konnte: wo es die Erlangung einer Krone gelte, dürfe auch ein Menschenleben aufgeopfert werden *). Hieraus erhellet schon die dringende

---

*) Dahin dürfte auch noch gehören: a) die den Fürsten so ge-

Nothwendigkeit, soll dieser Ungebühr und allem daraus entstehendem Unheile begegnet werden, daß unser Weltweiser Bias, welcher es übernommen hat, die Menschen hierüber eines bessern zu belehren, sie vor allen Dingen zu der Einsicht zu führen habe, daß die Gesetzgebung, welche die gegenseitigen Rechte und Zwangspflichten (Verbindlichkeiten) der Menschen zu bestimmen hat, und mit deren übersichtlichen oder systematischen Zusammenstellung sich die Rechtswissenschaft beschäftiget, nicht nur eine von jener Gesetzgebung ganz verschiedene sey, welcher die Bestimmung der freien, keinen Zwang unterworfenen Pflichten der Menschen allein obliegt, und deren übersichtliche oder systematische Zusammenstellung Aufgabe der Sitten- oder Pflichtenlehre, der Moral im engern Sinne ist *); sondern auch, daß die erstere der zweiten vorangestellt werden müsse, weil sie die Verwirklichung der zweiten erst möglich macht. Denn wie kann der Mensch belehret werden, welchen Gebrauch er nach göttlichem Willen von seinem Handlungsvermögen auf dem ihm zuständigen freien Gebiete zu machen habe, ehe dieses ihm

---

fährliche von Jesuiten vertheidigte Lehre, daß der Tyrannenmord erlaubt sey; b) die Lehre Mahomeds, der Päpste und einiger Fanatiker, zur Ehre Gottes dürfen alle Ungläubigen verfolgt, eingekerkert, verjagt und gemordet werden und c) der Ultrademagogen, wie Robespierre, Carrier, Schneider: Zur Behauptung der bürgerlichen Freiheit dürfte der Gegner derselben niedergemacht werden. — O wie nöthig ist es, die Welt über Recht und Unrecht aufzuklären! Gebt diesen weltlichen und geistlichen Fanatikern die nöthige Macht und alle diese Greuel tauchen von Neuem auf.

*) Die Moral im weitern Sinne umfaßt die Rechts- und Pflichtenlehre, im engern letztere allein.

aus dem Gebiete der Gemeinschaft ausgeschieden ist; und wir begreifen lernen, daß den Zwangspflichten der Primat vor den freien Pflichten eben deshalb nothwendig zukomme.

Ein zweiter Grund, warum die Menschen noch immer nicht gelernt haben, was eigentlich recht und unrecht heißt, ist darin zu suchen, daß sie die Wissenschaft, welche diese lehrt, noch nicht einmal gehörig zu würdigen wissen, und daher nur für recht halten, was die Gesetze ihres Landes dafür erklären, welche doch zur Zeit noch so viele Ungerechtigkeiten enthalten. Daß die Menschen die eigentliche Rechtswissenschaft noch immer nicht gehörig zu würdigen gelernt haben, sieht man schon aus den unrichtigen Benennungen, welche ihr beigelegt werden. Gewöhnlicher Weise gibt man ihr den Namen Naturrecht, und wähnt, sie enthalte blos die Rechtsbestimmungen, welche ihre Anwendung in einem sich nur gedachten, nicht mehr vorhandenen Naturzustande finden, wo die Menschen noch keine bürgerlichen Vereine abgeschlossen hatten. Kein Wunder, daß man das Studium einer solchen Wissenschaft für eine Beschäftigung hielt, welche keinen Gewinn für Bestimmung des Rechts und Unrechts in unserm jetzigen staatsbürgerlichen Gesellschaftszustand bringen. Einige Neuere haben ihr dadurch größere Würdigung zu verschaffen geglaubt, daß sie ihr den Namen „Vernunftrecht" beilegten, nach welchem Begriffe sie das bestimme, was die Vernunft für recht oder unrecht erkläre. Aber damit setzte man voraus, daß neben diesem Vernunftrechte noch ein davon verschiedenes Recht statt finde, welches die staatsbürgerlichen Gesetze enthielte, und das man das positive heiße. Damit räumte man folglich nicht nur ein, daß es neben dem Vernunftrechte noch ein zweites Recht gebe, sondern legte auch dem Letztern eine

größere Autorität als dem erstern bei. Man beging damit auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft denselben Fehler, der auf dem Gebiete der Religionswissenschaft statt findet, wo man gleichfalls neben der natürlichen eine positive annimmt, und letzterer den Primat zuspricht, da es gleichwohl nur eine einzige, uns von Gott durch die Vernunft mitgetheilte Offenbarung gibt und jedes Kirchensystem (positive Religion) für Aberglauben zu erklären ist, in so weit sie nicht mit jener übereinstimmt. Dadurch ist es so weit in der Menschenwelt gekommen, daß man die Gesetzwissenschaft (die Wissenschaft der in einem Lande geltenden Gesetze über Recht und Unrecht) für gleich bedeutend hielt mit der Rechtswissenschaft (der Wissenschaft der göttlichen Gesetze hierüber) was Gott und nicht die Menschen für Recht und Unrecht zu halten befiehlt); weshalb sich denn sehr unrichtig die Gesetzkundigen (legis consulti) für Rechtsgelehrte (juris periti) halten und also auch genannt werden. Ja es hat Lehrer der ersten Wissenschaft gegeben, welche, wie z. B. Prof. Hugo zu Göttingen, lehrten, daß es kein anderes Recht und Unrecht gäbe, als dasjenige, welches durch die Gesetze eines Staates dafür erklärt würde, und mithin durch den Staatsverein erst ins Daseyn träte. Dem zu Folge hinge es nicht nur von der Willkühr und dem Gutbefinden der Menschen ab, was in der Welt als Recht und Unrecht gelten sollte, nicht von Gott, dem höchsten Gesetzgeber; sondern vor Entstehung der staatsbürgerlichen Gesellschaft gäbe es auch weder gerechte noch ungerechte Handlungen, und der Brudermord Kains z. B. würde dem zu Folge nicht für ein Verbrechen zu halten seyn. Von diesem Irrwahne hätte die Menschen längst schon der Umstand heilen sollen, daß die Gesetze aller Länder noch so manches für Recht erklären, was nach

dem, was Gott jedem Menschen darüber durch seine Vernunft offenbaret, für Unrecht angesehen werden muß; wodurch denn das bekannte Sprichwort entstand: summum jus saepe summa injuria — was die Gesetze eines Landes für Recht erklären, ist oft nach dem göttlichen Jedem ins Herz geschriebenen Gesetze das schreiendste Unrecht. So z. B. halten manche menschlichen Gesetze für Recht, Menschenbrüder als Sclaven zu behandeln, was die göttlichen Gesetze für eine höchst ungerechte, schändliche That erklären. Aus obigem Prinzip, welches die Menschen für Rechtsmacher erklärt, würde weiter folgen, daß Vieles zugleich Recht und Unrecht seyn könnte, da die Gesetze des einen Volkes z. B. die eben erwähnte Sclaverey für Recht erklären, was die Gesetze anderer Völker als Unrecht verbieten. Beide Umstände hätten den in ihrer Geistescultur weiter fortgeschrittenen Völkern längst schon die Augen öffnen sollen, um zu erkennen, daß es ein Recht gibt, welches nicht von menschlicher Willkühr abhängt, sondern auf jenen ewigen und unveränderlichen Gesetzen beruht, welche Gott allen seinen auf dieser Erde beisammenlebenden Menschenkindern und mithin auch allen besondern Vereinigungen derselben gegeben hat, und mit denen auch alle staatsbürgerlichen Gesetze übereinstimmen müssen, wenn sie gerechte und nicht ungerechte heißen sollen. Man begreift leicht, daß die Menschen in jenen frühern Zeiten als sie sich zu nähern gesellschaftlichen Verein verbanden, welche man Staaten nennt, in dem Gebrauche ihres Verstandes und ihrer Vernunft (des höhern Wahrnehmungsvermögens) nicht so geübt waren, um jene göttlichen Rechtsgesetze sowohl klar aufzufassen, als auch für alle vorkommenden Fälle in richtige Anwendung zu bringen. Auch war damals das materialistische Prinzip: a) der Mensch muß vor allen Dingen auf

sein äusseres Wohlseyn bedacht sein, über den Willen der Völker noch weit herrschender als in unsern Tagen. Kein Wunder, wenn sie so vieles, was jenem entsprach und ihnen höchst nützlich zu sein schien, für Recht erklärten, was nach dem göttlichen Gesetze für höchst ungerecht gehalten werden muß, z. B. andere Völker zu unterjochen, sich aller ihrer Habe, auch ihres Landes zu bemächtigen und solche selbst auszurotten *). Dieß ist jenen frühern Völkern um so weniger übel zu nehmen, als selbst in unsern Tagen noch ein englischer Staatsgelehrter (Bentham) behauptet hat, daß die Menschen nur dasjenige mit dem Worte recht bezeichneten, was ihnen durch lange Erfahrungen sich als das Gemeinnützigste kund mache.

Den größten Nachtheil aber brachte der rechtlichen Cultur der Menschenwelt, daß nicht nur die siegenden Völker den von ihnen unterjochten Völkern ihre Gesetze aufdrangen, wie z. B. die Römer thaten, sondern daß die wenigen kultivirten Völker die Staats- und Rechtsgesetze von den mehr kultivirten freiwillig übernahmen oder wenigstens ihren Gesetzgebungen zu Grunde legten. So ist z. B. aus der Geschichte bekannt, daß die griechischen Gesetzgeber das Meiste aus den Gesetzen der Egypter und anderer Völker, die Römer aus den Gesetzen der Griechen geschöpfet haben. Haben wir den Ursprung der bei uns geltenden Rechtsgesetze nicht zum Theile auch bei diesen genannten Völkern, sowie selbst bei den alten Juden und der römischen Kurie zu suchen? Hieraus

*) Bekanntlich läßt Moses den Israeliten in Beziehung auf die Kananiter und deren rechtmäßigen Besitzungen die Erlaubniß zu solcher Greuelthat von Gott ertheilen, um ihr Gewissen zu beschwichtigen.

haben sich denn für die Menschheit folgende unheilschwangere Folgen ergeben.

1) Die Menschen halten nur für Recht, was die ihnen blos durch Tradition (Ueberlieferung) zugekommenen gesetzlichen Bestimmungen früherer Völker dafür erklären; so wie sie auf dem Gebiete der Religion auch noch jetzt nur für wahr halten, was sie darüber durch Tradition theils von Juden, Parsen und frühern heidnischen Philosophen erhalten haben, theils in frühern Jahrhunderten von Kirchenversammlungen, Päpsten und Reformatoren für wahr erkläret, und zu glaubiger Annahme vorgeschrieben worden ist. Sowie die Menschen auf dem Gebiete der Religion so Manches als unwahr verwerfen, was Gott einem Jeden hierüber unmittelbar als wahr offenbaret, weil es mit dieser traditionellen Religionslehre nicht übereinstimmt, so verwerfen sie auch auf dem Rechtsgebiete alle Handlungen als ungerecht, die mit den Landesgesetzen nicht übereinstimmen, wenn diese auch im Widerspruche mit dem stehen, was Gott jedem Menschen durch seine Vernunft für recht erkennen lässet. Der Grund beider Verirrungen liegt darin, daß die Menschen in den frühern Zeiten noch zu wenig Geistesbildung besaßen, um die göttlichen Rechtsgesetze klar aufzufassen und in allen vorkommenden Fällen richtig anzuwenden. Dieß erzeugte den rechtlichen Aberglauben, welcher neben dem religiösen bis jetzt noch die Welt beherrscht.

2) Diese Verwechslung des traditionellen (durch Ueberlieferung von frühern Personen und Völkern, folglich menschlichen) Rechtes mit dem göttlichen jedem Menschen von Gott unmittelbar geoffenbarten, ist eine Quelle von unzähligen Ungerechtigkeiten, welche bisher in der Welt begangen worden sind und noch begangen werden. Unsere Gesetze enthalten nicht nur anerkannter Massen

(denn die letztere Offenbarung Gottes über Recht und Unrecht läßt sich in keines Menschen Brust vertilgen) sehr viele Ungerechtigkeiten, sondern man unterdrückt auch diese Stimme Gottes in uns, nie unrecht zu thun, wenn die bei uns geltenden Gesetze solches zu unserm Vortheile für Recht erklären. Unter dem Schutze der Gesetze werden täglich so viele Handlungen begangen, von denen das Gewissen uns sagt, daß sie vor Gott als ungerecht gelten *). Daher ist auch im Staatsleben der Wahn aufgekommen, daß es ein historisches Recht gäbe, da doch durch die langjährige von andern geduldete und nicht widersprochene Ausübung eines Unrechtes nie ein Recht entstehen kann, sondern ewig für Unrecht gehalten werden muß.

3) Um aber die Völker für diese Verwechslung des menschlichen Rechtes mit dem göttlichen durch zahllose Uebel zu züchtigen, und dadurch mit der Zeit zur besseren Erkenntniß zu bringen, mußte dieß die traurigen Folgen haben, daß sie, um den Richtern vorschreiben zu können, wie jeder im Leben vorkommende Fall entschieden werden müsse, die Gesetzbücher anderer Völker dabei zu Hülfe nahmen, und dadurch zu einer Unsumme von Gesetzen gekommen sind **). Dies ist schon deswegen für

*) Daher die vielen Fälle, wo die Richter die Menschen ermahnen, nicht auf dem zu bestehen, was die menschlichen Gesetze für Recht erklären, sondern auf Billigkeit, d. h. auf das Rücksicht zu nehmen, was Gott ihnen durch das Gewissen als Recht oder ihnen auch nur als Pflicht erkennen lässet.

**) Man denke an unsere römischen, kanonischen, altdeutschen und neuen Gesetzbücher, an unsere Provinzial- und Stadtrechte, die Observanzrechte, und die in allen Staaten täglich zum Vorschein kommenden Novellen oder neuen recht-

ein großes Uebel zu halten, weil es den Bürgern hierdurch unmöglich geworden ist, sich mit ihnen allen bekannt und sie zur Richtschnur ihrer Handlungen zu machen. Dieß ist eine reiche Quelle von zahllosen Verletzungen der menschlichen Rechtsgesetze und dadurch herbeigeführten Prozesse. Das noch größere Uebel besteht darin, daß die Richter selbst öfters nicht wissen, nach welchen Gesetzen sie entscheiden sollen, da sie so oft wegen der Verschiedenheit der von den verschiedenen Völkern aufgestellten Rechtsgrundsätze, die nicht immer mit dem göttlichen Rechtsgesetze übereinstimmen, zu ganz sich widersprechenden Urtheilen verleitet werden. Zum Beweise dessen dienen sowohl die oft so verschiedenen auffallenden Entscheidungen der einander untergeordneten Gerichtsinstanzen, als auch die häufigen Fälle, wo von geschickten Advokaten die ungerechtesten Prozesse siegreich durchgeführt werden.

4) Endlich trägt auch diese Verwechslung des menschlichen Rechtes mit dem göttlichen *) die Schuld, daß in unsern Staaten die nöthigen Verbesserungen unserer traditionellen Rechtsgesetze, um sie dadurch mit den göttlichen Gesetzen, wie es seyn sollte, nach und nach immer mehr in Uebereinstimmung zu bringen, so vielen Schwie-

---

lichen Bestimmungen. Das Gesetzbuch des chinesischen Staates, welcher doppelt so viele Einwohner zählt als ganz Europa, ist mehrere tausend Bände stark.

*) Es ist eine merkwürdige Erscheinung, daß sowohl der große Reformator Dr. Luther bei Bekämpfung des menschlichen oder traditionellen Rechtes der Kirche; als auch die Bauern bei ihrem Aufstande in jener Zeit sich zur Begründung ihrer Forderungen so oft auf das göttliche Recht berufen haben. Schade, daß sich diese Benennung mit der Zeit wieder verloren hat.

rigkeiten und Hindernissen unterlieget; da die Mehrheit der Menschen mit sclavischem Sinne eben so an dem juridischen als an dem religiösen Aberglauben hängt, daß sie aber vieler und großer Verbesserungen bedürfen, darf ich als allgemein anerkannt voraussetzen. Dafür spricht sowohl die öffentliche Stimme, welche laut und dringend die Abänderung so mancher Gesetze verlangt; als auch die Anerkenntniß unserer Machthaber selbst, welche ausserdem nicht so viele Novellen ausgehen lassen würden, die aber leider nicht immer für wirkliche Verbesserungen gehalten werden können. Soll diesem vieles Unheil bringenden und deswegen beklagenswerthen Zustande abgeholfen werden, so sind die Menschen vor allen Dingen über die Quelle der ächten Rechtswissenschaft zu belehren. Dieses sind die Gesetze, welche Gott dem gesammten Menschengeschlechte zur Erreichung seines Zweckes mit demselben gegeben hat. Dieser Zweck ist kein anderer, wie die Leser sich mit uns bereits vollkommen überzeugt haben, als ihre geistigen Kräfte und darunter vorzüglich die Willenskraft auszubilden und zu veredeln. Soll dieses aber bei diesem Zusammenleben der Menschen auf dieser Erde möglich gemacht werden, so mußte in diesem Reiche der Gemeinschaft Jedem ein Gebiet der Unabhängigkeit oder Freiheit ausgeschieden werden, auf welchem er von Andern ungehindert jene seine göttliche Bestimmung erreichen kann; indem er auf eine vernünftige Weise seinen Trieb nach Wohlseyn zu befriedigen sucht. Wie kann ein Mensch seinen Willen hierauf richten, wenn er nicht eigner Herr seiner Kräfte ist, sondern deren Verwendung dem Willen anderer Menschen unterworfen ist?

Diese Gesetze, welche das Gebiet der Unabhängigkeit des Willens eines jeden Menschen von dem Willen anderer Menschen in dem Reiche des Zusammenlebens

bestimmen, machen die göttlichen Rechtsgesetze aus, welchen wir Menschen alle den pünctlichsten Gehorsam schuldig sind. Hierbei verdient bemerkt zu werden, daß diese Gesetze unnöthig wären, wenn der Mensch in isolirtem Zustande entweder ganz allein auf dieser Erde, oder vereinzelt auf einer für Andere unzugänglichen Insel lebte. Eben dieses Zusammenleben in einem Allen angewiesenen Reiche der Gemeinschaft, wo zwischen ihnen eine beständige Wechselwirkung ihrer Willenskraft Statt findet, machte Gesetze nöthig, welche bestimmen, wie weit sich unabhängig von dem Willen der Andern die Grenzen der freien Willensäusserung eines Jeden erstrecken. Eben so beachtungswerth ist die Jedem sich von selbst jetzt aufdringende Bemerkung, daß wir aus diesem Reiche der Gemeinschaft, so lange wir auf dieser Erde leben, nie heraustreten können. Es ist ein von Gott weise angeordneter Naturzustand, in welchem wir uns befinden, in welchem Welttheile und mit welchen Menschen wir in näherer Verbindung zusammen wohnen mögen.

Hieraus ergibt sich der wahre, allein richtige Begriff von Recht. Es bezeichnet diejenige Beschaffenheit einer Handlungsweise, welche nach Bestimmung der göttlichen Socialgesetze, in das unabhängige, von keinem Andern zu übertretende Gebiet eines jeden Menschen gehört. Was Unrecht zu nennen sey, kann jeder Leser hiernach selbst bestimmen. Sie werden jede Handlungsweise für Unrecht erklären, welche dieses unabhängige Gebiet verletzet. Hierbei bitte ich abermal zu bemerken, daß dieses Recht und dieses Unrecht eben so von ewiger, unabänderlicher Natur ist, wie die Socialgesetze, aus welchen sie abgeleitet werden, und wie die

Gottheit selbst, welche die letztern zum Urheber haben.

Diese göttlichen Gesetze angewendet auf die Hauptverhältnisse, in welchen die Menschen gegenseitig auf dieser Erde, dem Reiche ihrer Gemeinschaft stehen, lassen uns mithin alle die Rechte leicht erkennen, welche allen und jedem Menschen zukommen, und die Rechtswissenschaft ist diejenige Wissenschaft, welche übersichtlich oder systematisch alle diese hierauf sich beziehenden Rechte zusammenstellt. Diese Rechtswissenschaft, was ich wieder die Leser wohl zu beachten bitte, verdient wahrhaft den Namen einer göttlichen, in wieferne sie jene göttlichen für die menschliche Bestimmung nothwendigen Socialgesetze zur Quelle hat. Sie ist daher leicht von der menschlichen Rechtswissenschaft zu unterscheiden, welche uns nur mit dem bekannt macht, was bei irgend einem Volke für Recht und Unrecht gilt, sey es in Uebereinstimmung oder im Widerspruche mit jenen göttlichen Gesetzen. Man muß daher, wenn man sie künftig nicht länger zum größten Unheil der Menschheit mit einander verwechseln will, sie durch die Beinamen göttlich und menschlich bezeichnen, wenn man nicht lieber die Benennung Rechtswissenschaft für die erstere allein in Anspruch nehmen und letzterer nur den Namen Gesetzwissenschaft beilegen will. Wer dem zu Folge nur die Wissenschaft von den Gesetzen eines Landes wohl inne hat, oder was in irgend einem Staate für Recht und Unrecht angesehen wird, verdient den Namen eines Gesetzgelehrten (legis consultus), aber darum noch nicht das Prädicat eines Rechtsgelehrten (juris consultus). Hieraus erhellet auch die Nothwendigkeit, warum jedes Volk dahin streben muß, seine Rechtsgesetze immer mehr mit den göttlichen in Uebereinstimmung zu bringen, weil

jene nur in dem Grade für vollkommen zu halten sind, als sie das letztere erreichen.

Aber diesem an sich so löblichen Bestreben, was man mehrern Staaten nachrühmen muß, stand eben dieser Irrthum im Wege, daß man die Rechtswissenschaft nicht von Gott und der uns durch die Vernunft von ihm geoffenbarten, für den Zweck der Menschheit nothwendigen allgemeinen Socialgesetzen, sondern von dem Akte menschlicher Willkühr ableitete, und daher die Menschen für Rechtsmacher ansah, und nur das für Recht hielt, was die Gesetze einer Staatsgesellschaft dafür erklärten. Dieß hatte folgende große Nachtheile. Einmal entging diesen blos menschlichen Bestimmungen die erforderliche volle Autorität. Was von Gott stammt ist vollkommen gut, fordert den unbedingten Gehorsam, und findet diesen bei Allen, welche die Ueberzeugung aufgefaßt haben, daß die Gesetze Gottes, das größte Heil für alle und jede Menschen bezwecken. Allen menschlichen Gesetzen entgeht diese Autorität; sie stammen von Wesen, welche auch bei solchen Bestimmungen häufigen Irrthümern ausgesetzt sind, daher ihnen die Menschen, wo sie können, auszuweichen, und zu ihrem Vortheil auszulegen suchen. Nur die Furcht vor der Staatsgewalt erzwingt Gehorsam, nicht innere moralische Ueberzeugung. Dann führt diese Umgehung der göttlichen Quelle alles Rechts die Gesetzgeber dahin, ihre Zuflucht zu dem Verstande zu nehmen, um von diesem ein leitendes Prinzip (obersten Grundsatz) zu empfangen, welches Einheit in diese ihre gesetzlichen Bestimmungen zu bringen im Stande ist. Von diesem sehen wir sowohl Staatsmänner als Philosophen irre geleitet.

Jene bekennen sich zu dem Prinzip, welches, wie schon oben erwähnt, Bentham am deutlichsten ausgesprochen hat: alles ist recht, was der gesammten

Staatsgesellschaft am zuträglichsten scheint. Gehen denn aber die Gesetze, welche eine Räubergesellschaft sich gibt nicht von demselben Principe aus? Ist nicht dieses Prinzip dasjenige, welches alle Tyrannen noch bei ihren Gesetzgebungen leitete? Halten sie nicht für das heilsamste, sich die höchste, unumschränkteste Gewalt anzumassen, um dadurch für den Wohlstand ihrer Staaten aufs beste zu sorgen? Hat nicht ein berühmter Staatsmann der neuern Zeit auf diesen Grundsatz die Behauptung gegründet, daß den Bürgern eines Staates nur so viele Freiheit (so viele von den ihnen zukommenden Rechten) gestattet werden dürfe, als die Staatsregierung für nützlich halte? Ist dem nicht zuzuschreiben, daß man bis jetzt nur in unsern Staatshaushaltungen für gute Pflege der allgemeinen Menschenrechte gesorgt, aber die Pflege der ihnen als Bürger zukommenden Rechte davon ausgeschlossen hat? Kommt es nicht daher, daß man so höchst irrthümlich die allgemeinen Menschenrechte Civilrechte benennt, obgleich von den staatsbürgerlichen Rechten derselben darin nichts enthalten ist, und diese Letztern unter dem Namen Staatsrecht nur von den obersten Staatsbeamten ausüben lässet? Daß mit einem Worte alle unsere rechtlichen Gesetzgebungen ein Gemische von Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sind. Und dieser Zustand wird so lange bleiben, bis man die Einsicht erlangt haben wird: jeder Staat müsse durchaus so rechtlich beschaffen seyn, wie es die göttlichen Gesetze, nicht der klügelnde, von Eigennutz bestochene Verstand der Menschen es fordert. Auch die Philosophen haben dieses Ziel dadurch verfehlt, daß sie bei dem von ihnen aufgebauten Systeme der Rechtswissenschaft nicht auf die Urquelle alles Rechts auf Gott zurückgingen, sondern wähnten durch Aufstellung eines Prinzipes zur Bestimmung der Rechtlichkeit aller mensch-

lichen Handlungen diesem Bedürfniß abhelfen zu können. Da sie bis jetzt das Wesen der Vernunft nicht aufgefaßt haben, vindizirten sie die Aufstellung eines solchen Prinzips nicht der Vernunft, sondern dem Verstande, welchen sie auch zur Quelle der Wahrheit erhoben. Zum Beweise dessen dürfen wir nur die zwei Principien, die am meisten Beifall gefunden, etwas näher beleuchten. Das Eine lautet: Handle immer consequent, oder in Uebereinstimmung mit dir selbst. Diese Consequenz läßt sich aber weder den Statuten einer Räubergesellschaft noch den Gesetzen tyrannischer Regierungen absprechen. Das andere, das den meisten Beifall bis jetzt gefunden hat und nur mit Worten verschiedentlich ausgedrückt ist, lautet: Schreibe dir so viele Freiheit zu, daß dabei auch die Freiheit aller deiner Mitmenschen bestehen kann. Die Unvollkommenheit dieses Prinzips leuchtet aber schon aus den beiden Umständen hinreichend hervor, daß uns erstlich durch die Vernunft offenbaret wird, Gott wolle nicht, daß die Freiheit der Menschen beschränkt werde, sondern daß die Freiheit aller und jeder Menschen in dem Reiche des Zusammenlebens auf dieser Erde neben einander unbeschränkt bestehen soll. Dann zweitens daraus, daß eben diese Philosophen bei Anwendung jenes Prinzips auf den von Menschen abzuschließenden Staatsverein von diesen verlangen, daß sie diesem letzten mit einem Theile ihrer Freiheit ein Opfer bringen sollen, um den Rest davon sich desto besser zu sichern. Nicht umhin kann ich, die Leser nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Menschen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft denselben Fehler begangen haben, der ihnen auch auf dem Gebiete der Religion vorzuwerfen ist. Aus Unkunde des Wesens der Vernunft durch welches uns Gott sowohl sein Daseyn als seinen gesetzlichen Willen so deutlich kund macht, haben die

Menschen hierbei sich entweder auf Tradition oder Aussagen anderer Menschen verlassen, oder wie es von Seite der Philosophen und ihrer theologischen Schüler geschah, dem Verstande das Amt der Vernunft übertragen, und dem zu Folge wollten die ältern unter jenen das Daseyn Gottes demonstriren und die neuesten sogar selbst durch ihr Denken Gott erst ins Daseyn bringen. Eben so halten sich auch bis jetzt die Menschen auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft entweder an traditionellen, von Andern überlieferten Rechtsbestimmungen, oder wenn sie über die Quelle alles Rechtes zu philosophiren suchten, hielten sie sich dabei nur an den Verstand, der ihnen dazu eine Generalregel angeben sollte, durch welche sie das sinnliche Interesse der Menschen unter einander ausgleichen sollten, durch welches angetrieben jeder, so viel es möglich ist, die staatsbürgerlichen Gesetze zu umgehen und zu seinem Vortheile zu benützen sucht.

Diese von uns gewonnene Kenntniß von der Urquelle aller Rechte, den von Gott selbst uns durch die Vernunft geoffenbarten allgemeinen Specialgesetzen für seine auf dieser Erde angesiedelten Menschen, muß den Leser nicht nur zu der Ueberzeugung leiten, daß hieraus alle weitern Rechtsbestimmungen für sämmtliche im Leben vorkommende Fälle mit der größten Sicherheit abgeleitet werden können, sondern auch, daß dieser die höchste, alles Interesse der Menschen beschwichtigende Autorität zukomme. Welcher Unterschied ist zwischen den beiden Sätzen: Gott fordert dieses von Dir, und: Die Gesetzgeber einer menschlichen Gesellschaft verlangen es? Jener Gesetzgeber weiß Alle zu belangen, welche seine Gesetze übertreten; den menschlichen Gesetzgebern fehlt sowohl die Allwissenheit als auch die Allmacht. Hieraus erhellt zugleich die Nothwendigkeit, die Menschen mit dieser Urquelle alles Rechts bekannt zu machen, und sie dadurch

in den Stand zu setzen, selbst die göttlichen Zwangsgesetze für alle vorhandenen Socialverhältnisse in Anwendung zu bringen. Dieses Rechtsgesetzbuch haben sie immer zur Hand, Jeder trägt es in seinem Busen bei sich, und kann darin die nöthige Belehrung finden, wie weit sich im Reiche der Gemeinschaft mit andern Menschen sowohl sein eigenes freies Gebiet erstreckt als auch wo das Gebiet der Freiheit seiner Menschenbrüder anfängt, welches er heilig zu halten verbunden ist. An dieses innere Gesetzbuch muß sich jeder Mensch halten, wenn auch die menschlichen Gesetzbücher das Gegentheil davon aufstellen, wenn er in seinen eignen Augen für ein gerechtes, Gott wohlgefälliges Wesen gelten will. Erscheinen den Menschen die Rechtsgesetze als göttliche Gesetze, so fühlt er sich in seinem Innern angetrieben, solche zu ehren, in so fern er kein gottloser, kein Wesen seyn will, welches so lebt und so handelt, als sey kein Gott, kein höchster Gesetzgeber und Regierer für die Welt vorhanden. Ist der Glaube an diesen durch eben diese Erkenntniß, daß alle Rechtsbestimmungen Aeusserungen Gottes sind, ihm recht lebendig geworden, und ist er zu der Einsicht gebracht, daß an genauer Befolgung der göttlichen Gesetze sein höchstes eigenes Interesse, sein Wohlseyn geknüpft ist, so wird er gewiß auch von dem Vorsatze beseelt werden:

Jedes Unrecht will ich lassen,
Will gerecht sein, kein Tyrann;
Jedem geben, jedem lassen,
Was er hat und fordern kann.
Lieber will ich Unrecht leiden,
Als begehn, und mit Freuden
Will ich lieber arm und klein,
Als durch Unrecht größer seyn.

Wenn jeder Mensch nicht nur so dächte, sondern auch klar aufgefaßt hätte, was in jedem im Leben vorkommenden Falle für wahrhaft Recht und Unrecht, der göttlichen Bestimmung gemäß gehalten werden müsse, saget liebe Leser, wie glücklich alsdann die Welt zu nennen sein würde!

Alle Ungerechtigkeiten würden dann nicht nur aus dem gemeinen, sondern auch dem staatsbürgerlichen Leben verschwinden, und dadurch das erste Hinderniß für die Menschen verschwunden sein, aus dieser Erde sich ein Paradies zu erschaffen. Einen solchen Zustand herbeizuführen, muß nicht nur ein dringender Wunsch für alle Menschen sein, sondern sie müssen es theils als Pflicht, theils als Klugheitsregel ansehen, das Ihrige bereitwillig beizutragen, daß von demselben Vorsatze alle Menschen begeistert werden.

Die Erfüllnng dieses eben so verständigen als edeln Wunsches aber wird vordersammst davon bedingt, daß alle Menschen von früher Jugend an sowie in spätern Jahren dazu angehalten werden, die göttliche Rechtswissenschaft wohl aufzufassen und richtig anzuwenden. Aber leider bestehet noch keine solche aus den göttlichen (nicht den menschlichen) Gesetzen abgeleitete göttliche Rechtswissenschaft, noch sind in unsern Staaten keine Anstalten vorhanden den Menschen Gelegenheit zu geben sich in Anwendung der göttlichen Rechtsgesetze auf die im staatsbürgerlichen Leben vorkommenden Fälle tüchtig zu üben. In unsern Schulen findet sich in den Lektionsverzeichnissen bis jetzt überall keine Rubrik für dieselbe, und in unsern Kirchen begnügt man sich mit der Ermahnung stets gerecht zu handeln, ohne die Menschen darüber zu belehren, was diese Forderung enthalte. Weder die Jugendlehrer, noch die Geistlichen, noch die allgemeinen Volkslehrer, die Schriftsteller, haben die göttliche

Rechtslehre aufgefaßt, welche doch recht gemein sein sollte, weil sie allen Menschen recht bekannt sein muß. Der Verfasser hat es schon einmal vor 43 Jahren versucht, seine Menschenbrüder mit dieser göttlichen Rechtswissenschaft bekannt zu machen, und es gelang ihm in soweit damit, daß ihm nicht nur mehrere in hohen Aemtern stehende sogenannte Juristen schriftlich bezeugten, nun erst das Verhältniß des natürlichen Rechts (des göttlichen) zu dem positiven (dem menschlichen), begriffen zu haben, und ihm dafür (laut aufbewahrter Zuschriften) ihren Dank zollten, sondern daß auch über sein Lehrbuch *) auf drei hohen Schulen von sehr berühmten Lehrern Vorlesungen gehalten wurden, deren Fortsetzung aber durch Tod und andere Umstände verhindert wurden.

Soll künftig diese göttliche Rechtswissenschaft nach der Absicht ihres Urhebers (Gottes) ein Gemeingut aller Menschen werden, so muß sie möglichst einfach und Allen verständlich vorgetragen werden. Dieß ist durch Auffindung der drei allgemeinen, Jedem sehr begreiflichen Rechtsgesetze nunmehr möglich gemacht, welche das gesammte Rechtsgebiet umfassen, und aus welchen alle einzelnen Rechte von Jedem selbst leicht abgeleitet werden können.

Um die Leser dahin zu führen, wird Bias folgenden Weg einschlagen.

Er wird sie selbst diese drei Rechtsgesetze Gottes auffinden lassen, wie sie von jedem Menschen durch seine eigene Vernunft so leicht wahrgenommen werden können, und ihnen den Inhalt dieser Gesetze zuerst summarisch

---

*) Grundlinien der Rechtswissenschaft, Erlangen 1793, in der Palm'schen Buchhandlung.

vortragen. Hierauf wird er ihnen nachweisen, wie von ihnen für alle im Leben vorkommenden Fälle die Rechte jedes Menschen durch Zergliederung jedes einzelnen dieser Gesetze überaus leicht abgeleitet werden können und sollen.

Hierbei bitte ich nur noch vorläufig meine Leser ihre Achtsamkeit folgenden Bemerkungen zuzuwenden.

Da diese Rechtsbestimmungen uns Menschen zu Regeln dienen sollen, wornach wir uns bei unsern Handlungen oder Willensbestimmungen richten müssen, so darf nicht unbemerkt bleiben, daß unser Handeln theils ein Thun oder Lassen ist, und daher jene Gesetze in ihrer Anwendung, sowohl in gebietender und verbietender Form (auf positive und negative Weise, wie die Schule sich ausdrückt) ausgeprägt werden können, theils daß solche als Richtschnur nicht nur auf die äussern Handlungen der Menschen, sondern auch auf ihre innern sich beziehen.

Der Mensch soll ein durchaus gerechtes Wesen sein, und weder in seiner innern oder Gedankenwelt, ein Unrecht begehen, noch in seiner äussern. Denn wer dort keine Achtung für Recht und keinen Abscheu vor Unrecht hat, wird dieses auch äusserlich an den Tag legen *). Eben so ist auch noch zu bemerken, daß jedem uns zukommenden Rechte von Seite der andern Menschen eine Verbindlichkeit oder Zwangspflicht gegenübersteht. Jeder Mensch darf gezwungen werden die allen

*) Kant wähnte, daß sich die Rechtsgesetze nur auf die äussern Handlungen der Menschen bezögen, wovon ich die Unrichtigkeit in meinen „Anmerkungen zu Kants metaphysischen Anfangsgründen der Rechtslehre (Erlangen bei Palm 1797) bereits nachgewiesen habe.

Menschen zukommenden göttlichen Rechte für heilig oder unverletzlich zu halten, weil ihre Verletzung ein Eingriff in das freie Gebiet derselben ist, wozu kein Mensch berechtigt ist. Mit der Rechtswissenschaft ist daher zugleich die Kenntniß aller Rechtsverbindlichkeiten von selbst gegeben.

Das Wort Verbindlichkeit zur Bezeichnung einer Zwangspflicht (zu deren Erfüllung der Mensch gezwungen werden kann) im Gegensatze der freien Pflicht (deren Erfüllung oder Nichterfüllung der menschlichen Willkühr überlassen bleibt) ist der Kürze wegen der letzteren Benennung vorzuziehen, sowie die ehemalige Eintheilung der Pflichten in vollkommene und unvollkommene als unsinnig zu verwerfen, da beide für vollkommene Bestimmungen Gottes zu halten sind.

I. Die drei höchsten, alle Rechte der Menschen umfassenden Gesetze Gottes, sammt ihrem summarischen Inhalte.

Die Anzahl dieser höchsten, alle Rechte der Menschen umfassenden Gesetze Gottes beläuft sich nur auf drei, aus dem einfachen Grunde, weil sich in dem Reiche der Gemeinschaft, in welcher die Menschen auf dieser Erde zusammen stehen, nur drei Verhältnisse vorfinden, welche alle Fälle umschließen, wo die ihnen allen verliehene Aeusserungskraft in wechselseitiger Berührung kommen kann, für welche nothwendig die Grenzen von dem obersten Gesetzgeber genau bestimmt werden mußten, damit jeder Mensch innerhalb derselben als dem ihm zuständigen Gebiete der menschlichen Freiheit oder Unabhängigkeit von jenem der andern Menschen den Zweck seines Daseyns erreichen könne.

Das erste Verhältniß ist jenes, in welchem die Menschen sämmtlich zu einander als Personen, d. h. als Wesen stehen, welche nur sich und Gott, ihrem Schöpfer und Herrn, als Eigenthum angehören. Als solche machen sie das Personenreich aus, während alles Andere, was sich noch ausserdem auf unserer Erde vor-

findet, das **Sachreich** bildet, welches Alles umfaßt, was nur in der Absicht geschaffen worden ist, um **von den Menschen gebraucht** (zu ihrem Nutzen verwendet) zu werden. Die Menschen erscheinen dem zu Folge als von dem Sachreiche eximirte Wesen, denen der Gebrauch aller ihnen verliehenen Kräfte allein zustehet.

Das uns hierüber von Gott durch die Vernunft geoffenbarte Gesetz, welches dieses bestimmt, heißt das **Gesetz der Freiheit oder persönlichen Unabhängigkeit der Menschen von einander**, von welcher unser großer Dichter Schiller sagt:

Der Mensch ist frei und würde er in Ketten geboren.

Dieses göttliche Gesetz lautet positiv (gebietend) ausgedrückt:

Achte die Freiheit oder persönliche Unabhängigkeit eines jeden Menschen.

Man könnte es Obigem zu Folge auch noch mit den Worten ausdrücken:

Jedem Menschen kommt das Eigenthum über seine körperlichen und geistigen Kräfte zu.

Oder auch:

Jedem Menschen kommt auf der Erde, diesem allgemeinen Reiche der Gemeinschaft (der Wechselwirkung) eine von den Andern unabhängige Stellung zu.

Alle drei Sätze drücken dasselbe nur mit verschiedenen Worten aus.

Dasselbe göttliche Gesetz negativ (verwehrend) ausgedrückt, lautet:

Verletze nie die jedem Menschen zukommende persönliche Unabhängigkeit.

Oder auch:

Behandle nie einen Menschen als blose Sache, oder als ein Ding, welches zum Gebrauche von Gott geschaffen worden ist.

Für die Allgültigkeit dieses ersten rechtlichen Grundgesetzes von Seite Gottes des höchsten Gesetzgebers spricht der Umstand, daß ohne diese Unabhängigkeit die Menschen unmöglich den Hauptzweck ihres Daseyns würden erreichen können, ihre Willenskraft durch Beobachtung der göttlichen Gesetze als Regel für ihr gesammtes Thun und Lassen möglichst zu veredeln. Auf die Allgültigkeit dieses ersten rechtlichen Urgesetzes gründet sich die Forderung eines jeden Menschen an alle die übrigen Menschen, ihn nie für eine Sache anzusehen, und ihn als eine solche zu behandeln. Hieraus erhellet zugleich der Grund, warum die Rechte, welche jedem Menschen als einer Person zukommen, nie veräussert werden können. Ohne sie kann der Zweck Gottes mit dem menschlichen Daseyn nicht erreicht werden. Es ist aber weder Recht, solche Andern zu überlassen, noch daß sie von diesen gebraucht werden.

Das zweite Grundgesetz Gottes für das Zusammenleben der Menschen, um Jedem unter ihnen zum Zwecke seines Daseyns ein Gebiet freier Wirksamkeit anzuweisen, bezieht sich auf das Verhältniß, in welchem sie alle zusammen als Bewohner dieser Erde, diesem für sie Alle zum Gebrauche vorhandenen Sachreiche stehen, und in welches Verhältniß sie theils einzeln, theils vereint durch Benutzung des Letztern kommen können.

Hier gilt als Regel der Willensbestimmung aller Menschen das göttliche Gesetz der Gleichheit,

welches bestimmt, daß alle hierauf sich beziehenden Rechte oder Befugnisse zum Handeln völlig gleich sind. Dieses göttliche noch von so wenigen Menschen richtig aufgefaßte Gesetz der **Gleichheit**, welche nur eine **rechtliche**, und weder eine **physische**, noch eine **geistige**, noch eine **staatshaushälterische** ist (denn ewig ungleich bleiben die geistigen und körperlichen Kräfte der Menschen, sowie ihre organische Stellung im Staatshaushalte) *).

Dieses Gesetz der Gleichheit lautet positiv (befehlend oder gebietend) ausgedrückt:

Achte die Menschen an Rechten hinsichtlich des Gebrauchs des sie umgebenden Sachreiches und der auf diese Benutzung sich beziehenden Handlungen völlig gleich.

Negativ oder verbietend ausgedrückt, lautet es:

Verletze nie das in dieser Beziehung allen Menschen zukommende Recht der Gleichheit.

Die Allgültigkeit dieses Gesetzes beruht auf der religiösen Erkenntniß oder Ueberzeugung, daß Gott alle Menschen als seine Kinder in dieser Hinsicht mit gleichen Rechten zur Erreichung ihrer Bestimmung auf dieser Erdenwelt ausgestattet habe, und daß auch hierbei keine Begünstigung einzelner Menschen Statt finden dürfe, was

---

*) Manche Menschen besitzen einen größern und stärkern Körper, manche mehr geistige Kräfte, mehr Verstand, mehr Kenntnisse, ein besseres Gedächtniß; nicht Alle können im Staatsorganismus Bauern oder Handwerker, Kaufleute und Beamte seyn. Jedem muß gestattet bleiben, sich durch Fleiß und Sparsamkeit ein größeres Vermögen, als Andere, zu erwerben.

für eine ungerechte Handlung angesehen werden müßte. Ungerecht handeln nur diejenigen Menschen, welche dieses göttliche Gesetz der Gleichheit verletzen.

Das dritte allgemeine Rechtsgesetz Gottes für den Socialzustand der Menschen auf dieser Erdenwelt bezieht sich auf das Verhältniß, in welches diese alsbald versetzt werden, wenn von dem Einen oder Andern unter ihnen die Rechte verletzt werden, welche Jedem nach dem Gesetze der Freiheit und Gleichheit zukommen *) wodurch ein Kriegszustand entsteht, wobei von Gott bestimmt werden mußte, wie weit das jedem zustehende Recht der Wahrung seiner Rechte sich erstrecke. Das dritte Gesetz Gottes, welches dieses bestimmt, heißt deshalb das Gesetz der Vertheidigung. Die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes leuchtet theils daraus hervor, weil ohne solches die Menschen verhindert würden, die ihnen von Gott verliehenen Rechte zum Zwecke ihres Daseyns, der Ausbildung und Veredlung ihrer Geisteskräfte, zu gebrauchen; theils weil die Menschen durch Verletzung ihrer Rechte gar leicht durch ihre sinnliche Natur, besonders durch Furcht, Zorn und Rachsucht, verleitet werden können, Mittel zur Vertheidigung und Sicherung ihrer Rechte zu ergreifen, welche die Grenzen des Rechts überschreiten, und dadurch selbst gegen Feinde ungerecht werden. Auch die Verletzer unserer Rechte bleiben Menschen, deren für den Zweck ihres Daseyns nöthigen Rechte wir in soweit heilig zu achten verbunden sind, als die Siche-

*) Die Leser werden hieraus leicht abnehmen, daß diese göttliche Freiheit und Gleichheit eine ganz andere ist, als der unwissende französische Pöbel einstmal verlangte, und als jene, welche das Ziel der Radikalen in Großbritanien und in andern Ländern ist.

rung unserer eigenen von ihnen gefährdeten Rechte uns nicht davon entbindet.

Dieses göttliche, jedem Menschen zustehende Vertheidigungsrecht lautet positiv:

Jeder Mensch ist befugt seine von Andern angegriffenen Rechte zu vertheidigen, und dazu alle ihm zu Gebote stehenden Mittel zu gebrauchen, jedoch mit möglichster Schonung der Rechte ihrer Verletzer.

Und negativ:

Kein Mensch darf an Ausübung dieses göttlichen Vertheidigungsrechtes verhindert werden.

Durch den beschränkenden Zusatz des obigen positiven Gesetzes wird die Menschheit verwahrt, in den Zustand der Thierheit zu verfallen, welche bei ihrer Vertheidigung weder Maas noch Ziel kennet. Die Leser werden ohne unsere Erinnerung bemerken, wie nothwendig dieses Gesetz auf solche Weise ausgedrückt werden muß, um die Menschen vor Unhumanitäten und Grausamkeiten zu bewahren, welche noch immer leider an der Tagesordnung sind. Die Folge wird nun ausweisen, daß in diesen drei Gesetzen Gottes für den Socialzustand der Menschen auf dieser Erde die nöthigen Rechtsbestimmungen für alle im Leben vorkommenden Fälle liegen.

II. Nähere Entwicklung der im ersten mit Zwang verbundenen Socialgesetze Gottes enthaltenen allgemeinen Menschenrechte.

Jeder Mensch hat das Recht von den andern Menschen zu fordern, von ihnen für eine Person oder ein freies, nur Gott und sich angehöriges Eigenthum geachtet zu werden, und zu vermeiden, was diese seine Persönlichkeit verletzet. Letzteres geschieht, wenn man ihn für eine Sache ansieht, und als eine solche behandelt. Diese Behandlung heißt man Sclaverei und die Person, welche als Sache (ein zur Benutzung geschaffenes Wesen) behandelt wird, einen Sclaven. Man kann aber den Menschen sowohl nach seiner ganzen Person als Sclaven behandeln, als auch nur theilweise. Jenes dürfte die grobe, dieses die feinere Sclaverei genannt werden, welche letztere eben deswegen von Menschen, die ihre Würde und göttliche Bestimmung nicht kennen, gewöhnlich nicht bemerkt wird. Auf beiden Behandlungsweisen der Menschen ruht der Fluch der Menschheit, weil dadurch die Möglichkeit gehindert wird, ihre hohe Bestimmung zu erreichen (ihre Kräfte selbstthätig auszubildeln und sich zu veredeln).

Die Schuld grober Sclaverei laden alle diejenigen auf sich, welche ihre Menschenbrüder als Waare gleich dem Vieh kaufen, verkaufen und als solche behandeln, mag letzteres auch auf eine noch so milde Weise geschehen. Mit dieser Schuld und diesem Fluche beladen sich nicht nur jene einzelnen Personen und jene Gesellschaften, welche den Sclavenhandel betreiben, sondern auch und zwar im höchsten Grade alle Völkerregierungen, welche diesen Sclavenhandel — das Schmählichste für sie in der

Geschichte der Menschheit — ihren Angehörigen gestatten. Selbst gefangene Feinde darf man nicht als Sclaven behandeln, da wir in ihnen noch immer die Persönlichkeit zu achten haben, wenn wir auch berechtiget sind, die geeigneten Mittel zu gebrauchen, unsere Persönlichkeit und unser Recht vor ihnen *) in Sicherheit zu setzen.

Die größte Schuld dieser Art laden jene orientalischen Fürsten auf sich, welche die ihren Regierungen untergebenen Völker für eine blose für sie vorhandene Waare oder für ein sachliches Eigenthum ansehen, mit dem sie nach Willkühr umgehen dürfen.

Noch andere Arten von grober Sclaverei werden in der sechsten Abtheilung von Solon bei der göttlichen Gesellschaftslehre namhaft gemacht werden.

Man kann aber die Menschen auch nur theilweise als Sclaven behandeln, was wir oben die feinere Sclaverei genannt haben, weil sie von ihnen bei der gewöhnlichen Kurzsichtigkeit ihres geistigen Auges nicht so leicht wie die grobe erkannt wird. Der Mensch besitzt nämlich auch körperliche und geistige Kräfte, welche zu seiner Person gehören, und über welche nur ihm und keinem Andern das Gebrauchsrecht zustehet. Er selbst kann sie zwar zum Vortheile Anderer theils aus Güte, theils um Lohn verwenden; aber dieß Gebrauchsrecht nicht der Willkühr Anderer, sey es auf eine bestimmte Zeit oder auf Lebenslänge überlassen. Er bleibt stets Herr seiner Kräfte und ihrer Verwendung zum Nutzen Anderer, auf so lange er selbst will.

---

*) Wer kann es mit seinem Glauben an Gott als ein gerechtes, alle Ungerechtigkeit verabscheuendes Wesen vereinigen, daß die Israeliten, wie sie vorgaben, von jenem die Erlaubniß erhalten hatten, die gefangenen cananitischen Frauen und und Kinder als Sclaven zu behandeln?

Wichtiger noch als die körperlichen Kräfte der Menschen sind seine geistigen, worüber gleichfalls nur ihm das freie Gebrauchsrecht zustehet. Auf diesem Gebrauchsrechte gründet sich die Bildungs-, Glaubens-, Gewissens-, und Redefreiheit, welche alle Menschen in Anspruch zu nehmen haben, und hier besonders erwogen zu werden verdienen, weil davon die Erreichung des göttlichen Hauptzweckes unseres Daseyns auf dieser Erde vorzüglich bedingt wird.

Jeder Mensch hat das Recht, seiner göttlichen Bestimmung gemäß, seine geistigen wie seine körperlichen Kräfte auszubilden, was schon in dem Eigenthumsrechte über seine Person und deren Kräfte enthalten ist, und hier nur deßwegen besonders namhaft gemacht wird, weil es noch so viele Personen in der Welt gibt, welche sich anmaßen, hierüber eine Art geistiger Vormundschaft auszuüben, und dem menschlichen Geiste hierbei Schranken setzen wollen, um theils ihn vor schädlichen Kenntnissen zu bewahren, theils um ihn dadurch in einem sclavischen Zustande erhalten zu können *). Es ist dieß eine am meisten zu verabscheuende Handlung der Herrschsucht, welche ihren Urhebern in der Geschichte der Menschheit die größte Schande bringen wird **).

---

*) Dem Verfasser, der einst eine Zeit lang an der bessern Ausbildung der Jugend eines Volkes den thätigsten, selbst von oben anerkannten, Antheil nahm, sagte ein Minister bald nach dem Wiener Congresse, man habe für nothwendig gefunden, hierin einen Stillstand eintreten zu lassen, woraus er erkannnte, daß eine andere Regierungsmaxime, die des Rückschreitens angenommen worden war. Darum legte er bald darauf seine Stelle nieder, da er sich hiezu nicht mißbrauchen lassen wollte.

**) So verboten z. B. die spanischen Könige in ihren amerika-

Zu solcher ungerechten Handlungsweise gehört auch die Beschränkung der Lehrfreiheit in den niedern und höhern Schulen und der Druck, welchen der Buchhandel noch in vielen Ländern zu erdulden hat; ferner, daß in manchen Ländern nicht Jedem erlaubt wird zu studieren, und ausländische höhere Bildungsanstalten zu besuchen.

Die dem Menschen zukommende Glaubensfreiheit fordert, daß man dem Geiste keine Fesseln anlege in Rücksicht seines Strebens, zu einer vollkommenen Einsicht in der Religion, der Wissenschaft von Gott und unserer hohen Bestimmung zu gelangen. Gerade die Geistlichkeit welche hiebei den Menschen hülfreichen Beistand leisten sollte, trägt dazu bei, daß dem menschlichen Geiste hierin Fesseln dadurch angelegt werden, daß sie sich zur höchsten Aufgabe machten, nicht die Menschen zu veredeln, zu erleuchten und dadurch zu beseligen, sondern zur Begründung einer tyrannischen Herrschaft über den menschlichen Geist eine Uniformirung der Menschen in ihrem Glauben hervorzubringen, und sich hierzu des Zwanges durch eine traditionelle Unterrichtsweise zu bedienen, welcher alles Selbstnachdenken, alle Prüfung durch Hilfe eigener Vernunft ausschließt. Dieser Verletzung der Glaubensfreiheit ist der jetzige noch so allgemein unter den Völkern herrschende Zustand des tiefsten Aberglaubens, der Rechts- und Sittenlosigkeit und des innern und äussern Elends zuzuschreiben, worin der Weise seine Brüder noch immer befangen sieht.

---

nischen Kolonien, daß die dortigen Bewohner weder lesen noch schreiben lernen durften. Als endlich daselbst Empörung ausbrach, lies der Oberbefehlshaber alle diejenigen als Anstifter jener morden, von welchen er erfuhr, daß sie des Lesens und Schreibens kundig waren.

Hieraus folget zugleich das allen Glaubensgenossen zuständige Recht, die Irrlehre ihrer Kirche sich nicht nehmen zu lassen, und in dieser Hinsicht dumm zu bleiben. Mittel darf man ihnen nur zur Befriedigung dieses Zustandes darbieten, diese ihnen aber nicht aufnöthigen.

Die Gewissenfreiheit bestehet in dem jedem Menschen zukommenden Rechte, auf dem ihm im Reiche des Zusammenlebens auf dieser Erde zukommenden Gebiete der Unabhängigkeit Alles zu thun, was seiner Willkühr beliebt, wenn er nur dieses Gebiet seiner Freiheit dabei nicht überschreitet, und dadurch das daran grenzende Gebiet der Rechte anderer Menschen nicht verletzet. Die Menschen sind noch so wenig moralisch erleuchtet, daß sie weder das Wesen noch die Wichtigkeit dieses allgemeinen Menschenrechtes auffassen, und sich daher gefallen lassen, daß ihnen die Wahl der Speisen, des Essens und Fastens überhaupt, des Heirathens oder Ledigbleibens, die Bestimmung, wie viel sie von ihrem Eigenthume zur Erfüllung der freien Pflicht der Wohlthätigkeit verwenden sollen, und der Gebrauch von Andachtsanstalten &c. mit Zwang vorgeschrieben wird.

Das vierte, seiner Wichtigkeit wegen besonders namhaft gemachte Recht ist die Redefreiheit. Es ist dem Menschen das Sprechvermögen von Gott dazu verliehen worden, um durch dasselbe einen für seine Bildung höchst wichtigen Gedankentausch mit seinen Brüdern führen zu können. Dazu dient ihm die Zunge mit den andern Sprachwerkzeugen, dazu die Erfindung der Schriftsprache, welche die Gehörsprache auch den im Raume und in der Zeit noch so fernen Augen zuführt. Nur darf dabei der Mensch das Gebiet seiner Freiheit nicht überschreiten und jenes der andern verletzen. Thut er Letzteres, so macht er sich durch solchen Mißbrauch der

Rede=, Schreib= und Druckfreiheit straffällig, und die dadurch Verletzten haben das Recht der Vertheidigung gegen ihn erlangt. Um dieses möglichen Mißbrauchs willen darf man so wenig der Zunge, der Schreibfeder und der Druckpresse Fesseln anlegen, als den Händen der Menschen der Möglichkeit wegen, daß auch damit die Rechte anderer Menschen verletzet werden könnten. Jenen Menschen, welche solches nicht anerkennen, fehlt es entweder an Vernunftbildung, welche sie an Erkenntniß dieses so heiligen und wichtigen Menschenrechtes hindert oder ihre Liebe zur Tyrannei hält sie ab, hierin einem göttlichen Gesetze Gehorsam zu leisten, welches will, daß alle Menschenrechte heilig gehalten werden sollen.

Bei den Fortschritten der Geistesbildung stehet zu erwarten, daß die Wichtigkeit, Heiligkeit und Nothwendigkeit aller dieser zur persönlichen Freiheit des Menschen gehörigen Rechte immer deutlicher und allgemeiner eingesehen werde, woran sich denn die Hoffnung anschließt, daß ihre noch so häufigen Verletzungen immer mehr zum Heile aller Menschen und Völker sich vermindern werden. Hieraus erhellet zugleich die große Pflicht für jeden weisen Menschen, allen Fleiß darauf zu wenden, damit ihre Menschenbrüder diesen ersten Theil der göttlichen Rechtslehre immer deutlicher auffassen mögen.

III. Nähere Entwicklung des zweiten mit Zwang verbundenen allgemeinen Socialgesetzes Gottes für die Gleichheit.

Die Menschen befinden sich, abgesehen von ihren Personen noch ausserdem bei ihrem allgemeinen Socialzustande auf dieser Erde in einem dreifachen Verhältnisse, aus welchem durch Anwendung des Gesetzes der Gleichheit folgende Rechte hervorgehen.

a) In Ansehung des Sachreiches.

Das erste ist das Verhältniß der Menschen zu dem sie umgebenden Sachreiche, wozu Alles auf dieser Erde noch ausser ihren Personen befindliche, zum Gebrauche Vorhandene gehört. Wir bezeichnen solches mit dem Namen Gemeinthum, weil es zum allgemeinen Gebrauche der Menschen von Gott geschaffen worden ist, mithin jeder Mensch das Recht der Nutzniesung über dasselbe hat.

In dieser Hinsicht lautet das hierauf sich beziehende Gesetz der Gleichheit positiver Weise:

> Achte die Ansprüche aller Menschen auf Benutzung des Sachreiches als Gemeinthumes für gleich berechtigt.

Und negativ:

> Verletze die gleichen Rechtsansprüche aller Menschen auf den Genuß alles Gemeinthumes nicht im Mindesten.

In Folge dieses Gesetzes der Gleichheit in Ansehung des Gemeinthums gehört

1) die Erde als Wohnort allen Menschen zu, und keiner darf den Andern aus ihr verweisen oder auch nur den Aufenthalt an irgend einem Orte auf derselben verwehren, so lange er nicht sich dort feindlich beträgt, und dadurch die daselbst Wohnenden berechtiget, sich seiner gefährlichen Nähe zu entledigen. Nur die Stelle z. B. eine zum Aufenthalte von der Natur eingerichtete Höhle ist für den Andern in solange unzugänglich, als sie von einem Menschen besessen wird, aber nur aus dem Grunde, weil er nicht zu deren Genuß gelangen kann, ohne die heilige, unantastbare Person des zeitigen Besitzers zu verletzen. Wird sie von diesem verlassen, so ist die Höhle wieder für Alle zum Gebrauche zugänglich geworden. Hieraus erhellet die Ungerechtigkeit mancher Staatsgesellschaft, welche den andern mit ihnen gleich berechtigten Erdbewohnern den Aufenthalt in dem von ihr bewohnten Erdtheil oder auch die Reise durch denselben verbieten. Nur in den neuern Zeiten fangen einige civilisirte Völker an, auch Fremden den Aufenthalt daselbst so lange zu gestatten*), als sie nur von diesem allgemeinen Rechte Gebrauch machen, und sich nicht feindliche Handlungen gegen sie zu Schulden kommen lassen.

2) Eben so darf Niemand in dem Genußrechte auf das Sonnenlicht (z. B. durch Gebäude oder durch eine zwischen der Sonne und einem Menschen genom-

---

*) Erst jüngst begegnete es dem Verfasser, daß er in einer bayerischen Stadt die Erlaubniß zu einem vierwöchentlichen Aufenthalte daselbst bei der Ortspolizei einholen und dafür 15 Kreuzer bezahlen mußte. In dem civilisirten England und Frankreich, sowie in der Schweiz findet eine solche offenbare Verletzung eines allgemeinen Menschenrechtes nicht Statt.

mene Stellung, wie jene des Königs Alexander in Ansehung Diogenes) auf die Luft, das Wasser, mithin auch in Ansehung der natürlichen Quellen, der Flüsse, der Meere ꝛc. verletzet werden, welches Letzteres einige barbarische (d. h. die allgemeinen Menschenrechte noch nicht anerkennenden) Völker noch zu thun pflegen. Auch das Erdreich selbst, in so weit es noch in seinem natürlichen Zustande sich befindet und nicht durch die Thätigkeit der Menschen in Eigenthum übergangen, folglich vom Gemeinthume emancipirt worden ist, sowie Alles, was die Erde in ihrem reichen Schooße als Gabe Gottes zum Gebrauche aller seiner Menschenkinder enthält, ist ein Gemeinthum für alle Menschen. Für eine schreiende Ungerechtigkeit (für eine Verletzung des allgemeinen Gesetzes der Gleichheit) ist es deshalb auch zu erklären, wenn man den Menschen verwehren will, ein ödes, folglich noch als Gemeinthum für alle Menschen vorhandenes Land anzubauen, die uns allen von Gott bereiteten Schätze der Erde und im Meere zu erheben. Für moralische Tollheit ist es vollends zu erklären, wenn gewisse Regierungen glauben, ein ausschließendes Gebrauchsrecht auf bewohnten und unbewohnten Inseln, Ländern, sowie auf Meeren dadurch erlangt zu haben, wenn sie erklären, es soll nicht mehr für *ein* Gemeinthum (für eine allen Menschen von Gott zum Gebrauche bestimmte Sache), sondern für ein Eigenthum gelten, da doch weder durch Worte noch durch irgend ein Zeichen (z. B. einen Hieb in einem auf einer Insel stehenden Baum) ein Gemeinthum in ein Eigenthum verwandelt werden kann, wie im Folgenden aufs Gründlichste dargethan werden soll *).

---

*) Schon der Nichtgebrauch des Wortes Gemeinthum be-

Der Weise, mit den göttlichen Rechtsgesetzen Vertraute, kann solche Uebertreter derselben ihrer barbarischen Rohheit wegen von Herzen bedauern, und sich des Ausrufes nicht enthalten: Wie weit sind die Völker noch in der Kenntniß des göttlichen Rechts zurück! *)

3) Auch in Ansehung des gesammten Pflanzen- und Thierreiches kommt, in so ferne diese noch in dem natürlichen Zustande des Gemeinthums sich befinden, allen Menschen gleiches Recht zu deren Benutzung zu. Für rechtliche Barbarei ist es demnach zu halten, wenn z. B. Völker sich das Recht des Fischfanges (in der Hudsonsbai der Wallfische wegen) allein anmaßen, oder einzelne Personen sich das ausschließliche Recht der Jagd über wilde Thiere beilegen; und theils lächerlich, theils beweinenswerth ist es, wenn sie sich dabei auf das Herkommen oder ein historisches Recht berufen, weil dies beweist, daß sie sich noch in dem Zustande moralischer Stumpfheit ihres Geistes befinden, bei welcher sie noch nicht einzusehen vermögen, daß ein ursprüngliches Unrecht durch hundertjährige Ausübung niemals in Recht verwandelt werden könne. Solche Geistesblindheit verhindert dergleichen Menschen auch in vielen andern Dingen das von ihnen täglich begangene Unrecht zu erkennen. Dieses Gebrauchtsrecht aller Menschen über das Pflanzen- und Thierreich beschränkt sich aber nur darauf beide zur Beförderung ihres Wohlseyns zu gebrauchen, gibt ihnen aber kein Recht zur muth-

---

weist, daß die Menschen diesen Theil der göttlichen Rechtslehre noch nicht aufgefaßt haben.

*) Jüngst erst hat der englische Vizegouverneur von Neuseeland eine Proklamation erlassen, worin England erklärt, es habe die Souverainetät über die nördlichen und südlichen Gruppen dieser Inseln übernommen.

willigen Behandlung und Zerstörung derselben. Daraus leuchtet das Recht der andern Menschen hervor, solche muthwillige Behandlung, z. B. die Verbrennung eines allen Menschen zum nützlichen Gebrauche von Gott bestimmten Waldes oder die unsinnige Thierquälerei zu verwehren. Wer im Kleinen unrecht handelt, hat auch keinen Sinn dafür, Unrecht im Großen zu verabscheuen, wie ein h. Buch sich ausdrückt. Darum ist es eine Hauptregel für die moralische Erziehung der Menschen, ihnen schon von früher Jugend an, Abscheu vor dergleichen Ungerechtigkeiten einzuflößen. Der weise, gerechte Mensch tödtet auch nie unnöthiger Weise Thiere, sondern gönnt ihnen den frohen Genuß ihres ihnen von Gott geschenkten Daseyns.

b) In Ansehung des Eigenthums.

Jedes Erzeugniß der Natur, mit welchem der Mensch das Erzeugniß seiner Kraft verbindet, geht durch letzteres in das persönliche Gebiet desselben über und nimmt dadurch für die andern Menschen den Charakter der Unzugänglichkeit an. Es kann nicht von diesen Andern gebraucht werden, ohne die Person in ihrem Erzeugnisse zu verletzen. Jede Sache geht durch diese Verbindung aus dem Allen zum Gebrauche freistehenden Sachreiche dem Gemeinthume, in das Reich des Eigenthums über. Eigenthum nennt man eine Sache, zu deren Gebrauche nur derjenige berechtigt ist, der damit ein Erzeugniß seiner Kräfte verbunden hat, und von dessen Genuß folglich die andern Menschen dadurch ausgeschlossen werden, weil es für diese durch den Character der Persönlichkeit unzugänglich geworden ist. Der Mensch vermag keinen Stoff hervorzubringen, wohl aber demselben eine andere Form oder Gestalt zu geben, wodurch jener für die andern Menschen unzugänglich wird,

und mithin jenem der alleinige Gebrauch der Sache verbleibt. Der Thon z. B. als Naturerzeugniß ist ein Gemeinthum; sobald aber der Mensch ihm die Gestalt eines Topfes oder einer Schüssel giebt, wird es ein Eigenthum desselben. Dasselbe findet statt, wenn der Mensch einem Holze die Form eines Löffels ertheilt, oder ein ödes Feld urbar macht und anpflanzt. Eine Höhle von der Natur bereitet ist ein Gemeinthum; eine von Menschen erst erschaffene, ist dessen Eigenthum so gewiß als die von ihm erbauten Häuser. Hieraus leuchtet von selbst hervor, daß Sachen, welche, wie z. B. das Meer, keine andere Gestalt von Menschen empfangen können, stets ein Gemeinthum bleiben. Hingegen sind gegrabene Quellen und Kanäle dadurch das Eigenthum ihrer Erbauer geworden. Ein angebautes Feld, welches mehrere Jahre hindurch nicht bearbeitet wird, verliert nach und nach die ihm von einem Menschen gegebene Gestalt, und wird eben dadurch wieder für die Andern zugänglich oder wird ein Gemeinthum für Alle.

Alles, was dem Menschen durch Formgebung zum Eigenthume wird, nennt man primitives oder ursprüngliches Eigenthum. Da der Mensch mit diesen schalten und walten kann wie er will, so kann er auch jede ihm eigenthümlich zugehörige Sache andern Menschen zum Eigenthume oder alleinigen Gebrauche überlassen, was theils durch Schenkung, theils durch Tausch geschehen kann.

Dadurch entsteht das sekundäre Eigenthum. Jedes Eigenthum muß für heilig (tabu nennen es die Südsee-Insulaner), oder unverletzlich angesehen werden, so lange der Eigenthümer von dieser ihm allein zustehenden Sache Gebrauch machen kann. Einer verloren gegangenen Sache darf ich mich nur dann bemächtigen, wenn ich damit die Absicht verbinde, solche dem Eigenthümer

zurückzustellen, oder ich bin widrigenfalls ein Dieb, ein Verletzer des Eigenthums Anderer. Erst wenn der Eigenthümer nicht auszumitteln ist, darf ich sie beliebig gebrauchen. Ein Mensch, der auf Lebenszeit eingekerkert ist oder durch den Tod von der Erde und allem seinen auf solcher befindlichen Eigenthume scheidet, kann von diesem keinen Gebrauch mehr machen, und daher verliert das Gesetz, welches zum Zwecke hat, diesen Gebrauch zu sichern, mit dem letztern seine Gültigkeit.

Das einer Familie zugehörige Eigenthum verbleibt derselben, wenn auch das eine und andere Mitglied von ihr mit Tod abgeht. Stirbt Jemand, ohne eine Familie zu hinterlassen, so gehet dessen Eigenthum wieder in das Reich des Gemeinthums über. Jedoch steht es jeder Staatsgesellschaft frei, auf dieses allgemeine Gebrauchsrecht desselben zu verzichten, und durch Gesetze zu bestimmen, welchen Verwandten diese Hinterlassenschaft zufallen soll; welche Gesetze dann auch zugleich die präsumtive Einwilligung jedes Eigenthümers enthalten würden, daß mit seinem Eigenthume so und nicht anders nach seinem Tode gehandelt werden soll.

Will er dieses nicht, so kann er noch bei Lebzeiten sein Eigenthum verschenken, oder im Voraus (testamentlich) bestimmen, wem sein Eigenthum zufallen soll.

Eine Staatsgesellschaft kann aber auch gesetzlich bestimmen, daß jede solche Hinterlassenschaft, an welcher Niemand als Familieneigenthum rechtliche Ansprüche zu machen und worüber der Erblasser keine Willenserklärung hinterlassen hat, zum Besten der ganzen Gesellschaft oder zu irgend einem Zwecke derselben, z. B. für Schulen, Kirchen und Wohlthätigkeit verwendet werden soll.

c) In Ansehung der Verträge.

Es sind nur zweierlei Verträge oder Uebereinkommen des Willens der Menschen über gewisse gemeinschaftliche Handlungen im Reiche ihres Zusammenlebens auf dieser Erde möglich, wovon das eine ihre Personen selbst, das andere das ihnen theils gemeinsam, theils eigenthümlich zukommende Sachreich betrifft.

Von allen diesen Verträgen gilt der allgemeine Grundsatz, daß sie weder das Gesetz der persönlichen Freiheit, nach der Gleichheit in Ansehung der allen Menschen auf das Sachreich zukommenden Rechte verletzen dürfen. Durch Verträge oder gemeinsam gefaßte Willensbestimmungen kann kein Unrecht in Recht verwandelt, sondern nur der Gebrauch der den Menschen zustehenden Rechte näher bestimmt werden. Verträge können daher sowohl gerecht als ungerecht beschaffen seyn. Sind sie letzteres, so kann der dadurch Verletzte nicht zur Vollziehung desselben von dem Andern angehalten werden. Wenn z. B. ein Mensch freiwillig oder gegen irgend einen Vortheil sich einem Andern als Sclaven überlassen wollte, so kann der Andere davon keinen Gebrauch machen, ohne das göttliche Gesetz der persönlichen Freiheit zu verletzen, und folglich ein schreiendes Unrecht zu begehen, welches den Abscheu aller Menschen erwecken muß. Alle diese Personenrechte heißt man deswegen unveräusserliche, weil sie durch keinen Vertrag weggegeben oder veräussert werden können.

α) Ueber Tauschverträge.

Das Gebrauchsrecht über Eigenthum (primitives und sekundäres) enthält auch das Recht, jenes Andern entweder auf immer oder nur auf bestimmte Zeit zu über-

lassen. Geschieht das erstere unbedingt, so heißt diese Handlung Schenkung; geschieht es unter der Bedingung, daß der Empfänger etwas dafür leiste (do ut des), so ist dies ein Tauschvertrag, welcher, wenn für die eingetauschte Waare Geld gegeben wird, Kauf genannt zu werden pflegt. Geschieht das letztere, so heißt diese Handlung ein Leihvertrag. Das Gesetz der Gleichheit fordert, daß ich dem Andern so viel darbiete, als die Tauschwaare werth ist. Mehr als dieser Werth ihm abzunehmen ist eine Ungerechtigkeit, eine Verletzung des Gesetzes der Gleichheit.

Hierbei muß der subjective von dem objecten Werthe unterschieden werden. Ersterer besteht in dem Werthe den ich auf den Besitz einer Sache um des Vergnügens, nicht um des Nutzens willen setze, welchen mir dieselbe gewährt. Die Farbe eines Pferdes z. B. oder die Einrichtung und Lage eines Hauses, eines Grundstücks gefällt Manchen so wohl, daß er um deßwillen mehr dafür zahlt, als sein objektiver Werth beträgt. Zur Verhütung möglicher Streitigkeiten ist es gut, solches in dem Kaufvertrage zu bemerken.

Noch ist dem Menschen nicht gelungen, zur allgemeinen Kenntniß des objektiven Werthes einer Tauschwaare zu gelangen, obschon das dazu erforderliche Prinzip bereits von einigen Weisen aufgefunden worden ist. Dieses lautet: Jede Sache ist so viel werth, als sie an Aufwand von Zeit zu deren Hervorbringung oder Herbeischaffung erfordert. Alle Naturprodukte haben deßhalb keinen objektiven Werth oder Preis, weil auf ihre Hervorbringung von den Menschen keine Zeit verwendet worden ist. Sie gehören als Gemeinthum allen Menschen zu, und daher kann Niemand deren Benützung dem Andern verwehren. Wenn aber ein Mensch Zeit darauf verwendet hat, um

z. B. aus dem Meere Fische, aus der Erde gewisse Metalle, Mahagoniholz aus den amerikanischen Wäldern herbeizubringen, so darf er von dem, welchem er sie zuführt, eine Vergütung seines Zeitaufwandes fordern.

Adam Schmidt in seinem klassischen Werke über Nationalreichthum hat dargethan, daß selbst die edeln Metalle, welche als allgemeine Tauschwaare bei uns gebräuchlich sind, keinen höhern Preis gegen andere Waaren besitzen, als ihnen nach dem Betrage der Zeit zukommt, welcher darauf theils unmittelbar, theils mittelbar verwendet wird. Beim Verkaufe der nothwendigen Lebensbedürfnisse auf unsern Märkten wird gewöhnlich, wenn die Zahl der Käufer und Verkäufer im Gleichgewichte steht dieser objektive Preis im Allgemeinen in so ferne richtig bestimmt, als Jeder den Preis der Waare, welche er kauft oder verkauft, nach dem Zeitaufwande bestimmt, den er auf die Tauschwaare verwendete, welche deshalb mit der eingetauschten Waare im Gleichgewichte steht *). Uebersteigt der Preis diesen gerechten Maasstab jeder Waare, so wird sie für theuer und im Gegentheile für wohlfeil erklärt.

Da unsere Gesetzgeber noch nicht zur Kenntniß des gerechten Maasstabs jeder Tauschwaare gelangten, so haben sie sich mit der Bestimmung begnügen müssen, daß jeder Tauschvertrag für ungerecht und mithin für ungiltig oder nicht verbindlich zu erklären sey, wenn die für

---

*) Wer hierüber sich eine deutlichere und vollständigere Erkenntniß verschaffen will, als in diesem kurzen Abrisse zu finden ist, den verweisen wir auf die obengenannte Rechtswissenschaft oder sogenanntes Naturrecht von Stephani bei Palm zu Erlangen 1797, wo diese von andern Lehrern des göttlichen Rechts übergangene Lehre vorgetragen wird.

eine gekaufte Waare bezahlte Summe das Doppelte des Marktpreises übersteigt. Für eine Waare, welche z. B. nur 50 Gulden werth ist, darf ich als Verkäufer dem Käufer 49 Gulden mehr abnehmen, aber nicht 50 Gulden, wenn der Richter den Kaufvertrag für gültig anerkennen, und den Käufer mit Gewalt zu dessen Erfüllung anhalten soll. Als wenn das keine Ungerechtigkeit, keine Verletzung des Gesetzes der Gleichheit wäre, Jemanden für eine Waare beim Verkaufe mehr abzunehmen, als sie wirklich werth ist. Hieraus erhellet die Nothwendigkeit für den Staat, wenn er ein gerechter heißen will, diesen Preis durch Sachverständige festsetzen zu lassen, was z. B. bei den Taxationen von Gütern und bei Verkäufern der nothwendigsten Lebensmittel, bei Bäckern, Fleischern, Bierwirthen, Apothekern ꝛc. auch in einigen Ländern bei Gastwirthen bereits Statt findet, damit keiner dem Andern beim Tausche mehr abnehmen kann, als die verkäufliche Waare wirklich werth ist. Der Unterlassung der allgemeinen Taxation verkäuflicher Waaren ist es zuzuschreiben, daß in unsern Staaten unter ihrem Schutze noch so viele Ungerechtigkeiten bei diesen Tauschhandlungen begangen werden, indem es als Grundsatz gilt: Du darfst deinem Menschenbruder im Handel so viel abnehmen, als dieser sich gefallen läßt, wenn nur das zu viel Abgenommene nicht die volle Hälfte des wahren Werths erreicht oder übersteigt!

Der Leihvertrag ist nach eben solchen göttlichen Rechtsgrundsätzen zu beurtheilen. Auch hierbei finden sich in den menschlichen Gesetzen viele Widersprüche mit den göttlichen. So erlauben jene z. B. den Geldwechslern und großen Geldverleihern andern Personen, besonders den Staatsregierungen unmäßige Summen an Zinsen und Provisionen abzunehmen, durch welchen Raub vornämlich die Staaten in eine so große Schuldenlast

gefallen sind, unmäßiger Reichthum in die Hände Einzelner, im ganzen weniger Bürger gekommen und jene unsere Staaten endlich mit dem Tode bedrohende Krankheit, der immermehr überhand nehmende Pauperismus erzeugt worden ist *).

β) Ueber Gesellschaftsverträge.

Die Menschen können auch auf dieser Erde, dem Reiche ihres Zusammenlebens, zur bessern Ausführung irgend eines Zweckes ihren Willen miteinander vereinigen z. B. zu einer gemeinschaftlichen Reise, zur Bekämpfung wilder Thiere u. s. w. Solche Vereinigungen zu irgend einer Absicht nennt man Gesellschaften. Sie sind gerecht, wenn sie mit den göttlichen Gesetzen der Freiheit und Gleichheit übereinstimmen; ungerecht, wenn sie beide verletzen, wie z. B. um andere Menschen zu berauben und sie zu Sclaven zu machen, oder wenn ungleiche Bedingungen Statt finden, wovon ein Beispiel in jener Fabel von einer Thierjagd vorkommt, wobei der Löwe am Ende derselben $^1/_3$ des Gewinnstes als Mitglied, $^1/_3$ als der Stärkste in Anspruch nimmt und das übrige Drittheil demjenigen bestimmte, der sich von ihm zerreißen lassen wolle. Unter den so vielen möglichen Gesellschaften sind drei Vereine der Menschen die allerwichtigsten, weil sie das gesammte Wohlseyn der Menschen zum Zwecke haben, und deswegen auch denselben von Gott zur besondern Pflicht gemacht worden sind. Diese drei Gesellschaften, welche von eben

---

*) So verschrieb z. B. ein berühmter Staatsminister einem Banquier, um von ihm 400,000 fl. zu erhalten, die Schuld von einer mit 6 Procent zu verzinsenden Million! O Völker, wie geht man oft mit eurem Vermögen um!

so fortdauernder Natur sind, wie dieser uns von Gott zur Pflicht gemachte Zweck, bestehen aus dem Familien-, Staats- und Völkervereine.

1) Die vorzüglichsten Rechte und Verbindlichkeiten oder Zwangspflichten des Familienvereins (Familienrecht).

Dieser Verein entstehet, wenn zwei Personen beiderlei Geschlechts sich lebenslänglich überhaupt zur Beförderung ihres wechselseitigen gesammten Wohlergehens (mutuum adjutorium wie die Schule sich ausdrückt), und insbesondere noch zur gegenseitigen Befriedigung des Geschlechtstriebes (exstinctio libidinis), und, wofern solches möglich ist, zur Erzeugung von Kindern (procreatio sobolis) miteinander verbinden. Gerechter Weise kann diese lebenslängliche Verbindung nur dann aufgelöset werden, wenn sowohl der eine Theil die dem andern Theile schuldige eheliche Treue verletzet und dadurch zugleich ungewiß macht, wem die erzeugten Kinder angehören, als auch eine Denk- und Handlungsweise offenbaret, wodurch die Erreichung des ersten Hauptzweckes schlechthin unmöglich gemacht wird *).

Der Familien- oder eheliche Verein kann gerechter Weise nur zwischen Einem Manne nnd Einer Frau Statt finden, weil die Vielmännerei und Vielweiberei dem Ge-

---

*) Die eheliche Treue wird nicht blos durch Beischlaf mit Andern verletzt, sondern auch durch offenbare Kundgebung eines angenommenen bösen Willens, wobei das Wohlsein des einen Theils unmöglich bestehen kann. Die menschlichen Gesetze handeln ungerecht und grausam, wenn von ihnen ein Gatte zu einem aus Schuld des Andern herbeigeführten höchst elenden Familienleben lebenslänglich verurtheilt wird.

setze der Gleichheit widerspricht, welches beiden Theilen das Recht zuerkennt von dem Andern zu fordern, die beiden besondern Zwecke der Ehe nicht zu gefährden. Die Eingehung des ehelichen Vereins muß freiwillig geschehen, weil durch jeden Zwang die persönliche Freiheit verletzet wird.

Der freiwillige Beischlaf ist die von Gott angeordnete Weihe zum ehelichen oder Familienleben; dazu ist den Menschen der Geschlechtstrieb von Gott mitgetheilt und ihnen in Aussicht gestellt, daß sie solchen nur im Ehestande auf eine vernünftige und Gott wohlgefällige Weise befriedigen können *). Der Mann und die Frau, welche dieser Einladung folgen, gibt jedem Theile das Recht von dem Andern die Fortsetzung dieser Verbindung zu fordern, und die menschlichen staatsbürgerlichen Gesetze handeln ungerecht und der weisen Anordnung entgegen, welche dieses Recht nicht beschützen **). Nur durch diese göttliche Anordnung können die Menschen von Unkeuschheit oder der blosen thierischen Befriedigung des Geschlechtstriebes und allem daraus entspringenden Unheile bewahret werden.

---

*) In dieser Hinsicht handelt die katholische Kirche sehr vernünftig, daß sie den Beischlaf für den Akt erklärt, wodurch ein Ehebund eingeweihet wird.

**) Nur fragmentarisch erfüllt der Staat bis jetzt seine Verbindlichkeit, wenn er den Beischläfer anhält, der Beischläferin für den Beischlaf, das Kindbett und erste Erziehung des Kindes eine gewisse Summe zu bezahlen; schändlich aber, wenn er die Haltung von Hurenhäusern erlaubt. Noch schändlicher ist es aber vom Oberhaupte der römischen Kirche, wenn es solche Hurenhäuser in Rom verpachtet, seinen Priestern den Ehestand verbietet, dagegen ihnen nachsieht, wenn sie ausser Ehe ihren Geschlechtstrieb befriedigen.

Die Nothzucht ist als ein doppeltes Verbrechen zu bestrafen, als sächliche Behandlung des Menschen und als Raub des schönsten weiblichen Kleinods. Eine Hure oder weibliche Person, welche sich Jedem zur Befriedigung des Geschlechtstriebes hingibt, hat durch solches Betragen obiges Recht verloren, was ihr der freiwillige Beischlaf mit einem Manne gibt.

Als eine Pest für die moralische Veredlung dürfen solche weiblichen Personen in keinem moralischen Staate geduldet werden, welcher jene für den Haupttheil des gesammten Wohlseyns erkennt.

Uebrigens finden

a) für beide Ehegatten folgende rechtlichen Bestimmungen nach dem göttlichen Gesetze der Freiheit und Gleichheit

Statt.

1) Die persönliche Freiheit beider muß von beiden geachtet werden. Bei barbarischen Völkern, welche für Recht und Sittlichkeit noch keinen Sinn haben, wird das Weib noch für eine Sclavin des Mannes gehalten, weßhalb auch dort noch der Kauf der Frauen Statt findet. Die alten Juden wähnten, Gott habe ihnen sowohl die Vielweiberei als auch die Behandlung der Weiber als Sclavinnen erlaubt. Es gereicht dem Christenthume, welche die Sclaverei für eine Missethat erklärt, nicht zur geringen Schande, wenn seine Geistlichen bei der Trauung jetzt noch nach jüdischer Weise erklären, daß der Wille des Weibes dem Willen des Mannes unterworfen, d. h. daß das Weib des Mannes Sclavin werde.

Das Hausregiment steht beiden mit gleichem Rechte zu, und die Liebe ist zur Vermittlerin bestellt, wenn sich Willensverschiedenheit zeiget. Die Geschäfte vertheilen sich von selbst unter ihnen so, wie es die Na-

tur beider bestimmt. Dem Manne liegt als dem Stärkern die Beschützung der Familie ob; er ist als solcher ihr Vorstand und hat für die Erwerbung der Nahrungsmittel zu sorgen; das Weib, als der schwächere Theil und als Mutter, für zweckmäßige Verwendung jener, und für häuslichen Wohlstand. Wo beide es vermögen, helfen beide einander in Folge des Vertrags der Ehe (mutuum adjutorium) und ihres Vertrags zur Beförderung ihres gemeinschaftlichen Wohlseyns einander treulich die Hände zu reichen. Von diesem Wohlseyn darf das geistige als递haupttheil nicht ausgeschlossen seyn, und sie sind deshalb auch schuldig, hierbei sich gegenseitig zu zu unterstützen. Der Mann als Vorstand hat deshalb die moralisch religiöse Pflege der ganzen Familie zu leiten.

Der Mann ist in der staatsbürgerlichen Gesellschaft der natürliche Repräsentant seiner Familie, und übt als solcher alle dieser dort ihr zukommenden Rechte und Verbindlichkeiten aus. Das Eigenthum eines Jeden wird durch die Verehelichung ein Gemeinthum für Beide, da die Ehe ein Vertrag ist, ihr gemeinschaftliches Wohlseyn aus allen Kräften zu befördern. Was beide während dem erwerben, ist von selbst ein Gemeinthum für Beide. Die Aufhebung der Gütergemeinschaft ist ein wahrer Widerspruch mit dem Hauptzweck der Ehe. Ueber die zweckmäßigste Verwendung ihres Gesammtvermögens haben beide sich zu vereinigen, wobei wieder nur die Liebe von Gott als weisem Erzieher der Menschen zur Vermittlerin aufgestellt worden ist. Vorrechte stehen keinem Theile nach dem göttlichen Gleichheitsgesetzen zu. Wenn es zur Scheidung kommen sollte, so hat der schuldige Theil keinen Anspruch weder auf Theilung des sächlichen noch des persönlichen Gemeinthums (der Kinder) zu machen, er hat sich beides selbst verlustig ge=

macht *). Nur guter Wille des unschuldigen Theiles kann dem Schuldigen Einiges davon überlassen. Nur bei gleicher Schuld findet eine gleiche Theilung statt. Bei Todesfällen bleibt der Ueberlebende das alleinige Oberhaupt der Familie und Eigenthümer ihres Vermögens und hat vom letzteren nur zu leisten, was er als solcher zu leisten schuldig ist.

b) Für die Kinder finden folgende rechtliche Bestimmungen nach den göttlichen Gesetzen statt.

Kinder sind ein persönliches Eigenthum der Aeltern; sie mögen solche selbst erzeugt oder sie als sekundäres Eigenthum erworben haben. Als Eigenthum, ihrer Familie Angehörige, haben sie solche so lange in Anspruch zu nehmen, bis sie im Stande sind, dem göttlichen Berufe zur Gründung eines Familienvereins selbstständig zu sorgen.

Sie sind aber kein sächliches Eigenthum, sondern persönliches, weil sie Wesen sind, welche die Bestimmung haben, so bald sie zum Gebrauche ihrer Vernunft, der Mitlenkerin ihres Willens gelangt sind, selbstständig zu handeln. Sie dürfen daher nicht als eine blose Sache gegen das göttliche Gebot behandelt, und daher auch nicht von den Aeltern (wie vorgeblich Gott den alten Israeliten erlaubt haben soll) zu Sclaven verkauft, noch darf ihren Körpern ein Schaden zugefügt oder von ihnen, wie die menschlichen Gesetze der Römer für ein älterliches Recht hielten, getödtet werden. Kinder sind

---

*) Diese natürliche Strafe ist das stärkste sinnliche Mittel, die Heiligkeit der Ehe bei rohen Menschen in Ansehen zu erhalten. Der moralisch Gebildete achtet sie aus höhern Gründen.

daher zu der Forderung sowie an alle Menschen auch an ihre Aeltern berechtiget, sie als Menschen zu achten und Alles zu unterlassen, was ihre Menschenwürde verletzet. Die starke Aelternliebe ist von Gott zur ersten Wächterin hierüber angeordnet; die Staatsgesellschaft als Beschützerin aller ihren Mitgliedern zukommenden Rechte behauptet hierbei den zweiten Rang.

Kinder haben von ihren Aeltern rechtlich zu fordern, daß sie solche ernähren (Gott hat sogar hülfreich für Bereitung der ersten nöthigen Nahrung in den Brüsten der Mutter gesorgt), für allgemeine menschliche und staatsbürgerliche, sowie insbesondere für ihre professionelle (zur Gründung einer Familie erforderliche) Ausbildung bedacht sind und sie, wenn sie einen eigenen Familienverein gründen wollen, zu ihrer Ausstattung so viel von dem Familiengute abgeben, als es das Wohlsein der Aeltern gestattet. Die Liebe thut auch hierbei gewöhnlich mehr, als Aeltern rechtlich verbunden sind *). Bei dem Tode des einen Theils des Aelternpaars haben die Kinder keine Ansprüche auf Theilung der Hinterlassenschaft zu machen; welcher Fall erst beim Sterben Beider Statt findet **).

So lange Kinder als Familienglieder unter der Voth-

---

*) Findet hierbei Streit Statt, so handelt der Staat weise, solches durch geeignete Schiedsrichter ermäßigen zu lassen.

**) Das in unsern Staaten bisher gültige Prinzip hat öfters zur Folge, besonders bei vielen Kindern, daß bei gleicher Theilung dem hinterlassenen Gatten nicht mehr das zu seinem Unterhalte Nothwendige verbleibt. Letzterer muß Eigenthümer und Verwalter des Familienvermögens verbleiben, und nur wenn er ein Verschwender ist, darf der Staat eingreifen um die rechtlichen Ansprüche der Kinder auf Ernährung, Ausbildung und Ausstattung zu sichern.

mäßigkeit der Aeltern stehen, haben jene nicht nur zum Familienwohlstande so viel beizutragen, als es ihre Kräfte und die ihnen nöthige Ausbildung ohne Nachtheil gestatten, als auch sich allen älterlichen Anordnungen zu unterwerfen, welche theils ihre Pflege und Erziehung theils eine gute Hauspolizei nöthig machen *). Aeltern haben aber kein Recht, ihre Kinder zu Handlungen zu zwingen, welche ungerecht und pflichtwidrig sind, oder welche Gott der Freiheit des menschlichen Willens als nothwendiges Mittel zu unserer moralischen Veredlung überlassen hat.

c) Rechtliche Bestimmungen für das Gesinde.

Man nennt das Gesinde auch Ehehalten, um damit die Person zu bezeichnen, welche noch ausser den Aeltern und Kindern zur bessern Erreichung des Wohlseyns der Familie öfters zu Mitgliedern derselben aufgenommen werden, und daher auch als solche zu behandeln sind. Auch Knechte und Mägde bleiben Menschen, freie selbstständige nur sich und Gott als Eigenthum angehörige Wesen, und dürfen nie als eine Sache angesehen, und folglich nicht als Sclaven behandelt werden, welche dem Willen ihrer Herrschaft unbedingt unterworfen sind **).

---

*) Wenn auch den Aeltern die Hauspolizei sowie das Hausregiment allein zusteht, so handeln doch solche weise und pflichtmäßig, wenn sie bei solchen Anordnungen ihre herangewachsenen Kinder mit zu Rathe ziehen, um ihnen auch dadurch Gelegenheit zu ihrer Geistesausbildung zu geben.

**) Miß Tarnow in ihrer Reisebeschreibung von Amerika konnte sich als Engländerin in die dortige Behandlung der Dienstboten als freie Wesen nicht finden, weil sie gewohnt war, die letztern für Wesen anzusehen, welche sich für eine bestimmte Zeit als Sclaven verdungen hätten.

unmoralische, lebensgefährliche und unmäßige Arbeit zu übernehmen, ist kein Ehehalte verbunden. Dagegen ist Fleiß, Treue und Gehorsam von Jedem mit Recht zu fordern. Jeder Arbeiter, sagt die Schrift, und so auch der Dienstbote ist seines Lohnes werth, welcher nicht blos in dem Dinglohne, sondern auch in guter Nahrung und bei Krankheiten in guter Pflege besteht. Die im Vertrage festgesetzte Zeit muß eingehalten werden, und der dagegen handelnde Theil den Andern entschädigen. Uebrigens bringt dieses Dienstverhältniß für beide Theile reichliche Gelegenheit mit, sich durch freie Werke der Liebe auch in sittlicher Hinsicht zu vervollkommnen.

2) Die vorzüglichsten Rechte des staatsbürgerlichen Vereins (Staatsrecht).

Wer zu den weisen Menschen gezählet werden will, der muß sich den Unterschied wohl einprägen, welcher zwischen den Rechten Statt findet, welche uns als Menschen und als Bürgern zukommen. Jene entspringen aus dem allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse, in welchem wir zusammen als Bewohner dieser Erde von Natur stehen; diese aus dem nähern Vereine, welchen wir mit mehreren Familien zu besserer Beförderung unseres gesammten Wohlseyns abgeschlossen haben. Es ist ein höchst schädlicher Irrthum, die ersten oder die allgemeinen Menschenrechte, Civilrechte zu nennen, wodurch die Kenntniß dieser letztern den Bürgern aus den Augen geschoben wird. Eine Hauptbedingung zur Erreichung des höchsten Gesammtwohlseyns jeder Staatsgesellschaft bleibt ewig, daß nicht nur durch solche die allgemeinen Menschenrechte vollkommen Schutz erhalten, sondern auch die Rechte, welche jedem Staatsmitgliede als solchem oder als Bürger zukommen, da letztere nichts

anders sind, als die ersten auf den staatsbürgerlichen Verein in Anwendung gebracht. So ist z. B. der Mensch ein freies Wesen und darf auch im Staate nicht als blose Sache angesehen und behandelt werden.

Das Staatsrecht als Inbegriff aller Rechte, welche nach den göttlichen Socialgesetzen den Menschen in staatsbürgerlichen Verbande gebühren, zerfällt in zwei Theile, wovon der erste die Rechte enthält, welche der gesammten Staatsgesellschaft als einem Vereine von Wesen zugestanden werden müssen, welche Alles thun dürfen, was das Gesetz der Freiheit und Gleichheit erlaubt. Vielleicht noch kürzer gesagt: Jeder Staatsverein ist ein Verein zur gemeinschaftlichen Ausübung der jedem einzelnen zukommenden Menschenrechte für den Gesammtzweck ihres Daseyns. Das Staatsrecht enthält aber auch zweitens noch die Bestimmungen, welche Rechte jedem einzelnen Bürger als Theilnehmer des Staatsvereins zukommen.

a) Die vorzüglichsten Rechte, welche jeder Staatsgesellschaft in ihrer Gesammtheit zustehen.

Um zu einer leichten und dabei doch genauen Uebersicht derselben zu gelangen, thut man wohl, sie in allgemeine Rechte einzutheilen, welche sich auf den gesammten Verein selbst beziehen, und in die besondern, welche die einzelnen Theile desselben zum Vorwurfe haben.

α) Die allgemeinen Staatsrechte.

1) Obenan ist das Recht mehrerer Familien zu stellen, ihre Kräfte eben so zur Beförderung ihres gesammten Wohlseyns, und zwar aller theilnehmenden Familien, wie einzelner Theile desselben, auf eine selbstständige Weise zu vereinigen, und zur

Ausführung dieses Zweckes alle ihnen zu Gebote stehenden rechtlichen, positiven und negativen Mittel zu gebrauchen. Der Beisatz „auf eine selbstständige Weise" bezeichnet, daß solche Handlung (Akt) des Vereines auf dem freien Willen aller sich vereinigenden Familien hervorgehen muß, folglich nicht durch Zwang bewerkstelliget werden darf. Letzteres hieße die Menschen als Sachen, nicht als Personen oder freie Wesen behandeln. Aller Zwang, mithin auch die Unterwerfung besiegter Völker ist ungerecht. Der Beisatz „zur Beförderung ihres gesammten Wohlseyns" ist nothwendig um dadurch jede Staatsgesellschaft zu rechtfertigen, wenn sie den Zweck ihres Vereins der göttlichen Bestimmung gemäß in Beförderung des gesammten Wohlseyns, sowohl des leiblichen als geistigen setzet, und dadurch für unbefugte Anmaßung erklärt, wenn man sie nur auf einige Theile dieses Wohlseyns beschränkt und die Besorgniß anderer Theile, z. B. die des menschlichen Geistes ihr entziehen will, wie von Seite der römischen Kirche noch so häufig geschieht. Der Beisatz „und zwar aller theilnehmenden Familien" ist nothwendig um dem noch immer in der Welt herrschenden, höchst ungerechten Vorurtheil zu begegnen, als wenn es schon genügend wäre, wenn ein Theil der Staatsgesellschaft zu großem Wohlseyn gelangt, während ein anderer in großem Elend schmachtet. Der Beisatz aber „daß zur Erreichung dieses Zweckes nur rechtliche Mittel verwendet werden dürfen," ist darum nöthig, weil noch häufig der schändliche und unheilbringende Grundsatz befolgt wird, daß ungerechte Mittel durch nützliche Zwecke ihre Rechtfertigung finden. Noch soll beigefügt werden: „sowohl positiver als negativer, das Wohlseyn befördernder und alle Uebel von dem Staate abwehrender

Mittel, aber die Unterscheidung kommt erst bei dem besondern Rechte in Anwendung.

2) Jede Staatsgesellschaft ist auch befugt, ihre Staatshaushaltung selbst so einzurichten, wie sie es am zweckmäßigsten thun zu können glaubt, und durch Stimmenmehrheit beschließt, nur daß sie sich dabei keine ungerechten Bestimmungen erlaubt. Die Staatsgesellschaft selbst hat dieses zu bestimmen, weil das Recht, sich darüber zu äussern, allen Mitgliedern zusteht. Sie kann zwar weise Männer dabei zu Rathe ziehen, aber sie hat allein das Recht zu beschließen, was als allgemeine Bestimmung oder als Gesetz, als Ausdruck des allgemeinen Willens im Gegensatze des von Einzelnen ausgehenden, gelten soll. Bei solchen Beschlüssen gilt die Stimmenmehrheit, theils weil nur hierdurch überhaupt ein Staatsverein möglich ist, theils weil die Mehrheit ihre Beschlüsse in Ausführung zu bringen berechtiget ist, theils der Minderzahl freistehet, dem Vereine zu entsagen. Der Beisatz „daß ihre Gesammtbeschlüsse keine Ungerechtigkeiten enthalten dürfen," in wie ferne ihnen ein gerechter Sinn zugetrauet werden darf, ist an sich einleuchtend; sowie ihr auch das Recht nicht abgeläugnet werden kann, solche Beschlüsse zu fassen, welche zwar rechtlich, aber zweckwidrig und schädlich sind, weil die Menschen auch das Recht haben, auf ihrem Rechtsgebiete unklug und dumm zu handeln.

3) Die allgemeine Geschichte beweist es, daß die Menschen in frühern Zeiten noch nicht deutlich aufgefaßt haben, was in allen Stücken Recht und zweckmäßig genannt zu werden verdient und deswegen in ihren Staatshaushaltungen vieles Entgegenlaufendes aufgekommen ist. Daraus leuchtet die Nothwendigkeit und Wichtigkeit des dritten Rechtes jeder Staatsgesellschaft hervor, ihren Staatshaushalt nach Maasgabe ihrer hierüber erlangten

bessern Einsicht zu verbessern. Hier ist nur dieses wichtige, Jedem einleuchtende Recht namhaft zu machen, und der Staatslehre den Nachweis zu überlassen, welcher kluge Gebrauch davon zu machen sey, um nicht aus Uebereilung und Unbedachtsamkeit neue Ungerechtigkeiten und Thorheiten sich zu Schulden kommen zu lassen, wodurch die Staatshaushaltung gar leicht verschlimmert, verbösert, statt verbessert wird.

4) Das Recht, fremden Familien die Aufnahme in den Staatsverein zu ertheilen. Wenn es größere Massen betrifft, so thut jedes Volk wohl daran, dieses Recht selbst auszuüben, aber bei Einzelnen die Aufnahme den Gemeindekorporationen zu überlassen, nur daß jener gesetzlich zu bestimmen hat, unter welchen Bedingungen diese Aufnahme zu gestatten, in welchen Fällen solche abzuschlagen sey *).

5) Das Recht, jedes Mitglied der Staatsgesellschaft zu zwingen, den Staatsgesetzen den pünktlichsten Gehorsam zu leisten, und jeden Bürger zum Beistand gegen Ungehorsame aufzurufen. Hierauf gründet sich das Ansehen der Beamten, wenn sie im Namen des Staates handeln.

6) Das Recht der Vertheidigung gegen andere feindlich gesinnte Völker, was zugleich das Recht in sich enthält, Krieg gegen solche zu führen und mit ihnen Frieden abzuschließen, was seiner Wichtigkeit sowohl als nach dem Gesetze der Freiheit dem Gesammtbeschlusse jeder Staatsgesellschaft unterliegt, welchen jede Regie-

---

*) In Bayern ist letzteres den Gemeinden so unbedingt überlassen worden, daß selbst den Eingebornen es schwer fällt sich ansässig zu machen, woher zum Theil die vielen Auswanderungen in diesem Lande kommen.

rung einzuholen hat. Die Leser werden selbst erkennen, daß nur defensive Kriege erlaubt seyn können.

β) Die besondern Staatsrechte.

Darunter versteht man diejenigen Rechte, welche sich auf die einzelnen Theile des Staatshaushaltes beziehen. Diese Letzteren müssen aber, was bisher ausser Acht gelassen wurde, in subjective und objective eingetheilt werden, wovon die ersten sich mit dem Vereinigungssubjecte (oder dem, was die Staatsgesellschaft vereiniget) und die Letztere mit dem Vereinigungsobjecte oder dem Zwecke des Vereins (das gesammte Wohlseyn aller Familien) befassen.

In subjectiver Hinsicht *).

Dahin gehört 1) das Recht zu bestimmen, auf welche Weise die Gesetzgebung von der gesammten Staatsgesellschaft selbstständig auszuüben ist. Hierbei werden die Leser von selbst finden, daß ein Volk seine Selbstständigkeit verliert, oder aufhört ein freies Volk zu seyn, wenn es nicht selbst seinen Willen (das Hauptmaterial des Vereins) über die zu gebenden Gesetze äussern darf. Es ist dieß ein unveräusserliches Recht, welches weder an Einen noch an Einige übertragen werden kann, ohne daß ein Volk aufhört, ein Complex von Personen zu seyn und zu einem Complex von Sachen herabzusinken. Die Staatslehre wird nachweisen, wie dieses möglich zu machen sey, ohne daß die Regierungsgewalt dabei Nachtheil leide, sondern dadurch vielmehr zum vollesten Leben gelange.

---

*) Was die Familien bei Errichtung eines Staats vereinigen ist: „ihr Wille, ihre Habe und ihre Faust", sagt ein Schriftsteller.

2) Das Recht zu bestimmen, wie viel jede Familie von ihrem Einkommen zur Bestreitung des Staatshaushaltes beizutragen habe, was auch oft das Besteuerungsrecht genannt wird, was kein Volk sich rauben lassen darf, welches frei seyn, als Person und nicht als Sache behandelt werden will. Diese Besteuerung muß das Gesetz der Gleichheit nicht verletzen, welches der Fall ist, wenn diese Staatsbeiträge nicht dem Einkommen jeder Familie entsprechen. Höchst ungerecht ist das bis jetzt in der Welt geltende sächliche (auf Sachen, nicht auf die Staatsfamilien angewendete, das persönliche) Steuerprinzip, worüber die Staatslehre nähern Aufschluß ertheilen wird.

3) Das Recht zu bestimmen, wie eine Staatsgesellschaft nach dem Gesetze der Gleichheit sich zur Beschützung ihrer Unabhängigkeit und ihrer gesammten Rechte gegen auswärtige Feinde bewaffnen und vertheidigen will. Auch hierüber hat die Staatslehre die gerechteste und zweckmäßigste Weise anzugeben.

In objectiver Hinsicht.

Jede Staatsgesellschaft (Volk) hat das Recht gesetzlich zu bestimmen, wie ihre Staatshaushaltung zur Beförderung des gesammten Wohlseyns aller Familien eingerichtet werden soll, sowohl in negativer Hinsicht, d. i. zur Verhütung und Abwehrung alles dessen, was jenes Wohlseyn von Seite der Natur und der einzelnen Staatsmitglieder bedrohet, als auch in positiver Hinsicht, durch welche Mittel das leibliche und geistige Wohlseyn Aller am besten befördert werden kann. Die Staatslehre hat über dieses Alles das Nähere anzugeben.

In administrativer Hinsicht.

Das heißt in Hinsicht harmonischer Verwaltung aller

gesetzlich bestimmten Theile des Staatshaushaltes zu dessen Zwecken. Der Staatsgesellschaft kommt deshalb das Recht zu, gesetzlich anzuordnen, wie für zweckmäßige Bildung der nöthigen Beamten für jeden Zweig des Staatshaushaltes gesorgt, ihre Anstellung weise geschehen, sie zur Erzielung der nöthigen Aufsicht und Einheit einander untergeordnet, Jedem ein freier Spielraum für seine gesetzliche Thätigkeit angewiesen und Jedem ein anständiger Familiengehalt ausgesetzt werden soll, worüber wieder die Staatslehre das Nähere anzugeben hat. Eine besondere Erwähnung verdient hier noch das darin enthaltene Recht jeder Staatsgesellschaft, die höchste Stelle des gesammten Staatshaushaltes für erblich zu erklären, um letztern vor allen Gefahren sicher zu stellen, welche Ehrgeiz und Partheigeist den Völkern zu bereiten pflegen. Die Staatslehre hat auch dieses Alles näher zu erörtern.

b) Die vorzüglichsten Rechte der einzelnen Bürger oder Mitglieder der Staatsgesellschaft.

Diese dürfen nur namhaft gemacht und den Lesern überlassen werden, ihre rechtliche Gültigkeit aus der Uebereinstimmung mit den rechtlichen Socialgesetzen Gottes darzuthun.

1) Das Recht jeder Familie, abgesehen von ihrem Stande (Gewerbe) und ihrem Vermögen, gleichen Antheil an der Gesetzgebung zu nehmen. Es ist die schreiendste Ungerechtigkeit irgend einen Stand oder einen unvermögenden Bürger davon auszuschließen, oder dieses unveräusserliche Bürgerrecht, mit welchem die persönliche Selbstständigkeit vernichtet wird, Einem oder Einigen zu übertragen, wie schon oben erwähnt wurde.

2) Das Recht, alle im Staate für den Zweck des-

selben (die Beförderung des gesammten Wohlseyns Aller) aufgestellten Mittel für sich in Anspruch zu nehmen. Dahin gehört unter andern auch das Recht eines Jeden, Arbeit und Verdienst zu fordern, da dieß eine Hauptvorsorge jedes Staates sein muß; richterliche Hülfe bei gekränkten allgemeinen und staatsbürgerlichen Rechten zu fordern; seinen Stand in der staatsbürgerlichen Gesellschaft zu wählen *); Schutz gegen alle Verletzung der Rede-, Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie der Verehelichungsrechte zu finden, welches jedem Bürger zusteht, so bald er das Vermögen, eine Familie zu ernähren, nachzuweisen im Stande ist **) u. s. w.

3) Das Recht der Auswanderung und der Lossagung vom bisherigen Staatsverbande. Jene verbieten oder besonders durch Nachsteuer ꝛc. erschweren, ist eine schreiende Ungerechtigkeit. Letztere wurde eben so ungerechter Weise jüngst den baskischen Provinzen, jetzt noch Irland und Kanada verweigert. Ein wohlorganisirter Staat hat statt Verminderung zu fürchten, vielmehr Zuwachs von allen Seiten zu erwarten.

3) Die vorzüglichsten Rechte, welche zwischen den Völkern Statt finden (Völkerrecht).

Hierbei sind die allgemein mit Zwang verbuudenen Socialgesetze Gottes, statt auf einzelne Menschen, auf

---

*) Es ist eine Ungerechtigkeit und führt zum Kastengeiste, wenn man z. B. einen jungen Bürger verwehrt zu studiren, d. h. sich die für den Staats- und Kirchendienst nöthige Geschicklichkeit zu erwerben, oder wenn man zu solchen Diensten nicht freie Concurrenz gestattet.

**) Welche schreiende Ungerechtigkeit wird dadurch noch immer begangen, daß man die katholische Geistlichkeit nicht gegen die tyrannischen Eheverbote Roms beschützt.

die Völkermassen oder Staatsgesellschaften in Anwendung zu bringen.

1) Obenan ist demnach das Recht zu stellen, nach welchem jedes Volk von dem andern zu fordern hat, seine Persönlichkeit sowohl in seiner Gesammtheit, als in seinen einzelnen Mitgliedern zu ehren. In ersterer Hinsicht darf kein Volk das andere als Sache behandeln, durch ihm vorgeschriebene Gesetze, durch Einmengung in seine Haushaltung, oder durch ihm auferlegten Tribut *), oder was das Allerungerechteste und Verabscheuungswürdigste ist, solches mit Zwang sich einverleiben.

Aber auch hat ein Volk von dem andern zu fordern, daß es in den zu ihm kommenden einzelnen Bürgern nicht nur deren Menschen- und Bürgerrechte ehrt, sondern auch solchen nicht den Zutritt und Aufenthalt verwehrt, so lange sie sich selbst nicht feindlich betragen. Im entgegengesetzten Falle hat jeder Staat die Seinigen möglichst vor allen ungerechten Mißhandlungen zu beschützen. Dieses gilt insbesondere in Ansehung der Personen, welche mit Aufträgen der Regierung eines Volkes zu jener eines andern gesandt werden. Nur müssen diese Gesandte sich vor feindlichen Handlungen hüten, z. B. vor Bestechung fremder Staatsdiener, vor Aufwieglung des Volkes, vor Einschmugelung verbotener Waare rc., in welchen Fällen sie sich der Gefahr aussetzen, dafür bestraft zu werden.

2) Jedes Volk hat das Recht, von dem andern zu fordern, daß es ihm nicht im **Mitgenuß** alles **Gesammtthuns** auf der ganzen Erde beeinträchtige. Es

---

*) Dahin gehört auch der Tribut, welchen der Papst fremden Völkern seiner Confession unter dem Namen „Ablaß," „Dispensation" rc. abnimmt.

darf unbehindert von Andern wüstes Land anbauen, alle Meere befahren, daselbst Fischerei treiben, und freien Durchgang für Personen und Waaren durch die Länder anderer Völker verlangen, ohne dafür eine Abgabe zu entrichten, nur Beiträge zu den Unterhaltungskosten der Straßen und Kanäle sind zu erheben rechtlich erlaubt.

3) Jedes Volk hat das Recht, von den andern zu fordern, daß diese weder das ihm im Ganzen zugehörige Eigenthum (seine Landbesitzungen), noch das seinen einzelnen Mitbürgern zukommende im Geringsten verletzen. Letzteres Recht darf aber nie auf Menschen ausgedehnt werden, welche nie ein sächliches Eigenthum werden können. Eingeführte Sclaven werden deshalb alsbald für frei erklärt, wenn sie ein Land betreten, wo die Sclaverei verboten ist.

4) Das Recht jedes Volkes, sich gegen andere Völker zu vertheidigen, welche dessen Selbstständigkeit und sonstigen Rechte verletzen, und dabei von allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch zu machen, jedoch innerhalb der Grenzen, welche das allgemeine göttliche Vertheidigungsrecht vorschreibt, welches bestimmt, daß dabei mit möglichster Schonung der Rechte Anderer verfahren werde. Jedoch sind alle, auch die härtesten, erlaubt, wenn die gelinden nicht ausreichen *). Zu den

---

*) Als Nothwehr läßt sich folglich die sicilianische Vesper (die Ermordung der Siciliens Freiheit unterjochenden Franzosen) und die That der Spanier rechtfertigen, welche zu ihrer Befreiung von diesen übermächtigen Tyrannen ihre Brunnen vergifteten. Dahin gehört auch das Mittel, welches man jüngst entdeckt haben will, feindliche Armeen und Flotten in wenigen Minuten gänzlich zu vernichten, wovon

unerlaubten Mitteln gehört auch die Ermordung der Kinder, Weiber und schwacher Greise feindlicher und besiegter Völker, obschon das alte barbarische Judenvolk von ihrem eben so barbarischen Nationalgotte (dem Jehova) dazu befehligt zu sein vorgaben.

5) Das Recht, partielle (einzelne Theile des allgemeinen Wohlseyns der Völker betreffende) Verträge mit einem oder mehrern andern Völkern abzuschließen, und auf deren Vollziehung zu bestehen, in wie ferne solche gerecht sind, d. h. das göttliche Gesetz der Freiheit und Gleichheit und Vertheidigung nicht verletzen. Dahin gehören Verträge, den Austausch ihrer Produkte, gemeinschaftliche Vertheidigung betreffend, und jene in der Weltgeschichte vorkommenden Friedensverträge, wodurch erklärt wird, daß zur Zeit der Streit für geendiget angesehen werden und Waffenruhe so lange Statt finden soll, bis man wieder für nothwendig oder vortheilhaft findet, aufs Neue solche zu unterbrechen.

6) Das Recht sich zu einem vollkommenen das gesammte Wohlseyn der Völker umfassenden **Staatenbund** zu vereinigen. Was dazu gehört, um einen solchen Bund für wirklich vollkommen zu halten, wird in der Staatslehre dargethan werden. Dort werden die Leser einsehen lernen, daß die bisher in der Welt wirklich bestehenden dergleichen Völkervereine für sehr unvoll-

---

jedoch nur im Nothfalle und bei ungerechten Angriffen Gebrauch gemacht werden dürfte. Ein solches bekannt gewordenes Mittel würde unfehlbar die Völker nöthigen, zu der so leicht möglichen Bestellung eines ewigen Friedenszustandes zu schreiten, was längst schon hätte zu Stande gebracht werden können, wenn die Machthaber es je ernstlich gewollt hätten.

kommen zu halten sind, weil sie weder das gesammte Wohl aller Völker umfassen, noch auf die allgemeinen mit Zwang verbundenen Socialgesetze Gottes gehörig basirt sind.

IV. Nähere Entwicklung des im dritten göttlichen mit Zwang verbundenen allgemeinen Socialgesetze enthaltenen Vertheidigungsrechtes.

Wenn die Menschen die ihnen allen nach den beiden göttlichen Gesetzen der Freiheit und Gleichheit zukommenden Rechte achten, so leben sie im Friedenszustande. Bei der in der Menschenwelt bis jetzt herrschenden materialistischen, statt der moralischen, Denkweise, werden von Vielen jene Gesetze theils absichtlich verletzet, was diese als offenbaren Feinde oder Verbrecher (Urheber eines Kriegszustandes) erkennen läßt, theils unabsichtlich durch Unachtsamkeit und Leichtsinn, welche Verletzungen gewöhnlich mit dem Worte „Vergehungen" bezeichnet werden. Gegen beide Verletzungsweisen spricht das dritte mit Zwang verbundene Socialgesetz Gottes den andern Menschen das Recht der Vertheidigung zu. Dieß ist nicht anders auszuüben möglich, als durch nothwendig gewordene Verletzung der Rechte solcher Missethäter, welche, in so fern sie deren Wohlseyn schmälern, Uebel, und in so fern sie zur Absicht haben, jene von der Fortsetzung ihrer Missethaten (Verbrechen und Vergehungen) abzuhalten, Strafen genannt werden. Dieses Vertheidigungs- oder Strafrecht gründet

sich auf Nothwendigkeit, weil ohne solches der Zweck Gottes mit dem Menschengeschlecht, ihre freie Ausbildung und Veredlung, nicht erreicht werden könnte, was nur bei einem von Allen einzuhaltenden Friedenszustande möglich ist.

Dieses göttliche Gesetz der Vertheidigung beschränkt aber das Recht, solchen Missethätern Uebel als Strafen anzuthun, darauf, in so weit solche nothwendig sind. Hieraus folgt:

1) Daß wir keine größern Uebel als Strafen einem Missethäter anthun dürfen, wenn unsere Rechte gegen sie schon durch kleinere Uebel oder Strafen erreicht werden können. Die Beraubung des Lebens ist das größte Uebel, mit welchem wir mithin keinen Missethäter bestrafen dürfen, wenn durch Geld- und Gefängniß- (Beraubung der Freiheit, Ehre, Beraubung unserer staatsbürgerlichen Rechte) und Verbannungsstrafen unser Friedensstand schon gesichert werden kann. Es ist ein Sieg der Gerechtigkeit, daß man z. B. in England anfängt, statt den Dieben (oft um Kleinigkeiten willen) das Leben zu nehmen, sie des Landes durch Transportation nach den sogenannten Diebeskolonien zu verweisen.

2) Daß man keine Strafe länger dauern lasse, als solches die Sicherheitsmaaßregel nöthig macht. Mit dem Aufhören feindlicher Gesinnung eines Missethäters muß auch die über ihn verhängte Strafe aufhören. Wenn z. B. eine achttägige Beraubung persönlicher Freiheit (Gefängnißstrafe) schon hinreicht, den Missethätern eine gerechte und vorsichtige Denkweise abzugewinnen, so darf sie nicht auf Jahre oder Lebensdauer bestimmt werden, wenn sie nicht ungerecht und barbarisch heißen soll. Alle Richter fehlen daher bis jetzt, wenn sie die Gefängnißstrafe auf sechs oder mehrere Jahre ansetzen, statt blos zu bestimmen, daß sie so lange zu dauern habe, bis man

sich der Annahme einer gerechtern Denkweise von ihnen versichert halten dürfe, was nicht der Willkühr oder der Gnade, sondern nur einem richterlichen Erkenntnisse überlassen werden muß. Wie viele Tausende, ja Millionen verschmachteten schon im Gefängnisse, von welchen ihre Mitbürger keine dergleichen Missethaten mehr zu befürchten gehabt hätten.

3) Daß keine Strafen verhängt werden, welche die menschliche Würde verletzen, die auch noch in den ärgsten Missethätern nicht aus den Augen gesetzt werden darf. Dahin gehören alle körperlichen Strafen, z. B. Schläge, welche nur bei Thieren angewendet werden dürfen, als Wesen, die nur hiedurch an Befolgung eines fremden Willens gewöhnt werden können *). Ferner Brandmarken, Nasenaufschließen, Ohrenabschneiden, Händeabhauen, Augenblenden rc.

4) Daß zu den Missethätern nothwendiger Weise angethanen Uebeln keine nicht nothwendigen noch weiter

*) Selbst bei Kindern, so lange die Vernunft noch nicht erwacht ist, und sie sich in einem den Thieren ähnlichen Zustande befinden, lassen sich Schläge als nothwendige Uebel nicht vertheidigen. Bei vieren meiner Kinder habe ich keine angewendet, und sie sind herrlich zu moralischen Wesen gediehen. Bei einem früher gebornen habe ich es mir nur Ein Mal erlaubt, aber auch bei später erlangten bessern Einsicht solches sehr bereut. Bei mehreren Hunderten fremder Kinder, welchen ich Unterricht zu ertheilen hatte, habe ich, so wie viele andere humane Lehrer, ohne Schläge Gehorsam gegen die dabei nothwendigen Gesetze erzeugt. O, wie viele Ungerechtigkeiten würden in der Welt aufhören, wenn Schläge auf der Liste erlaubter Strafmittel ausgestrichen würden.

hinzugefügt werden dürfen, welche die auch ihnen noch schuldige Bruderliebe verletzen. Dahin gehört z. B. das ins Angesicht Speien, die Verspottung, das Aufsetzen einer Dornenkrone, welche der Richter Pilatus den Römischen Gerichtsdienern gegen Jesus erlaubte; ferner das Entziehen der nothwendigen Lebensmittel, lebensgefährliche Arbeiten, ungesunde Gefängnisse und qualvolle Todesstrafen, als Henken, Erdrosseln, Rädern, der Feuertod, zumal da die Beraubung des Lebens schon an sich die höchste Strafe ist, und nur im Falle der Nothwendigkeit als eine gerechte Maaßregel erscheint, z. B. wenn wir unser eignes Leben oder unsere Habe, und unsere Freiheit und Ehre nicht anders retten können.

Alle Todesstrafen in allen nicht nothwendigen Fällen, folglich in solchen, wo das Leben, die Freiheit, die Ehre und die Habe der Menschen durch mildere Mittel, z. B. durch Gefängniß und Verbannung schon hinreichend gesichert werden können, sind für die ärgste Missethat, für Menschenmord zu erklären. Nach der jüdischen Sage über die erste Vorzeit hat Gott selbst den Brudermord nicht durch die Tödtung des Kains, sondern durch dessen Verbannung bestraft. Die Eskimos, diese durch unsere barbarischen Gesetze noch nicht verdorbenen Naturmenschen, bestrafen gleichfalls den Mörder nur durch Verbannung, und antworteten den Europäern, Zeugen einer solchen Strafe, als sie diese für zu gelinde fanden, mit unverdorbenem Rechtsgefühle also: den Gemordeten würden wir durch die Tödtung seines Mörders nicht ins Leben zurückbringen, sondern dadurch selbst eine Missethat begehen, welche wir an ihm damit bestrafen würden. Dem zu Folge haben nicht nur die ältern Gesetzgeber, sondern auch jene Majorität von Abgeordneten zu den Ständeversammlungen in Würtemberg, Darmstadt rc., welche gegen die Mino-

rität rechtlich gesinnter Männer für Beibehaltung der Todesstrafen stimmten, Mitschuld an allen diesen Mordthaten, welche künftig noch werden begangen werden, und solches schmerzlich bereuen, wenn sie zu besserer Einsicht der göttlichen Rechtsgesetze gelangt seyn werden *).

Gehen wir auf die Quellen aller dieser Unmenschlichkeiten, Abscheulichkeiten und wahren Missethaten zurück, so sind sie theils in einem von theologischen theils in einem juristischen Aberglauben zu finden. Jener wähnt, daß der Missethäter kein Gegenstand mehr der Bruderliebe, sondern des Hasses sey. Gleichwohl lehrt uns der Verstand, daß wir die Person des Missethäters von der von ihm ausgeübten Missethat wohl unterscheiden müssen, die Missethat zwar, so sehr wir können, verabscheuen dürfen, dagegen den Menschenbruder, der hierdurch seinem geistigen und leiblichen Wohlseyn so sehr geschadet hat, deßwegen nicht genug bedauern können.

Der juristische Aberglaube hängt sich mit Verschmähung des obersten Srafgrundsatzes, daß Gott uns blos das Vertheidigungsrecht verliehen hat, an zwei falsche Principien der Rachsucht oder des Wiedervergeltungsrechtes und des Abschreckungsprincips.

Erstere findet sich noch bei allen rohen Völkern und einzelnen rohen Menschen, welche sich noch häufig genug auch unter unsern Zeitgenossen vorfinden, und die wir mit dem Beilegewort „roh" deßwegen bezeichnen, weil die Sinnlichkeit bei ihnen noch die Oberherr-

*) Was noch insbesondere die Richter von Todesstrafen abhalten sollte, ist der Umstand, daß es unmöglich ist einen unschuldig Hingerichteten wieder ins Leben zurückzurufen, und das an ihm begangene Unrecht zu vergüten.

schaft über den Willen führt. Zu diesen rohen Völkern gehörte auch das alte jüdische Volk, welches bekanntlich als Strafgrundsatz aufstellte: „Zahn um Zahn, Auge um Auge;“ und ihrem Stammgotte Jehova den rohen Ausspruch in den Mund legte: „Wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll wieder vergossen werden!“ Jeder veredelte Mensch, bei dem die Vernunft zur Herrschaft über die Sinnlichkeit gelangt ist, sieht alsbald ein, wie abscheulich es ist zu denselben Missethaten, welche wir an Andern bestrafen, sich gegen sie berechtiget zu halten.

Die Anhänger des Abschreckungsprincips übersehen, daß wir zwar berechtiget sind, uns gegen Missethäter in Sicherheit zu setzen, und die dazu nöthigen Mittel zu gebrauchen, aber nicht befugt, über solches rechtliche Gebiet hinauszuschreiten und ihnen auch solche Uebel weiter zuzufügen, welche einige Andere von gleicher Missethat abhalten können *). Wenn dieses Princip gerecht wäre, dann könnten wir Missethäter nicht grausam genug bestrafen, um Andere von gleichen Handlungen desto gewisser abzuschrecken, da die bisherigen Grausamkeiten nicht dazu sich ausreichend bewiesen haben, wie die Erfahrung sattsam bisher bewiesen hat **).

Um aber selbst auf dem von Gott uns angewiesenen

---

*) Unter König Maxens menschlicher Regierung hatte man den Feuertod für Mordbrenner in Bayern abgeschafft; dennoch brachten es unsere barbarischen Gesetzgelehrten bei ihm zuletzt dahin, daß ein solcher in meiner Nähe diesen grausamen Tod erleiden mußte, weil seit einiger Zeit mehrere Feuerlegungen sich begeben hatten.

**) So weiß man z. B. daß während sonst Diebe auf grausame Weise am Galgen erdrosselt wurden, öfters mehrere Diebstähle von Zuschauern verübt worden sind.

rechtlichen Gebiete der Vertheidigung keine Ungerechtigkeit zu begehen, müssen uns drei Regeln heilig seyn, davon die erste uns vorschreibt, genau zu überlegen, ob die Handlungen unserer Menschenbrüder wirklich unter die Verbrechen (absichtliche Verletzungen der uns nach den göttlichen Socialgesetzen zukommenden Rechte) und Vergehungen (unabsichtliche Verletzungen) gehören; zweitens, daß wir von den begangenen Verbrechen und Vergehungen aufs gewisseste überzeugt sein müssen, um gegen Unschuldige keine Missethat zu begehen; drittens, daß wir die Bösartigkeit des Willens eines Verbrechers wohl bemessen, um darnach bestimmen zu können, welcher Grad von Sicherheitsstrafmitteln gegen solchen anzuwenden sey. Denn was das rechte Maaß übersteigt, ist für Ungerechtigkeit zu erklären. Auch gegen Missethäter müssen wir gerecht handeln, um selbst kein Missethäter zu werden. Von der Wichtigkeit der ersten Regel muß uns der Umstand überzeugen, daß jetzt noch so viele Handlungen der Menschen für Verbrechen gehalten und als solche bestraft werden, welche dieses nach den göttlichen Gesetzen keineswegs sind. Dahin gehören unter andern die freimüthigen Aeusserungen gegen den Glaubenszwang, welche manche Kirchen unter Autorität der weltlichen Gewalt durch Bann, Kerker und selbst mit dem Feuertod öfters bestraften; über die sächliche Behandlung der Menschen in manchen Staaten, wogegen noch ähnliche ungerechte Strafmittel hie und da angewendet zu werden pflegen; über ungerechte Abgaben, ungerechte Kriege, unvollkommene Staatseinrichtung, welche man als rebellische, die Sicherheit des Staats verletzenden Handlungen ansieht, da sie doch vielmehr selbst für verdienstlich zu halten, und nicht für Handlungen des Ungehorsams gegen die bestehenden Gesetze anzusehen sind. Nur zum Aufruhr abzweckende Hand-

lungen sind für Verbrechen gegen den Staat zu halten, und als solche zu bestrafen. Mit dem Fortgange rechtlicher Erleuchtung werden auch erstere Handlungen aufhören, für Verbrechen angesehen zu werden.

Eben so wichtig ist die zweite Regel, welche uns vorschreibt, uns auch volle Gewißheit von der begangenen Missethat zu verschaffen, um gegen keinen Unschuldigen eine Ungerechtigkeit zu begehen. Ich darf deßhalb nur an die eilf Millionen Hexen erinnern, welche von den europäischen Gerichten in den vorigen Jahrhunderten hingerichtet worden sind *), wovon nicht die Schuld allein dem von der Geistlichkeit aller Confessionen genährten Aberglauben beizumessen ist, daß ein Teufel (eines neben Gott die Welt mitbeherrschenden bösen Wesens) vorhanden sei, mit dem die Menschen Umgang haben und Bündnisse abschließen könnten; sondern auch den dabei gebrauchten falschen Mitteln, die Wahrheit solcher Anschuldigungen zu erforschen. Dahin gehört vorzüglich die Tortur, deren Zweckwidrigkeit und Abscheulichkeit Gottlob! jetzt beinahe allgemein eingesehen wird. Von denen, welche solches etwa nicht einsehen wollen, sollte man verlangen, ob sie glauben, selbst die Probe bestehen zu können, um sie rein von jedem von ihnen vielleicht hierdurch verübten Verbrechen zu halten. Auch bei Zusammenstellung von Verdacht gebenden Umständen und Zeugenaussagen muß man bei allen Verbrechenuntersuchungen höchst vorsichtig seyn, um keinem Unschuldigen Unrecht zu thun, und daher zur Vermeidung einer solchen

---

*) Man vergesse nicht, daß die letzte Hexe noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in dem damals vom römischen Aberglauben völlig beherrschten Bayern verbrannt wurde! Wird ein solches Zeitereigniß nicht bald wiederkehren?

Unthat da, wo eine solche Gewißheit nicht zu erlangen ist, Gott die Züchtigung der verborgen bleibenden Missethaten überlassen. Lieber lasse man zehn Missethäter ungestraft, als Einen unschuldig ungerechter Weise zu bestrafen!

Die dritte Regel ist darum wichtig, weil oft größere Strafen über Missethäter verhängt werden, als nöthig ist, sie künftig von ähnlichen Missethaten abzuhalten. So ist es z. B. für eine Ungerechtigkeit und Grausamkeit zu erklären, einen leichtsinnigen Dieb, wie in England noch geschieht, mit dem Tode oder mit Verbannung zu bestrafen, welcher durch Geld oder kürzere Gefängnißstrafen oder Beschränkung seiner Freiheit durch polizeiliche Aufsicht dahin zu bringen ist, künftig das Eigenthum Anderer heilig zu achten; oder auch solche, welche aus blosem oft jugendlichen Leichtsinn sich in staatsgefährliche Verbindungen eingelassen haben, wie in unsern Tagen sich wiederholte, nicht nur mit zu langdauerndem Gefängnisse zu bestrafen, sondern sie auch noch überdieß nach Ablauf dieser Strafzeit ihrer bürgerlichen Rechte für verlustig zu erklären. Darum haben auch weise und menschlich gesinnte Fürsten Gebrauch von ihrer Gewalt gemacht, solche im Grunde ungerechten Gerichtssprüche wieder aufzuheben. Manche Fürsten haben aber dieses noch nicht gethan. Aus Allem bisher Gesagten werden die Leser abnehmen: erstlich, wie nothwendig es sey, unsere bisherigen Criminalgesetze einer strengen Kritik zu unterwerfen, um sie mit den göttlichen Vertheidigungs- oder Strafgesetzen in bessere Uebereinstimmung zu bringen; Zweitens, daß man endlich dem Vorurtheile entsage, daß nur für gerecht und ungerecht zu halten sey, was die menschlichen Gesetze dafür erklärten, da doch letzteren dieses Prädikat nur in so ferne zukommt, als sie mit den göttlichen Gesetzen übereinstimmen. Dieß hat unter anderm den Nach

theil, daß z. B. in England die dreifache Ehe für nicht strafbar gehalten wird, weil nur die Doppelehe mit Strafe in dem menschlichen Gesetze belegt sey und daß die dortigen Richter über manchen Missethäter lieber das „Nicht schuldig" als das „Schuldig" aussprechen, weil sie die in menschlichen Gesetzen ausgesprochene Strafe für zu hart, die göttlichen Strafgesetze überschreitend, finden. Letzteres bewegt auch manchen deutschen Richter und Sachwalter, an den Aussprüchen unserer menschlichen Gesetze so viel zu drehen und zu künsteln, wie z. B. bei der Todesstrafe für Kindermörderinnen, die Härte jener Gesetze noch zu mildern; — Drittens für bessere Gerichtspflege durch eine bessere Organisation zu sorgen, worüber in der Staatslehre das nähere nachzuweisen ist.

Diese Strafrechtsprinzipien sind nicht nur bei Staatsvereinen in genaue Anwendung zu bringen, sondern auch in Ansehung der allgemeinen Gesellschaftsverhältnisse der Völker, sowie in Hinsicht auf Familien- und Erziehungsanstalten, wo überall noch diese Prinzipien verletzt und dadurch so viele Ungerechtigkeiten begangen werden, worauf aber hier nicht weiter eingegangen werden kann. Untersuchungen über die That und den Verschuldigungsgrad des Thäters lassen erst die angemessene Strafe bestimmen. Jede schriftliche Vorausbestimmung ist daher ein Mißgriff und unnöthig. Ausser dem Vertheidigungsrecht gegen Verbrechen oder absichtliche Verletzungen unserer Rechte haben die Menschen, wie im Eingange schon berührt wurde, auch noch das Recht der Sicherheitsherstellung gegen unabsichtliche Rechtsverletzungen welche Leichtsinn und Unbedachtsamkeit zur Quelle haben, und die man mit dem Worte „Vergehungen" zum Unterschiede von Verbrechen bezeichnet. Damit hat sich

die Familien-, Schul- und Staatspolizei zu beschäftigen. Die hierbei zu bestimmenden Strafen sind gleichfalls aus dem Vertheidigungsprinzipe abzuleiten, und können daher auch ihrer Natur und Bestimmung nach nur von gelinder Beschaffenheit seyn, da diese hinreichen, die Sicherheit gegen solche leichtsinnige und unbedachtsame Personen herzustellen. Uebrigens dürfen sie auch nicht im Staate der Willkühr überlassen, sondern müssen eben so wie die Verbrechen durch zweckmäßig angeordnete Gerichte untersucht und bestraft werden.

Hierbei bemerke ich noch, daß die Beschränkung unserer Rechtsgewalt gegen Verbrechen und Vergehungen auf blose nothwendige Zwangsmittel die Völker darauf hinweist, wie nöthig es für sie sey, in ihrer Staatshaushaltung für bessere moralische Bildung zu sorgen, welche uns besser vor Verbrechen und Vergehungen sichert, als alle ungerechten Abschreckungsmittel. Wo diese Wahrheit nicht beherziget wird und man dieses nur durch Rad und Galgen zu erreichen wähnt, wird man nicht nur seinen Zweck verfehlen, wie tausendjährige Erfahrungen beweisen, sondern auch nie zu einem gerechten Staatsregimente gelangen, bei welchem nur gerechte Strafmittel Statt finden dürfen, da ewig der Hauptzweck des Staatsvereines darin bestehen muß, alle Ungerechtigkeiten von der Erde zu verbannen. Gottlob, daß in Deutschland unter diesen falschen und ungerechten Strafmitteln zu besserer rechtlicher Erziehung der Menschen, wenigstens Galgen und Rad überall verschwunden sind. Das Licht rechtlicher Aufklärung wird mit der Zeit auch die Abschaffung der andern nach den göttlichen Gesetzen ungerechten Strafen herbeiführen. Auch für Familien und Schulen darf eine faßliche Anweisung zu besserer moralischer Erziehung und polizeilicher Zucht geschrieben werden, wozu ich in meinen pädagogischen Schriften die

nöthigen Grundsätze bereits aufgestellt habe. Das sich mir nahende Lebensende erlaubt mir nicht mehr, ein solches verdienstliches Werk selbst auszuarbeiten.

Schlußbemerkungen.

Die Leser werden mit uns nun die Ueberzeugung theilen, daß diese drei mit Zwang verbundenen Socialgesetze Gottes hinreichen, jeden im Leben der Menschen vorkommenden Rechtsfall richtig zu entscheiden, und daß sie wegen ihrer Faßlichkeit sowohl, als auch, da sie von Gott selbst jedem Menschen kund gegeben worden, es denselben möglich machen, wenn sie nur darauf achten und sich mit denselben vertraut machen wollen, darüber gerechtere Urtheile zu fällen, als es den Gesetzgelehrten möglich ist, da die menschlichen Strafgesetze theils noch so manche Ungerechtigkeiten, theils mehrere einander widersprechende Grundsätze enthalten. Wer selbst immer gerecht gegen Vergehungen und Verbrechen Anderer handeln, und dabei auch seine Pflicht erfüllen will, das Seinige zur bessern Befolgung der göttlichen Strafgesetze in der staatsbürgerlichen Gesellschaft beizutragen, wird sich angelegen seyn lassen, das Studium derselben für ein nothwendiges Mittel der Veredlung des menschlichen Willens anzusehen, und solches möglichst zu verbreiten zu suchen, wozu ich es hiemit schlüßlich empfehle.

Fünfte Abtheilung.

Chilon,

oder

die göttliche Pflichtenlehre.

Was der Menschheit besonders und dringend zu wissen Noth thut, damit sollen die Weisen sowohl um ihrer selbst, als auch um ihrer Menschenbrüder willen sich hauptsächlich und mit dem ausdauerndsten Fleisse beschäftigen. Gibt es eine dringend nöthigere Wissenschaft als jene, zu lernen, immer sittlich gut zu denken und zu handeln?

Einleitung.

Unsere Leser haben bei unserm vorhergehenden Weltweisen gewiß nicht ohne Befremdung einsehen gelernt, wie schlecht es sowohl unsern Philosophen, als auch unsern Gesetzgebern gelungen ist, die für die ganze Menschheit so hoch wichtige Rechtswissenschaft gehörig zu erbauen, so leicht uns dieses Geschäft wurde, nachdem wir ihre ächten Principien aufgefunden und festgestellt hatten. Nicht weniger werden sie durch den nun an die Reihe kommenden Nachweis überrascht werden, daß die für uns so wichtige und uns so nahe liegende Sitten- oder Pflichtenlehre, die Wissenschaft, wie wir unser Handeln auf dem Gebiete unserer Unabhängigkeit mit dem göttlichen Willen in Uebereinstimmung bringen können, trotz den vielen Bearbeitungen derselben, bisher gleichem Schicksale ausgesetzt war, was um so mehr zu bedauern ist, als diesem Umstande, größtentheils wenigstens, die im Allgemeinen so schlechte Beschaffenheit der sittlichen Denk- und Handlungsweise der Menschen zuzuschreiben sein dürfte. Die Schuld davon ist theils den Philoso-

phen theils den Theologen aller Confessionen beizumessen, die christlichen um so weniger ausgenommen, da sie als Nachfolger jenes göttlichen Lehrers, welcher sich mit Recht das Licht der Welt nannte, die eigentlich göttlich Berufenen waren, welche ihre Menschenbrüder längst schon mit einer eben sowohl gründlichen und mit voller Autorität versehenen, als auch die Herzen leicht gewinnenden und im Leben leicht anwendbaren Sittenlehre hätten beglücken sollen. Die Pflicht darf insbesondere, wenn sie bei den Menschen Eingang finden soll, ihnen nicht als etwas lästiges, ihrem Naturtrieb Zuwiderlaufendes dargestellt werden, sondern als etwas ihnen höchst Angenehmes und ihrem Naturtriebe Entsprechendes, soll das Sprichwort nitimur in vetitum (das Verbotene reizt nur zum Widerstande) bei den Menschen sich nicht ferner als wahr bewähren. Unsern Philosophen mißlang dieses so heilbringende Geschäft aus folgenden einfachen Gründen. Sie umgingen hierbei, wie bei Erbauung der Rechtswissenschaft, Gott als den Gesetzgeber für alle rechtlichen und pflichtmäßigen Verhältnisse der Menschen, so wie sie auch von einer moralischen Weltordnung so oft sprechen, ohne des Ordners selbst zu gedenken, da doch jene nichts weiteres ist, als die rechtliche und sittliche Gesetzgebung Gottes, welche von uns Menschen verlangt, sie auf dieser Welt möglichst geltend zu machen. Deßwegen mangelte bei diesem im eigentlichsten Sinne gottlosen Verfahren ihrer Sittenlehre alle göttliche Autorität und ihre Sachwalter bemühten sich umsonst solche durch ein stark ausgesprochenes „du sollst!" zu ersetzen, da sich freie Wesen nicht gern von Ihresgleichen auf solche Weise kommandiren lassen, und nach dem Grunde fragen, warum sie sich also von ihnen befehligen lassen sollen. Zweitens faßten sie die Natur und Bestimmung der Menschen nicht

gehörig auf, um hiernach gesetzlich zu bestimmen, welche Hauptrichtungen ihr Wille zu nehmen habe, um den Zweck ihres Daseyns zu erreichen. Dabei erkannten sie nicht einmal, worauf das höchste Streben unserer Natur gerichtet ist, was den Menschen nur deutlich vorgehalten werden darf, um sie willig zu Befolgung aller Pflichten zu machen, ohne nöthig zu haben, Gott, gleich einem tyrannischen Schulmeister mit der Ruthe warnend hinzustellen: „Wenn ihr nicht folgt, so schlage ich zürnend drein!" Drittens verloren sie sich hierbei in transcendentale Untersuchungen über die Freiheit des Willens und andere blos spekulative Gegenstände, wodurch diese Wissenschaft an der so nöthigen Faßlichkeit und an practischer Kraft verlor. Viertens endlich verwechselten sie, wie die Leser hiervon schon bei den ersten Wissenschaften die Entdeckung gemacht haben, den Verstand mit der Vernunft, welche letztere doch eigentlich nur das Organ ist, durch welches uns Gott nicht blos sein Daseyn und sein Wesen offenbaret, sondern auch seine Gesetze für die von den Menschen auf dieser Welt herzustellende moralische Weltordnung. Sie begnügten sich daher, statt auf diese göttlichen Belehrungen zu hören, durch Hülfe des Verstandes als ordnenden Vermögens einen obersten Satz aufzufinden, unter welchen von ihnen alle schon anderweitig bekannten Pflichtgebote, leicht subsumirt werden könnte, und glaubten, dadurch ein hochverdientes Werk zu Stande gebracht zu haben.

Es ist hier der Ort nicht, dieß alles durch die genaueste Kritik ausführlich nachzuweisen. Wir begnügen uns deßhalb, diejenigen Leser, welche sich mit diesen mannichfaltigen Erzeugnissen des spekulativen Verstandes näher bekannt machen wollen, auf das unten benannte Werk eines unserer ältesten akademischen Freunde hinzu-

weisen *). Darin werden sie die Lehrmeinungen von nicht weniger als sechs und dreißig der berühmtesten Denker vorgetragen finden, und an der großen Verschiedenheit ihrer Ansichten sowohl, als an ihrem dabei verwendeten gelehrten Apparate abnehmen, wie wenig es ihnen Allen gelungen ist, eine Sittenlehre aufzustellen, welche den eben angegebenen unumgänglich nöthigen Eigenschaften entspricht. Noch schlechter gelang dieses unsern Theologen, welchen die sittliche Pflege der Menschen als Hauptberuf obliegt, und welche daher ganz besondern Bedacht darauf hätten nehmen sollen, eine Sittenlehre herzustellen, welche mit der erforderlichen Autorität versehen, nicht nur dem menschlichen Willen gehörig imponiren, sondern auch die Herzen der Menschen mit einer unwiderstehlichen Gewalt gewinnen konnte und dabei die Eigenschaft besaß, von Jedermann im täglichen Leben leicht in Ausübung gebracht zu werden. Die gelehrten Männer unter diesen Theologen, gewöhnlich mit dem stolzen Namen „Gottesgelehrte" versehen, bei welchen auf Universitäten unsere jungen Theologen, welche einst bei den einzelnen christlichen Gemeinden als Pfleger der Sittlichkeit angestellt werden, in die Schule gehen müssen, theilen sich in zwei Haufen, wovon der eine bisher bemüht war, die Sittenlehre der Philosophen in ein christliches Gewand zu kleiden, wodurch ihr Machwerk alle jener vorzuwerfenden Unvollkommenheiten erhielt, und daher ihre Schüler so wenig befähigte, eine bessere sittliche Denk- und Handlungsweise in der christlichen Welt herrschend zu machen. Der andere Haufe

---

*) Resultate der philosophirenden Vernunft (Verstandes) über die Natur der Sittlichkeit, zusammengestellt von Georg Dreves. Zwei Theile, Leipzig bei Crusius 1797 und 98.

derselben wollte eine durchaus reinchristliche Sittenlehre aufstellen, und wähnte dieses durch eine geordnete Verbindung der von Jesu vorhandenen Sittensprüche bewerkstelligen zu können. Diese ließen ausser Beachtung, daß Jesus nur einen Verein der Menschen zur Seligkeit gründen wollte, wobei ihm genügte Alle, die ihm beitraten, in sein himmlisches Reich aufgenommen werden wollten, auf den Willen Gottes hinzuweisen, wovon Jeder auch erkennen könne, ob seine Lehre wahr oder göttlich sey. Matth. 7, 21; Joh. 7, 17. Es lag daher keineswegs in seinem Plane ein System der Sittenlehre selbst aufzustellen. Auch sind uns von seinen Geschichtschreibern allzuwenige seiner Sittensprüche aufgezeichnet worden, um aus diesen Bruchstücken ein Ganzes zusammensetzen zu können. Zwar hätte dieser Göttliche seinen Jüngern noch Vieles auch hierüber mittheilen können, aber sie konnten es noch nicht fassen. Auch verließ er sich darauf, daß der bei jenen geweckte Geist besserer Erkenntniß sie und ihre Nachfolger noch weiter auf dem Gebiete sittlicher Wahrheiten leiten werde. Joh. 16, 11. 23. Die dadurch aufgefundenen besser moralischen Kenntnisse sind daher für ächt christliche anzuerkennen, und deßhalb in keiner Sittenlehre zu verschmähen, wenn sie nicht sehr dürftig ausfallen soll. Noch einen größern Mißgriff begiengen diese Theologen dadurch, daß sie die gesammte Pflichtenlehre nach philosophischer Manier aus einen Einzigen Lehrsatze Christi abzuleiten suchten. Dazu wählten Einige den bekannten Spruch: Alles nun, was ihr wollet, daß Euch die Leute thun sollen, das thut auch ihr ihnen. Offenbar bezieht sich dieser Ausspruch nur auf das Verhältniß der Menschen unter einander, und betrifft folglich nur einen Theil der Pflichten, welchen diese gegenseitig zu erfüllen haben. Von den Pflichten gegen uns selbst ist nicht das Geringste darin

enthalten. Andere Theologen wählten zu einem solchen obersten Grundsatze der Pflichtenlehre jenen Spruch Jesu: Liebe Gott von ganzer Seele, und deinen Nächsten wie dich selbst. Diese bedachten nicht, daß Jesus damit nur einen jüdischen Schriftgelehrten auf die zwei vornehmsten Gebote Moses (nach Matth. 22, 34 — 38) *hinweisen* wollte, woraus sich denn auch keineswegs die so beliebte dreifache Eintheilung aller Pflichten, jener gegen Gott, den Nächsten und uns selbst, von welcher letztern darin nicht das Mindeste enthalten ist, ferner rechtfertigen lässet, gegen welche noch ausserdem ein unumstößlicher Einwand Statt findet. Es gibt nämlich gar keine Pfichten gegen Gott, theils aus dem einfachen, Jedem einleuchtenden Grunde, weil wir diesem höchsten, sich selbst genügsamen Wesen nicht den geringsten Dienst (nach Apost. Gesch. 17, 25) erweisen können, theils weil die Liebe, oder das Wohlgefallen an den erhabenen Eigenschaften Gottes ein Hauptnahrungsmittel zu unserer Beseligung und Veredlung ist, dessen Gebrauch mithin die uns selbst schuldige Pflicht auflegt. Noch einige Theologen erklären dabei zu ihrer ewigen Schande, daß diese Liebe zu Gott und dem Nächsten als Inbegriff aller Pflichten nur durch den Glauben an Christum erzeugt werden können, was sie zu der an Verrücktheit grenzenden Behauptung verleitete, das alle jene edlen Menschen, welche unter den nicht christlichen Völkern lebten, keine wahren edeln Wesen gewesen, und ihre vermeintlichen Tugenden nur glänzende Laster zu nennen seyen *).

Nicht umhin kann ich, die Leser auch noch auf eine andere Einseitigkeit dieser vermeintlichen theologischen

---

*) Siehe Reinhards Moral. II. S. 16.

Meister (Doktoren) aufmerksam zu machen, weil es ihnen weitern Aufschluß über den kläglichen Zustand geben kann, in welchem sich die moralische Cultur unserer christlichen Völker befindet. Sie theilen nämlich noch immer ihr Religionssystem in zwei Theile ab, wovon der erste nur die Glaubenslehre, der andere die Pflichtenlehre (credenda et agenda) enthält, und bemerkten nicht, daß ein dritter Theil dadurch ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Die Zwangspflichten- oder Rechtslehre, ward von ihnen bis jetzt ganz ausgeschlossen, als wenn Gott von uns nicht auch deren genaue Beobachtung als einen Hauptttheil seiner moralischen Weltordnung forderte, und als ob die Menschen nicht daüber einer genauen Belehrung bedürften, um auch in dieser Hinsicht den Willen Gottes zu erfüllen, und dadurch sich einen Zustand der Freiheit (eines unabhängigen Gebietes) zu verschaffen, von welchem auch ihr sittliches Gedeihen bedingt wird *). Man begnügt sich, den Menschen blos zu sagen, Gott will auch, daß ihr gerecht handeln sollt, ohne sie mit dem reichen Inhalte dieses göttlichen Gebotes bekannt zu machen. Hieraus haben es sich die Leser als eine sehr natürliche Folge zu zu erklären, daß die Menschheit in Hinsicht der gött-

---

*) In der bekannten Zeitschrift von Schuderoff machte zwar ein Theolog auf diese Lücke unseres kirchlichen Lehrsystems schon vor mehrern Jahren aufmerksam und schlug vor, solche künftig in die Glaubens-, Rechts- und Pflichtenlehre abzutheilen. Allein unsere Facultätsmänner ließen dieß unbemerkt vorüber gehen, und fahren fort, die Meinung zu hegen, die göttlichen Rechtsverbindlichkeiten gehörten nicht zu den agendis oder den uns von Gott auferlegten Handlungen. Auch der theologische Zunftgeist ist schwer zu besiegen.

lichen Rechtslehre in der größten Unwissenheit schmachtet, und sich blos an die menschlichen von vielen Ungerechtigkeiten strotzenden Gesetze hält.

Am allerschlechtesten sieht es bis jetzt mit der Pflichtenlehre aus, welche von dem großen Haufen der Geistlichkeit dem armen Christenvolke vorgetragen wird, ohne daß die kirchlichen Obern sich dessen, ihrer Pflicht gemäß angenommen hätten, im Gegentheil sahen wir zum Theile in mehrern Ländern darauf Bedacht nehmen, solchen traurigen Zustand des Volkes zu erhalten, und selbst diejenigen mit spanischem Inquisitionseifer verfolgen, welche für bessere sittliche Nahrung der Christenheit Sorge trugen. Kaum wird es die Nachwelt glauben, daß in unsern Tagen von unserer evangelischen Geistlichkeit beim Unterrichte ihrer Gemeinden in der Sittenlehre noch immer die zehn jüdischen Gebote als das non plus ultra (als höchste Weisheitslehre) zu Grunde gelegt werden. Mit Ausnahme einer geringen Anzahl erleuchteter Männer, wird von ihr — mit Schmerzgefühl schreibe ich diese Erfahrung als mehrjähriger kirchlicher Aufseher derselben nieder — nicht der geringsten Beachtung gewürdiget, was der edle Schultheß zu Zürich in einer besondern Schrift ihr an das Herz zu legen gesucht hat, daß sie durch diese jüdischen Gebote keine Christen, sondern nur Judaisten bildeten; und noch weniger, was ihr von einem andern Theologen in unten benannter Schrift so deutlich nachgewiesen wurde *), daß nämlich diese zehn

---

*) Moses und Christus oder die Vermengung des Judenthums mit dem Christenthume, als Schuld der bis jetzt vereitelten Erlösung der Menschen von der Knechtschaft der Sünde. Leipzig bei Baumgärtner 1836. Die Leser werden diese Schrift nicht aus der Hand legen, ohne sich durch manche Kenntnisse bereichert zu sehen.

Gebote die charta magna, oder das Grundgesetz des jüdischen Staates waren, verbunden mit einem kurzen Kriminalkodex, wie es das Bedürfniß dieses geistesarmen Beduinenvolkes forderte, welches weder lesen noch schreiben konnte. Hieraus erhellet schon, daß diese zehn Gebote keine Sittenlehre enthalten, weshalb unsere Geistlichen den gerechten Vorwurf verdienen, daß sie den wahren Sinn derselben bis jetzt nicht einmal aufgefaßt haben *). Unsägliche Mühe muß sich deshalb auch jeder Geistliche geben, um durch eine mit den Haaren herbeigezogene gegen alle Logik streitende Auslegung einen solchen Sinn hineinzulegen, um an die einzelnen Gebote die christliche Sittenlehre anknüpfen zu können. Wie konnte bei einer so elenden und armseligen Behandlungsweise die sittliche Bildung des Volkes gedeihen, zumal wenn es bei seiner materialistischen Denk- und Handlungsweise noch überdieß in dem Wahne täglich bestärkt würde, der Mensch sey aller sittlichen Kraft zum Guten

---

*) Als Beispiel dieses theologischen Unverstandes führen wir an: a) das erste Gebot, welches keineswegs den Glauben an Einen einzigen Gott gebietet, sondern dem jüdischen Volke, welches, wie alle damaligen Völker der Vielgöttereilehre ergeben waren, bei Todesstrafe verbot, einen andern Gott, als nur ihren Stamm- und Schutzgott, Jehova, einen öffentlichen Gottesdienst anzuordnen; b) das zweite Gebot untersagte eben diesen Namen ihres eigenthümlichen Gottes, ausser nur bei gottesdienstlichen Gelegenheiten auszusprechen; c) nach dem fünften Gebot war nur den Frauen der Ehebruch bei Todesstrafe untersagt, aber nicht den Ehemännern mit ledigen Personen u. s. w. Das Sonderbare dabei ist noch dieses, daß man diesen Geboten alle Verbindlichkeit für alle Menschen zuschreibt, aber die vermeintlichen von Gott darauf gesetzten Todesstrafen erloschen erklärt.

beraubt, und könne dafür nur Ersatz durch den Glauben finden, daß Christus für ihn alle Gebote Gottes erfüllet habe, und seine Gerechtigkeit ihm angerechnet werde.

Aus diesem von uns treulich geschilderten Zustande der Sittenlehre werden unsere geehrten Leser entnehmen wie erbärmlich dieselbe im Ganzen beschaffen ist. Welche nachtheilige Wirkungen dieses für die sittliche Veredlung der Menschheit und in weiterer Folge für ihr damit unzertrennlich verbundenes leibliches und geistiges Wohlseyn haben muß, darf den Lesern nicht erst nachgewiesen werden, da sie solches vor Augen haben, wohin sie nur ihre Blicke aufmerksam auf die Denk- und Handlungsweise der Menschen wenden wollen. Dabei ist schmerzlich zu bedauern, daß keine Hoffnung einer baldigen bessern Gestaltung der Pflichtenlehre vorhanden ist. Sowohl unsere Philosophen als unsere Theologen sind von einem Eigendünkel und einer Selbstgenügsamkeit befangen, daß sie es im Voraus für eine Unmöglichkeit halten, daß Gott einen andern Sterblichen näher zur Kenntniß der Wahrheit führen könne. Dazu kommt noch, daß es in unsern Tagen schwer hält, solche Erweiterung der Wissenschaft zur allgemeinen Kunde zu bringen, indem unsere literarischen Berichterstatter meistens von jenem handwerksmäßigen Zunftgeiste beherrscht werden, welcher darin eine Beeinträchtigung ihres Ansehen fürchten, und daher dergleichen neue Erforschungen mit Stillschweigen behandeln. Aber eben dieses Alles, meine Leser, muß uns um so mehr ermuntern, in wie fern wir unter die Weisen oder vorzüglich gebildeten Menschen gehören wollen, dem Zeitalter zuvorzueilen, und zu unserm Gebrauche wenigstens eine Pflichtenlehre zu erbauen, welche allen eben angegebenen Eigenschaften entspricht, und dem zu Folge uns selbst das größte Heil gewähren wird.

Es kann uns dieß um so weniger schwer werden, als wir uns bei den vorhergehenden Weltweisen bereits alle dazu nöthigen Vorkenntnisse erworben haben. Wir wissen bereits besser, als die ganze theologische und juridische Welt, die beiden Provinzen der Moral oder der moralischen Weltordnung, die Rechts- und Pflichtenlehre genau zu unterscheiden, und werden daher keiner Gefahr uns aussetzen, wie jene, ihre Forderungen zu vermengen, z. B. wie die erstern die Zwangspflicht (Verbindlichkeit) nicht zu tödten, den freien Pflichten anzureihen, oder wie die Letztern die freie Pflicht der Wohlthätigkeit unter die Zwangspflichten zu stellen. Wir haben deutlich aufgefaßt, daß die Rechtslehre sich nur mit den Gesetzen zu befassen hat, wodurch Gott einem jeden Menschen in dem Reiche des Zusammenlebens auf dieser Erde ein unabhängiges Gebiet für seinen Willen anweisen mußte, um den Zweck seines Daseyns erreichen zu können. Nun ist uns auch zu wissen nöthig, welchen vernünftigen dem göttlichen Willen entsprechenden Gebrauch jeder Mensch um eben dieses Zweckes willen von diesem ihm zustehenden freien Gebiete seines Willens machen müsse, worüber uns die Sittenlehre die nöthige Kunde zu ertheilen hat. Wir können uns jetzt unmöglich mehr in ein fremdes wissenschaftliches Gebiet verirren.

Zweitens wissen wir die Quelle dieser gesetzlichen Bestimmung zur Regulirung unserer freien Handlungen besser aufzufinden, als alle bisherigen Philosophen. Nicht der Verstand, sondern Gott ist diese Quelle, von dem als Urheber der moralischen Weltordnung diese Gesetze ausgehen, und welche uns derselbe durch die Vernunft offenbaret, welche das uns zur Erkenntniß aller übersinnlichen Dinge verliehene Vermögen ist. Diese Sittengesetze sind kein Erzeugniß des menschlichen Verstandes, welcher nur alle Sittengebote unter einem höchsten Grundsatze zu

vereinigen sucht, sondern ein göttliches Erzeugniß, mithin der höchsten Weisheit, Güte und Nothwendigkeit, wodurch ihnen die unbedingteste Achtung und Allgemeingültigkeit gesichert wird.

Drittens: Um diese Gesetze aufzufinden, dürfen wir uns nur erinnern, was wir bereits klar mit der Vernunft aufzufassen gelernt haben, daß der Zweck Gottes mit den Menschen dahin gehe ihre Geisteskräfte auszubilden und zu veredeln, und daß er, um sie dahin zu leiten, zwei Grundtriebe ihrer Natur anerschaffen hat, auf deren Befriedigung alle ihre Handlungen, die innere sowohl (ihre Gedanken) als die äussere gerichtet sind. Diesen Trieben soll aber der Mensch nicht, wie die Thiere, blindlings folgen, sondern er soll sie dem ihm geoffenbarten Willen Gottes gemäß beherrschen lernen. Dieß läßt sich auch mit den Worten ausdrücken: „der Mensch soll Eins mit Gott zu werden suchen," was Schwärmer nur dunkel auffassen, und sich daher auch nur auf eine materielle und folglich einfältige Weise vorstellen.

Damit sehen wir viertens uns zugleich den Weg geöffnet, zur Offenbarung dieser göttlichen Gesetze, ihrer Anzahl und ihres Inhaltes sicher zu gelangen. Diese Gesetze können nichts anders enthalten, als Belehrungen Gottes, unseres himmlischen Erziehers, wie wir die Triebe reguliren müssen, um den Hauptzweck unseres Daseyns, die Veredlung unseres Willens zu erreichen, und dadurch immer einiger mit Gott zu werden. Unser Trieb nach Wohlseyn bedarf aber einer doppelten Belehrung, weil jenes von einer doppelten Beschaffenheit, einem vergänglichen und unvergänglichen ist. Der Trieb der Geselligkeit aber erfordert nur einer gesetzlichen Belehrung, weil er die ganze Menschheit zusammenfaßt, welche sich uns nur in allgemeinen und besondern Verhältnissen gegen-

überstellt. Hieraus geht hervor, daß nur drei solcher göttlichen Gesetze zur Regulirung unserer freien Handlungen nöthig sind, was uns Menschen sowohl das Geschäft erleichtert, solche uns stets recht gegenwärtig in unserm Bewußtseyn zu erhalten, als auch nach solchem unsern Willen in allen vorkommenden Fällen zu leiten.

Hiernach bleibt uns zur segensvollen Erbauung der Sittenlehre nichts weiter zu thun übrig, als erstlich diese drei höchsten Sittengesetze Gottes selbst aufzufassen, und uns mit ihrem Inhalte summarisch bekannt zu machen; dann zweitens die drei höchsten Sittengesetze einzeln genau in Erwägung zu ziehen, um die hauptsächlichsten darin enthaltenen Pflichten kennen zu lernen, welches uns hinlänglich befähigen wird, sie auf alle im Leben vorkommende Fälle sicher in Anwendung zu bringen.

Zum Schlusse dieser Einleitung erlauben wir uns, die Leser noch zuvor auf den Hauptverzug dieses von uns zu erbauenden neuen Systems der Pflichten- oder Sittenlehre aufmerksam zu machen. Sie muß den Menschen, so wie sie von ihnen deutlich aufgefaßt wird, das größte Interesse einflößen, weil ihre Vorschriften nicht die Ausgeburt eines tyrannischen blos seine Macht und Willkühr zeigenden Wesens sind, sondern weil Gott damit nur die weise, wohlwollende Absicht hat, jene seine Kinder väterlich zu belehren, wie sie von ihren beiden Grundtrieben den größten Vortheil für den Zweck ihres Daseyns gewinnen, und sich vor allen den Nachtheilen bewahren können, welche sich aus einem blinden, unvernünftigen, dem göttlichen Gesetze feindlich entgegenstrebenden Willen unvermeidlich ergeben. Nur ein Dummkopf, ein über den Zweck seines Daseyns unerleuchteter Mensch kann unsittlich denken und handeln; der Weise sieht sich innerlich genöthigt, allen Pflichtgeboten aufs Genaueste nachzukommen. Er ruft in klarer Ueberzeugung,

daß Gott uns nicht um seinet- sondern um unseretwillen Gesetze gibt mit jenem Dichter aus:

„Wie billig, gerecht und gut
Ist Alles, was uns Gott gebeut,
Wohl dem, der seinen Willen thut,
Ihn thun ist hohe Seligkeit.
Nur das, was bös und schädlich ist,
Und uns entehrt, verbeut uns Gott,
Weh' dem, der seine Pflicht vergißt,
Er wird sich selbst zum ärgsten Spott!"

I. Die drei höchsten alle unsere Pflichten enthaltenden Gesetze Gottes sammt deren summarischen Inhalte.

Was muß ich mir zum höchsten Zwecke meines Daseyns machen, wenn ich die von Gott erhaltene Bestimmung auf dieser Erdenwelt erreichen will? Diese Frage wird sich jeder vernünftige Mensch vorlegen, wenn er nicht in den Tag hinein leben und darüber am Ende seines Lebens sich selbst gestehen will, er habe jenen Zweck verfehlt. Und dennoch läßt sich auf jene Frage keine andere Antwort ertheilen, als: Folge dem dir von Gott anerschaffnen Triebe nach Wohlseyn, aber auf eine verständige Weise, welche sich nicht diesem Triebe blindlings, wie die Thiere, überläßt, sondern unter Berücksichtigung der weisen Belehrungen, welche dir Gott durch die Vernunft offenbaret. Die Leser werden sich noch aus dem Vorhergehenden erinnern, daß es ein doppeltes Wohlseyn gibt: erstlich ein äusseres, vom Besitze irdischer Güter, mithin von dem sie austheilenden Glücke und eben deshalb nicht blos von unserm Willen abhängiges, dabei mit Unwohlseyn sehr abwechselndes Wohlseyn, welches wir

noch ausserdem, wenn wir es auch in vollem Maaße genossen haben, am Ende unserer irdischen Laufbahn gänzlich verlassen müssen. Der große Haufe der Menschen wünscht sich kein anderes Wohlseyn, als ein solches, und da er sich in seinem Streben darnach so oft getäuscht sieht, überläßt er sich dem abergläubischen Wahne, in der andern Welt werde er zu einem solchen keinen Wechsel mehr zulassenden, höchst glücklichen äussern Wohlseyn gelangen. Ausser diesem äusserlichen Wohlseyn gibt es aber, wie wir bereits wissen, noch ein inneres von ungleich höherem Werthe. Dieses hängt nicht von äussern Umständen, sondern nur von unserm Willen ab, ist dabei von einer unserm Triebe nach Wohlseyn ganz befriedigenden Beschaffenheit, und so unvergänglich, daß es uns auch vom Tode nicht geraubt werden kann. Es heißt Seligkeit und besteht in der von uns zu erwerbenden Zufriedenheit mit der äussern und innern Welt; mit Gott und uns selbst. Denn nur wer diese erlangt hat, ist seelig zu preisen, und für unselig zu erklären, wer sie nicht besitzt, wenn er auch über alle Schätze der Welt zu gebieten hätte.

Darum schreibt Gott dem Menschen für das unabhängige Reich seines Willens als das erste höchste Sittengesetz vor:

„Strebe nach Seligkeit als dem höchsten „von dir zu erwerbenden Gute, und benutze dazu die dir von Gott deshalb dargebotenen Mittel."

In negativer Form oder als Verbot ausgedrückt, verlangt dieses göttliche Gesetz: daß wir nicht materialistisch gesinnt sein oder das äusserliche Wohlseyn (die Glückseligkeit) für unser höchstes Gut halten sollen. Dieses Verbot setzen die Menschen unaufhörlich aus den Augen, verletzen darüber ihr Gewissen und gelangen deshalb nicht

zum Genusse eines seligen, eines mit ihrer äussern und innern Welt zufriedenen Daseyns.

Welches sind denn nun die Mittel, um zu diesem kostbarsten Gute schon auf dieser Erde zu gelangen. Unsere Leser wissen bereits aus der Schule der frühern Weltweisen diese wichtigste aller Fragen zu beantworten: Lerne erstlich Gott das sich dir offenbarende höchste Wesen, den Schöpfer, Ordner und Regierer der ganzen Welt recht kennen, und du wirst mit dem dich umgebenden Weltalle, allen Anordnungen und Begebenheiten in demselben und mithin auch mit allen deinen äußern Schicksalen ganz zufrieden werden. Zweitens mache den göttlichen Willen zur Richtschnur deines gesammten Willens und du wirst, wenn du dieses gethan hast, die größte Zufriedenheit mit dir selbst empfinden; du wirst wahrnehmen, daß du auch in Hinsicht deiner innern Welt eben so befriediget bist, wie in Hinsicht deiner äussern. Du wirst, um beides mit einem Worte zu sagen, ganz selig seyn. Denn ausser diesen beiden Welten gibt es keine dritte, mit welcher du gleichfalls zufrieden zu werden suchen müßtest.

Unsere Achtsamkeit richtet sich jetzt auf die weitere belehrende und zurechtweisende Stimme Gottes, wie wir unsern Trieb nach äusserem Wohlseyn weise zu leiten haben. Wenn schon das innere Wohlseyn (die Seligkeit) unser höchstes Gut bleiben muß, so dürfen wir doch dabei auch unser äusserliches Wohlseyn nicht ausser Augen setzen, sondern den von Gott stammenden Trieb darnach auf eine dem uns geoffenbarten göttlichen Willen gemäße Weise zu befriedigen suchen. Dieß wird uns durch das zweite Sittengesetz offenbaret, welches uns vorschreibt:

Sorge beßtmöglichst auch für dein äusseres Wohlseyn (deine Glückseligkeit) je-

doch auf eine dem höchsten Gute (der Seligkeit) nach- und untergeordnete Weise. Wir Menschen dürfen nicht blos, sondern sollen sogar als von Gott über dessen Willen und Absichten erleuchtete Wesen es für Pflicht ansehen, uns auch das möglich beste äusserliche Wohlseyn zu verschaffen. Durch das Streben darnach werden unsere Kräfte mannichfaltig geübt und ausgebildet, und selbst unser Wille eben dadurch veredelt, daß wir solches für eine uns von Gott auferlegte Pflicht ansehen. Wir essen und trinken z. B. nicht blos deswegen, weil dieses unsern sinnlichen Trieb angenehm ist, sondern auch, weil eine göttliche Pflicht von uns fordert, dadurch zugleich für die Erquickung unseres Körpers und Geistes zu sorgen. Damit haben wir das Geheimniß entdeckt, wie jene Forderung des Christenthumes erfüllt werden kann: Wer fromm ist, der sey immerhin fromm und wer heilig ist, der sey immerhin heilig (Off. 22, 11) der handle in allen Stücken als ein dem Willen Gottes genau nachlebendes Wesen. Wir freuen uns dann zwar auch in sinnlicher Hinsicht unseres Lebens, aber wie die Schrift sich an einer andern Stelle ausdrückt (1. Cor. 7, 30), als freueten wir uns nicht, als sey der Genuß der Freude nicht dabei unser höchster Zweck; auf welche Weise wir denn auch, wie es eben daselbst heißt, der Welt zwar gebrauchen, aber sie nicht mißbrauchen. Eben so schön heißt es deßhalb auch in einem Kirchenliede:

Unsere Kindheit unsere Jugend,
Unser Alter darf sich freun;
Auch die Freude, Gott, ist Tugend
Aber heilig muß sie seyn!
Nicht ein Taumel, der bethört,
Der Gefühl und Kraft zerstört,
Der im Sturme wilder Lüste
Paradiese schafft zur Wüste.

Mit Schande werden deswegen alle jene Hohlköpfe bei der Nachwelt bestehen, welche den Genuß so mancher erlaubter Freude für sündlich erklären, weil sie nicht begreifen, daß sie dadurch selbst die moralische Bildung des Menschen und die Ehre Gottes beeinträchtigen, der die Freude nicht zum Verschmähen seiner Güte geschaffen hat, sondern um solche mit einem dankbaren, edeln Herzen zu genießen. Jene Klöster, welche in unsern Tagen wieder errichtet werden, können wir eben deshalb nur für Narrenhäuser halten, in welche alle eingesperrt zu werden verdienen, welche die Entsagung erlaubter Lebensgenüsse für ein verdienstliches, frommes Werk halten. Beschränkt wird aber diese pflichtmäßige Sorge für unser äusserliches Wohlergehen durch die beiden Zusätze, daß es auf eine dem höchsten Gute nach- und untergeordnete Weise geschehen müsse. Nachgeordnet muß sie werden der Sorge für unser höchstes Gut, für unsere Seligkeit. Wer das äusserliche Wohlseyn für das höchste Gut hält, wird natürlich Letzteres vernachlässigen, und jene für die Veredlung unseres Willens so nachtheilige materialistische (sinnliche) Denk- und Handlungsweise in sich herrschend werden lassen, welche die Mutter aller Sünden, Laster und Leidenschaften ist. Darum muß Jeder für seine Veredlung und Beseligung Sinn haben, oder jene Weisung des Göttlichsten unter den Weisen stets vor Augen haben: Trachtet am ersten nach jenem höchsten innern Gute, und seyd dabei versichert, daß euch alsdann dennoch am äusserlichen Wohlseyn von selbst so viel zufallen werde, als der weise Lenker eurer Schicksale für gut findet. Matth. 6, 33. Werden wir dieses beobachten, so werden wir zwar mit allem pflichtmäßigen Fleiße uns die Beförderung unseres äusserlichen Wohlseyns in allen Stücken angelegen seyn lassen, jedoch mit jener frommen

Gott ergebenen Ueberzeugung: Er werde uns segnen, so weit es uns wahrhaft gut ist!

Auch untergeordnet dieser Sorge für das höchste Gut muß von uns die Sorge für unser äusserliches Wohlseyn werden, indem wir in letzterer Hinsicht nichts erlauben, wodurch eine unserer übrigen Pflichten verletztet und damit die Zufriedenheit mit uns selbst vernichtet wird. Dieß ist so einleuchtend, daß darüber nichts weiter als der Wunsch zu äussern ist: Möchten doch alle Menschen darüber gehörig erleuchtet werden! Sie würden sich nimmermehr zu verbotenem Lebensgenusse entschließen können.

Wir schreiten zur Auffassung des dritten höchsten Sittengesetzes und erinnern uns deßwegen daran, daß der Schöpfer und weise Erzieher der Menschen ihrem Triebe nach Wohlseyn auch noch den Trieb der Geselligkeit deswegen beigeordnet hat, damit seine Menschenkinder sich die Hände reichen sollen, den Zweck ihres Zusammenseyns auf dieser Erdenwelt, äusseres und inneres Wohlseyn um so leichter zu erreichen. Dies ist nur durch Liebe zu bewerkstelligen, unter welchem Worte das zur Pflicht gemachte Wohlgefallen an dem Wohlseyn der andern Menschen zu verstehen ist, welches uns nicht nur abhält, Andern Unrecht zu thun und sie zu *kränken*, sondern auch antreibt, zu ihrem Wohlergehen mitzuwirken. Damit in diese natürliche heilsame Anlage kein Dämon böser Begierde seinen Saamen streue, macht uns Gott sein drittes höchstes Sittengesetz kund:

„Sey, so weit als deine Kräfte und an„derweitigen Pflichten es dir gestatten, „liebevoll gegen alle deine Mitmenschen „gesinnt, und bezeige dieß durch den thä„tigsten Antheil an ihrem gesammten „Wohlsein.“

Gleichlautend damit ist jenes Gebot den Nächsten zu lieben, wie uns selbst, an dem Wohlergehen der andern Menschen ein eben so großes Wohlgefallen zu finden, wie an unserem eignen Wohlseyn. Dieß ist ein Gesetz, dem die Menschen um so williger Folge leisten sollten, als ersteres eine so reiche Quelle der Freude wie an der letztern ist. Die verbietende Form dieses dritten höchsten Sittengesetzes mögen die Leser selbst bilden. Wir begnügen uns daher nur noch mit der Bemerkung, daß wir bei näherer Zergliederung seines Inhaltes alle die Pflichten finden werden, welche wir theils allen Menschen zu erweisen schuldig sind, theils jene besondern, welche sich auf nähere unter ihnen bestehende Verhältnisse beziehen.

II. Uebersicht der wichtigsten, im ersten göttlichen Sittengesetze enthaltenen Pflichten.

Die Schuld, warum die Menschen bis jetzt weder veredelter noch selig geworden sind, liegt in der noch allgemein in der Welt herrschenden Unwissenheit, daß sie bis auf diese Stunde nicht wissen, worin das eigentliche Wesen der Seligkeit bestehe, und sich von ihrer dafür besoldeten Priesterschaft in dem Wahne unterhalten lassen, im äusserlichen Wohlseyn (Glückseligkeit) sey jenes höchste Gut (ein seliges Daseyn) zu suchen, und solche daher erst in der künftigen Welt zu erreichen hoffen. Soll es zum Heile der Menschheit damit endlich einmal anders werden, so müssen sie vor allen Dingen, wie Sie, meine

Leser, gethan haben, das Wesen der Seligkeit deutlich auffassen lernen, damit sie mit Ihnen die Wichtigkeit des göttlichen Gesetzes würdigen und befolgen lernen, welches an der Spitze der Sittenlehre steht, und welches uns zur vornehmsten Pflicht macht, nach Seligkeit als dem höchsten Gute zu streben. Nur wer mit sich selbst und der ganzen äussern Welt, mithin mit seinem Zustande und allen ihn darin betreffenden Schicksalen zufrieden ist, ist selig zu preisen, und er wird dieses in immer höherm Grade werden, als er das erstere erreicht. Wer sich dagegen unzufrieden mit der äussern und innern Welt (mit sich selbst) fühlt, der ist unselig zu nennen, wenn er auch des Besitzes seiner vielen äussern Güter wegen für den Glücklichsten unter allen Sterblichen zu erklären ist. Diese Wahrheit muß ihrer unaussprechlichen Wichtigkeit wegen nach Platon's weisem Rathe den Menschen so lange vorgehalten werden, bis sie von ihnen Allen nicht nur aufgefaßt, sondern ihnen auch so tief eingeprägt seyn wird, um nie wieder aus ihrem Bewußtseyn zu verschwinden. Es hängt davon die Veredlung und Beseligung und zum größten Theile auch die Möglichkeit eines größern äusserlichen Wohlseyns der ganzen Menschheit ab!

Um aber dahin zu gelangen, müssen uns die zwei zunächst in diesem höchsten Sittengesetze liegenden Pflichtgebote höchst bedeutsam erscheinen.

Das erste lautet:

Lerne zu einer richtigen und recht lebendigen Kenntniß des Schöpfers und Regierers des ganzen Weltalles gelangen; als des einzigen unfehlbaren Mittels, um zur vollen Zufriedenheit mit der äussern Welt und damit zum Besitze des ersten Haupttheiles der Seligkeit zu kommen.

Zu einer lebendigen, unser ganzes Wesen durchdringenden, uns über den thierischen Zustand erhebenden, und deswegen das höhere Leben in uns erzeugenden richtigen Kenntniß Gottes gelangen wir nur durch eigenen Gebrauch unserer Vernunft als des uns hierzu von Gott verliehenen Organs. Diesem Gebote nach einer solchen lebendigen Kenntniß Gottes zu streben, steht das Verbot gegenüber: Fliehe alle traditionelle, nur mit dem Gedächtnisse aufgefaßte und blinden Glauben fordernde Erkenntniß Gottes. Soll ich den Lesern erst sagen, warum dieses Gebot und Verbot an die Spitze der ganzen Sittenlehre gestellt werden muß, wenn man eine wahre Veredlung und Beseligung der Menschen, eine Erlösung aus ihrem bisherigen unheilvollen thierischen Zustande sich versprechen will? Sehen sie nicht jetzt selbst ein, daß die Grundursache davon in der traditionellen Lehrweise liegt, welche unsere Pfaffenzunft, von der nur eine geringe Anzahl aufgeklärter Geistlicher auszunehmen ist, selbst auch in der christlichen Kirche herrschend gemacht hat. Sucht man nicht fast überall die christliche Jugend bloß papageienmäßig mit der Gotteslehre bekannt zu machen? So lange diese Lehrart fortdauert, werden die Menschen in Gott nur den Geber der Glückseligkeit, nicht aber der Seligkeit erkennen, nur als solchen aus blos sinnlich thierischem Eigennutze ihn verehren, wie die Hunde ihren Brodherrn, solchen als den sie mit allen Uebeln züchtigenden Oberherrn fürchten, durch falsche ihnen von der Kirche dargebotene Mittel letztere von sich abzuwehren suchen, sich mit der Hoffnung auf ein vollkommenes äusserliches Wohlseyn in der künftigen Welt verweisen lassen, und damit ihre eigentliche Bestimmung auf dieser Erde, hier schon selig und damit zugleich wahrhaft edle moralisch gute Wesen zu werden, unmöglich erreichen. Sowie aber

die Menschen sich durch eigenen Vernunftgebrauch mündig geworden fühlen, dieser unmündigen Behandlungsweise der Kirche sich entziehen und sich beherzt getrauen werden, wie die Leser bei dem dritten Weltweisen gethan haben, sich durch eigene Kraft, eine lebendige Erkenntniß von Gott und ihrer von ihm erhaltenen Bestimmung zu erwerben, wird es wie Schuppen von ihrem geistigen Auge fallen, und sie Gott in seiner uns veredelnden und beseligenden Herrlichkeit kennen lernen. Sie werden für eine nicht Gott, sondern zu ihrer Veredlung und Beseligung nothwendige und daher sich selbst schuldige Pflicht die Erfüllung folgender Gebote ansehen:

1) Halte in dir den Gedanken stets gegenwärtig und lebendig, daß Gottes Geist Alles um dich her belebt, und du selbst nur in ihm lebest, webest und bist. Mit solchen religiösem Auge siehe demgemäß stets die Natur an, und betrachte Alles, was um dich her in der Menschenwelt und in deinem eigenen Leben vorgeht.

2) Liebe ihn von ganzem Herzen. Schätze es für den höchsten Freudengenuß, der dir zu Theil werden kann, dich öfter im Nachdenken an seinen erhabenen Eigenschaften zu ergötzen, und dich kindlich mit ihm, deinem himmlischen Vater zu unterhalten.

3) Sei recht dankbar gegen ihn gesinnt, indem du nicht nur jeden dir angenehmen Lebensgenuß für eine Gabe seiner Liebe hältst (er wird dir dadurch um so köstlicher werden), sondern auch alle dich betreffenden unangenehmen Schicksale, welche nicht weniger und oft mehr noch nur Gaben seiner Liebe sind. Da du Gott nichts wieder vergelten kannst, so mußt du es um so mehr für Pflicht halten, dich daran zu erinnern, daß wir Alles von ihm haben, welches die einzige

mögliche Weise ist, dich gegen Gott als ein Dankbarer zu beweisen.

4) Vertraue Gott mit der kindlichen unerschütterlichen Gewißheit, daß er in der Zukunft nichts anders als stets das Beßte für dich anordnen werde, wo es dich selbst auch von aller kindischen Furcht vor dem Tode, dem Rufe des Vaters ins höhere Leben befreien wird. Beweise dieses Vertrauen besonders bei allen widrigen Lebensschicksalen.

5) Leiste allen seinen moralischen Geboten um so freudiger Gehorsam, als du gewiß weißt, daß sie das unfehlbare Mittel deines Einswerdens mit Gott, deiner Veredlung und Beseligung sind.

O, wie selig, wie zufrieden mit Gott, mit dessen Weltregierung, mit allen seinen Schicksalen fühlt sich der Weise, welcher diese Pflichten erfüllt, und zur Nahrung dieser wahrhaft frommen Gesinnung die dazu dienenden Mittel, Gebet und andern Andachtsübungen fleißig gebraucht. Da dieser Sinn die wahre Frömmigkeit und das eigentliche Prinzip unseres höhern geistigen Lebens ausmacht, so muß ich den Lesern auch noch als Pflicht an das Herz legen, alle ihre feindlichen Vorstellungen aus ihrem Gemüthe gänzlich zu verbannen, welche noch darin vielleicht von ihrem in der Jugend empfangenen kirchlich-traditionellen Unterricht zurückgeblieben sind. Dahin gehöret

1) die Vorstellung, daß Gott an einem besondern Orte des Himmels thront. Du kannst nirgends seinem Wesen und seinem Vaterherzen näher kommen, als du schon bist.

2) Verbanne alle knechtische, kindische Furcht vor ihm. Er ist kein Richter*), kein Zuchtmeister, der ausser-

---

*) Jesus sprach nach Joh. 5, 22: Gott richtet Niemand.

ordentliche Strafen über dich verhängt; er ist nur dein väterlicher Erzieher, und alle Uebel, welche er über dich ergehen lässet, sind nur Ausfluß seiner Liebe und Weisheit. Es gibt, die Sünde ausgenommen, keine wahren Uebel in der Welt; sie sind insgesammt Wohlthaten Gottes höherer, eigner Art.

3) Verbanne den unseligen Wahn, als wenn er ein ehrgeiziges, herrschsüchtiges, leicht zu beleidigendes Wesen sey; denn dieß ist eine Herabsetzung seines hohen von allen menschlichen Schwachheiten und Leidenschaften freies Wesens, ist eine wahre Gotteslästerung und eine Sünde gegen den h. Geist, eine Pest des frommen heiligen Sinnes, der dich beselen und beseligen soll.

4) Verbanne den kirchlichen Wahn, daß Gott sowohl in seinen Gesinnungen gegen dich veränderlich sey. Er ist und bleibt stets das höchst weise und liebevolle Wesen nicht nur in seinen Gesinnungen, sondern auch in seiner Handlungs- oder Weltregierungsweise, an welcher er nie etwas ihrer Vollkommenheit wegen abzuändern braucht. Darum wähne nicht, durch Gebet Gott zur Abänderung seiner ewig weisen Rathschlüsse bewegen zu können. Endlich

5) verbanne den erbärmlichen Wahn, als wenn Gott irgend eines Dienstes von dir bedürfte. Du nur bedarfst seiner, da er Leben, Odem und Alles gibt. Wer ganz selig, nicht bloß mit Gott und seiner Weltregierung (mit der äussern Welt), sondern auch mit sich selbst, oder seiner innern Welt völlig zufrieden werden will, der muß die größte Zierde unseres Geistes, die Tugend, zu erlangen suchen. Diese bestehet in dem uns nicht angebornen sondern erst durch Fleiß zu erwerbenden V e r m ö g e n, u n s e r e s i n n l i c h e N a t u r m i t a l l e n i h r e n B e g e h r u n g e n d e r H e r r s c h a f t d e r g ö t t l i c h e n G e s e t z e z u u n t e r w e r f e n. Was uns bewegen muß, diesen

Willensbeschluß zu fassen, und ihn in Ausführung zu bringen, ist auf der einen Seite die Seligkeit, das selige Selbstbewußtseyn, welches Gott damit auf eine unzertrennliche Weise verbunden hat, und auf der andern der elende Seelenzustand, in welchem sich alle diejenigen Menschen befinden, welche ihrer Sinnlichkeit die Herrschaft über ihren Willen gestatten. Welche süßeste Selbstzufriedenheit wird dem Ersten zu Theil und wie ruhig und freudig sieht er, im Besitze der Zufriedenheit mit Gott, der Zukunft entgegen! Mag ihn auch Unangenehmes treffen; es ist nichts Verschuldetes und daher leicht zu ertragen. Wer hingegen ohne Tugend ein Knecht der Sinnlichkeit und ihrer Tochter, der Sünde ist, fühlt sich nicht nur mit sich selbst beim Bewußtseyn seines Unwerthes und seiner Schlechtigkeit unzufrieden, was weder der größte, noch der geringste Bösewicht unterdrücken kann, sondern er blickt auch unruhig der Zukunft entgegen. Was sie ihm Unangenehmes bringt, ist theils verschuldetes Elend (natürliche böse Folgen seiner Uebelthaten), theils zwar unverschuldet, jedoch von dem bittern Vorwurfe begleitet: du bist eines bessern Schicksals nicht werth, sowie ihm auch Alles, was die Gegenwart und Zukunft Angenehmes bringt, von dem Bewußtseyn geschmälert wird, du bist so vieler Gaben der Liebe Gottes nicht werth. O, wie wahr ist, was ein Dichter sagt: Die Tugend ist der Seele Leben, des größten Kampfes ist sie werth! und was ein anderer spricht: Wer von der Tugend weicht, der ist seines Wohlseyns ärgster Feind. Man darf nur den Werth der Tugend richtig auffassen lernen, um sie für unser größtes Kleinod zu halten; nur sich klare Kenntniß von dem Schaden verschaffen, welchen der Mangel an Tugend und die an ihre Stelle getretene Herrschaft der Sinnlichkeit und der Sünde (die Lasterhaftigkeit) unserm zeitlichen und ewigen

Wohlseyn bringt, um alle Untugenden als unsere ärgsten Feinde zu hassen, man sorge nur dafür, daß dieses von den Menschen recht klar aufgefaßt werde, und sie können alsdann nicht anders, als tugendhaft gesinnt sein, und dürfen das freudige Bekenntniß vor Gott ablegen:

Obschon ich zuweilen noch aus Schwachheit fehle,
Herrscht doch, Gottlob! in mir die Sünde nicht.

Hierbei erlauben wir uns, die Leser an zwei frühere schon von ihnen aufgefaßte Lehren zu erinnern, um deren Werth in diesem Zusammenhange noch völliger aufzufassen. Wie weise handelte nicht Gott, unserer vernünftigen Natur noch die Sinnlichkeit beigesellet, oder die Einrichtung getroffen zu haben, daß, wie die Schrift sich ausdrückt, das Fleisch gelüstet wider den Geist, und der Geist wider das Fleisch, d. h. daß ein doppeltes Gesetz über unsern Willen gebieten will, das Gesetz der Sinnlichkeit, welches von uns fordert, das ihr Angenehme zu thun, und das Gesetz des Geistes, welches verlangt immer nur auf das Rechte, das mit dem göttlichen Gebote Uebereinstimmende zu sehen. Beide stimmen zwar öfter in einem und demselben Begehren zusammen, z. B. iß, was dir gut schmeckt und deinem Leben die nöthige Nahrung verschafft. Oft aber verlangt das eine Gesetz, was dem andern widerspricht; z. B. uns gelüstet nach dem Genuß einer Frucht, welche fremdes Eigenthum ist, oder das Gesetz des Geistes fordert, dem Nächsten einen Liebesdienst zu erweisen, aber die Sinnlichkeit weigert sich dessen wegen der damit verbundenen Beschwerden. Wäre dieser innere Widerstreit nicht in uns vorhanden, wie könnte der Mensch zu seiner höchsten Würde, zur Tugend und damit zu seiner höchsten Beseligung gelangen? Welcher Unsinn, ja Tollsinn, dieß für eine Unvollkommenheit zu halten? Zweitens, wie wahr spricht die Schrift, daß fleischlich gesinnet seyn, der Sinnlichkeit die

Herrschaft über den Willen einräumen, eine Feindschaft gegen Gott, eine Verletzung der göttlichen Gebote sey? Wir können noch hinzufügen, die größte Feindschaft gegen uns selbst, indem wir Gott, dem Unverletzlichen kein Uebel dadurch zufügen können, sondern nur uns selbst. Hieraus erhellet zugleich, daß Gott, der nie zu beleidigende, nie zu erzürnende, uns stets nur liebende, nicht versöhnet werden darf, sondern wir es selbst sind, welche mit Gott zu versöhnen sind, was nur durch Annahme tugendhafter Gesinnungen möglich ist. Der Wahn es sey dieß auf eine andere Weise möglich zu machen, wie leider die jetzige christliche Kirche lehret, ist nicht nur für Unsinn zu erklären, sondern für Missethat, weil dadurch die Menschen von dem Streben nach Tugend abgewendet werden. Möge die Kirche statt dieses schmählichen Irrwahns an die Lehre der Schrift sich halten: Es ist nichts Verdammliches an Allen, welche der Lehre Christi gemäß, nicht nach dem Fleische, sondern nach dem Geiste leben (Röm. 7, 8), und wer noch vorsätzlich sündigen kann, der hat Christum weder gesehen noch erkannt; er ist kein Kind Gottes zu nennen, sondern ein Kind des Teufels (Joh. 3.)

Es fragt sich nun, was wir pflichtmässig zu thun haben, um wahrhaft tugendhaft zu werden. Folgende Tugendmittel sind uns von Gott vorgeschrieben:

Erstlich: Laßt eure erste und beständige Sorge dahin gehen, durch Befolgung der göttlichen Gesetze euern Willen zu veredeln und eure Herzen zu beseligen. Dieß drückt der göttliche Stifter des Christenthums mit den Worten aus: Trachtet am Ersten durch Annahme rechtschaffener oder tugendhafter Gesinnungen Angehörige des moralischen Reiches Gottes zu werden. Er setzt noch weislich als Beweggrund hinzu: wenn ihr dieses thut, dürft ihr um eures äusserlichen Wohlergehens unbesorgt

seyn, denn es wird euch nach der weisen Einrichtung der göttlichen Weltregierung Alles von selbst zufallen, was ihr zu euerm wahren Wohle bedürfet. Ist dieser Sinn in uns herrschend geworden, dann werden wir bei allem unserm Thun und Lassen nicht zuerst fragen: Ist es der Sinnlichkeit genehm oder nützlich, sondern: Ist es gut und recht. Ist das, was die Sinnlichkeit begehrt, unrecht, werden wir es lassen, weil es unrecht ist, und unserer Seele unermeßlichen Nachtheil bringt. Begehrt die Sinnlichkeit etwas die göttlichen Gesetze nicht Verletzendes, so werden wir solches uns nicht nur erlauben, sondern es selbst für Pflicht halten, hierin dem Begehren unserer Sinnlichkeit als einer weisen, göttlichen Anordnung Folge zu leisten.

Zweitens ist zur Erlangung der Tugend erforderlich, daß wir uns von jenen stärkern Anregungen unserer Sinnlichkeit, welche man **Leidenschaften** heißt, frei zu erhalten suchen. Sie führen diesen Namen, weil durch solche unser Geist in einen leidenden, seiner moralischen Kraft beraubten Zustand versetzt wird. Je größer die Anzahl dieser Feinde unserer Tugend ist, und je stärker wir durch solche von innen und von aussen zu sündlichen Handlungen angereitzet und gelocket werden, desto mehr wird, dem Zweck dieser göttlichen Anordnung gemäß, uns Gelegenheit dargeboten, durch ihre Bekämpfung und Besiegung zu vorzüglicher moralischer Kraft (Tugend) zu gelangen. Wer sich hierin selbst besiegt, sagten daher schon die alten Weisen, ist ein größerer Held, als jener, welcher Städte und Länder bezwingt.

Wahr ist's, die Tugend kostet Müh,
Sie ist der Sieg der Lüste;
Doch sage selbst, was wäre sie,
Wenn sie nicht kämpfen müßte?

Sollte dieser Kampf uns noch so große Opfer kosten, muß uns bei vollem Muthe jener Zuruf unsers großen Dichters (Schillers) erhalten:

Wie groß wird unsere Tugend,
Wenn unser Herz bei ihrer Uebung bricht!

In diesem Bewußtseyn unserer Tugendwürde der Seelen-Seligkeit bestehet das eigentliche höhere, oder wie die Schrift sich ausdrückt, das ewige Leben, weil es hienieden begonnen in die Ewigkeit fortdauert.

Diese von uns zu bekämpfenden und zu besiegenden Feinde unserer Tugend sind hauptsächlich folgende:

1) Die Leidenschaft der Furcht, welcher wir bei uns drohenden Gefahren ausgesetzt werden, und durch welche wir in die noch größere Gefahr gerathen können, die Besonnenheit des Geistes zu verlieren und Handlungen zu begehen, welche theils thöricht, theils sündlich sind. Dahin gehören auch jene bloß eingebildeten Gefahren, welche in dem Irrwahne ihren Grund haben, daß Gott ein zorniges und straflustiges Wesen sey, in dessen Weltregiment sich ein mächtiges böses Wesen, der Teufel mit seinen Gesellen, den bösen Geistern, theile, daß es Verbündete desselben, Hexen und Zauberer, gebe, und Gespenster von mancherlei Art die Macht haben, die Menschen zu beunruhigen. Von dieser Furcht *) kann uns nur die Vernunftoffenbarung befreien. Auch die

*) Zum Belege, zu welchen Sünden und Missethaten diese Furcht die Menschen verleiten kann, führen wir nur an, daß die Furcht vor der erzürnten Gottheit selbst Eltern verführte, derselben ihre eigenen Kinder zu opfern; und die Furcht vor Gespenstern öfter schon Menschen abhielt, um Hülfe jammernden Brüdern Beistand zu leisten, weil sie dieses Jammern für Teufelspuck hielten.

Furcht vor Menschen, besonders den Mächtigen unter ihnen, kann uns der Tugend ungetreu machen; weßhalb Jesus seinen Jüngern zurief: Fürchtet euch nicht vor Jenen, die den Leib zwar, aber nicht die Seele mögen tödten, sondern fürchtet euch vielmehr vor Handlungen, welche eurer Seele, dem höhern Leben derselben, tödtlich werden können. Selbst bei wirklichen Gefahren unseres Lebens, z. B. bei Krankheiten, im Kriege, bei Verderben drohenden Naturereignissen sollen wir zwar die pflichtmäßige Vorsicht ausüben, uns aber durch den Gedanken muthig erhalten, daß wir unter dem Schutze Gottes, unsers weisen, himmlischen Vaters stehen, ohne dessen Zulassung kein Haar von unserm Haupte fallen kann. Von diesem Muthe beselt, rief einst Jesus, seine zaghaften Jünger ermuthigend, die Worte den drohenden Meereswellen zu: Ihr dürft denjenigen nicht in die Tiefe begraben, den Gott zum Heile der Menschheit zu erhalten beschlossen hat!"

2) Ebenso ist es Pflicht, uns vor der Leidenschaft des Zorns zu bewahren, von welcher uns die h. Schrift mit den Worten warnt: Der Zorn thut nie, was vor Gott recht ist. Dieß hat seinen Grund darin, daß es uns bei dieser die Vernunft betäubenden Gemüthsaufregung nur darum zu thun ist, Begehrungen zu befriedigen, wobei wir denn nicht nur aus den Augen setzen, was die Pflicht der Milde und Mäßigung von uns verlangt, sondern auch was die Klugheit uns vorschreibt. Wir stürzen von Zorn entbrannt uns selbst in die uns vorgehaltenen Schwerter, sagt ein alter Schriftsteller („in ipsa irruit tela." Seneca) und nennt deßhalb den Zorn eine vorübergehende Naserei (ira brevis furor). Wer sich davor bewahren will, muß sich nicht nur auf jene zornerregenden Fälle im voraus gefaßt halten, sondern auch, wenn sie eintreffen, recht lebhaft den Gedan-

ken ergreifen, in welcher Gefahr er eben jetzt schwebt, unedel, ungerecht, lieblos und gegen sich selbst feindlich zu handeln.

Auch die Sinnenlust, die Lust oder das Wohlgefallen an jenen sinnlichen Freuden, welche wir mit den Thieren gemein haben, kann in Leidenschaft ausarten; erzeugt dann die Laster der Wollust oder Geschlechtslust, der Trunkenheit und Gefräßigkeit des Müssiggangs und der Zerstreuungssucht, welche den Menschen zu einem Thiere herabwürdigen, denn wie die Schrift sich ausdrückt: der Bauch ist ihr Gott (ihr höchstes Gut). Der Tugendhafte genießt zwar diese sinnlichen Freuden, weil sie ein Bedürfniß seiner sinnlichen Natur sind, und zu seiner Lebenserhaltung gehören, hält sie aber für die geringsten Genußarten, sucht sie durch Verbindung mit geistigen Freuden zu würzen, und betrachtet sie als Gelegenheit, sich in der hohen Tugend der Mäßigkeit zu üben.

Noch sind drei sinnliche Begierden, die Ehr-, Hab- und Machtliebe übrig, welche leicht zu Leidenschaften ausarten können, und dann Ehrgeiz, Hab- und Machtsucht heißen. Diese rauben dem Menschen, wenn sie zur Herrschaft seines Willens gelangen, und er in ihrer Sättigung das höchste Gut suchet (aber nie findet, weil ihre Natur unersättlich ist) alle moralische Kraft und Würde. Sie sind die Hauptquellen alles häuslichen und staatsbürgerlichen Elendes, denen man durch bessere religiöse und moralische Bildung entgegen arbeiten sollte, anstatt ihnen noch mancherlei Nahrung (durch zu große Gewalt, Ordenszeichen, Prachtaufwand) darzubieten.

Die Ehre oder die Anerkenntniß unseres Werthes bei Andern, sollen wir zwar als ein Mittel zu einer segensvollen Wirksamkeit schätzen, aber dabei nicht ver-

gessen, daß es ein sehr vergängliches Gut ist, an welches wir nie unser Herz, als an das höchste Gut, hängen dürfen. Bescheidentlich sollen wir mit jenem Dichter beten:

Ich bitte nicht um Ehr und Ruhm,
So sehr sie Menschen rühren;
Des guten Namens Eigenthum
Laß mich nur nicht verlieren.
Mein wahrer Ruhm sey meine Pflicht,
Der Ruhm vor deinem Angesicht,
Und frommer Leute Liebe.

So bald diese Ehrliebe in Ehrgeiz ausartet, erzeugt sie Neid, Mißgunst, Haß und Ungenügsamkeit; verschmäht selbst lieblose und ungerechte Handlungen, niedrige Schmeichel- und Verstellungskunst als zweckgemäße Mittel nicht; nimmt als geheime Triebfeder guter Handlungen diesen allen moralischen Werth, und verführt die Menschen in dieser Leidenschaft die heiligsten Pflichten zu verletzen — selbst das Leben von vielen Tausend Menschen zu opfern. Es ist Pflicht, sich der Armuth, dem Mangel an Mitteln zur Befriedigung unserer Lebensbedürfnisse zu entreissen, nach Wohlhabenheit oder einem Zustande zu streben, wo hinreichende Mittel zu Gebote stehen, nicht nur uns Alles zu verschaffen, was zu unserer Leibespflege und Geistesnothdurft gehört, sondern auch zur Bequemlichkeit und Verschönerung des Lebens gereicht, und uns einer übermäßigen Anstrengung unserer Kräfte überhebt. Auch selbst den Reichthum, einen Ueberfluß an solchen Mitteln, dürfen wir als eine Gabe Gottes uns wünschen, aber nur in so ferne schätzen, als er uns in den Stand setzet, recht wohlthätig gegen Andere öffentlich und in der Stille handeln zu können. Diese Liebe zu Reichthum wird aber zu einer die Tugend vernichtenden Leidenschaft (zur Habsucht), wenn wir

jenen für das größte Gut halten, und wenn man ihn, zu dessen Besitze gekommen, zum Geize, oder zur Glanz- und Verschwendungssucht ausarten lassen. Wegen Mangel ächter religiöser und moralischer Bildung wissen nur wenige Reiche einen ihnen durchaus würdigen pflichtmäßigen und sie vorzüglich beseligenden Gebrauch von ihrem Ueberflusse an zeitlichen Gütern zu machen. Jeder Mensch sollte daher das Gebet sich zu eigen machen:

Ich bitte nicht um Ueberfluß,
Um Schätze dieser Erden;
Laß mir, so viel ich haben muß,
Nach deiner Weisheit werden.
Schenkst du mir aber Ueberfluß,
So laß mich mäßig im Genuß,
Und dürft'ge Brüder zu erfreun,
Mich einen frohen Geber seyn.

So natürlich und selbst pflichtmäßig das Verlangen ist, unserm Willen einen weitern Kreis seiner Wirksamkeit in der Menschenwelt zu verschaffen, so kann dasselbe doch gar leicht, da mit ihm ein so angenehmes Bewußtseyn verbunden ist, in die Leidenschaft der Machtsucht ausarten, welches alsdann der Fall ist, wenn wir ihm den höchsten Werth unseres Daseyns zuschreiben (für unser höchstes Gut halten). Die Folge davon ist, daß wir ihm zu Liebe unsere physischen und intellektuellen Kräfte mißbrauchen und uns öfters Handlungen erlauben, welche als ungerecht und lieblos von dem Gewissen verdammt werden. Diese Leidenschaft bildet auch im häuslichen und staatsbürgerlichen Leben jene tyrannischen Gemüther, welche die andern Menschen sclavisch behandeln. Solche Tyrannen, von der Leidenschaft der Machtsucht Bethörten, findet man nicht bloß unter den Fürsten und andern weltlichen und geistlichen Beamten (zu welchen

Letztern alle jene hierarchisch Gesinnten gehören, welche den Glauben und die Gewissen ihrer Brüder zu beherrschen suchen), sondern diesen Namen verdienen auch alle Familienhäupter, welche sich als Väter zu viele Gewalt über ihre Kinder, als Ehegatten gegen ihre Frauen und als Herrschaften über ihr Gesinde anmaßen.

Nicht weniger solcher tyrannischen Gemüther findet man unter den verschiedenen Lehrern, besonders unter jenen der Volksschulen, von welchen die Kinder so oft zur Befriedigung ihrer Machtsucht mißhandelt werden.

Alle diese von uns aufgeführten Leidenschaften müssen von uns besiegt, und nach ihrer Besiegung von uns stets ferne gehalten werden, wenn wir den Namen tugendhafter Wesen in der That verdienen wollen. Damit es uns aber nicht an dieser moralischen Thätigkeit mangele, bleiben wir unser Leben lang ihren Versuchungen ausgesetzt. Wohl dem, der diese Tugendübung wohl besteht, denn ihn wird jene Zufriedenheit mit sich selbst, welche ein Hauptstück des höchsten Gutes der Seligkeit ausmacht, durch das ganze Erdenleben begleiten. Wir dürfen deßwegen jedem Menschenbruder zurufen: Sey immerhin darauf bedacht, daß dir Niemand diese deine Krone, die Tugend, raube!

III. Uebersicht der wichtigsten im zweiten Sittengesetze enthaltenen Pflichten.

Wir sollen der göttlichen Anordnung gemäß, auch nach Glückseligkeit oder nach äusserlichem Wohlseyn

streben. Dieses thut uns schon der dazu erschaffene Trieb kund, welcher die Hauptquelle der menschlichen Thätigkeit, das Hauptmittel zur mannichfaltigen Ausbildung unserer Geisteskräfte ist. Damit er aber nicht auf eine bloß thierische Weise erfüllt werde, sondern auch zur Veredlung unseres Willens gereiche, befiehlt ein uns durch die Vernunft geoffenbartes Gesetz, dabei folgende beiden Bedingungen oder Einschränkungen uz beobachten.

Die erste lautet dahin, daß wir den Trieb nach Glückseligkeit dem Triebe nach Seligkeit nachordnen. Unser vornehmstes Bestreben muß nach dem Letztern gehen, wenn nicht der Trieb nach dem ersten in unserm Willen die Oberherrschaft erlangen soll. Forschen wir nach dem Hauptgrunde des moralischen Elends in der Menschenwelt und des damit genau zusammenhängenden Mangels an äusserlichem Wohlseyn, so werden wir ihn alsbald in dem Umstande entdecken, daß die Menschen bis jetzt fast insgesammt zum Hauptziele ihres gesammten Bestrebens die Glückseligkeit machen, dieses für das höchste Gut halten, und mithin mit Seligkeit verwechseln, unter welcher sie sich nur ein von keinem Uebelseyn mehr unterbrochenes äusserliches Wohlseyn vorstellen, und da solches auf dieser Erde nicht zu finden ist, dasselbe in dle andere Welt verlegen. Bei dieser fast allgemein herrschenden und gepflegten materialistischen Denkweise sehen die Menschen die göttlichen Gebote und Verbote nicht für Mittel an, sich Seligkeit im ächten Sinne dieses Wortes zu erwerben, sondern für Mittel zur Glückseligkeit in so ferne an, als die Beobachtung jener Gott bewegen könne, ihnen dafür desto reichlicheres äusseres Wohlseyn zu verleihen, und sie mit strafenden äussern Uebelseyn zu verschonen. Dieß benimmt ihrem moralischen Handeln allen Werth, weil es nur vom Eigennutze erzeugt wird. Das zweite höchste

Sittengesetz, welches uns befiehlt, auch nach äusserlichem Wohlseyn zu streben, will solches zweitens noch dadurch beschränkt wissen, daß wir es dem ersten Gesetze unterordnen. Dieses verlangt nemlich erstens, daß wir vor Allem nach Zufriedenheit mit Gott und seiner Weltregierung streben sollen. Indem wir dieses befolgen, erhält unser Trieb nach äusserlichem Wohlseyn die höchst nothwendige Ermäßigung. Wir verlangen und erwarten davon nur so viel, als Gott für uns wahrhaft gut findet, lassen uns an dem erlangten Antheil genügen, und fügen uns geduldig darein, daß solches auch mit mannichfaltigem Uebelseyn vermischt ist.

Zweitens macht uns jenes erste Sittengesetz auch zur Pflicht, nach Tugend als dem unerläßlichen Mittel der Zufriedenheit mit uns selbst zu streben. Diese bewirkt, daß wir stets sorgsamen Bedacht darauf nehmen, unser Herz nicht an eine Quelle äusserlichen Wohlseyns dergestalt zu hängen, daß das Streben darnach zu einer Leidenschaft werde. Damit erfüllen wir dann leicht jene allen materialistisch Gesinnten unerfüllbare aber uns Erleuchteten sehr einleuchtende und erfüllbare Forderung, sich dem Genuß der Freude an äusserlichen Gütern nur so zu überlassen, als freuten wir uns nicht, und die Welt, die äussern Mittel zu unserm Wohlseyn zwar zu benutzen, aber solche nie zu mißbrauchen. 1. Cor. 7, 30. 31. Durch diese beschränkende Fassung des zweiten Sittengesetzes werden wir Menschen nicht nur davor bewahrt, daß uns der Trieb nach Glückseligkeit nicht zu einer Quelle der Sünde (der Verletzung göttlicher Gebote werde), sondern es wird uns dadurch zugleich die Möglichkeit gezeigt, eine andere Forderung Gottes zu erfüllen, welche die Schrift (Off. 22, 11) mit den Worten ausdrückt: Wer fromm ist, der sey immerhin fromm, und wer heilig ist, der sey immerhin heilig! Indem wir nämlich den Trieb nach äusserm Wohlseyn in den oben

angegebenen Schranken zu befriedigen suchen, handeln wir zugleich als fromme, heilige Wesen, welche die Befriedigung des Triebs nach Glückseligkeit für ein göttliches Gebot ansehen. Wir erlauben uns nicht, etwa nur den Genuß sinnlicher Freuden als etwas von Gott Gestattetes, sondern sehen diesen selbst für eine Pflicht an, und rufen deßwegen mit jenem Apostel unsern Menschenbrüdern zu: Freuet euch und abermal sage ich euch: Freuet euch! Hieraus erhellet zugleich, wie unsinnig, pflichtwidrig und gottlos jene Moral der Mönche und Mystiker erscheint, welche dem Menschen den Genuß so mancher Freuden untersagen, welche uns Gott doch selbst zur Pflicht gemacht hat, da hierdurch der Zweck unsers Daseyns die Ausbildung und Veredlung unseres Geistes befördert wird. Auch die Freude, heißt es 1. Timoth. 4, 4 ist eine Creatur Gottes, und nicht verwerflich, wenn sie mit Danksagung empfangen wird. Und in einem Kirchenliede heißt es: Selbst die Freude, Gott, ist Tugend; aber heilig muß sie seyn, nicht ein Taumel der ꝛc.

Wir schreiten nun zur Erwägung der Hauptpflichten, welche in diesem zweiten höchsten Sittengesetze enthalten sind.

Erstlich ist es Pflicht auf Erhaltung unserer Gesundheit und unseres Lebens möglichst bedacht zu seyn. Wie umfangsreich ist diese Pflicht! Sie empfiehlt uns unter anderm auf der einen Seite gesunde Lebensmittel, Mäßigkeit, Heiterkeit des Geistes und Erholung, sowie bei Krankheiten auf Genesung weise bedacht zu seyn. Auf der andern warnt sie uns vor Unmäßigkeit, vor zu großer Anstrengung des Körpers und Geistes, vor Leichtsinn, Unvorsichtigkeit und Tollkühnheit. Daß wir uns das Leben nicht selbst nehmen dürfen, leuchtet aus obiger Pflicht von selbst hervor.

Die zweite Pflicht fordert von uns, daß wir für

unser gutes Auskommen in der Welt sorgen sollen, um dadurch zu den Mitteln zu gelangen, unsere leiblichen und geistigen Bedürfnisse befriedigen zu können. Deßwegen müssen wir uns die dazu nöthigen Kenntnisse und Geschicklichkeiten zu erwerben suchen, fleißig und sparsam seyn, besonders in der Jugend, damit wir nicht im Alter darben ꝛc.

Drittens ist es Pflicht, für die Ausbildung unserer Kräfte, besonders der geistigen, besorgt zu seyn. Darunter nimmt besonders das Erkenntniß- und das Empfindungsvermögen uns in Anspruch. Unsere Geisteskräfte müssen wir selbstthätig von Jugend auf dazu anwenden, um uns allseitige Verstandesbildung durch die uns hierzu von Gott zu unserer allseitigen Bildung angewiesenen Wissenschaften zu erwerben, und über unsere Nahrungsmittel nicht vergessen, daß wir, so lange wir leben, lernen oder unsere Kenntnisse zu erweitern suchen müssen. Insbesondere müssen wir uns angelegen seyn lassen, der Sprache, der mündlichen und schriftlichen, recht mächtig zu werden, und aus den geistvollsten Schriften unserm Geiste fortwährend Nahrung zu verschaffen. Dabei dürfen wir nicht, wie so häufig geschieht, die Ausbildung unseres Empfindungsvermögens vernachläßigen, was die Ursache ist, daß der größere Haufe der Menschen für nichts anders als für sinnliche, thierische Freuden Sinn hat, und deren Genusse sich in zu reichem Maaße überläßset. Wenn künftig auch in diesem Stücke für bessere Menschenbildung gesorgt werden solle, so muß schon von früher Jugend an der Sinn für Schönheit in der Natur und Kunstwelt angeregt werden, so wie für die Freude, welche uns das Reich der Wissenschaft und für jene, welche uns die Beispiele ausgezeichneter edler Gesinnungen und Handlungen gewähren. Eingedenk müssen deshalb die Menschen jener goldenen Worte eines Dichters bleiben:

Nicht blos zum Essen und zum Trinken
Bin ich in diese Welt gesetzt;
Tief unter's Vieh wird Jeder sinken,
Wer sich nicht höher schätzt.
Um bessere Freuden lerne sich
Mein Geist schon jetzt bemühen,
Den Engeln bin ich ja verwandt,
Im Himmel ist mein Vaterland.

Welches reiche Gebiet zu unserer Ausbildung überhaupt und dadurch zugleich vorbereitungsweise zu unserer Veredlung! Wir führen hier als Beispiel die Pflicht auf, unser Empfindungsvermögen auch durch die Achtsamkeit zu veredeln, welche wir der Schönheit der Natur und insbesondere dem so vollkommenen Baue der Pflanzen und der Thiere, sowie der Wahrnehmung widmen, daß alle diese Millionen Wesen sich ihres Daseyns freuen und dadurch den herrlichsten Lobgesang der Güte und Weisheit des Schöpfers anstimmen. Von Beiden gilt, was ein alter hebräischer Dichter sagt: Wie groß sind die Werke des Herrn; wer ihrer achtet, hat eitel Lust daran. Wer den so künstlichen und zweckmäßigen Bau der Pflanzen und Thiere auffaßt, wird sie als eine reiche Quelle zur Ausbildung seiner Sinne für die Schönheiten aller Kunstwerke Gottes benützen und dadurch seinen Geist veredeln. Er wird in weiterer Folge sie nie zwecklos und daher muthwillig zerstören, sondern sie nur zur Benutzung für unsere Bedürfnisse gebrauchen, was mit ihrer Bestimmung übereinstimmt. Noch weniger wird er an unnöthigen Qualen der Thiere ein Vergnügen finden, was das Empfindungsvermögen entadelt. Die Achtung vor Pflanzen und Thieren als herrlichen Geschöpfen Gottes, sowie die milde und barmherzige Behandlung der Letztern erscheint sonach nicht sowohl als eine jenen, sondern vielmehr uns selbst schuldige Pflicht.

IV. Uebersicht der im dritten höchsten Sittengesetz enthaltenen wichtigsten Pflichten.

Durch den unserm Triebe nach Wohlseyn noch beigefügten Trieb der Geselligkeit beabsichtigte Gott, wie die Leser sich noch erinnern werden, den Menschen zu dem Beschlusse zu leiten, durch Vereinigung ihrer Willenskräfte den erstern um so besser zu befriedigen, und dadurch dem göttlichen Zwecke ihres Daseyns (die Ausbildung und Veredlung ihres Geistes), um so mehr zu entsprechen. Damit die Liebe, oder die aus dem Triebe der Geselligkeit entspringende Theilnahme an dem Wohle, nicht ein bloßes Erzeugniß der Natur verbleibe, welches gar oft in Haß und feindselige Aeusserungen ausartet, hat Gott durch sein drittes höchstes Sittengesetz solche zu einer Pflicht erhoben, welche uns vorschreibt, so viel nur möglich zum gesammten Wohlseyn unserer Menschenbrüder beizutragen, als wir in physischer und moralischer Hinsicht vermögen.

Ausser dem allgemeinen gesellschaftlichen Zustande, in welchem wir Menschen uns Alle zusammen befinden, stehen wir sehr häufig noch mit mehrern Menschen ausserdem in besondern gesellschaftlichen Verhältnissen, woraus die Nothwendigkeit hervorleuchtet, daß die in diesem Sittengesetze enthaltenen Pflichten in zwei Abtheilungen zerfallen, wovon die erste die allgemeinen Pflichten enthält, welche wir Allen Menschen zu erweisen schuldig sind, und die besondern Pflichten, die wir den Personen zu leisten haben, mit welchen wir in nähern Verhältnissen stehen.

a) Allgemeine Pflichten der Menschen gegen einander.

Die Pflicht der Bruderliebe gebietet uns erstlich, daß wir an dem Zustande des Menschengeschlechts so-

wohl im Ganzen, als im Einzelnen den herzlichsten Antheil nehmen, uns freuen, wenn es unsern Brüdern wohlgehet und sie bemitleiden, wenn es ihnen übel gehet. Wir fehlen gegen diese erste Pflicht, wenn wir ganz gleichgültig und theilnahmlos uns in dieser Hinsicht bezeugen, welcher Sünde sich folglich Alle schuldig machen, welche nicht einmal zu wissen verlangen, wie es mit unsern Mitbrüdern in andern Ländern und Welttheilen steht; oder wenn wir von dem dort herrschenden traurigen leiblichen und geistigen Zustande ganzer Völker etwas zufällig hören, aber nicht das geringste Mitleiden empfinden. Diese pflichtmäßige Theilnahme hat sich nicht nur gegen das jetzt lebende Geschlecht, sondern auch gegen das einst vorhandene und das künftige, nach uns kommende, zu äussern, wenn unsere sittliche Bildung und Veredlung recht gedeihen soll *). Mit Letzterer steht es deßhalb bei dem großen Haufen der Menschen herzlich schlecht, weil sie in aller dieser Hinsicht die größte Gleichgültigkeit beweisen. Soll dem abgeholfen werden, so muß auf diesen Theil der moralischen Ausbildung künftig besonders in den Schulen mehr Achtsamkeit verwendet werden.

Zweitens fordert die Pflicht der Menschen- oder Brnderliebe von uns, daß wir uns gegen solche alle ungerechten und lieblosen Gesinnungen und Aeusserungen in Worten und Handlungen enthalten. 1. Cor. 15: „Die Liebe thut nie Unrecht ꝛc.“ Der Mensch, in dessen Herzen sie lebt, fühlt sich von selbst angetrieben, die Rechte seiner Brüder heilig zu halten und ihr Wohlseyn nie durch eine Ungerechtigkeit zu stören. Würde sie all-

*) So habe ich es im hohen Alter noch für Pflicht gehalten, in meinem Amtsgarten für meine Nachfolger Bäume zu pflanzen, und mich des Gedankens erfreut, wie süß ihnen einst davon die Früchte schmecken werden.

gemein herrschend gemacht werden, dann würde der Bedarf an Zwangsanstalten zur Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten und zur Bestrafung der Verbrecher sich sehr vermindern, und dadurch unsern stumpfen Gesetzgebern und Staatsmännern die Ueberzeugung abgenöthiget werden, daß die Liebe mehr Gewalt über den menschlichen Willen besitzt, als die thierische Furcht, welche sie bis jetzt für das non plus ultra ihrer vermeinten Weisheit halten. Mit dieser Pflicht ist auch aller Haß und Neid, alle Mißgunst und Schadenfreude unvereinbar. Ist diese Liebe in uns herrschend geworden, so wird sie uns nicht nur in unserm Innern von allen solchen häßlichen Gesinnungen bewahren, welche unserer Veredlung und Beseligung feindlich gegenüber stehen; sondern sie wird uns auch in Worten und andern äusserlichen Handlungen von Allem zurückhalten, wodurch wir die Rechte und das innere und äußere Wohlseyn der Menschen stören.

Drittens legt uns die Liebe als Pflicht auf, so weit unsere Kräfte zureichen, und es unsere andern Pflichten gestatten, zur Vermehrung des Wohlseyns unserer Brüder beizutragen. Es ist aber eine Verletzung dieser Pflicht, wenn wir diese Beförderung ihres Wohlseyns nur auf ihr leibliches beschränken, oder solches weit mehr beachten, als ihr geistiges, welches nicht nur das wichtigere ist, sondern auch auf Beförderung des erstern so großen Einfluß hat. Deswegen dürfen die meisten Menschen wohl beherzigen, was ihnen ein Dichter als Gebet in den Mund legt:

Laß mich nicht allein auf zeitlich Wohlergehen
Mit eingeschränktem Blick bei meinem Nächsten sehen;
Noch stärker müsse mich sein ewig Wohl erfreun,
Noch mehr sein Seelenheil mir angelegen seyn.

Alles dieses ist besonders den Reichen einzuschärfen, welchen so viele Mittel zu Gebote stehen, das leibliche und geistige Wohl ihrer Brüder zu befördern. Aber

bald werden sie aus Geiz, der habsüchtigen Begierde, ihren Reichthum noch weiter zu vermehren, davon zurückgehalten; bald aus thörichter Liebe zu ihren Kindern, welche sie mit großen Schätzen auszustatten wünschen, ohne zu bedenken, daß sie ihnen dadurch öfters das größte Unheil bereiten. Noch öfter werden die Reichen von der pflichtmäßigen wohlthätigen Verwendung ihres Ueberflusses durch Glanzsucht, dieser Tochter der Leidenschaft der Ehrsucht, abgehalten. In ihr hat der Luxus, das Uebermaaß an Befriedigung unseres Verlangens nach einem nicht blos nothdürftigen, sondern auch angenehmen und genußreichen Daseyn, seine reiche Nahrungsquelle. Dagegen helfen keine Luxusverbote, sondern nur moralische Bildung. Ich habe bis jetzt nur wenige Reiche gefunden, welche der Glanzsucht entsagten, und sich pflichtmäßig bestrebten, sich durch die größte Wohlthätigkeit einen Himmel, ein wahres Götterleben zu verschaffen. Wie sehr sind jene Reichen zu bemitleiden, welche jährlich Hunderttausende auf Luxus verschwenden, und damit blos ihre Glanz- und Ehrsucht nähren. Die Meisten begnügen sich damit, den Armen von ihren Tafeln des Ueberflusses einige Brocken zufallen zu lassen, und oft mehr nur deswegen, um damit zu prunken, als sich durch uneigennützige Wohlthätigkeit das seligste Bewußtseyn zu verschaffen. Aber nicht blos der Reiche, sondern auch der Wohlhabende soll diese Pflicht der Wohlthätigkeit fleißig üben, ja selbst der Arme, welcher kaum seine Nothdurft bestreiten kann, soll fleißig arbeiten mit seinen Händen, damit auch er Etwas habe, um es Dürftigern zu geben. Eph. 4, 28.

Noch dringender ist viertens die Pflicht, allen Nothleidenden dringenden Beistand zu leisten, was nur eine nähere Anwendung der voranstehenden Pflicht ist; weshalb sie Jedem selbst zu näherer Bestimmung überlassen werden darf. Nur das Einzige ist bemerkenswerth

daß der große ungebildete Haufen mehr Sinn dafür hat, leiblicher als geistiger Noth zu steuern. Wie wäre es sonst zu erklären, daß die Schulen und Kirchen, die beiden Bildungsanstalten für das geistige Wohlseyn der Menschen, meistentheils noch in einem so traurigen, das meiste Unheil in der Welt erzeugenden Zustande sich befinden? Von dieser allgemeinen Menschenliebe dürfen wir weder Feinde, noch Missethäter, noch fremde Staats- und Glaubensgenossen ausschließen. An allen diesen Menschen haben wir ihre Personen von dem wohl zu unterscheiden, was sie in unsern Augen tadelhaftes in ihren Gesinnungen, Ueberzeugungen und ihrer Handlungsweise angenommen haben. Dieses Letztere dürfen wir nicht nur, sondern sollen es auch hassen, aber nicht die Menschen selbst, welche wir vielmehr dieser von ihnen angenommenen Unvollkommenheiten wegen bemitleiden und bereit seyn müssen, wenn es möglich ist, sie davon zu erlösen. Aus dieser Verwechslung entspringt der Haß, die Rachsucht und Lieblosigkeit gegen Feinde; die harte, ungerechte und oft grausame Behandlung der Missethäter, gegen die man nur das Recht hat, sich in Sicherheit zu setzen; die schnöde und unfreundliche, ungastfreie Behandlung der fremden Nationen Angehörigen, und der tödtliche Haß, die Verfolgungswuth gegen andere Gläubige nicht nur einer fremden, sondern auch der eigenen Kirche. Wie tief steht hiernach der Barometer oder Gradmesser moralischer Cultur selbst in der Christenheit!

Der bedingende Zusatz zu allen diesen Geboten der Liebe, so weit es unsere andern nähern Pflichten gestatten, bedarf keiner weitern Erklärung, als die Anführung der Stelle: Es ist nicht fein, daß man seinen Kindern das Brod nehme, um damit fremde, uns entfernter stehende Menschen zu speisen. Matth. 15, 26.

b) Besondere Pflichten der Menschen unter einander.

Hier kommen die nähern gesellschaftlichen Verhältnisse hauptsächlich in Erwägung, in welchen die Menschen

1) als Familiengenossen

stehen, und wobei das Gesetz der Liebe zur Bestimmung der Pflichten nur in Anwendung gebracht werden darf, welche die Ehegatten einander, die Aeltern den Kindern, die Kinder den Aeltern und Kinder sich gegenseitig, die Herrschaften ihren Ehehalten und diese jenen schuldig sind. Wir überlassen ihre Auffindung als ein leichtes Geschäft den Lesern, und beschränken uns dabei nur auf zwei Bemerkungen. Die Liebe als Naturtrieb allein reicht nicht aus um Ehegatten, Kinder und Gesinde vor tyrannischer Behandlung zu beschützen, weil es den Menschen bis jetzt an deutlicher Auffassung der gleichen Rechte der Ehegatten und der Achtung fehlt, welche Kinder und Gesinde als freie Wesen zu fordern haben. Darum sollte der Unterricht in der Pflichtenlehre für Hausgenossen in keinem Lehrplane für die dem Ehestande zuschreitende Jugend künftig mehr fehlen. Den Aeltern sollte auch genau nachgewiesen werden, wie sie für religiöse, moralische Pflege ihrer gesammten Hausgenossenschaft zu sorgen haben, da deren Vernachlässigung es zuzuschreiben ist, daß in unsern Familien kein besserer sittlicher Geist und auch keine größere Zufriedenheit herrscht.

2) Der Staatsgenossen.

Auch für diese wäre ein Lehrbuch der Sittenlehre oder der Pflichten nöthig, welche jeder Bürger dem ganzen Staatsvereine, den Gesetzen, und den solche vollziehenden Beamten, sowie dieser Letztere nach ihrem verschiedenen Range der gesammten Staatsgesellschaft schuldig sind. Wir wollen, um nicht allzu weitläufig zu werden, nur einige Punkte berühren.

So ist es gewiß dringend nothwendig, jeden Bürger darüber zu belehren, daß es Pflicht für ihn sey, die Verfassung seines Vaterlandes, und was zu einer vollkommenen Staatshaushaltung nach Gottes Willen erforderlich ist, kennen zu lernen; damit er das Seinige nach der ihm obliegenden Pflicht reichlich zu dessen Verwirklichung theils durch freien Gedankentausch, theils durch Wahl- und Stimmabgabe beizutragen vermag. Dabei ist er auf den unseligen Zustand jedes Staats aufmerksam zu machen, in welchem die Menschen den Weg allmähliger Verbesserung verlassen, und den vorhandenen Uebeln durch das allergrößte Uebel, durch Empörung, abzuhelfen suchen.

Eben so nothwendig dürfte es seyn, die verschiedenen Staatsbeamten über die ihnen obliegenden Pflichten zu belehren, wenn sie beweisen wollen, daß sie vom sittlichen Geiste der Liebe beseelt werden. So sind z. B. die obersten Beamten, besonders die erblichen Fürsten noch lange nicht genug belehrt, wie sie ihr Volk als eine Gesellschaft freier Wesen zu ehren, und die ihnen anvertraute Macht zur wirklich besseren Gründung des leiblichen und geistigen Wohlseyns derselben verwenden könnten und sollten. So sind die Jugendlehrer besser zu unterrichten, wie sehr es für sie Pflicht sey, unsere Nationaljugend allseitig und selbstthätig auszubilden, und aus ihr wahrhaft fromme und edle Wesen zu erziehen, sowie unsere Geistlichen, wie dringend die an sie zu stellende Forderung sey, unser Volk endlich einmal von allem traditionellen Aberglauben, der Quelle der noch herrschenden materialistischen Gesinnung und allen daraus entspringenden sündlichen Elendes zu befreien, und zur Kenntniß der wahrhaft erleuchtenden, veredelnden, seligmachenden reinen Lehre Jesu hinzuleiten, geschieden von allem eingemengten Wuste des Heiden-, Juden- und Römerthums.

Theils müde vom Alter (ich zähle bereits achtzig Lebensjahre), theils bedenkend, daß ich noch zwei höchstwichtige Wissenschaften mitzutheilen habe, breche ich hier ab, und bitte die Leser, in Betreff der hier von mir in ganz neuer Gestalt mitgetheilten Sittenlehre Folgendes noch zu erwägen. Ich hoffe hiermit eine Sittenlehre geliefert zu haben, welche das Verdienst hat, das ganze Leben der Menschen, ihr inneres Handeln (ihre Gesinnung) und ihr äusseres, in allen vorkommenden Verhältnissen zu umfassen.

Das ganze menschliche Leben erscheint hier als sittliche Uebungsanstalt, und wer es als solche nach dieser Anweisung gebraucht, muß ein vollkommener Mensch Gottes werden, zu allen guten Werken geschickt. 2. Tim. 3, 17.

Auch das darf ich als Verdienst für diese neue Sittenlehre in Anspruch nehmen, daß sie gemeinfaßlich und leicht anwendbar im Leben sey. Wer die drei höchsten Sittengesetze klar aufgefaßt hat (und wie leicht ist dieses nicht?), der kann sich selbst in allen Verhältnissen und vorkommenden Fällen sagen, was für ihn zu thun oder zu lassen Pflicht sey. Die Hauptbestimmung jeder Sittenlehre besteht darin, daß sie Jedermann zu einem Kompaß dienen muß, um ohne an Klippen und auf Untiefen zu gerathen, den Ocean des Lebens durchschiffen und zu dessen Endziele ohne Schiffbruch gelangen zu können.

Endlich nehme ich für sie das allergrößeste Verdienst in Anspruch, daß sie als die wahrste Heilslehre und die reinste Politik (Klugheitslehre) erscheint. Willst du, o Mensch, dich nicht nur in einen seligen Zustand schon auf dieser Erde versetzen und einem ewigen Wachsthume desselben entgegengehen, sondern auch dein und deiner Menschenbrüder äusserliches Wohlseyn, so weit es möglich ist, befördern, so lebe dieser Sittenlehre gemäß. Du mußt dir selbst als Thor und als ein Feind deines eigenen, jetzigen und künftigen Wohlseyns erscheinen, wenn du ihr nicht mit ganzem Herzen huldigen wolltest, sie möge deinem Willen eine gebietende oder verbietende Richtung vorzeichnen. Ihre Gesetze, ob sie schon in dem göttlichen Willen ihren Ursprung haben, sind nicht die Aeusserungen eines Tyrannen, der knechtischen Gehorsam verlangt, um seine Obergewalt zu behaupten. Gott thut dir nur kund, was nach der weisen und gütigen Welt-

Bayerische Staatsbibliothek München

einrichtung zu deinem Heile und zu deinem Unheile gereicht. Es bedarf keiner ausserordentlichen Strafe, um dich von Verletzung deiner Pflichten abzuhalten und keiner ausserordentlichen Belohnung, um dich für ihre treue Beachtung zu gewinnen, du erweisest durch ihre treue Erfüllung nicht Gott, sondern dir den größten Dienst. Du bist es selbst, der durch Letztere sich Heil und durch Erstere sich Unheil bereitet. Und hast du dieses Alles klar aufgefaßt, so kannst du nicht anders, als du mußt immer sittlich denken und handeln. Solltest du aus Unwissenheit, aus Mangel an Einsicht dessen, was dein Heil erfordert, auf dem Wege deiner sittlichen Ausbildung noch zuweilen fehlen, so erscheint dir kein anderes Mittel, dieses wieder gut zu machen, als künftig deine Pflichten besser ausüben zn lernen. Und so wirst du von einer Stufe sittlicher Kraft und Würde zur andern bis zum Ende deines Lebens fortschreiten und dadurch die Bestimmung deines irdischen Daseyns erreichen. Kannst du etwas Höheres noch verlangen?

Mir bleibt dabei nur noch der Wunsch übrig, daß diese Sittenlehre recht viele talentvolle, kräftige Köpfe finden möge, welche sich das noch größere Verdienst erwerben, sie recht allgemein auszubreiten. Mir war von der Vorsehung nicht die dazu nöthige akademische Laufbahn, oder ein sehr hoher amtlicher Posten beschieden, sondern nur eine mittlere zu ihrer Auffindung nöthige ruhige Lage. Mit diesem kleinen Verdienste begnüge ich mich vollkommen, jenes größere, der allgemeinen Einführung derselben, Andern überlassend, wenn anders der göttliche Wille dahin gehet, daß dieß noch während des Zeitraums geschehe, als die Cultur des Menschengeschlechts ihren dermaligen Kreislauf um die Erde vollendet.

Ich schließe mit folgenden Worten eines Dichters:

Was ich erstrebt, der Strahl,
Den mild ein Gott von so eigenem Gepräge
Gesenkt in meine Brust, er möge leuchten
Durch künft'ge Zeit, nicht mich, nein Ihn zu preisen
Der mir den Geist beflügelt.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Die sieben Weisen Griechenlands oder kurzer, faßlicher Inbegriff der sieben Hauptwissenschaften, welcher jeder, der unter die weisen oder vorzü glich gebildeten Menschen gehören will, wohl inne haben muß
Bd.: 2

Erlangen 1842

Ph.u. 542 s-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10047304-1